

20.09.2024

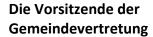
BEKANNTMACHUNG

zur 28. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, 25.09.2024, 19:30 Uhr OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus (Taunusstraße 42) im Großen Saal

Tagesordnung

1.	Mitteilun	gen
----	-----------	-----

- 1.1 der Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 1.2 des Gemeindevorstandes
- 1.2.1 Dorfentwicklung Schmitten im Taunus Verfahrensstand 09/2024 Projekte 2024
- 1.2.2 LEADER-Projekt
 Umsetzung Urbane Freizeitanlage Schmitten
- 1.2.3 "Forderungen und Anregungen zum neu aufzustellenden Nahverkehrsplan des Verkehrsverbands Hochtaunus"
- 1.2.4 Gründung eines Jugendrats für den Hochtaunuskreis Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hochtaunuskreis
- 1.2.5 Neuverpachtung des Bürgerhauses "Haus Wilina" in Dorfweil
- 1.2.6 Einladung zur Stolpersteinverlegung am 09. November 2024
- 1.3 zu schriftlich vorliegenden Anfragen
- 1.3.1 Ergänzende Stellungnahme zu der Anfrage der FWG-Fraktion betr. "Fragen und Anmerkungen zum Thema Feuerwehrstützpunkt Schmitten Nord"; TOP 1.3.2 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2023
- 1.3.2 Beantwortung der Anfrage der FWG Fraktion vom 11.09.2024 "Anfrage zu Bau- und Betriebskosten für den geplanten Kindergartenneubau auf dem Pfarrheckenfeld in Oberreifenberg"
- 1.4 der Ausschüsse
- 1.4.1 Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss
- 1.4.2 Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss
- 1.4.3 Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss
- 1.4.4 Sozialausschuss
- 1.4.5 Integrationskommission
- 1.5 aus den Verbänden





2. Genehmigung der letzten Protokolle

Teil A (Ohne Aussprache)

3. Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Einführung eines Jugendtaxis in Schmitten"

Teil B (Mit Aussprache)

- 4. Ankauf einer Fläche für den geplanten Feuerwehrstandort "Nord" in Dorfweil; Zustimmende Kenntnisnahme über die Nachzahlungsverpflichtung
- 5. Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten Bebauungsplan "FFW Nord"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und §
4 Abs. 1 BauGB

- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Lösungsvarianten zur weiteren Nutzung der Räumlichkeiten (Versammlungsraum) der Feuerwehr Oberreifenberg, Schulstraße 4
- 7. Beschlussfassung der Konzeptvariante für einen zukünftig sicheren und uneingeschränkten Badebetrieb des Freibades der Gemeinde Schmitten im Taunus
- 8. Bisheriges Ergebnis der Befahrungen im Rahmen der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) und erforderliche Sanierungsmaßnahmen
- 9. Sanierung der Stützmauer "Zum Feldberg 51" OT Schmitten Halbseitige Straßensperrung in Höhe der Firma Karl Schmidt
- 10. Vorschlagsliste der Steuerungsgruppe Dorfentwicklung für die durchzuführenden Projekte in 2025
- 11. Tätigkeitsbericht des Ordnungsamtes für das Jahr 2023
- 12. Festsetzung der Gebühren für die Parkraumbewirtschaftung der Gemeinde Schmitten im Taunus auf dem Feldbergplateau
- 13. Antrag der FWG-Fraktion betr. "Finanzielle Auswirkungen von Bau und Betrieb der neuen Kindertagesstätte in Oberreifenberg auf dem Pfarrheckenfeld"
- 14. Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Installation von Wasserspendern an öffentlichen Plätzen in Schmitten"

gez.

Silvia Heberlein Vorsitzende der Gemeindevertretung



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 28. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, 25.09.2024, 19:32 Uhr bis 22:43 Uhr OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Heberlein, Silvia (CDU)

Anwesend:

Fomin-Fischer, Annett (b-now)

Löw, Rainer (FWG)

Dr. von der Ohe, Frank (Grüne)

Bausch, Katja (FWG)

Braus, Benedict (CDU)

Dilger, Nathalie (CDU)

Dinges, Mike (FWG)

Prof. Dr. Dusemond, Michael (b-now)

Eschweiler, Bernhard (FWG)

Horváth, Daniel (AfD)

Dr. Hubertz, Irene (Grüne)

Kinkel, Christel (FWG)

Knappich, Denis (CDU)

Kurdum, Hans (FWG)

Löw, Lars (FWG)

Marx, Julia (CDU)

Mosbacher, Sybille (Grüne)

Schöpp, Dieter (FWG)

Steinmetzer, Jan (FDP)

Will, Monika (Grüne)

Wittfeld, Ursula (CDU)

Ziener, Karin (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Barth, Anne (CDU)

Düll, Peter (CDU)

Eisenburger, Frank (b-now)

Felgenhauer, Jens (CDU)

Gutsche, Matthias (b-now)

Dr. Pitzner, Wolfgang (FWG)

Wilfing, Roland (SPD)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin) Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter) Fischer-Gudszus, Rosemarie (Beigeordnete)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Dietrich, Marion Dipl. Ing. Heuser, Michael Dipl. Ing. Sahlbach, Petra VA Sommer, André (Schriftführer)

Gäste:

- Keine -

Sitzungsverlauf

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Silvia Heberlein eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:32 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

1.1 der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass in diesem Jahr noch eine weitere Bürgerversammlung speziell für Jugendliche im Rahmen eines Workshops stattfinden wird. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

1.2 des Gemeindevorstandes

1.2.1	Dorfentwicklung Schmitten im Taunus	MI-58/2024
	Verfahrensstand 09/2024 - Projekte 2024	
1.2.2	LEADER-Projekt	MI-54/2024
	Umsetzung Urbane Freizeitanlage Schmitten	
1.2.3	"Forderungen und Anregungen zum neu aufzustellenden Nahverkehrsplan des	MI-65/2024
	Verkehrsverbands Hochtaunus"	
1.2.4	Gründung eines Jugendrats für den Hochtaunuskreis	MI-69/2024
	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hochtaunuskreis	•
1.2.5	Neuverpachtung des Bürgerhauses "Haus Wilina" in Dorfweil	MI-72/2024
1.2.6	Einladung zur Stolpersteinverlegung am 09. November 2024	···· · -, ·
1.2.7	Sanierungskosten der Verbindungstreppe zwischen Niederreifenberg nach	MI-73/2024
	Oberreifenberg	-, -
1.2.8	Erfolgreicher Warntag am 12. September 2024 nach Umstellung auf die digitalen	
	Sirenensteuergeräte	
1.2.9	Die Seite "Das digitale Rathaus" ist online	MI-74/2024
1.2.10	Sachstandsbericht der Wasserversorgung vom 24.09.2024	
1.2.11	Statusbericht über die Verweisungsanträge an den Gemeindevorstand der Legisla	turperiode 2021 -
	2026; Stand 25.09.2024	·
1.2.12	Aktueller Sachstand zu den Vertragsverhandlungen zum Neubau einer Kindertage	sstätte auf dem
	Pfarrheckenfeld	
1.2.13	Pressekonferenz zur Burgruine Hattstein	
	Informationsabend für die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Hunoldstal am 10	0.10.2024

1.3 zu schriftlich vorliegenden Anfragen

1.3.1	Ergänzende Stellungnahme zu der Anfrage der FWG-Fraktion betr. "Fragen und	MI-71/2024
	Anmerkungen zum Thema Feuerwehrstützpunkt Schmitten Nord"; TOP 1.3.2 der	
	Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2023	
1.3.2	Beantwortung der Anfrage der FWG - Fraktion vom 11.09.2024 -	SM-9/2024
	"Anfrage zu Bau- und Betriebskosten für den geplanten Kindergartenneubau auf	
	dem Pfarrheckenfeld in Oberreifenberg"	

1.4 der Ausschüsse

1.4.1 Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Ursula Wittfeld berichtet als Vorsitzende des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses über die Ausschussarbeit am 09.09.2024.

1.4.2 Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Prof. Michael Dusemond berichtet als Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses über die Ausschussarbeit am 10.09.2024.

1.4.3 Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss

Monika Will berichtet als Vorsitzende des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses über die Ausschussarbeit am 11.09.2024.

1.4.4 Sozialausschuss

Dr. Frank von der Ohe berichtet als stellv. Vorsitzender des Sozialausschusses über die Ausschussarbeit am 12.09.2024.

1.4.5 Integrationskommission

Rosemarie Fischer Gudszus berichtet als Mitglied der Integrationskommission über die Ausschussarbeit am 17.09.2024.

1.5 aus den Verbänden

Mitteilungen aus den Verbänden liegen nicht vor.

2. Genehmigung der letzten Protokolle

Die Vorsitzende teilt mit, dass über die vorliegenden 4 Protokolle einzeln abgestimmt wird.

Beschluss

Das Protokoll Nr. 26 mit dem nicht öffentlichen Teil über die Sitzung der Gemeindevertretung am 03.07.2024 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss

Das öffentliche Protokoll Nr. 26 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 03.07.2024 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss

Das Protokoll Nr. 27 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.07.2024 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss

Das Protokoll Nr. 27 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.07.2024 inklusive der von der FWG-Fraktion beantragten Änderungen wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Teil A (Ohne Aussprache)

3. Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. AT-8/2024 "Einführung eines Jugendtaxis in Schmitten"

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Punkte:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Einführung eines Jugendtaxis vorzunehmen im Zuge eines Pilotversuches für die Dauer eines Jahres.

Wesentliche Rahmenparameter sollen dabei sein:

- a. Alle Jugendlichen und junge Erwachsene im Alter von 14 Jahren bis 21 Jahren mit Erstwohnsitz sind berechtigt.
- b. Anspruchsberechtigte können maximal 10 Gutscheine im Rathaus im Wert von5 € zum Preis von 1 € erwerben.
- c. Die Gutscheine können bei dem teilnehmenden örtlichen Taxiunternehmen eingelöst werden für Fahrten im Gemeindegebiet Schmittens sowie aus Nachbarkommunen für Fahrten in alle Ortsteile von Schmitten z.B. Neu-Anspach, Oberursel und Königstein.
- d. Das Angebot soll im Zeitraum Freitag, Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 20 Uhr bis 2 Uhr des Folgetages gelten.
- e. Es ist möglich, dass mehrere Anspruchsberechtigte ihre Gutscheine für eine Fahrt kombinieren.
- f. Zur Abrechnung ist mit dem örtlichen Taxiunternehmen eine entsprechende Vereinbarung zu schließen und die Abrechnung der Gutscheine erfolgt mittels Rückgabe der Gutscheine.
- g. Dem SO ist 1x im Quartal über die Nutzung zu berichten.
- h. Die Einführung sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.
- 2. Der Gemeindevorstand wird gebeten die Möglichkeit von Zuschüssen seitens des Kreises für die Mobilität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verhandeln.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Teil B (Mit Aussprache)

4. Ankauf einer Fläche für den geplanten Feuerwehrstandort "Nord" in Dorfweil; VL-139/2024 Zustimmende Kenntnisnahme über die Nachzahlungsverpflichtung

Redebeiträge: Rainer Löw

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Aufnahme der Nachzahlungsverpflichtung in dem bereits beurkundeten Kaufvertrag zustimmend zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

5. Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten Bebauungsplan "FFW Nord" VL-127/2024

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Redebeiträge: Rainer Löw

Rainer Löw stellt für die FWG-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag:

- 1) Sobald das Beteiligungsverfahren abgeschlossen ist und sämtliche Stellungnahmen/Einsprüche vorliegen, sind diese den Ausschüssen BPV und UKW vorzulegen und zu beraten.
- 2) Eine Kostenermittlung über die Erschließung des Grundstücks ist durch das Bauamt der Gemeinde Schmitten zu erstellen und dem Ausschuss HFD zur Beratung vorzulegen.
- 3) Es ist zu prüfen, wie die vorgegebenen Hilfszeiten für sämtliche zusammengeführten Wehren eingehalten werden können, sofern die Einsatzkräfte den Standort Nord im Alarmierungsfall nicht über die Zufahrt der L 3025 anfahren können.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeindevertretung mitzuteilen.

Rainer Löw beantragt eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung, worauf die Sitzung in der Zeit von 20:13 Uhr bis 20:18 Uhr unterbrochen wird.

Die Vorsitzende lässt sodann zunächst über den Ergänzungsantrag der FWG-Fraktion abstimmen.

Diesem Ergänzungsantrag wird mit

- 23 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

zugestimmt.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Beschlussvorlage inklusive der Ergänzung der FWG-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "FFW Nord".
- 2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrstandortes geschaffen werden.
- 3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Im Rahmen der weiteren Planung können sich noch Änderungen am Geltungsbereich ergeben (z.B. durch Ausgleichsflächen, Integration von Verkehrsflächen, etc.).
- 4. Das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) ist einzuleiten.
- 5. Sobald das Beteiligungsverfahren abgeschlossen ist und sämtliche Stellungnahmen/Einsprüche vorliegen, sind diese den Ausschüssen BPV und UKW vorzulegen und zu beraten.
- 6. Eine Kostenermittlung über die Erschließung des Grundstücks ist durch das Bauamt der Gemeinde Schmitten zu erstellen und dem Ausschuss HFD zur Beratung vorzulegen.
- 7. Es ist zu prüfen, wie die vorgegebenen Hilfszeiten für sämtliche zusammengeführten Wehren eingehalten werden können, sofern die Einsatzkräfte den Standort Nord im Alarmierungsfall nicht über die Zufahrt der L 3025 anfahren können.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeindevertretung mitzuteilen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Beratung und Beschlussfassung über die Lösungsvarianten zur weiteren VL-140/2024 Nutzung der Räumlichkeiten (Versammlungsraum) der Feuerwehr Oberreifenberg, Schulstraße 4

Redebeiträge: Bürgermeisterin Julia Krügers, Karin Ziener, Denis Knappich, Bernhard Eschweiler

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der Variante 3, Nutzung als Versammlungsraum. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2025 zu etatisieren.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Beschlussfassung der Konzeptvariante für einen zukünftig sicheren und uneingeschränkten Badebetrieb des Freibades der Gemeinde Schmitten im Taunus

VL-132/2024

Redebeiträge: Karin Ziener, Rainer Löw, Denis Knappich, Benedict Braus, Bernhard Eschweiler

Karin Ziener stellt für die SPD-Fraktion zu der Variante II "Mischvariante" folgenden Ergänzungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, anhand der Auslastung zu prüfen, ob das Schwimmbad wochentags zu späteren Zeiten geöffnet werden kann und welche Einsparmöglichkeiten sich daraus ergeben.

Denis Knappich stellt für die Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung nimmt das vorgelegte Konzept für einen zukünftig sicheren und uneingeschränkten Badebetrieb des Freibades zur Kenntnis und beschließt die **Variante II**. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2025 zu etatisieren und fortzuschreiben.

Hierzu werden folgende Punkte ergänzt:

• Prüfung eines alternativen Ruhetages:

Der Montag ist derzeit als Ruhetag vorgesehen. Wir bitten um die Prüfung, ob ein anderer Wochentag als Ruhetag in Betracht gezogen werden kann. Dabei sollen die Öffnungszeiten der umliegenden Schwimmbäder berücksichtigt werden, um Besuchern eine möglichst durchgängige Bademöglichkeit zu bieten.

• Aktive Bewerbungsstrategie und Stellengesuch für Fachkraft für Bäderbetrieb:

Es wird angeregt, eine aktive Werbung sowie ein Stellengesuch zur Ausbildung einer/eines Fachangestellten für Bäderbetriebe zu initiieren. Dies soll dem Ziel dienen, den langfristigen Personalbedarf nachhaltig zu sichern.

• Prüfung überregionale Eintrittskarte für umliegende Schwimmbäder:

Wir bitten um Prüfung, ob es möglich ist, eine überregionale Eintrittskarte für die umliegenden Schwimmbäder zu entwickeln. Dies soll sicherstellen, dass etwaige Schließtage des Schwimmbads für die Besucher kompensiert werden können.

Rainer Löw stellt für die FWG-Fraktion folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung nimmt das vorgelegte Konzept für einen zukünftig sicheren und uneingeschränkten Badebetrieb des Freibades zur Kenntnis und beschließt die **Variante I**. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2025 zu etatisieren und fortzuschreiben.

Die Vorsitzende beantragt eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung, worauf die Sitzung in der Zeit von 20:48 Uhr bis 20:53 Uhr unterbrochen wird.

Die Vorsitzende lässt sodann zunächst über den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Diesem Ergänzungsantrag wird mit

- 14 Ja-Stimmen
- 9 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

zugestimmt.

Die Vorsitzende lässt sodann über den Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen inklusive der zuvor beschlossenen Ergänzung der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt das vorgelegte Konzept für einen zukünftig sicheren und uneingeschränkten Badebetrieb des Freibades zur Kenntnis und beschließt die Variante II. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2025 zu etatisieren und fortzuschreiben.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, anhand der Auslastung zu prüfen, ob das Schwimmbad wochentags zu späteren Zeiten geöffnet werden kann und welche Einsparmöglichkeiten sich daraus ergeben. Zusätzlich werden folgende Punkte beschlossen:

• Prüfung eines alternativen Ruhetages:

Der Montag ist derzeit als Ruhetag vorgesehen. Wir bitten um die Prüfung, ob ein anderer Wochentag als Ruhetag in Betracht gezogen werden kann. Dabei sollen die Öffnungszeiten der umliegenden Schwimmbäder berücksichtigt werden, um Besuchern eine möglichst durchgängige Bademöglichkeit zu bieten.

Aktive Bewerbungsstrategie und Stellengesuch für Fachkraft für Bäderbetrieb:

Es wird angeregt, eine aktive Werbung sowie ein Stellengesuch zur Ausbildung einer/eines Fachangestellten für Bäderbetriebe zu initiieren. Dies soll dem Ziel dienen, den langfristigen Personalbedarf nachhaltig zu sichern.

• Prüfung überregionale Eintrittskarte für umliegende Schwimmbäder:

Wir bitten um Prüfung, ob es möglich ist, eine überregionale Eintrittskarte für die umliegenden Schwimmbäder zu entwickeln. Dies soll sicherstellen, dass etwaige Schließtage des Schwimmbads für die Besucher kompensiert werden können.

Beratungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Über den Antrag der FWG-Fraktion wird somit nicht mehr abgestimmt.

8. Bisheriges Ergebnis der Befahrungen im Rahmen der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) und erforderliche Sanierungsmaßnahmen

SM-8/2024

Redebeiträge: Keine

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstandsbericht zum bisherigen Ergebnis der Befahrung im Rahmen der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) und der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zur Kenntnis.

9. Sanierung der Stützmauer "Zum Feldberg 51" OT Schmitten Halbseitige Straßensperrung in Höhe der Firma Karl Schmidt

SM-11/2024

Redebeiträge: Bürgermeisterin Julia Krügers, Annett Fomin-Fischer, Rainer Löw

Annett Fomin-Fischer stellt für die Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Ergänzungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob für die erforderliche Sanierungsmaßnahme Förderanträge bei dem Amt für den Ländlichen Raum des Hochtaunuskreises gestellt werden können.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Kenntnisnahme und die Ergänzung abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Sachstandsbericht über den dringenden Sanierungsbedarf der Stützmauer, Zum Feldberg 51, zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob für die erforderliche Sanierungsmaßnahme Förderanträge bei dem Amt für den Ländlichen Raum des Hochtaunuskreises gestellt werden können.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Vorschlagsliste der Steuerungsgruppe Dorfentwicklung für die durchzuführenden Projekte in 2025

VL-129/2024

Redebeiträge: Dr. Irene Hubertz, Bernhard Eschweiler, Bürgermeisterin Julia Krügers, Annett Fomin-Fischer, Rainer Löw, Ursula Wittfeld, Benedict Braus, Karin Ziener, Prof. Dr. Michael Dusemond

Bernhard Eschweiler beantragt für die FWG-Fraktion die einzelnen Maßnahmen einzeln abzustimmen und die Maßnahmen Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 9 erneute zur Beratung in den Bauausschuss zu verweisen.

Die Vorsitzende beantragt eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung, worauf die Sitzung in der Zeit von 21:42 Uhr bis 21:47 Uhr unterbrochen wird.

Die Vorsitzende lässt sodann über den Antrag der FWG-Fraktion zur Einzelabstimmung und dem erneuten Verweis der Maßnahme Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 9 abstimmen.

Diesem Antrag wird mit

- 13 Ja-Stimmen
- 9 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

zugestimmt.

Die Vorsitzende ruft sodann jede Maßnahme einzeln zur Abstimmung auf.

Beschluss:

10.1 Dorftreff Seelenberg

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung des Projektes "Dorftreff Seelenberg" im Jahr 2025.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

10.2 Modernisierung Treffpunkt Hunoldstal

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung des Projektes "Modernisierung Treffpunkt Hunoldstal" im Jahr 2025.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

10.3 Multifunktionaler Treffpunkt Brombach

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung des Projektes "Multifunktionaler Treffpunkt Brombach" im Jahr 2025.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

10.4 Planung Treffpunkt Alter Friedhof Niederreifenberg

Die Vorsitzende lässt zunächst über den Verweis der Maßnahme Nr. 4 in den Bauausschuss abstimmen.

Dieser Verweis wird mit

- 9 Ja-Stimmen
- 14 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

abgelehnt.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Umsetzung der Maßnahme in 2025 abstimmen.

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung des Projektes "Planung Treffpunkt Alter Friedhof Niederreifenberg" im Jahr 2025.

Beratungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

10.5 Planung Park Schmitten

Die Vorsitzende lässt zunächst über den Verweis der Maßnahme Nr. 5 in den Bauausschuss abstimmen.

Dieser Verweis wird mit

- 9 Ja-Stimmen
- 14 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

abgelehnt.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Umsetzung der Maßnahme in 2025 abstimmen.

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung des Projektes "Planung Park Schmitten" im Jahr 2025.

Beratungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

10.6 Sanierung Belag Multifunktionsfeld Arnoldshain

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung des Projektes "Sanierung Belag Multifunktionsfeld Arnoldshain" im Jahr 2025.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

10.7 Fassadengestaltung Altes Rathaus, Oberreifenberg

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung des Projektes "Fassadengestaltung Altes Rathaus, Oberreifenberg" im Jahr 2025.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

10.8 Förderung von Kleinstprojekten

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung des Projektes "Förderung von Kleinstprojekten" im Jahr 2025.

Beratungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

10.9 Bauliche Substanz und Konzept DGH's

Die Vorsitzende lässt zunächst über den Verweis der Maßnahme Nr. 9 in den Bauausschuss abstimmen.

Dieser Verweis wird mit

10 Ja-Stimmen

13 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

abgelehnt.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Umsetzung der Maßnahme in 2025 abstimmen.

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung des Projektes "Bauliche Substanz und Konzept DGH's" im Jahr 2025.

Beratungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11. Tätigkeitsbericht des Ordnungsamtes für das Jahr 2023

SM-10/2024

Redebeiträge: Annett Fomin-Fischer

Annett Fomin-Fischer beantragt für die Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen die Verweisung des vorliegenden Tätigkeitsberichtes des Ordnungsamtes für das Jahr 2023 zur weiteren Beratung in den Bauausschuss.

Beratungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

12. Festsetzung der Gebühren für die Parkraumbewirtschaftung der Gemeinde VL-141/2024 Schmitten im Taunus auf dem Feldbergplateau

Redebeiträge: Hans Kurdum, Annett Fomin-Fischer, Rainer Löw

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebühren für die Parkraumbewirtschaftung auf dem Feldbergplateau wie folgt festzusetzen:

Für PKW

Pro angefangene Stunde: 2,00 € Tagestarif: 12,00 €

Für Motorräder

Pro angefangene Stunde: 1,50 €

Für Wohnmobile

Tagestarif: 12,00 €

Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine entsprechende Parkgebührensatzung auszuarbeiten.

Beratungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

13. Antrag der FWG-Fraktion betr. "Finanzielle Auswirkungen von Bau und Betrieb AT-11/2024 der neuen Kindertagesstätte in Oberreifenberg auf dem Pfarrheckenfeld"

Berichterstatter für die antragstellende Fraktion: Bernhard Eschweiler Redebeiträge: Prof. Dr. Michael Dusemond, Bernhard Eschweiler

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt in der nächsten Sitzung des Ausschusses HFD folgende Punkte zu beraten:

- 1. Genaue Ermittlung der einmaligen Kosten und jährlichen Zuschussbeträge für den Bau und Betrieb der neuen Kindertagesstätte auf dem Pfarrheckenfeld.
- 2. Kurz- und mittelfristige Auswirkung auf den Finanzhaushalt.
- 3. Erörterung und Beratung zu möglichen Optionen für die Finanzierung einer entstehenden Haushaltslücke.

Beratungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

14. Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. AT-10/2024
"Installation von Wasserspendern an öffentlichen Plätzen in Schmitten"

Berichterstatter für die antragstellenden Fraktionen: Julia Marx

Redebeiträge: Karin Ziener, Rainer Löw

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Gemeindevorstand mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für die Installation von Wasserspendern an öffentlichen Plätzen zu beauftragen. Hierbei sind die nachfolgenden Maßnahmenschritte zu berücksichtigen:

1. Standortauswahl:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Frequenz und Zugänglichkeit der Plätze, geeignete Standorte für die Wasserspender zu ermitteln. Vorschläge für mögliche Standorte umfassen:

- Plätze entlang des Wichtelwanderwegs und des Radwegs
- Spielplätze
- Sportanlagen

2. Technische Umsetzung:

Die Verwaltung prüft die technischen Anforderungen und Möglichkeiten zur Installation der Wasserspender, einschließlich der Wasserqualität, Wartung und Pflege der Anlagen. Dabei sollen energieeffiziente und Vandalismus sichere Modelle bevorzugt werden.

3. Finanzierung:

Die Finanzierung der Wasserspender erfolgt aus den bestehenden Mitteln des Gemeindehaushalts sowie durch mögliche Fördermittel des Landes Hessen und Sponsoring durch lokale Unternehmen.

4. Umgang bei Wasserknappheit:

Im Falle von Wasserknappheit wird die Nutzung der Wasserspender durch ein abgestuftes Konzept reguliert. Dies kann von zeitlichen Beschränkungen bis zur temporären Abschaltung der Spender reichen. Die Information der Bevölkerung über die Notwendigkeit und die Details dieser Maßnahmen, kann über die Wasserampel erfolgen.

Das ausgearbeitete Konzept sowie der dazugehörigen Kostenaufstellung ist dem Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung vorzulegen.

Beratungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Silvia Heberlein schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 22:43 Uhr und bedankt sich bei den Gemeindevertretern für Ihre Teilnahme.

Schmitten, 15.10.2024

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Schriftführer

Silvia Heberlein

André Sommer

Mitteilungsvorlage		
- öffentlich -		
MI-58/2024		
Fachbereich	Bauservice	
Federführendes Amt Bauverwaltung		
Datum	19.08.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.08.2024	zur Kenntnis
Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss	09.09.2024	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	10.09.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.09.2024	zur Kenntnis

Dorfentwicklung Schmitten im Taunus Verfahrensstand 09/2024 - Projekte 2024

Mitteilung / Information:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2023, TOP 4, wurden die Förderanträge beim Amt für den Ländlichen Raum des Hochtaunuskreises für die im Rahmen der Dorfentwicklung in 2024 durchzuführenden Maßnahmen fristgerecht eingereicht.

1. Für die Maßnahme Verfahrensbegleitung

hat die Verwaltung die Mitteilung für einen vorzeitigen Vorhabensbeginn am 02.01.2024 erhalten. Eine entsprechende Ausschreibung wurde zeitnah durchgeführt.

Der Auftrag konnte nach GVO-Beschluss am 30.01.2024 an das Büro Cima vergeben werden. Der Bewilligungsbescheid ist am 02.07.2024 eingegangen.

2. Für die Maßnahme Städtebauliche Beratung

hat die Verwaltung die Mitteilung für einen vorzeitigen Vorhabensbeginn am 08.01.2024 erhalten. Eine entsprechende Ausschreibung wurde zeitnah durchgeführt.

Der Auftrag konnte nach GVO-Beschluss am 30.01.2024 an das Büro Rittmannsperger, Darmstadt, vergeben werden.

Der Bewilligungsbescheid ist am 02.07.2024 eingegangen.

Aufgrund der hohen Nachfrage von interessierten Bürgern für einen Beratungstermin wurde ein weiterer Förderantrag am 22.04.2024 für weitere Beratungen bis April 2026 gestellt.

Der Bewilligungsbescheid ist am am 02.07.2024 eingegangen.

Insgesamt wurden Förderanträge für private Beratungsleistungen in Höhe von 40.000 € gestellt.

21 Beratungen wurden bisher durchgeführt, 4 private Maßnahmen konnten für dieses Jahr bewilligt werden.

Derzeit liegen der Verwaltung weitere 40 Beratungsanfragen vor.

3. Für die Maßnahme Kriegerdenkmal Dorfweil

ist der Bewilligungsbescheid am 02.07.2024 eingegangen. Die Denkmalrechtliche Genehmigung liegt vor.

Die Ausschreibungen der verschiedenen Gewerke wurden mit ehrenamtlichem Engagement von Herrn Dipl. Ing. Helmut Barth zeitnah durchgeführt.

Die Aufträge für die durchzuführenden Sanierungsarbeiten wurden nach GVO-Beschluss am 13.08.2024 erteilt.

Die Arbeiten sollen ab dem 16.09.2024 durchgeführt werden.

4. Für die Maßnahme Konzepterstellung ärztliche Versorgung

ist der Bewilligungsbescheid am 02.07.2024 eingegangen.

Die Ausschreibung wurde zeitnah durchgeführt. Die Beauftragung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands am 26.08.2024 beschlossen. Der Auftrag wurde erteilt. Das KICK-Off-Gespräch ist zeitnah terminiert.

5. Für die Maßnahme Konzepterstellung Ortskerngestaltung Schmitten (Strategischer Sanierungsbereich)

ist der Bewilligungsbescheid am 02.07.2024 eingegangen.

Die Ausschreibung wurde zeitnah durchgeführt. Die Beauftragung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands am 26.08.2024 beschlossen. Der Auftrag wurde erteilt. Das KICK-Off-Gespräch ist zeitnah terminiert.

Für die Konzepterstellung wird ein Zeitfenster bis zur Fertigstellung bis 02/2025 kalkuliert.

6. Für die Maßnahme Sanierung der Stützmauer Park Schmitten

ist der Bewilligungsbescheid am 24.06.2024 eingegangen.

Die Ausschreibung wurde zeitnah durchgeführt. Die Beauftragung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands am 26.08.2024 beschlossen. Der Auftrag wurde erteilt. Mit den Sanierungsarbeiten soll zeitnah begonnen werden. Der erste Baustellen-Vororttermin mit allen Beteiligten findet am 12.09.2024 statt.

7. Für die Maßnahme Sanierung der Alten Schule Treisberg

ist der Bewilligungsbescheid am 02.07.2024 eingegangen.

Die Denkmalrechtliche Genehmigung liegt mit Auflagen vor. Im Zuge der Ausführung ist ein restauratorisches Gutachten hinsichtlich der Farbgestaltung vorzulegen. Dazu wurde der Auftrag erteilt.

Es ist der Verwaltung nicht möglich, zeitnah für die auszuführenden Gewerke Leistungsverzeichnisse zu erstellen und eine Ausschreibung durchzuführen. Um die Arbeiten nicht in der Frostperiode auszuführen, soll die Ausführung ab dem Frühjahr 2025 beginnen.

Das Amt für den ländlichen Raum des Hochtaunuskreises wurde über den Sachverhalt informiert. Es wurde um Verlängerung des Vorhabenbeginns gebeten.

8. Für die Maßnahme Sanierung des Ofens im Backhaus Hunoldstal

ist der Bewilligungsbescheid am 02.07.2024 eingegangen.

Die Denkmalrechtliche Genehmigung liegt vor.

Die Verwaltung wird voraussichtlich im Herbst 2024 die Ausschreibung für den Ofen erstellen. Die Arbeiten bzw. der Abbruch des vorhandenen Ofens und Aufbau des neuen Ofens mit Fundamentierungsarbeiten soll nach der Frostperiode im Frühjahr 2025 durchgeführt werden.

Das Amt für den ländlichen Raum des Hochtaunuskreises wurde über den Sachverhalt informiert. Es wurde um Verlängerung des Vorhabenbeginns gebeten.

9. Für die Maßnahme Einbau einer barrierefreien Toilette in der Jahrtausendhalle Oberreifenberg

liegt kein Bewilligungsbescheid vor.

Nach telefonischer Auskunft der Bauaufsicht des HTK ist eine Baugenehmigung für diese Maßnahme zwingend erforderlich.

Bis zur Vorlage einer Baugenehmigung wird eine Förderung der Maßnahme nicht bewilligt.

10. Für die Maßnahme Konzept bauliche Substanz und Potentiale Dorfgemeinschaftshäuser

wurde kein Förderantrag eingereicht. Diese Maßnahmen soll in 2025 durchgeführt werden. Siehe dazu Erläuterung, Seite 27 bzw. 28 der Präsentation "Maßnahmen Prioritätenplan 2025- Vorschlag Steuerungsgruppe Dorfentwicklung".

FD Bauservice Marion Dietrich

Mitteilungsvorlage		
- öffentlich -		
MI-54/2024		
Fachbereich	Bauservice	
Federführendes Amt Bauverwaltung		
Datum	31.07.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	05.08.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.09.2024	zur Kenntnis

LEADER-Projekt
Umsetzung Urbane Freizeitanlage Schmitten

Mitteilung / Information:

Die Verwaltung hat die Mitteilung erhalten, dass der Bewilligungsbescheid zur Umsetzung der Urbanen Freizeitanlage am Schwimmbad in Schmitten erstellt ist.

Mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme kann mit Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Grund" begonnen werden.

FB Bauservice Marion Dietrich

Mitteilungsvorlage		
- öffentlich -		
MI-65/2024		
Fachbereich	Bauservice	
Federführendes Amt Bauverwaltung		
Datum	10.09.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss	09.09.2024	zur Kenntnis
Sozialausschuss	12.09.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.09.2024	zur Kenntnis

"Forderungen und Anregungen zum neu aufzustellenden Nahverkehrsplan des Verkehrsverbands Hochtaunus"

Mitteilung / Information:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.07.2024 wurden unter Top Nr. 15 Forderungen zum neu aufzustellenden Nahverkehrsplan an den Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) beschlossen.

Hierbei sollte auch Kontakt mit der Gemeinde Weilrod aufgenommen werden. In der Sommerpause hat der Gemeindevorstand entsprechend die Gemeinde Weilrod angeschrieben und die beschlossenen Punkte weitergeleitet.

Hinsichtlich der Einrichtung/Kosten von digitalen Haltestellen wurde beim VHT direkt nachgefragt:

- Die Einrichtung von digitalen Haltestellen in Schmitten wurde als Ziel in die Nachverkehrsplanung aufgenommen. Die Entscheidung der Umsetzung fällt mit Verabschiedung des Nahverkehrsplans. Zu den Kosten konnte der Mitarbeiter des VHT's keine Angaben machen.
- 2. Nach Rücksprache mit der Stadt Königstein (Herrn Stadtrat Kerger) sind dort 2 verschiedene Anzeigen im Einsatz:
 - "Große Tafeln" mit bis zu 5 Anzeigen in Farbe an den zentralen Punkten wie Bahnhof, ZOB etc. Diese benötigen einen Stromanschluss. Die Kosten für eine solche Anzeige haben sich in 2019 auf ca. 10.000 € zzgl. Stromversorgung/ Anzeige belaufen. Die Einrichtung der Schnittstelle und die fachliche Betriebsführung als Folgekosten konnten nicht beziffert werden.
 - 2. An "normalen" Haltestellen mit 4 Anzeigen in s/w, barrierefei aufgestellt. Für diese Anzeigen ist eine Versorgung mit Photovoltaik möglich, durch Batterien und Akku. Für beidseitig lesbare Anzeigetafeln, integriert in ein Halteschild, kann mit Kosten in Höhe von 3.500 € bis 4.000 € je Tafel gerechnet werden. Die Einrichtung der Schnittstelle und die fachliche Betriebsführung als Folgekosten konnten nicht beziffert werden. Von diesen Anzeigentafeln hat die Königstein 20 Stück in 2023 angeschafft.

HessenMobil würde diese Anzeigentafeln mit 75 % unterstützen, bei einer Mindestinvestition von 100. E. Herr Kerger steht für weitere Fragen gerne zur Verfügung.	.000
FB Bauservice Marion Dietrich	

Mitteilungsvorlage		
- öffentlich -		
MI-69/2024		
Fachbereich	Verwaltung und Bürgerservice	
Federführendes Amt	Hauptamt	
Datum	12.09.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozialausschuss	12.09.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.09.2024	zur Kenntnis

Gründung eines Jugendrats für den Hochtaunuskreis Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hochtaunuskreis

Mitteilung / Information:

Mit Datum vom 14.08.2024 wurde die Gemeinde Schmitten im Taunus darüber informiert, dass der Hochtaunuskreis die Geschäftsordnung des neu zu gründenden Jugendrates beschlossen hat. Der Jugendrat besteht aus 26 Mitgliedern die von den 13 Kommunen entsendet werden.

Je kreisangehörige Stadt und Gemeinde werden zwei Jugendliche nebst Stellvertreterinnen oder Stellvertreter entsendet.

Die Jugendlichen müssen zum Zeitpunkt der Entsendung mindestens 13 Jahre und dürfen höchstens 21 Jahre alt sein und im Hochtaunuskreis wohnen. Die Amtszeit der Jugendratsmitglieder beträgt zwei Jahre ab Entsendung.

Frist für die Nennung der zwei Delegierten nebst Stellvertreterinnen oder Stellvertreter ist der 13.09.2024.

Mit E-Mail vom 28.08.2024 wurden die Fraktionsvorsitzenden sowie Frau Dilger, als Vorsitzende des Sozialausschuss gebeten uns Vorschläge zu machen.

Folgende Vorschläge haben wir erhalten:

Vorschlag	Vorgeschlagen durch	
Frau Emily Fischer	Frau Fomin-Fischer (b-now)	
Herr Felix Müller	Frau Dilger (CDU)	
Herr Jonas Müller	Frau Dilger (CDU)	
Herr Tom Kunau	Frau Dr. Hubertz (Grüne)	

Laut Geschäftsordnung des Jugendrats obliegt es der örtlichen Verwaltung zwei Personen nebst Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu nennen. Um möglichst allen Vorschlägen gerecht zu werden und dabei noch nach Möglichkeit die Verhältnisse in der Gemeindevertretung zu berücksichtigen haben wir die Delegierten wie folgt benannt:

1. Felix Müller	Stellvertreter Jonas Müller
2. Emily Fischer	Stellvertreter Tom Kunau

Die Jugendlich erhalten eine E-Mail durch die Gemeindeverwaltung, über die Art Ihrer Nennung an den Hochtaunuskreis.

Nach Ablauf der Rückmeldefrist werden die Jugendlichen umgehend mit entsprechender Tagesordnung durch den Hochtaunuskreis zur konstituierenden Sitzung am Samstag, den 28.09.2024 um 11.00 in der "Alten Schule" in Neu-Anspach eingeladen.

FB Bürgerservice Marius Müller-Braun

Mitteilungsvorlage			
- öffentlich -			
MI-72/2024			
Fachbereich	Bauservice		
Federführendes Amt	Liegenschaftsamt		
Datum	20.09.2024		

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.09.2024	zur Kenntnis

Neuverpachtung des Bürgerhauses "Haus Wilina" in Dorfweil

Mitteilung / Information:

Die Übergabe der Pächterwohnung an die Gemeinde Schmitten soll bis zum 31. Oktober 2024 erfolgen. Ab dem 01. November 2024 steht somit das Haus Wilina für eine Neuverpachtung zur Verfügung.

Um den Prozess der Neuverpachtung des Hauses Wilina zu unterstützen, wurde ein Exposé erstellt und veröffentlicht. Dieses ist auch als Anlage beigefügt. Das Exposé bietet potenziellen Interessenten die Möglichkeit, sich zu informieren und ihre Bewerbungen einzureichen.

Anlage(n):

1. Exposé 2024 Haus Wilina_Gemeinde Schmitten

FB Liegenschaften Janine Koltermann



Exposé

Bürgerhaus "Haus Wilina"

mit Gaststätte/Saal/Kegelbahn und 4-Zimmer Wohnung zu verpachten (ab November 2024)

Wichtiges im Überblick:

Adresse: Haus Wilina

Weihergrundstraße 2 61389 Schmitten – Dorfweil

Typ: Gaststätte mit 30 Sitzplätzen

Kegelbahn mit 8 Sitzplätzen Saal für ca. 100 Personen (als Dorfgemeinschaftshaus)

Schaffung einer Terrasse wäre möglich

Ca. 15 Parkplätze am Haus sowie weitere in

naher Umgebung

Wohnung mit ca. 135 m² Wohnfläche

Baujahr: 1989

Monatliche Pacht/Miete: 2400 € (Verhandlungsbasis)

Lagebeschreibung:

Die Großgemeinde Schmitten im Taunus ist wunderschön gelegen am Großen Feldberg inmitten des Naturpark Taunus im Hochtaunuskreis und gleichzeitig nahe am Rhein-Main-Gebiet. Rund 9.500 Einwohner leben im Luftkurort, verteilt auf neun Ortsteile, die sich auf eine Fläche von ca. 36 km² verteilen.

Die Gemeinde ist in den vergangenen Jahren sehr gewachsen. Viele junge Familien ziehen nach Schmitten – Wohnen und Leben auf dem Land, in der Natur, dennoch nahe der Metropole Frankfurt/Main (ca. 30 – 35 km Entfernung) ist sehr beliebt und liegt im Trend.

Kaufkraft: Die Gemeinde Schmitten im Taunus wies im Jahr 2022 einen überdurchschnittlichen Kaufkraftindex von 126,0 des Bundesdurchschnitts auf. (Quelle: IHK)





Copyright Hendrik Eifert: Blick auf Dorfweil

Das Haus Wilina befindet sich im dörflich geprägten Ortskern im Ortsteil Dorfweil im Weiltal (ca. 680 Einwohner) zwischen Schmitten und Weilrod / Neu-Anspach / Usingen. In Dorfweil ist das Haus Wilina der einzige Gastronomiebetrieb. Die nächste Gastronomie befindet sich im Ortsteil Schmitten oder Hunoldstal.

Unmittelbar entlang des Hauses führt der neue und sehr beliebte Wanderweg "Taunus Wichtel Weg" sowie der Laurentius Pilgerpfad, welcher von Schmitten Arnoldshain bis nach Usingen führt. Unweit im Tal führt der Weiltalweg entlang, welcher ein zertifizierter Premiumwanderweg und Radweg ist. Eine weitere Radroute "Höhenluft" rund um Schmitten wurde im Mai 2024 eröffnet und führt ebenfalls unmittelbar am Haus vorbei.

In fußläufiger Nachbarschaft befinden sich folgende Beherbergungsbetriebe:

- Familienferienstätte Dorfweil mit 170 Betten
- Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain mit 84 Betten
- Kurhaus Ochs Schmitten mit ca. 80 Betten.

Zum Haus Wilina:

Das Haus Wilina wurde 1989 von der Dorfgemeinschaft in Dorfweil selbst, als Bürgerhaus erbaut. Das im Fachwerkstil gehaltene Gebäude, verfügt über einen gemütlichen Gastraum mit Theke und angeschlossener Kegelbahn. Direkt an den Gastraum anschließend befindet sich eine voll ausgestattete Küche. Vor dem Haus stehen den Gästen Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Es gibt einen Saal mit Nebeneingang, welcher bei Bedarf von den örtlichen Vereinen und der Dorfgemeinschaft als Versammlungsraum genutzt wird.

Die Toiletten befinden sich im UG und sollen auch Wanderern, Spazier- und Kirch-gängern während der Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.

Wir bitten um Vorlage einer Konzeptidee die, die zunehmende Bedeutung unserer Region als Naherholungs- und Kurzurlaubsregion berücksichtigt.

Die Ausrichtung der Gastronomie und Speisen soll bezüglich Öffnungszeiten und Angebot die Themen: Ausflugslokal und Einkehrmöglichkeit für Wanderer, Radfahrer, Sportbegeisterte sowie Angebote für die örtliche Bevölkerung und Spontanbesucher umfassen.

Besonders wichtig für uns, das neue Konzept soll unbedingt auch die Einwohner von Schmitten selbst ansprechen, die sich ein attraktives gastronomisches Angebot vor Ort wünschen.

Eine Außenterrasse gibt es bislang nicht, diese würde sich aber errichten lassen und ist von uns erwünscht.

In 2021 wurden die Gaststätte und die Wohnung umfassend renoviert.

Ein Brauereivertrag besteht nicht.

Wohnen im Haus Wilina:

Für den zukünftigen Pächter steht eine Maisonettewohnung in der 2. und 3. Etage zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über den Eingang zum Haus Wilina. In der 2. Etage befindet sich ein großer Flur, Küche, Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer und Bad, sowie eine Loggia. In der 3. Etage gibt es ein WC und 2 weitere Schlafzimmer.

Fördermöglichkeiten:

Die Gemeinde Schmitten gehört zur Leader Region "Hoher Taunus" und ist weiterhin Förderschwerpunkt im Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen. D.h. auch Private können hier Förderung beantragen, z.B. Einrichtung, Ausstattung oder die Entwicklung von einem Logo und Kommunikationskonzepts sind Förderfähig unter Leader mit bis zu 40% der Kosten. Das Regionalmanagement beantwortet Fragen dazu.

Mehr Informationen zu Fördermöglichkeiten unter:

https://www.zukunft-hoher-taunus.de/

https://www.schmitten.de/rathaus-politik/entwicklungsstrategie-foerderprogramme/dorfentwicklung/

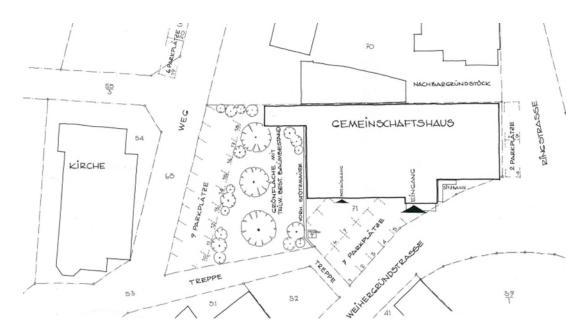
Vermieter:

Gemeinde Schmitten im Taunus Parkstraße 2 61389 Schmitten Liegenschaftsamt – Herr Martins

Tel.: 06084 4659

E-Mail: liegenschaften@schmitten.de

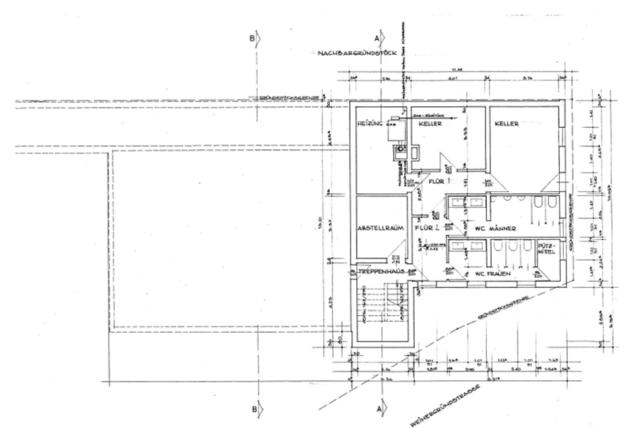
Grundriss:



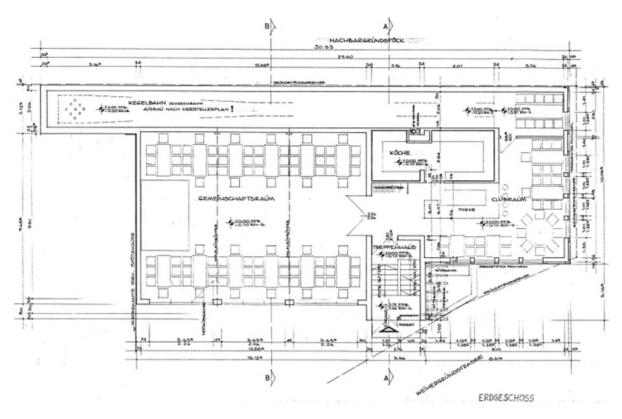
Lageplan

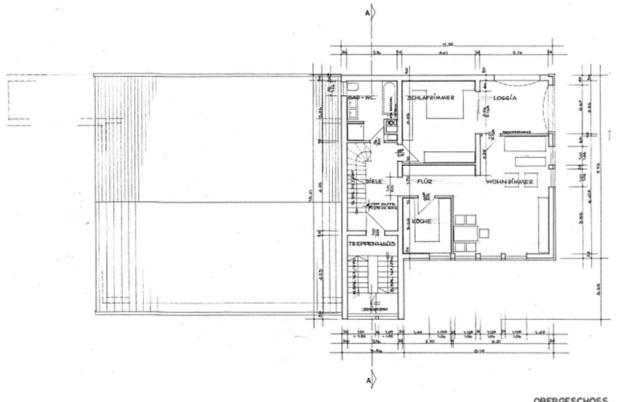


NORD - ANSICHT

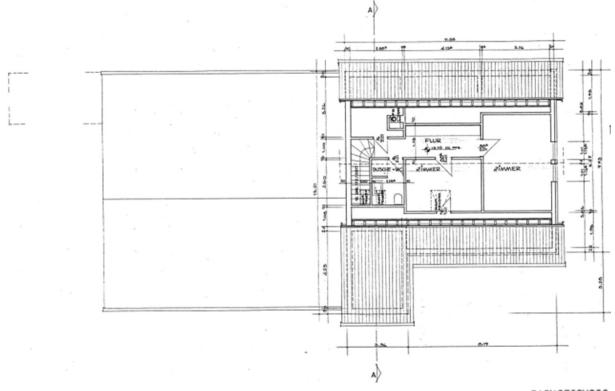


KELLERGE SCHOSS

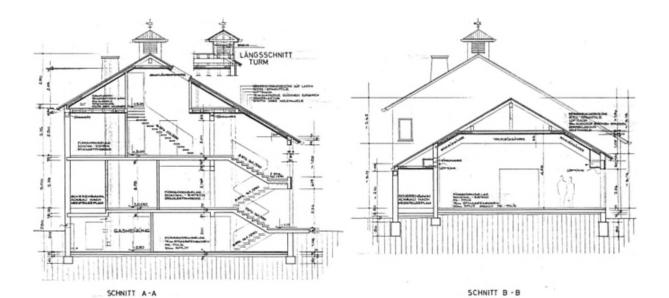


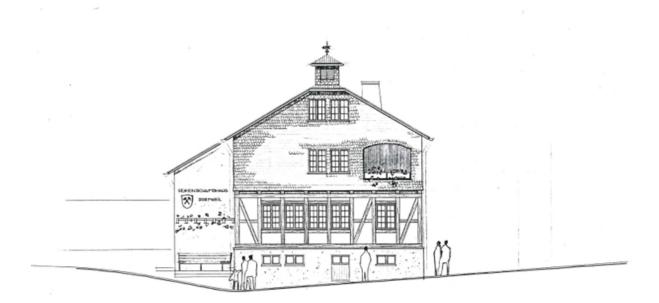


OBERGESCHOSS



DACHGESCHOSS





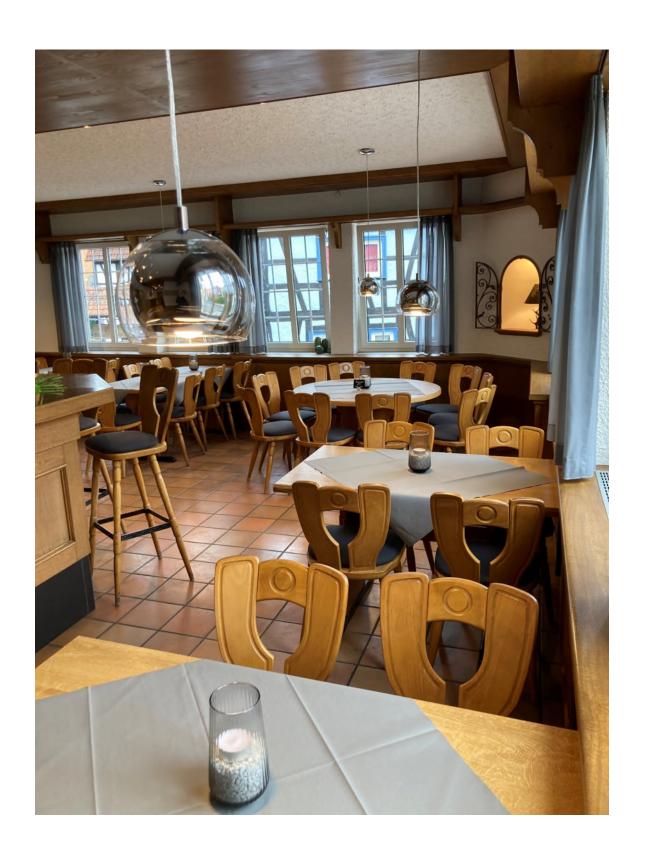
Ansichten:

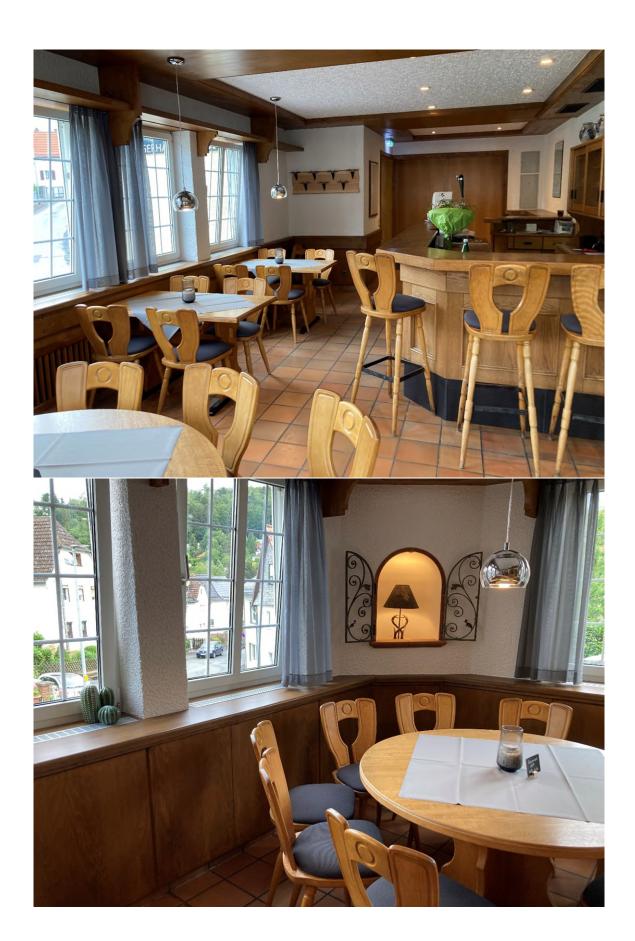














Mitteilungsvorlage						
- öffentlich -						
MI-73/2024						
Fachbereich	Bauservice					
Federführendes Amt	Technischer Dienst					
Datum	25.09.2024					

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.09.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Sanierungskosten der Verbindungstreppe zwischen Niederreifenberg nach Oberreifenberg

Mitteilung / Information:

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 10.09.2024 wurde im Zuge der Beratungen der Maßnahme "Planung Treffpunkt Alter Friedhof Niederreifenberg" die Frage gestellt, was die reinen Sanierungskosten der Verbindungstreppe zwischen Niederreifenberg nach Oberreifenberg betragen.

Die Sanierungskosten für die Teillänge von ca. 25 m betrugen im Jahr 2023 brutto = 46.000 € Die verbleibende und noch zu sanierende Länge beträgt 100 m.

Daraus ergeben sich noch zu erwartende Sanierungskosten in Höhe von: Brutto = 4 x 46.000 € zzgl. einer Preissteigerung von ca. 15% = **211.600** €.

Bei der Sanierung wird die bestehende Treppe komplett abgebrochen. Daher würde es sich bei dieser Maßnahme um eine rein kreditfinanzierte Investition handeln, welche im Investitionsprogramm zu veranschlagen ist.

FB Bauservice Michael Heuser

Mitteilungsvorlage					
- öffentlich -					
MI-74/2024					
Fachbereich	Verwaltung und Bürgerservice				
Federführendes Amt	Hauptamt				
Datum	25.09.2024				

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.09.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Die Seite "Das digitale Rathaus" ist online

Mitteilung / Information:

Im Zuge einer kompletten Überarbeitung der Seite "Das digitale Rathaus", durch die Digitalisierungsbeauftrage der Gemeinde Schmitten, Frau Marfording, sind nun die angebotenen Leistungen der Verwaltung und anderen Behörden (Anträge als pdf, Onlineanwendungen über Civento, Fachanwendungen etc.) klar ersichtlich und nach Fachbereichen gegliedert.

Das überarbeitete Digitale Rathaus ist online und erreichbar über den Shortlink <u>www.schmitten.de/das-digitale-rathaus</u>.

FB Digitales Madeleine Marfording



Sachstandsbericht über die Situation der Wasserversorgung Stand 24.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Aussagen zur derzeitigen Wassersituation können Stand September 2024 getroffen werden:

Zur Bewertung der aktuellen Ergiebigkeit der Wassergewinnung:

Die zurückliegenden Niederschlagsarmen Wochen, haben zu einem merklichen Rückgang der Schüttmengen von den Quellfassungen und dem Stollen geführt.

Die Fördermengen der Tiefbrunnen mussten somit entsprechend erhöht werden.

Zur Bewertung der aktuellen Trinkwasservorräte:

Das derzeitige Wasservorkommen in den Wassergewinnungsanlagen und somit auch die Trinkwasservorräte können als noch ausreichend bezeichnet werden.

Zur Abschätzung der zu erwartenden Entwicklung der beiden vorgenannten Punkte:

Die Entwicklung der Ergiebigkeit in der Wassergewinnung sowie die Trinkwasserbevorratung, hängen unmittelbar von der Wetterlage und den Niederschlägen ab.

Größere Niederschlagsmengen wären jetzt für die Wassergewinnung sehr wichtig.

Daher ist stets ein sparsamer Umgang mit unserem "Lebensmittel Trinkwasser" geboten.

Die Ressource Wasser ist nicht unendlich vorhanden!

Zu den aktuellen Informationen der Wasserbeschaffungsverbände, über welche die Gemeinde Trinkwasser bezieht:

Die Wasserampeln stehen hier derzeit auch weiterhin auf "grün".

Auch hier wird ein deutlicher Rückgang der Schüttmengen verzeichnet.

Deshalb kommt auch von hier weiterhin der eindringliche Apell, rücksichtsvoll und sparsam mit unserem höchsten Gut, dem "Trinkwasser" umzugehen!

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung sind strukturelle Veränderungen erforderlich, welche die Zusammenarbeit aller 13 Städte und Kommunen im Hochtaunuskreis erfordern.

Hierzu führt die Fa. Aquabench seit Februar 2024, die Datenerhebungen in den einzelnen Städten und Kommunen zur Erstellung von dem Wasserkonzept "Usinger Land" durch.

Die Vorstellung von dem Wasserkonzept durch die Fa. Aquabench soll ab Oktober 2025 erfolgen.

Zur Einschätzung, inwieweit regulierende Maßnahmen, wie die Ausrufung des Wassernotstandes notwendig werden:

Die Wasserampel steht auf "grün". Regulierende Maßnahmen sind aktuell nicht notwendig.

Zu dem Stand der laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung:

• Regenerierung der Tiefbrunnen:

Die Regenerierung der Brunnen Bärenfichte, Weilquelle, Spatzenwiese, Sauwiese, Krötenbach, Dorfweil, Treisberg und Siegfriedstraße sind abgeschlossen.

Verbindungsleitung Dorfweil – Treisberg:

Diese Maßnahme ist bis auf kleinere Anpassungen in der Steuer- und Regeltechnik abgeschlossen.

Notstromversorgung:

Die stationären Aggregate an dem Pumpwerk Birkenhof und dem Pumpwerk Schmitten sind betriebsbereit.

Weitere Aggregate an den Anlagen Hochbehälter Galgenkopf, Hochbehälter Feldberg, Hochbehälter Dorfweil-Tiefzone, Aufbereitungsanlage Niederreifenberg und an der Aufbereitungsanlage Siegfriedstraße wurden aufgestellt.

Weiter soll die Installation von Notstromeinspeisungen an verschiedenen Wasserversorgungsanlagen fortgeführt werden.

Ultrafiltrationsanlagen:

Der Einbau und die Inbetriebnahme der Ultrafiltrationsanlagen in der Aufbereitungsanlagen Niederreifenberg und Krötenbach, sowie in den Hochbehältern Schmitten-Talgrund und Feldberg sind abgeschlossen.

• Belüftungseinrichtungen für die Wasserkammern:

Der Einbau der Belüftungseinrichtungen in den Hochbehältern Galgenkopf, Dorfweil-Tiefzone, Krötenbach, Schmitten- Talgrund, Treisberg, Süd-West und Siegfriedstraße sind abgeschlossen. Weitere Belüftungseinrichtungen für die Hochbehälter Dorfweil-Hochzone, Spatzenwiese, und die Sammelkammer Oberreifenberg sind für 2024 / 2025 geplant, Angebote dazu wurden angefordert. 2025 erfolgt zudem noch der Einbau der Belüftungseinrichtung Großer Feldberg.

Brunnen Sauwald:

Bis auf einige Anpassungen und Einstellungen in der Steuerungs- und Regeltechnik sind die Arbeiten an dem Brunnen abgeschlossen und dieser ist in Betrieb.

Quellfassung Römerkastell:

Aufgrund der kostenintensiven Auflagen für die Erteilung von Genehmigungen und die spätere Ausführung der Arbeiten, wird auch im Hinblick auf die in den Sommermonaten geringe Ergiebigkeit von dem 2. Fassungsarm der Quellfassung Römerkastell, auf die Ausführung dieser Maßnahme in dem ursprünglich vorgesehenen Umfang abgesehen.

Es wird voraussichtlich in 2024 / 2025 lediglich ein notwendiger Kontrollschacht in den 1. Fassungsarm der Quellfassung eingebaut.

• Erneuerung der Verbindungsleitung Quellfassung Stockborn zum Schacht Nordbahnlift:

Die Verbindungsleitung ist in Betrieb.

Es erfolgt noch die Einbindung in die Wasserversorgungsanlagen Siegfriedstraße.

• Pumpwerk Schmitten:

Derzeit laufen die Umbaumaßnahmen im Pumpwerk Schmitten und an der Verbindungsleitung von Schmitten nach Seelenberg, um diese als Druck- und Fallleitung nutzen zu können und somit noch mehr Flexibilität in der Wasserverteilung zu erreichen.

Brunnen Dillenberg:

Schäden an dem vorhandenen Brunnenausbau machen eine Sanierung von dem Brunnen erforderlich. Ein entsprechendes Sanierungskonzept wurde vorgestellt und beschlossen.

Weiterhin erfolgte die Vergabe der zur Sanierung notwendigen Ingenieurleistungen an die Fa. Dinkelmeyer + Herrmann GmbH.

• Zusätzliche Wasservorkommen:

1. Es wurden Anfragen bei der Stadt- / den Stadtwerken Oberursel und dem WBV Tenne gestellt, um im engen Austausch eventuelle weitere Möglichkeiten für eine zusätzliche Wassergewinnung zu erörtern.

Auf Anfrage bei der Stadt- / den Stadtwerken Oberursel wurde uns mitgeteilt, dass aufgrund von einem schnellen Rückgang der eigenen Wasserförderung in den Sommermonaten, keine Möglichkeit für eine Belieferung von Schmitten besteht.

Ergänzend könnte jedoch eine Anbindung an den WBV Taunus technisch und wirtschaftlich geprüft werden.

Dieses Thema möchte man in der nächsten Vorstandssitzung des WBV Taunus aufgreifen und die Verbandsmitglieder über die Situation in Schmitten informieren.

Auf die 2023 bei der Gemeinde Waldems / dem WBV Tenne gestellte Anfrage, konnte der Fremdwasserbezug ab dem 01.06.2024 von 80 m³ auf jetzt 100 m³/ täglich erhöht werden.

2. Eine weitere Möglichkeit zur zusätzlichen Wassergewinnung sehen Wasserwerk und Bauamt in der Zurückhaltung / Speicherung / Versickerung von Niederschlagswasser und von überschüssigem Quellwasser in niederschlagsreichen Zeiten, um dieses in den Sommermonaten der Trinkwassergewinnung zuführen zu können. Weiter könnte damit ein erheblicher Beitrag zum Hochwasserschutz geleistet werden, indem Starkregenereignisse abgefangen- und Überschwemmungen reduziert werden könnten. Zudem wäre damit noch eine zusätzliche Löschwasserbevorratung für Waldbrände vorhanden. Vorstellbar für solche Vorhaben - im Prinzip das Beispiel Bärenfichtenweiher, welche sich positiv auf das Wasservorkommen aus dem Brunnen "Bärenfichte" auswirken - wären unter anderem das "Krötenbachtal" und der Bereich oberhalb der "Reifenberger Wiesen".

Hierzu wird zunächst eine Machbarkeitsstudie erfolgen.

Wir werden damit jedoch noch warten, bis die Ergebnisse aus der Starkregensimulation und dem Wasserkonzept für das Usinger Land vorliegen, da die hieraus gewonnenen Erkenntnisse auch für das vorgenannte Vorhaben von großer Bedeutung sein werden. Fördermöglichkeiten als Klimakommune oder aus weiteren Förderprogrammen werden

ebenfalls erst im Anschluss an die vorgenannten Ergebnisse eruiert.

Genehmigungsverfahren und die Umsetzung für solche Vorhaben sind langwierig, aufwendig und kostenintensiv, doch es geht hierbei um die Sicherung der Trinkwasserversorgung für uns und insbesondere für nachfolgende Generationen.

Zur Berichterstattung basierend auf den Ortsteilen für Wasserbedarf und Wassergewinnung:

Der gesamte tägliche Wasserbedarf für alle Ortsteile liegt derzeit bei 1150 - 1400 m³.

Dieser teilt sich wie folgt auf:

Arnoldshain 180 - 200 m³, Brombach 60 - 70 m³, Dorfweil 80 - 100 m³, Hegewiese 50 - 110 m³, Hunoldstal 45 - 50 m³, Niederreifenberg 170 - 190 m³, Oberreifenberg 320 - 380 m³, Schmitten 180 - 220 m³, Seelenberg 60 - 80 m³ und Treisberg 15 - 20 m³

Die gesamten **Fremdwasserbezugsmengen** betragen derzeit täglich 640 - 660 m³.

Diese teilen sich wie folgt auf:

WBV-Tenne 100 m³ pro Tag für die Ortsteile Schmitten und Seelenberg.
WBV-Wilhelmsdorf 90 - 110 m³ pro Tag für die Ortsteile Brombach und Hunoldstal.
WBV-Usingen 450 m³ pro Tag für die Ortsteile Arnoldshain, Dorfweil, Oberreifenberg, Schmitten und Seelenberg.

Für die Wintermonate von November 2024 bis Mai 2025 betragen die Wasserbezugsmengen von dem WBV-Usingen 350 m³ pro Tag.

In den Sommermonaten von Juni 2024 bis Oktober 2024 betragen die Wasserbezugsmengen von dem WBV Usingen 450 m³ pro Tag.

Die gesamte tägliche Eigenförderung liegt derzeit bei 600 - 750 m³.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Brunnen 250 - 350 m³, Stollen und Quellfassungen 400 - 420 m³.

Status Wasserampel und Internetauftritt:

Eine Informationsseite www.schmitten.de/wasser, welche transparent alle Informationen zum Thema Wasserversorgung listet ist eingerichtet und die Wasserampel wurde geschaltet. Derzeit steht diese auf "grün".

Abschließende Bewertung & Ausblick:

Leider mussten wir immer wieder feststellen, dass gerade in den Versorgungsgebieten Oberreifenberg-Hochzone, Galgenfeld und Hegewiese, auch in den Nachtstunden größere Mengen an Trinkwasser entnommen wurden.

Vermutlich wurden hier Pool- und Teichanlagen befüllt oder auch Bewässerungen vorgenommen! Wie eigentlich bekannt sein sollte, ist die Entnahme größerer Wassermengen bei dem Wasserwerk der Gemeinde Schmitten im Taunus vorher anzumelden!

Werden Bewässerungen und Befüllungen in den Nachtstunden vorgenommen, so wird oft von einem Wasserverlust (Rohrbruch) ausgegangen und es werden zeitaufwendige und kostenintensive Rohrnetz-Überprüfungen in die Wege geleitet.

Diese führten dann überwiegend zu dem Ergebnis, dass die Ursache von dem Wasserverlust nicht ein Rohrbruch, sondern das Bewässern von Grünflächen oder das Befüllen von Pool- und Teichanlagen waren!

Somit muss dann die Allgemeinheit für Kosten aufkommen, welche durch egoistisches Verhalten einiger Bürgerinnen und Bürger der zuvor genannten Versorgungsgebiete verursacht wurden!

Die Reaktivierung der Schürfung Betzenboden soll umgesetzt werden.

Hierzu werden derzeit Vorbereitungen getroffen, Anträge gestellt und Genehmigungen eingeholt.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird 2025/2026 gerechnet.

Die Genehmigung für den Neubau der 2 Wasserkammern an dem Hochbehälter Feldberg wurde durch den Hochtaunuskreis erteilt.

Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren.

Baubeginn wird voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2025 sein.

Jeder muss sich bewusst sein, dass es angesichts dem allgegenwärtigen Klimawandel ohne zusätzliche Investitionen in die Erschließung neuer Wassergewinnungsmöglichkeiten wohl kaum noch ein Jahr ohne Einschränkungen in Bezug auf die Wasserversorgung geben wird.

Auch sind weitere Bebauungen ohne die vorher ausreichende und gesicherte Trinkwasserversorgung sehr kritisch zu sehen.

Somit sollten alle Möglichkeiten einer zusätzlichen Wassergewinnung geprüft und nach Machbarkeit entsprechend umgesetzt werden. Die Gemeinde Schmitten sollte die geografisch "hochgelegene" Lage nutzen, um Wasser mit wenig Fremd-/ Schadstoffeintrag zu speichern, bzw. der Trinkwassergewinnung zuzuführen.

Ein deutliches "Mehr" an überörtlichem Wasser (Fremdbezug) für Schmitten, wird selbst durch die Zusammenarbeit aller 13 Städte und Kommunen im Hochtaunuskreis nicht zu erwarten sein.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Deusinger



Sitzung vom	ТОР	Antrag	Antragstellende Fraktion	Beschlusstext	Stand der Bearbeitung	Bemerkung
29.05.2024	8	Zukünftige Sicherstellung des Betriebes des Freibades der Gemeinde Schmitten im Taunus	Interfraktioneller Konsens	 Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept für einen zukünftig sicheren und uneingeschränkten Badebetrieb des Freibades der Gemeinde Schmitten auszuarbeiten. Eine mögliche Kooperation, gegebenenfalls auch im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit, mit Nachbarstädten und/oder Kommunen ist zu prüfen. Das vom Gemeindevorstand ausgearbeitete Konzept wird dem Ausschuss HFD zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung vorgestellt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, wie durch eine geeignete Informationskampagne Aushilfs- und Teilzeitkräfte für die Sicherstellung der Aufsichtszeiten im Schmittener Freibad rekrutiert werden können. Darüber hinaus soll geprüft werden inwieweit, auch durch eine Kooperation entsprechende Aufsichtspersonen oder eigenes Fachpersonal ausgebildet werden kann. 	Erledigt	In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 10.09.2024 wurde das Konzept für einen zukünftig sicheren und uneingeschränkten Badebetrieb des Freibades der Gemeinde Schmitten vorgestellt. Eine Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung wurde nicht beschlossen.
13.12.2023	9	Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Antrag zur Weiterentwicklung des Schmittener Wasserhaushaltes; insbesondere Fließgewässer"	CDU/b-now sowie Bündnis 90 / Die Grünen	Die Gemeindevertretung beschließt: - Der Gemeindevorstand wird gebeten das bestehende Konzept zur Graben-, Einlaufbauwerk- und Sinkkästenreinigung dem BPV vorzustellen. Zur besseren Information der Bürger sollte der Plan ähnlich dem Müllkalender nach Kenntnisnahme auf der Seite der Gemeinde kommuniziert werden. - Der Gemeindevorstand wird gebeten die Grundstückseigentümer im Rahmen einer Informationskampagne zu informieren, welche Rechte und Pflichten diese im Zusammenhang mit den auf ihren Grundstücken befindlichen Gräben und Fließgewässern haben. Es soll in diesem Zusammenhang für eine Renaturierung geworben werden. - Schmitten als Klimakommune wird die Bürger sensibilisieren, mehr "Wiese statt Rasen" in ihren Grundstücken zuzulassen.	Erledigt	In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 17.06.2024 wurde das Konzept zur Graben-, Einlaufbauwerk- und Sinkkästenreinigung präsentiert. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 18 des BPV. Am 26.06.2024 erfolgte eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema "Hochwasserschutz"; Referent Dipl. Ing. Michael Kühn der Akademie Hochwasserschutz
27.09.2023	17	Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Sonnenschutz Kinderspielplätze"	CDU, b-now, Bündnis 90 / Die Grünen	Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, ob die Schattensituation der Spielplätze und im Schwimmbad verbessert werden kann. Wo möglich sollten hierzu geeignete Bäume gepflanzt werden, dies sollte, wenn möglich zusammen mit der Initiative Herzenswald erfolgen. Der Gemeindevorstand soll die Ergebnisse dem Sozialausschuss berichten.	Erledigt	Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.07.2024 werden die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2024 etatisiert. Die Abstimmung mit Herzenswald erfolgt noch.
12.07.2023	11	Antrag der FWG-Fraktion betr. "Prüfung von Möglichkeiten zur Errichtung eines Fußgängerüberwegs an der Grundschule Arnoldshain"	FWG	Die Gemeindevertretung beauftragt die Einrichtung von Schülerlotsen an der Grundschule Arnoldshain unter Aufsicht und Führung der Straßenverkehrsbehörde Schmitten. Diese soll die Ausbildung/Einweisung der Lotsen übernehmen. Es ist dazu eine Kooperation mit der Grundschule Arnoldshain abzuschließen. Neben der Elternschaft sollen Freiwillige aus der Großgemeinde Schmitten im Taunus gewonnen werden.	Erledigt	Ein entsprechender Sachstandsbericht liegt der Gemeindevertretung zur Sitzung am 03.07.2024 vor.
12.07.2023	10	Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Durchführung eines Jugenddialoges für die Gestaltung der geplanten Skateranlage"	CDU, b-now, Bündnis 90 / Die Grünen	Der Jugenddialog sollte als Ortstermin im Rahmen einer Sozialausschusssitzung stattfinden. Unter den Jugendlichen selbst soll beraten und vorschlagen werden, wie die erweiterte Anlage aussehen soll, welche Wünsche es an Funktionen und Ausstattung gibt, bis hin zu Outdoor Gym als Ergänzung oder ähnlichem, was beachtet werden soll und was zu vermeiden wäre usw. Die Festsetzung der Altersgrenzen für die Durchführung des Jugenddialoges ist über die Ausschussvorsitzende abzustimmen. Es wird empfohlen eine zeitnahe Einladung vorzunehmen, damit das Treffen gleich nach den Sommerferien stattfinden kann.	Ü	Die weitere Vorgehensweise für die Durchführung des Jugenddialoges wurde in der Sozialausschusssitzung am 14.09.2023 unter dem TOP 4 "Sachstandsbericht "Angebot für die Jugend ausbauen - Aufwertung und Erweiterung Skaterpark am Schwimmbad zu einer modernen und urbanen Freizeitanlage" vorgestellt. Der Jugenddialog sollte am 18.01.2024 stattfinden, wurde jedoch aufgrund der Wetterverhältnisse auf den 25.01.2024 verschoben.
12.07.2023	8	Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen inkl. der Ergänzung der FWG-Fraktion betr. "Brücke Hunoldstal"	CDU, b-now, Bündnis 90 / Die Grünen	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt 1. sich bei dem Land Hessen um den Bau einer sicheren Querung der Weil für Fußgänger und Radfahrer an der Weilbrücke der L 3025 in Hunoldstal einzusetzen. Spätestens bei der Planung der Brückensanierung soll eine solche Brückenlösung umgesetzt werden. 2. Unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit (insbesondere für Fußgänger) die Gesamtsituation der Wegführung von Hunoldstal bis zum Friedhof Hunoldstal sowie die Fortführung des Weiltalwegs abwärts zu beurteilen und mögliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Der Bauausschuss ist über das Ergebnis der Gespräche zu informieren. Wenn möglich soll der Tagesordnungspunkt direkt im Bauausschuss verbleiben. Zum gegebenen Zeitpunkt sollen die Bauausschussmitglieder über eine Ortsbegehung entscheiden.		Ein entsprechender Sachstandsbericht liegt der Gemeindevertretung zur Sitzung am 03.07.2024 vor.
12.07.2023	6	Sachstandsbericht für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Schmitten im Taunus		Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren zum Thema "Neubau und Betrieb eines Kindergartens in Oberreifenberg" einzuleiten. Hierbei sollen die Gewerke "Neubau" und "Betrieb" gesondert in einer Unterlage ausgeschrieben werden, eine gemeinsame Bewerbung für beide ist zulässig. Basis für den Neubau und den Betrieb soll die bestehende Planung sein. Dazu ist betreffende Planung den möglichen Interessenten zugänglich zu machen.	Erledigt	Die Kanzlei HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurde mit der Durchführung und Begleitung der Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren beauftragt. Der Sachstand zum Status und Ablauf des Verfahrens wurde im HFD am 31.10.2023 berichtet. Die GVE hat über die Kriterien für die Auswahl und Bewertung in dem zweistufigen Verfahren entschieden (Vergleiche GVE 15.11.2023 TOP 10). Der Teilnahmewettbewerb wurde am 19.01.2024 abgeschlossen. Seit Mitte März 2024 liefen die Verhandlungsrunden. Zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.07.2024 liegt die Beschlussvorlage für die beiden Losvergaben vor.

25.09.2024 1 von 10

	1					
24.05.2023	9	Antrag der FWG-Fraktion betr. "Mitfahrbänke in der Gemeinde Schmitten"	FWG	Die Gemeindevertretung beschließt, zur besseren verkehrstechnischen Anbindung in den Ortsteilen Arnoldshain und Schmitten – jeweils eine Mitfahrbank als Pilotprojekt auf geeigneten Flächen in möglichst exponierter Lage zu installieren. Die Kosten sollten - wenn möglich – über Sponsoren erfolgen. Nach Aufstellung der Bänke erfolgt eine 6-monatige Erprobung. Über die Bilanz der Erprobung	Erledigt	Die erste Bank wurde im Bereich Schillerstraße, OT Schmitten, aufgestellt werden. Die zweite Bank wurde im Bereich Hattsteiner Straße, OT Arnoldshain, aufgestellt.
				ist der Gemeindevertretung zu berichten.		
29.03.2023	9	Klimaangepasstes Waldmanagement		Die Gemeindevertretung beschließt für das Bundesförderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" Fördermittel zu beantragen. Der Gemeindevorstand wird darüber hinaus beauftragt zu klären, ob auch die Flächen der Initiativen "Bildungswald", "Herzenswald" und "Wald der Zukunft" den Förderkriterien entsprechen. Bei positivem Ergebnis soll auch für diese Flächen eine Förderung beantragt werden.	Erledigt	Mit Schreiben vom 11.07.2023 erhält die Gemeinde Schmitten im Taunus eine Zuwendung in Höhe von 69.938,50 EUR für ein Klimaangepasstes Waldmanagement.
13.03.2023	8	Parkplatzsituation Großer Feldberg - Parkraumbewirtschaftung; Beratung in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses		Die Ausschussmitglieder bitten bis zur nächsten GVE-Sitzung folgende Sachverhalte zu beantworten bzw. zu prüfen: • Wie hoch sind die zu erwartenden Personalkosten (Minijobber, Sicherheitsdienst, o.ä.)? • Prüfung der Einbeziehung der beiden gemeindeeigenen Parkplätze "Sandplacken" in die Parkraumbewirtschaftung.	Erledigt	Die entsprechenden Unterlagen wurden der Gemeindevertretung vorgelegt und die Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung am 24.05.2023
14.12.2022	7	Waldwirtschaftsplan 2023		Verweisung des Tagesordnungspunktes 7 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss. Die Sitzung findet gemeinsam mit dem Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss statt.	Erledigt	
02.11.2022	8	Neuausrichtung Jugendarbeit bzw. Angebot im Schmitten Budgetplanungen 2023		Die Gemeindevertretung beschließt, aufgrund der umfangreichen Beratungen über die Jugendarbeit in der Gemeinde Schmitten das Budget wie folgt zu verwenden:	Erledigt	Die Ausschreibung der Admin Stelle ist erfolgt und die Position besetzt.
		budgetpianungen 2023		38.900 € werden weiterhin für den Stellenplan C bei Kostenstelle 06083001 Stellenanteil 0,5 (Kindergärten allgemein) zur Unterstützung der Arbeiten in der Kindergarten Administration zur Verfügung gestellt und der Sperrvermerk für die Widerbesetzung aufgehoben. Für die Jugendarbeit wird im Haushalt 2023 ein Budget von 40.000 € vorgehalten sodass, auf		Der Beschluss ist in der HH2023 Aufstellung berücksichtigt. Angebote für die Ferienspiele 2023 wurden eingeholt. Die Vergabe erfolgt sobald der HH2023 genehmigt ist.
				Basis der Maßnahmen und Prioritäten, welche im Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) speziell für die Jugend formuliert und definiert werden, eine Neuausrichtung erfolgen kann. Bei der Mittelverwendung sollen die Schmittener Vereine und Institutionen im Rahmen ihrer Jugendarbeit sowie Projektbegleitungen, unterstützt werden. Weiterhin werden 12.500 € für das Angebot der Ferienspiele 2023 in den Haushalt 2023 eingeplant und soll sich verstätigen. Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand beauftragt, für die Räumlichkeiten in Oberreifenberg - ehemaliger Jugendraum- einen Nutzungsvorschlag zu erarbeiten.		Am 01.03.2023 wurde der GVE ein Nutzungsvorschlag vorgelegt.
02.11.2022	9	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten im Taunus ab dem 01.01.2023		Verweisung des Tagesordnungspunktes 9 zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 9 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 7. Sitzung des Sozialausschusses am 01.12.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 07 des SO.
02.11.2022	10	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Kostenbeitragssatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten im Taunus		Verweisung des Tagesordnungspunktes 10 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 10 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 9. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 29.11.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 09 des HFD.
02.11.2022	12	Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortstei ISchmitten Bebauungsplan "Zum Feldberg - Flurstücke 84/1, 84/2 und 84/3" Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (HBO)		Verweisung des Tagesordnungspunktes 12 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 12 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 10. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 28.11.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 10 des BPV.
02.11.2022	13	Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Hunoldstal Bebauungsplan "Tonnersacker" Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB (siehe GVE-Beschluss vom 27.10.2021, TOP 2)		Verweisung des Tagesordnungspunktes 13 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 13 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 10. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 28.11.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 10 des BPV.

25.09.2024

02.11.2022	15	Flächentausch mit dem Land Hessen-		Die Gemeindevertretung beschließt, den für den Erwerb des Grundstücks benötigten Betrag in	Erledigt	Nach Intervention auf Landes bzw. Ministerien Ebene hat die HLG
		Domänenverwaltung für die Errichtung einer Kindertagesstätte durch accadis auf dem Pfarrheckenfeld in Oberreifenberg		Höhe von 552.526,20 Euro zuzüglich der anfallenden Grunderwerbskosten im Investitionshaushalt 2023 neu zu etatisieren. Der Gemeindevorstand wird zudem beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen mit der Landesregierung über die Geschäftsgebaren der HLG als Domänenverwaltung für das Land Hessen in Austausch zu treten sowie auf einen finalen Kaufpreis bzw. die finale Kauffläche hinzuwirken, so dass nur das von der Gemeinde tatsächlich benötigte Grundstück zu erwerbei ist. Unabhängig davon ist durch einen zeitnahen Vertragsabschluss sicherzustellen, dass die Preisije m² auf maximal dem jetzt genannten Niveau begrenzt bleiben.		mit Schreiben vom 29.11.2022 ein neues Angebot mit verschiedenen Optionen gemacht. Hierüber wurde in einer Videokonferenz am 13.12.2022 mit der HLG verhandelt. Im Schreiben heißt es u.a. "()ein neues Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes druch einen vereidigten Sachverständigen für bebaute und unbebaute Grundstücke zu ermitteln. Der Gutachter der HLG steht hierfür nicht mehr zur Verfügung. Die Auswahl des Gutachters sollte einvernehmlich zwischen der Gemeinde und der Domänenverwaltung erfolgen." Die HLG hat daraufhin eine Liste mit Gutachtern vorgeschlagen. Die Gemeide hat einen weitere Gutachter benannt, dieser wurde allerdings am 16.12.2022 von der HLG abgelehnt und am 19.12.2022 wurde mitgeteilt "Da offenbar kein Einvernehmen zur Beauftragung eines Gutachters erreichbar ist und um in der Sache weiter zukommen werden wir in den nächsten Tagen einen der von uns genannten Gutachter auf Kosten des Landes beauftragen." Auf Rückfrage, teilte die HLG am 24.01.2023 mit, der Gutachter sei beauftragt, die Entbehrlichkeitsprüfung hausintern vorbereitet. Das Gutachten und Ergebnis sowie Abklärung mit dem Ministerium werden dem HFD in der nächsten Sitzung am 12.09.2023 zur weiteren Beratung vorgelegt.
02.11.2022	16	Antrag der Koalition aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Interimslösung Kinderbetreuung U3"	CDU/b-now sowie Bündnis 90 / Die Grünen	Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist eine zusätzliche U3- Kindergartengruppe am Standort Kindergarten Brombach einzurichten. Dies kann in Form einer Containerlösung erfolgen und soll eine Interimslösung sein, bis der Neubau am Standort Oberreifenberg erfolgt ist Der Gemeindevorstand soll der Gemeindevertretung berichten,	Zurückgestellt	Flächentausch mit dem Land Hessen-Domänenverwaltung zugestimmt. Siehe hierzu Beschlussfassung zu TOP Nr. 14. Ein Kostenansatz für Planungsleistungen ist im HH 2023 mit 10.000 € berücksichtigt. Die angeschriebenen Firmen für eine mögliche modulare Erweiterung haben aufgrund der benötigten/geringen Größe kein Angebot abgegeben. Zuletzt
				welche Möglichkeiten bestehen, in welchem Zeitraum dies möglich ist und welche Kosten dafür entstehen.		haben im August Gespräch stattgefunden, allerdings hat das Bauamt auch hier leider eine Absage erhalten. Aufrund der derzeitigen Marktlage und der in den vergangenen Monaten stark gestiegenden Nachfrage nach Modulen in anderen Bereichen, ist es derzeit nicht möglich einen Anbieter zu finden, der zeitnah eine Interimslösung realisieren kann und will.
21.09.2022	3	Beratung und Beschlussfassung über die 4. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmitten		Verweisung des Tagesordnungspunktes 3 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 3 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 18.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 08 des HFD.
21.09.2022	4	im Taunus Ergebnispräsentation über das Benchmarking Kommunalwald für das Jahr 2021		Verweisung des Tagesordnungspunktes 4 zur weiteren Beratung in den Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 4 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 9. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 19.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 09 des UKW.
21.09.2022	5	Projektbericht über die Besucherstromlenkung des Feldbergplateaus der Hochschule Heilbronn		Verweisung des Tagesordnungspunktes 5 zur weiteren Beratung in den Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 5 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 9. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 19.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 09 des UKW.
21.09.2022	6	Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Oberreifenberg Bebauungsplan "Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße, 4.Änderung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Entwurfsoffenlage und zur Beteiligung der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB		Verweisung des Tagesordnungspunktes 6 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss sowie den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 6 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 9. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 17.10.2022 sowie der 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 18.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 09 des BPV und Protokoll Nr. 08 des HFD.
21.09.2022	7	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderungsvereinbarung für das Bildungs- und Betreuungsangebot "Pakt für den Nachmittag" an der Jürgen- Schumann-Schule.		Verweisung des Tagesordnungspunktes 7 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss sowie den Sozialausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 7 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 18.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 08 des HFD.
21.09.2022	8	Neuausrichtung Jugendarbeit bzw. Angebot im Schmitten Budgetplanungen 2023		Verweisung des Tagesordnungspunktes 8 zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 8 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 6. Sitzung des Sozialausschusses am 20.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 06 des
21.09.2022	9	Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Brombach Bebauungsplan "Im Boden"; Folgekostenberechnung für die Herstellung und den Grundstückserwerb Parkplätze (siehe GVE-Beschluss vom 08.12.2021)		Verweisung des Tagesordnungspunktes 9 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss sowie den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 9 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 9. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 17.10.2022 sowie der 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 18.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 09 des BPV und Protokoll Nr. 08 des HFD.
21.09.2022	10	Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Brombach Bebauungsplan "Im Boden"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) (siehe GVE-Beschluss vom 08.12.2021, TOP 8, GVE Beschluss vom 11.12.2019, TOP 8)		Verweisung des Tagesordnungspunktes 10 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss sowie den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 10 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 9. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 17.10.2022 sowie der 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 18.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 09 des BPV und Protokoll Nr. 08 des HFD.
21.09.2022	11	Erwerb des alten Mühlbachhauses, Hauptstraße 4, 61389 Schmitten- Niederreifenberg		Verweisung des Tagesordnungspunktes 11 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss sowie den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 11 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 9. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 17.10.2022 sowie der 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 18.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 09 des BPV und Protokoll Nr. 08 des HFD.

25.09.2024 3 von 10

21.09.2022	12	Antrag der FWG Fraktion betr. Arbeitsgemeinschaft "Nutzung von erneuerbaren Energiequellen in Schmitten" und Antrag der Koalition aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. Teilnahme Schmittens am "Wattbewerb"		Die Gemeindevertretung beschließt, beide Inhalte der Anträge in die zu gründende Arbeitsgemeinschaft mit einfließen zu lassen. Folgende Punkte werden hierzu beschlossen: 1. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand über die zu bildende Arbeitsgemeinschaft öffentlich zu informieren und um Mitglieder zu werben. 2. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schmitten sowie Vertretern der politischen Gremien zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft sollte einen Sprecher wählen, welcher die Organisation und Koordination übernimmt. 3. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, Möglichkeiten der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen zu identifizieren und technisch, wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich zu bewerten. 4. Eine finanzielle und sonstige Bürgerbeteiligung in den Projekten soll generell möglichsein, hierzu zählen auch sogenannte Bürgergenossenschaften. 5. Mögliche Förderungen und fachliche Unterstützungen sind zu eruieren. Die Arbeitsgemeinschaft ist vom Gemeindevorstand sowie der Gemeindeverwaltung, sofern Kapazitäten vorhanden sind, zu unterstützen. 6. Protokolle der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft sind der Gemeindevertretung regelmäßig vorzulegen.	Erledigt	Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft "erneuerbare Energien in Schmitten" hat am 07.12.2022 stattgefunden. Protokolle der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft werden der Gemeindevertretung regelmäßig vorgelegt. https://www.schmitten.de/rathaus-politik/entwicklungsstrategiefoerderprogramme/klima-kommune/arbeitsgemeinschafterneuerbare-energien-in-schmitten-ag-ees/
21.09.2022	13	Antrag der FWG Fraktion betr. "Verbesserung der Busanbindung des Ortsteils Arnoldshain"		Verweisung des Tagesordnungspunktes 13 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 13 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 9. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 17.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 09 des BPV.
21.09.2022	14	1	CDU/b-now sowie Bündnis 90 / Die Grünen	Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Stellenbesetzungssperre bezüglich der halben Stelle Klimamitarbeiter wird unter Vorbehalt aufgehoben, sofern dies für das aktuelle Förderverfahren "Erstvorhaben Klimaschutz- und Management" zu keinem Nachteil führt. 2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Stelle auszuschreiben, sobald der Haushalt 2022 genehmigt ist.	Erledigt	Aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 konnte die Stelle nicht ausgeschrieben werden. Sobald für das Haushaltsjahr 2023 die Genehmigung vorliegt, wird die Stelle automatisch ausgeschrieben und die Gemeindevertretung hierrüber in Kenntnis gesetzt. Die Besetzung ist zum 01.01.2024 erfolgt.
21.09.2022	15		Die Grünen	Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zunächst in Abstimmung mit Hessenforst und nachgelagert ggf. auch in Abstimmung mit Besitzern von Wiesengrundstücken im Gemeindegebiet geeignete Standorte für Biotopverbünde zu identifizieren und ihre Realisierung in 2023 einzuplanen. Sofern Biotop-Verbünde in wald- oder waldnahen Gebieten geschaffen werden, sind die jeweils zuständigen Jagdpächter zu involvieren und die Flächen in gemeinsamer Beratung mit den Jagdpächtern festzulegen. Dabei sind Fördermöglichkeiten sowohl für Klimaschutzmaßnahmen als auch für Klimaanpassungsmaßnahmen zu eruieren.	Erledigt	Die Ergebnisse wurde in der Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 15.03.2023 vorgestellt und erörtert. Eine Beschlussfassung hierzu soll in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2023 erfolgen.
06.07.2022	4	Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Versorgung mit Erdgas im Gemeindegebiet Schmitten		Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bei der Unterzeichnung des Konzessionsvertrages die Punkte "Instandhaltung" und "Umweltverträglichkeit" anzusprechen und Möglichkeiten der Verbesserung zu klären. Die Gemeindevertretung wird über die Ergebnisse des Gesprächs informiert.		Der neue Gaskonzessionsvertrag wurde am 08.12.2022 unterzeichnet. Die Fragestellungen der Gemeindevertretung wurden dem Vorstand der Mainova dargelegt.
06.07.2022	5	Beratung und Beschlussfassung über den neuen Gesellschaftervertrag der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH		Der Gemeindevorstand wird gebeten, einen Vertreter der Wohnungsbau GmbH in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses einzuladen, mit der Bitte um Vorstellung der Aktivitäten insb. in Schmitten, Aufgaben der Gesellschaft, Jahresabschlüsse sowie die geplanten zukünftigen Investitionen.		Der Tagesordnungspunkt Nr. 5 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 18.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 08 des HFD.
06.07.2022	16	Antrag der FWG Fraktion betr. "Kooperation des Freibades Schmitten mit Hotel- und Beherbergungsbetrieben der Gemeinde Schmitten"	FWG	 Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zunächst mit den Beherbergungsbetrieben "Ferienstätte Dorfweil", "Tagungshaus Martin-Niemöller-Haus" sowie der "Jugendherberge Oberreifenberg" zu kooperieren und Eintrittskarten an Gäste für das Freibad Schmitten zu vermarkten. Werbemaßnahmen in den Häusern sind möglichst zu unterstützen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu eruieren, ob weitere Hotel- und Beherbergungsbetriebe sowie sonstige Unternehmen ebenfalls für eine Kooperation in Frage kommen. Die Regelung der vertraglichen Details, wie z.B. eine Aufwandsentschädigung sowie Vergünstigungen für Gruppentarife, sind dem Gemeindevorstand vorbehalten. 	Erledigt	1. Der Werbeflyer "Freibad Schmitten" wurde aktualisiert und gedruckte Exemplare wurden direkt an die Kooperationspartner sowie weitere touristische Einrichtungen und Betriebe im Gemeindegebiet und darüber hinaus verteilt. Der Flyer ist auf der Webseite des Freibads hinterlegt: https://www.schmitten.de/freizeit-tourismus/freizeiteinrichtungen/freibad/ 2. Der Flyer wurde an weitere Betriebe verteilt. 3. Der Gemeindevorstand teilt die Auffassung, dass die Preisgestaltung des Freibads Schmitten (insbesondre Rabatte bei Mehrfachkarten) bereits attraktiv sind und auch bequem vom Gast selbst online oder vor Ort gebucht werden können. Darüber

25.09.2024 4 von 10

06.07.2022	Antrag der Koalition aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Zuführung des früheren Jugendraume am Schwimmbad einer neuen Nutzung	Die Grünen es	Die Gemeindevertretung beschließt den Gemeindevorstand zu beauftragen: 1. Den Raum am Schwimmbad so rasch wie möglich zu renovieren, zu gestalten und einer Vermietung zuzuführen. Die Einrichtung sollte dabei schlicht, modern und funktional sein. Die Kosten sollen aus dem laufenden Unterhaltungsbudget gedeckt werden. 2. Der Raum soll von Jugendlichen (Schüler und Studenten) in der Gemeinde Schmitten, bzw. von deren Eltern, zu einem deutlich ermäßigten Preis angemietet und genutzt werden können. 3. Eine Nutzungsentgeltstafel für Jugendliche, Erwachsene, Vereine und Gewerbe zu erstellen und zeitnah umzusetzen.	Erledigt	1. Im Februar 2023 sind die Maler- und Renovierungsarbeiten mit Kräften des Bauhofs erfolgt. Die Möbel können angeschaft werden, sobald der HH2023 verabschiedet und genehmigt ist. (Da der HH2022 nicht genehmigt wurde, konnten keine Mittel verwendet werden). Bis dahin sind die Räumlichkeiten auch ohne Möblierung bei Bedarf trotzdem bereits anzumieten. 2. Dies wurde in der Nutzungsentgeldstaffel berücksichtigt (siehe 3.) 3. Der Gemeindevorstand hat am 08.08.2022 eine Nutzungsentgeldstaffel beschlossen. Der Raum wird in Kürze auf der Webseite auf der Seite "Dorfgemeinschaftshäuser" vorgestellt und über weitere Kommunikationskanäle beworben. Möblierung ist erfolgt.
06.07.2022	10 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Bürgschaftserklärung zur Errichtung einer Kindertagesstätte		Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, alle Vertragsbestandteile zum Abschluss einer 100% Bürgschaftserklärung für den Neubau einer Kindertagesstätte durch die accadis International School auszuarbeiten und dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung vorzulegen. Alle vertraglichen Bestandteile sind mit der Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises abzustimmen.	Erledigt	Das Projekt mit accadis wurde beendet.
06.07.2022	Technische Gebäudeausstattung für den Kindergartenneubau durch die accadis International School		Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die nachfolgend aufgeführten Punkte an accadis zu übermitteln mit der Bitte, diese möglichst in die Planung aufzunehmen und die zusätzlichen Kosten hierdurch zu ermitteln. • Erarbeitung einer technisch sinnvollen Variante in Bezug auf größtmögliche Einsparung von Trinkwasser sowie Energiegewinnung aus regenerativen Energiequellen und weiteren Maßnahmen, welche den Energiebedarf reduzieren. • Verzicht auf Dachbegrünung, Wandbegrünung weiterhin möglich • Errichtung einer PV-Anlage, welche im Jahresertrag möglichst dem jährlichen Energiebedarf an elektrischer Energie des gesamten Gebäudes entspricht. • Errichtung einer an das Gebäude angepassten Regenwasserzisterne, Grauwassernutzung ebenfalls gewünscht. • Der Überlauf der Zisterne versickert mittels Rigolen auf dem Grundstück	Erledigt	Das Projekt mit accadis wurde beendet.
06.04.2022	Antrag der Koalition aus CDU/b-no- und Bündnis 90 / Die Grünen betrif "Teilnahme am Wattwettbewerb"		Die Gemeinde Schmitten nimmt am "Wattwettbewerb" teil. Der Gemeindevorstand wird beautragt, die Registrierung vorzunehmen	Erledigt	Die Anmeldung ist erfolgt. Die AG "Erneuerbare Energien" gegründet, die Werbung und Information rund um den Wattwettbewerb soll in die Arbeit der AG integriert werden. Der Link und Verweis auf den Wettbewerb sind auf der Webseite der Gemeinde hinterlegt: https://www.schmitten.de/rathauspolitik/entwicklungsstrategie-foerderprogramme/klimakommune/ Stand 13.2.2023 Ist Schmitten auf Platz 68 von 85
06.04.2022	9 Antrag der SPD-Fraktion betrif Straßenbelag "KlimaPhalt"	ft SPD	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, unter Konsultierung der Fachbehörden des Hochtaunuskreise, mit der Prüfung nachfolgender Punkte: a) Wo liegen dir Vor-und Nachteile von "KlimaPhalt"? Wie ist die Wasserspeicherung in Bezug auf den Hochwasserschutz zu bewerten? Die Erfahrungen, die z.B. in Offenbach dazu gemacht wurden, sind zu erfragen b) Mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen? Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Straßenentwässerung zum Teil oder sogar komplett entfallen kann. c) Kann "KlimaPhalt" auch in Schmitten eingesetzt werden? Gibt es Einschränkungen bezüglich Höhenlage, Straßenreinigung, Verfügbarkeit? Die Ergebnisse sind zeitnah in den Fachausschüssen BPV und UWK vorzutragen.		Der Hochtaunuskreis ist hier außen vor, da dort keine Straßenbau- Fachleute angesiedelt sind. Eine Umsetzung ist in Schmitten nach Beurteilung des Bauamts aus verschiedensten Gründen nicht möglich und praxisfern. Und bei den großen Straßenbaumaßnahmen (Landesstraßen / Kreisstraßen) hat die Gemeinde kein Mitspracherecht,welche Asphaltmischgüter zum Einsatz kommen. Wenn gewünscht, kann eine Aufstellung der Nachteile der GVE zur Verfügung gestellt werden oder ein Hein Asphaltexperte zur Klarstellung eingeladen werden.
09.02.2022	Radtourismus-Konzept Hochtaunus Rundroute um Schmitten		Verweisung des Tagesordnungspunktes 8 zur weiteren Beratung in den Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 8 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 6. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 30.03.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 06 des UKW.
09.02.2022	9 Tourismuskonzept Feldbergplateau		Verweisung des Tagesordnungspunktes 9 zur weiteren Beratung in den Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 9 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 6. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 30.03.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 06 des UKW.
08.12.2021	3 Waldwirtschaftsplan 2022		Die Gemeindevertretung beschließt den vom Forstamt Königstein (Hessen-Forst) vorgelegten Waldwirtschaftsplan 2022 bis auf die geplanten Verkaufserlöse für die geplante Holzeinschlagsmenge. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Hessen-Forst eine gleichlautende Bestätigung zukommen zu lassen. Ferner beantragen wir, dass der Gemeindevorstand zeitnah eine Abstimmung mit der Holzagentur Taunus bzgl. der Verkaufspreise des gemäß Waldwirtschaftsplan 2022 zum Verkauf stehenden Holzes vornimmt und der GVE das Ergebnis der Abstimmung unmittelbar, spätestens aber bis 18.01.2022, zur Verfügung stellt. Darüber hinaus sollte der Geschäftsführer der Holzagentur Taunus an der HFD-Sitzung am 18.01.2022 als Gast/Experte teilnehmen. Eine entsprechende Einladung sollte zeitnah erfolgen.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 3 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 5. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 18.01.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 05 des HFD.
08.12.2021	Bauleitplanung der Gemeind Schmitten, Ortsteil Brombach Bebauungsplan "Wildbachstraße 13 (Änderung und Teilaufhebung der Abrundungssatzung für die Flurstück 40, 46, 51/3 und 52 aus der Flur Gemarkung Brombach aus dem Jah 1993) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Unterrichtung de Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	se 1, nr 1	Verweisung des Tagesordnungspunktes 7 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 7 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 6. Sitzung des Bau-, Plan ungs- und Verkehrsausschusses am 24.02.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 06 des BPV.
08.12.2021	10 Sicherer Schulweg in der dunkle Jahreszeit; Erweiterung / Ergänzung de vorhandenen Straßenbeleuchtung der Straße Wiegerstraße entlar Schwimmbadweg in Schmitten sow im Bereich "Schöne Aussicht"	er in ig ie	Die Gemeindevertretung beschließt: Variante 1) Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine Kostenschätzung einzuholen für die komplette Beleuchtung des Schwimmbadweges. Die Kostenschätzung ist dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung vorzulegen.	Erledigt	Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Variante 1 wurde der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.02.2022 vorgelegt. 1.) Die Kosten für die Beleuchtung des Schwimmbadweges bis zur AGO belaufen sich auf ca. 83.500 €. Eine Realisierung während der Bauphase Kanonenstraße war zeitlich durch die Syna nicht möglich. Mit Beendigung der Baumaßnahme Kanonenstraße, und der "Normalisierung" des
08.12.2021	Wahl von Mitgliedern für die Besetzur der Integrations-Kommission		Verweisung des Tagesordnungspunktes 12 zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 12 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 4. Sitzung des Sozialausschusses am 27.02.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 04 des SO.

25.09.2024 5 von 10

08.12.2021	15	Beratung und Feststellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022		Verweisung des Tagesordnungspunktes 15 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 15 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 5. + 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 18.01.2022 und am 25.02.2022 in der behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 05 + 06 des HFD.
08.12.2021	8	Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Brombach, Bebauungsplan "Im Boden"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB)		Punkt A wird in die nächste BPV- und HFD Sitzung verwiesen, Punkt B ebenfalls in die nächste BPV Sitzung verwiesen. Antrag zur Abstimmung in der GVE A) Ergänzend dazu beauftragt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand bis zur nächsten Sitzung dem Bau- und Finanzausschuss	Erledigt	Der Bebauungsplan "Im Boden" wurde gemäß GVE Beschluss zurückgestellt.
08.12.2021	13	Antrag der SPD Fraktion betr. "Geplanter Neubau einer Kindertagesstätte in Oberreifenberg durch die accadis International School Bad Homburg; Planung des Gebäudes		Die Gemeindevertretung beschließt: 1. accadis BKT möchte das Planungsbüro bitten zu eruieren, a. dass das Gebäude als Energieeffizienzgebäude gemäß der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit energetischem Standard EE40 geplant wird,	Erledigt	Die Planung des Projektes erfolgt nach EE40 Standards, Dachbegrünung und Solartechnik. Die Verwendung von Grauwasser ist aktuell noch in Prüfung ebenso wie die Möglichkeit die versiegelten Flächen so gering wie möglich einzuplanen. Die Planung wurde im Bauausschuss am 20.6.2022 vorgestellt. Vor
27.10.2021	21	Antrag der FWG Fraktion betr. "Nutzungskonzept für das Bürgerhaus Haus Wilina in Dorfweil"		 Die Gemeindevertretung dankt dem Gemeindevorstand, dass ein Nutzungskonzept einschließlich Kostenermittlung für notwendige Investitionen für die zukünftige Bewirtschaftung und Nutzung der Räumlichkeiten im Haus Wilina vorgelegt wird. Das Nutzungskonzept sowie die Kostenermittlung ist den Ausschüssen HFD, BPV und SO vorzulegen. Der Saal sowie die Toilettenanlagen sind möglichst durchgängig weiterhin für z.B. Kirchengemeinde, Feuerwehr, Vereine, Parteien und politische Gemeinschaften, Gymnastikgruppen sowie gemeinnützige Interessengemeinschaften, etc. zur Verfügung zu stellen. 	Erledigt	1. Das Nutzungskonzept ist derzeit in Bearbeitung und wird nach fertigstellung den Gremien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Zwischenzeitlich erfolgte eine Objektbegehung mit der Dehoga. Ein Exposé wurde erstellt und zuänchst soll mit Priorität versucht werden, einen neuen Pächter für das Haus Wilina zu finden. Die Einschätzung der Dehoga war gut. Vgl. auch Mitteilung GVE 8.1.22021 Zu 2. Der Saal kann auch weiterhin über das Liegenschaftsamt angemietet werden; die Toilettenanlagen stehen zur Verfügung. / Das Exposé wurde der GVE am 21.2.2022 per E-Mail zur Kenntnis gesendet. Projekt Haus Wilina ist abgeschlossen, Wiedereröffnung erfolgte am 01.07.2022
27.10.2021	9	Seilbahn Hohemark - Großer Feldberg		Verweisung des Tagesordnungspunktes 9 zur weiteren Beratung in den Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 9 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 5. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 24.11.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 05 des UKW.
27.10.2021	13	Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der 5. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Schmitten		Verweisung des Tagesordnungspunktes 13 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 13 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 23.11.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 04 des HFD.
27.10.2021	14	Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Oberreifenberg Bebauungsplan "Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße" – 3. Änderung; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (HBO)		Verweisung des Tagesordnungspunktes 14 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 14 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 5. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 22.11.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 05 des BPV.
27.10.2021	17	Antrag der SPD Fraktion betr. "Geplanter Neubau einer Kindertagesstätte in Oberreifenberg durch die accadis International School Bad Homburg; Planung des Gebäudes als Energieeffizienzgebäude"	SPD	Verweisung des Tagesordnungspunktes 17 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 17 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 5. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 22.11.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 05 des BPV.
27.10.2021	22	Bewerbung für eine neue LEADER-Region der Kommunen im Hochtaunuskreis, die im Bereich der vom Land Hessen festgelegten Förderkulisse "Ländlicher Raum" liegen (potentiell: Glashütten, Schmitten, Weilrod, Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Usingen und Wehrheim) sowie Gründung einer "Lokalen Aktionsgruppe Hochtaunus e.V. (LAG Hochtaunus) e.V.		Verweisung des Tagesordnungspunktes 22 zur weiteren Beratung in den Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 22 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 5. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 24.11.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 05 des UKW.
27.10.2021	23	Waldwirtschaftsplan 2022		Verweisung des Tagesordnungspunktes 24 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss sowie den Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 2 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 23.11.2021 und am 24.11.2021 in der 5. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 04 des HFD und Nr. 05 des UKW.
27.10.2021	19	Antrag der FWG Fraktion betr. "Sachstand Wasserversorgung, Gestaltung der Wassergebühren, Zisternen und Nutzung von Klärwasser"	FWG	Verweisung des Tagesordnungspunktes 19 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss. Streichung der Nr. 1 des Antrages. Streichung der Nr. 2 des Antrages. Verweis des 1. Satzes zu Nr. 3 des Antrages (Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, wie sich der nachträgliche Einbau von Zisternen für die Nutzung in privaten Haushalten "Regenwasser für Haus und Garten" fördern lässt) in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss. Streichung der Nr. 4 des Antrages.	Erledigt	Vorstellung des Sachstandberichtes im Rahmen der GVE Sitzung am 06.07.2022. Eine Förderung privater Maßnahmen durch das Land Hessen ist leider nicht möglich. Eine Förderung muss kommunal aufgesetzt werden. In der Sitzung des HFD am 27.06.2023 wurde die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Bau von Regenwassernutzungsanlagen der Gemeinde Wehrheim vorgestellt. Das Thema bzw. die Richtlinie wird in einer der nächsten Sitzungen des HFD erneut beraten und gegebenfalls eine Beschlussempfelung an die Gemeindevertretung erarbeitet.

25.09.2024 6 von 10

27.10.2021	24	Antrag der FWG Fraktion und FDP Schmitten betr. "Vorbereitende und begleitende Maßnahmen für den Glasfaserausbau in der Großgemeinde Schmitten im Taunus"		Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Wegeführung der Kabeltrassen ist frühzeitig zwischen dem Bauamt und den ausführenden Unternehmen abzustimmen und ggf. zu optimieren. Dabei sollten auch Grundstücke im Außenbereich berücksichtigt werden, die zurzeit nicht im Ausbaubereich liegen, um sich spätere Anschlussmöglichkeiten offen zu halten. Das Gesamtkonzept der Wegeführung ist dem Ausschuss BPV vorzulegen. 2. Die Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich werden vom Bauamt und/oder einem externe Fachunternehmen -Person kontinuierlich begleitet. Dem Ausschuss BPV ist alle drei-sechs Monate über den Fortschritt des Ausbaus zu berichten. 3. Ein Ansprechpartner für private Vertragsnehmer (Hausbesitzer) ist zu bestimmen, um im Einzelfall offene technische Fragen oder Probleme zu klären. 4. Die zusätzlichen Kosten für diese Maßnahmen sind zu ermitteln und im nächsten Haushaltsplan aufzunehmen.	Erledigt, laufende Bearbeitung	Nach erfolgreichem Abschluss der Vermarktungsphase und dem Erreichen der notwendigen Quote für den privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau wird nun der Ausbau vorbereitet. Auf Seiten des Unternehmens hat das Projektmanagement Team übernommen. (vgl. Sachstandsbericht GVE 6.7.2022). Die Aufstellung der sogenannten PoP-Standorte ist erfolgt, die Hausbegehungen größtenteils abgeschlossen. Der Lagerplatz der Baufirma Verne Group für den Ausbau der unteren Ortsteile ist oberhalb von Fenster Müller in Brombach gelegen. 1.) Die Wegeführung der Kabeltrassen wird Stück für Stück mit dem Bauamt und dem Bauunternehmen der Deutschen Glasfaser abgestimmt. Hierzu finden wöchentlich Abstimmungen statt. Bislang ist der Ausbau in Treisberg, Hunoldstal, Brombach und Dorfweil sehr weit fortgeschritten. 2.) Die Baumaßnahmen werden vom Bauamt kontinuierlich begleitet. Bei einer externen Halbtagesbetreuung mit 4 h/Tg. x 220 AT x ~ 60 € macht das ca. 53.000 €. Die Mittel wurden nicht angemeldet. Im BPV sowie in der GVE wird regelmäßig berichtet. 3.) Auf der Webseite www.schmitten.de/glasfaserausbau sind Ansprechpartner für private Vertragsnehmer hinterlegt. Die Seite wird kontinuierlich gepflegt. 4.) Die erforderlichen Kosten für ein externes Fachunternehmen sind sind im HH 2023 sowie HH2024 nicht budgetiert.
15.09.2021	9	Antrag der Fraktionen aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Klimaschutz"		Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Gemeinde Schmitten erkennt an, dass der Klima-, Umwelt- und Artenschutz und daher insbesondere eine deutliche und rasche Reduktion von Treibhausgasemissionen von überragender Bedeutung für unsere Zukunft und die Zukunft der nachfolgenden Generationel sind. 2. Insbesondere bekennt sich die Gemeinde explizit zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. 3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Anträge auf Förderung einer Stelle "Klimaschutzmanagement" zu stellen. Hierbei ist eine interkommunale Zusammenarbeit zu prüfen. Die Stelle ist im Haushaltsplan 2022 einzuplanen. 4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Haushaltsmittel für 2022 einzuplanen, so dass unverzüglich und mit hoher Priorität die CO2-Startbilanz und geeignete Aktionspläne mit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels erstellt	Erledigt	Zu Punkt 3.) Siehe hierzu die Mitteilung des Gemeindevorstandes zur Sitzung der GVE am 27.09.2021; Interessensbekundung IKZ Klimaschutzmanager Hochtaunuskreis; GVE 08.12.2021 Beschluss für den Abschluss eines Vertrages mit dem Hochtaunuskreis betr. Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement. Die Vertragsunterzeichnung ist erfolgt. Zusätzlich wurde bereits im Vorfeld, als die IKZ noch nicht absehbar war, im Haushaltsentwurf 2022 eine 0,5 Stelle Klimamanager im Stellenplan eingeplant (mit 50% Förderung). Als Klimakommune wird auf dieser Basis nun kontinuierlich an der Identifikation und Umsetzung von geeigneten kommunalen Maßnahmen zum Klimaschutz gearbeitet.
15.09.2021	3	Abschluss eines Vertrages zur Regelung der Planungskosten mit accadis BKT; hier: Freigabe der Leistungsphasen 3		werden können. Die Gemeindevertretung beschließt in Ergänzung ihres Beschlusses vom 10.02.2021 di Freigabe der Leistungsphasen 3 und 4 HOAI unter der Bedingung, dass	e Erledigt	Das Baugrundgutachten wurde gemäß Beschluss dem Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss vorgelegt.
15.09.2021	4	und 4 Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Hunoldstal Bebauungsplan "Tonnersacker"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB		a) die Kostenschätzung (Baukosten) die Kostenschätzung (Baukosten) zur heutigen Sitzun Verweisung des Tagesordnungspunktes 4 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.	g Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 4 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 4. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 04.10.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 04 des BPV.
15.09.2021	5	Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Schmitten Bebauungsplan "Im Grund", 3. Änderung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB sowie Beschluss zur Entwurfsoffenlage und zur Beteiligung der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB		Verweisung des Tagesordnungspunktes 5 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 5 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 4. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 04.10.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 04 des BPV.
15.09.2021	6	Wasserleitungs-Neuverlegung im Ortsteil Brombach, K 723 – Usinger Straße zwischen Einmündung Merzhausener Straße und Hollerecke		Verweisung des Tagesordnungspunktes 6 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 6 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 05.10.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 03 des HFD.
15.09.2021	7	Sanierung der L 3025 im Bereich der Ortsdurchfahrt Dorfweil – Brombacher Straße; Zusätzliche Leistungen in der Wasserleitungs-Neuverlegung		Verweisung des Tagesordnungspunktes 6 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 7 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 05.10.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 03 des HFD.
15.09.2021	13	Antrag der FWG Fraktion betr. "Maßnahmen gegen Überschwemmungen bei Starkregen und Tauwetter"	FWG	Verweisung der Nr. 8 (Beantragung auf Ausstattung von Sirenenanlagen in allen Ortsteilen zum frühzeitigen warnen vor Extremwetterereignissen) des Antrages zur weiteren Beratung ir den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 13 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 4. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 04.10.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 04 des BPV Die Förderzuschüsse der Sirenenanlagen sind beantragt, siehe hierzu auch die Mitteilung Sachstandsbericht zu TOP 16 der GVE am 27.09.2021.

25.09.2024 7 von 10

15.09.2021	2	Parkplatzsituation Großer Feldberg			Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand anhand des vorliegenden Lastenheftes, mit den vorgetragenen Ergänzungen zu Punkt Nr. 6, eine Konzepterstellung auszuschreiben und zu beauftragen. Es ist vor Punkt 6 (Vorauswahl der für die Anwendung am Feldberg tauglichen Schrankensysteme) folgender Punkt einzufügen: Prüfung, ob eine Schranke im öffentlichen Bereich zwischen dem sog. Sprungbrett und dem eigentlichen Feldbergplateau realisierbar ist. Insbesondere zu berücksichtigen sind: - Verkehrsführung unterhalb der Schranke, Wendemöglichkeiten - Umgang bei Rückstau vor geschlossener Schranke (Signal- und Verkehrsführung bei langem Rückstau, wenn vom Stauende die Schranke nicht mehr sichtbar ist) - Sicherstellung der Zufahrt von ÖPNV- und Rettungsfahrzeugen bei jeder Verkehrslage - Prüfung von Alternativen zu einer Schrankenanlage		Die Submission "Beschränkte Ausschreibung Verkehrs-/Besucherlenkung Feldbergplateau" erfolgte am 17.11.2021. Der Auftrag wurde am 12.01.2023 an RTS Renner GmbH aus Schmitten vergeben. Es fanden eine Vielzahl von Abstimmungsterminen mit den zu beteiligten Fachbehörden und Stakeholdern statt. Mittlerweile sind alle Stellungsnahmen eingegangen, entscheidene Genehmigungen eingeholt. Das Konzept wird am 01.03.2023 in die GVE eingebracht.
15.09.2021	10	Antrag der Fraktionen aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Anpassung der Waldbewirtschaftung"			Der Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss soll auf seinen nächsten Sitzungen die zukünftige Waldbewirtschaftung als Thema behandeln. Ziel soll sein eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die dem Klimawandel Rechnung trägt. Das System Wald zeigt uns immer deutlicher die Folgen des Klimawandels. Hierzu soll auf Konsens der Ausschussmitglieder des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses geeignete Experten eingeladen werden.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 10 wird in den nächsten Sitzungen des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 04 des UKW. In 2022 wurden bereits eine Reihe von Experten eingeladen und gehört. Diese Verfahrensweise kann generell fortgesetzt werden. Wenn weitere Experten benannt werden, wird die Verwaltung diese gerne ein Sitzung einzuladen sind.
15.09.2021	8	Antrag der Fraktionen aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Vermeidung von Verkehrslärm und Abwehr von Gefahren durch Raser"	90/Die Grünen		A. Der Gemeindevorstand, vertreten durch die Bürgermeisterin, wird gebeten, kurzfristig in Gespräche mit den zuständigen Behörden a) Landratsamt des Hochtaunuskreises (Verkehrsbehörde) und b) Polizeidirektion Hochtaunus (Bad Homburg) unter Einbindung von Hessen Mobil einzutreten und dabei unter eindringlichem Hinweis auf die weiter anhaltende Lärm- und Gefahrensituation für Schmittener Anwohner und Touristen durch Raser folgende Forderungen im Namen der Gemeinde Schmitten zu stellen: 1. Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen für alle Fahrzeuge in folgenden Streckenabschnitten: Ortsausgang Brombach -> Richtung Hunoldstal bis Abzweig Treisberg, Ortsausgang Treisberg bis zur 1. Spitzkehre Ortsausgang Dorfweil Richtung Schmitten Forsthausstraße Richtung Einfahrt Hegewiese Ortsausgang Niederreifberg bis Ortseingang Oberreifenberg - Abzweig Sandplacken/Oberreifenberg nach Oberreifenberg bis zum Ende der Parkplätze auf 60 km/h, dauerhaft. 2. Als wirksamste Methode der Geschwindigkeitskontrolle haben sich mobile Blitzaktionen der Polizei mit direktem Zugriff und die Kontrollen von Lärmemissionen und Betriebserlaubnissen auf die Temposünder erwiesen. Die Gemeindevertretung bedankt sich bei der Polizei für diesen Einsatz. Entsprechend besteht der Wunsch nach einer Verstetigung der mobilen Blitzaktionen auf den Landstraßen im Gebiet der Großgemeinde Schmitten. 3. Hinweisschilder an den "Rennstrecken" (Einfahrtsstraßen aus Oberursel, Königstein sowie	Erledigt	Die Aufgabenstellung wurde bearbeitet und ein Sachstandsbericht mit den Ergebnissen in der GVE 9.2.2022 vorgelegt sowie folgende informative Unterlagen: 1.) Pressemitteilung Hochtaunuskreis "Maßnahmen gegen Motorradlärm am Feldberg / Landkreis und Kommunen verabreden enge Zusammenarbeit" vom 1. November 2021 2.) Zusammenfassung Auswertung zum Verkehrsversuch "Motorradsperrung am Feldberg im Jahr 2019" / ivm 3.) Zusammenfassende Auswertung zum Verkehrsversuch "Motorradsperrung am Feldberg im Jahr 2019" – Empfehlungen - / ivm 4.) Übersichtskarte "geplante Streckensperrung" vom 1.11.2021 HINWEIS: Wie im Sachstandsbericht dargelegt ist das Thema Vermeidung von Verkehrslärm und Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung ein kontinuierliches Thema. Ordnungsbehörde Schmitten in enger Kooperation mit allen verantwortlichen Stellen und Behörden überprüft und kontrolliert die Verkehrssituation in Schmitten und im Feldberggebiet kontinuierlich und ergreift wo notwendig Maßnahmen. Es wird regelmäßig berichtet.
15.09.2021	11	Antrag der Fraktionen aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Evaluierung der Jugendarbeit in Schmitten"		Bündnis	" ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' '	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 11 wird in den nächsten Sitzungen des Sozialausschusses behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 02 des SO. Der Sachstandsbericht von Frau Heger erfolgte in der Sitzung des Sozialausschusses am 07.10.2021. Auch erfolgte hier der Bericht der VHS über den BürgerDialog - Jugendliche. Ebenfalls berichtet hat der JFC in der Sitzung am 25.11.2021 über seine Jugendarbeit. Die Ausschussvorsitzende hat in der GVE entsprechend berichtet.
15.09.2021	14	Antrag der Fraktionen aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Sicherer Schulweg in der dunklen Jahreszeit"	90/Die Grünen		Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand damit, für die Zeit der Baustelle "Kanonenstraße" eine Verlegung des offiziellen Schulwegs und dem Bereich Kanonenstraße/Dorfweilerstr. und Schmitten statt über die Straße zum Feldberg über die Wiegerstraße und anschließend den Weg am Schwimmbad vorzunehmenden. Dazu ist eine entsprechende Beleuchtung Weg am Schwimmbad Richtung Stichstraße Zum Feldberg zu und die vorhandenen Laternen freizuschneiden.	Erledigt	Hierzu hat am 28. September 2021 eine Ortsbesichtigung zu dem Thema: "Schulwegsicherung auf den Schulwegen im OT Arnoldshain, Taunusstr., Schöne Aussicht und Reifenberger Weg" stattgefunden. Eine bessere Ausleuchtung wurde überprüft. Vgl. auch GVE 8.12.2021 Top 10 (Beschluss) sowie GVE 09.02.2022 Top 6 (Beschlussvorlage).
07.07.2021	5	Parkplatzsituation Großer Feldberg			Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt 5 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Ausschusssitzung, ein Lastenverzeichnis zu erstellen und dieses als Beratungsgrundlage dem Ausschuss vorzulegen. Um weitere Möglichkeiten der Parkraumbewirtschaftung zu eruieren ist der neue Pächter des Feldberghofes für die Sitzung einzuladen.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 5 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 3. Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses am 30.08.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 03 des BPV
07.07.2021	8	Abschluss eines Vertrages zur Regelung der Planungskosten mit accadis BKT; hier: Freigabe der Leistungsphasen 3 und 4			Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt 8 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen. Hierzu sind der Abschlussbericht der Leistungsphasen 1 & 2 und das Bodengutachten (sofern zu diesem Zeitpunkt möglich) vorzulegen. Für die Vorstellung der Planung sind Herr Dr. Kexel und sein beauftragtes Architektenbüro einzuladen. Die entsprechenden Unterlagen sind mit der Einladung zu verschicken.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 7 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 3. Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses am 30.08.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 03 des BPV

25.09.2024 8 von 10

07.07.2021	9	Antrag der FWG Fraktion betr. "Maßnahmen gegen Überschwemmungen bei Starkregen und Tauwetter"	FWG	Der Gemeindevorstand wird beauftragt im Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss über den Sachstand in Bezug auf den Hochwasserschutz zu berichten. Hierbei sind die Aspekte der Ziffern 1 bis 6 des Ursprungsantrags zu behandeln. In Bezug auf den konkreten Schadensfall in Brombach ist ein unabhängiges externes Fachbüro zu beauftragen, den Sachverhalt zu untersuchen und ggf. Maßnahmen vorzuschlagen. Punkte des Antrages: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, geeignete und wirksame Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Überschwemmungen bei Starkregen und Tauwetter auszuarbeiten und umzusetzen. 1. Überprüfung von Bach- und Grabenverrohrungen auf ausreichende Dimensionierung. 2. Überprüfung von Auffang-Gitteranlagen vor Bach- und Grabenverrohrungen, Umstrukturierung der Gitteranlagen an neuralgischen Stellen, sodass die Wassermengen auch bei zugesetzten Gittern ungehindert in die weiterführenden Rohre fließen können. 3. Überprüfung von Wassergräben in Wald, Feld und Flur, hier soll zukünftig besonderes Augenmerk auf ungehinderten Abfluss des Wassers gelegt werden. Die Gräben sind von Laub, Ästen und Unrat freizuhalten. 4. An neuralgischen Stellen ist unterhalb von Bachverrohrungen dafür zu sorgen, dass Schotter und Naturwege sowie die Randbereiche so befestigt werden, dass ein Ausschwemmen wirksam verhindert wird. 5. Es ist zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, natürliche Überflutungsflächen zu schaffen, welche ebenfalls dem Hochwasserschutz dienen. 6. Über einen einzurichtenden Bereitschaftsdienst sind Aufräumarbeiten möglichst spätestens einen Tag nach den Überschwemmungen zu organisieren und auszuführen, Schäden aufzunehmen und ggf. Absperrungen einzurichten.		Der Tagesordnungspunkt Nr. 9 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 3. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 01.09.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 03 des UKW.
07.07.2021	12	Antrag der FDP betr. "Generation der Nichtschwimmer verhindern"	FDP	Der Gemeindevorstand bemüht sich zusätzliche kostenlose Schwimmkurse anzubieten. Hierfür sind ehrenamtliche Schwimmlehrer zu finden oder in Zusammenarbeit mit dem DLRG. Die Kosten sind von den Eltern zu tragen, in Härtefällen sind Anträge zur Unterstützung an die Gemeinde zu stellen.	Erledigt	Bislang konnten keine weiteren (ehrenamtlichen) Schwimmlehrer, auch nach Rücksprache mit dem DLRG, gefunden werden. Dennoch wird auch über die Schwimmbadsaison 2021 hinaus versucht ein zusätzliches Angebot zu den bestehenden Schwimmschulen und Kursen in der Gemeinde zu schaffen. Über die Initiative "Schmitten Bewegt" sind derweil Gutscheine für Schwimmkurse verteilt worden.
07.07.2021	15		90/Die Grünen	Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, wo auf der Dorfweiler Seite (ergänzend z.B. auch in Brombach) bzw. auf der Schmittener Seite öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen und ggf. private Flächen für zusätzliche Park & Bike-Plätze anzumieten und für die Dauer der Baustelle auszuweisen. Auf den Parkplätzen sollten Fahrradständer für die Dauer der Baustelle aufgestellt werden.	Erledigt	Über die Dauer der Baustelle wurden die zusätzlichen Fahrradständer aufgestellt und mit guter Auslastung angenommen.
07.07.2021	16	1 0	CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen	Verweisung des Tagesordnungspunktes 16 in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 16 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 3. Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses am 30.08.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 03 des BPV.
07.07.2021	10	Antrag der SPD Fraktion betr. "Sachstandsbericht über die Situation der Wasserversorgung"	SPD	Der Gemeindevorstand wird beauftragt kontinuierlich im Rhythmus der Sitzungen des Parlaments sowie der Ausschüsse BPV und UKW zur Wasserversorgung (Punkte 1 bis 3 des ursprünglichen Antrages) zu berichten. Dabei ist eine Berichterstattung basierend auf den Ortsteilen (für Wasserbedarf und Wassergewinnung bzw. Hinzukauf) anzustreben. Der Sachstand zum Investitionsprogramm für unsere Wasserversorgung ist dazustellen. Zusätzlich sollten eine Wasserampel sowie die Punkte 1 bis 4 des ursprünglichen Antrages auch für die Bürger auf dem Internetauftritt der Gemeinde, wenn möglich für alle Ortsteile, zur Verfügung stehen. Punkte des Antrages: Der Vorstand wird beauftragt, in regelmäßigen Abständen über nachfolgende Punkte Bericht zu erstatten: Bewertung der aktuellen Ergiebigkeit der Wassergewinnung Bewertung der aktuellen Trinkwassernotstände Abschätzung zur zu erwartenden Entwicklung der beiden vorgenannten Punkte aktuelle Informationen der Wasserbeschaffungsverbände, über die die Gemeinde Trinkwasser bezieht.	Erledigt	Der Sachstandsbericht über die Situation der Wasserversorgung wurde erstmalig zum 23.08.2021 verteilt und wird zu jeder GVE-Sitzung aktualisiert vorgelegt. Die zusätzliche Wasserampel wurde auf der Homepage der Gemeinde Schmitten hinterlegt und wird dort laufend aktualisiert (www.schmitten.de/wasserampel).
05.05.2021	7	Änderungsantrag zum Antrag der FWG Fraktion betr. "Ausbau der Betreuungsplätze in den Kindergärten der Gemeinde Schmitten"	CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen	Die Gemeinde Schmitten ist bestrebt, das Angebot an Kindergartenplätzen im U3 und Ü3-Bereich auszuweiten. Bereits die Gemeindevertretung in der letzten Legislatur hat dazu entsprechende Beschlüsse gefasst, und eine Kooperation mit dem Betreiber accadis auf den Weg gebracht. Die GVE bittet daher um einen laufenden Sachstandsbericht im SO über den Fortgang der Planungen. Weiterhin wird die Gemeindeverwaltung gebeten regelmäßig (2x jährlich/ einmal im Rahmen der Haushaltsberatung und einmal nach Abschluss der Beantragung der Landeszuweisungen im Q2 die Auslastungszahlen gemäß der Punkte 5 des Antrages dem Parlament mitzuteilen inklusive der dazugehörigen Jahrgangszahl der in der Gemeinde gemeldeten Kinder. a.) Anzahl der aktuell zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze U3/Ü3 sowie aktuelle Belegung von jedem einzelnen Kindergarten in der Gemeinde Schmitten, einschließlich Montessori Eco School. b.) Anzahl der aktuell betreuten Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Schmitten U3/Ü3. c.) Anzahl der aktuell zu betreuenden Kinder in sämtlichen Kindergärten plus Warteliste für alle Einrichtungen; ausschließlich Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Schmitten. d.) Anzahl der in der Gemeinde Schmitten aktuell betreuten Kinder U3/Ü3 durch Tagesmütter.	Erledigt	Der Sachstandsbericht nach Beantragung der Landeszuweisungen wurde noch einmal gemäß den beschlossenen Punkten (a. bis d.) aktualisiert und zusammen mit den Sitzungsunterlagen für die GVE am 07.07.2021 per E-Mail verschickt

25.09.2024 9 von 10

05.05.2021	8	Antrag der FWG Fraktion betr. "Geschwindigkeitsbegrenzungen in den Ortsdurchfahrten"	FWG	Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt 8 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 8 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 2. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 21.06.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 02 des BPV.
05.05.2021	9 + 10	Antrag der FWG Fraktion betr. "Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)" / Antrag der Fraktionen aus CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen betr. "Onlinezugangsgesetz"	Bündnis 90/Die Grünen	Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für die Umsetzung des OZG eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit Nachbarkommunen zu prüfen, welche sich in diesem Zusammenhang bereits gebildet oder noch nicht zu einer IKZ zusammengeschlossen haben. Hierzu zählen aktuell die Gemeinden Wehrheim/Weilrod und Grävenwiesbach, die Städte Usingen und Neu-Anspach sowie Glashütten und Waldems. 2. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung vorzulegen.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 9 + 10 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 22.06.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 02 des HFD.
05.05.2021	11	Antrag der Fraktionen aus CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen betr. "Änderung der Hauptsatzung"	CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen	Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Hauptsatzung der Gemeinde Schmitten in der derzeitigen Fassung im § 1 Absatz 3 Nummer 4 wird wie folgt geändert: Streichung der bisherigen Formulierung und folgende Neuformulierung: 4. "laufende Verwaltung der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes nach den Grundsatzentscheidungen der Gemeindevertretung und die dauerhafte Überwachung der Dienstleister (z.B. HessenForst und die Holzvermarktungsgesellschaft)". 2. Der HessenForst, die Holzvermarktungsgesellschaft und die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter werden zur nächsten Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses eingeladen mit der Bitte um Darstellung eines Sachstandsberichtes über die aktuelle Situation im Gemeindewald, besonders über die Preisentwicklung, den Preisfällen und der Vermarktung. 3. Als Beratungsgrundlage ist der GVE das aktuelle Forsteinrichtungswerk digital zur Verfügung zu stellen.		Der Tagesordnungspunkt Nr. 11 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 2. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 23.06.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 02 des UKW.

Schmitten im Taunus, den 01.07.2024

Der Gemeindevorstand

Julia Krügers Bürgermeisterin

25.09.2024 10 von 10



Sitzung vom	ТОР	Antrag	Antragstellende Fraktion	Beschlusstext	Stand der Bearbeitung	Bemerkung
03.07.2024	20	Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Initiative zur Stärkung von Tourismus, Naturpark und Gemeinschaft in Schmitten: Verkehrsfreie Sonntage	CDU, b-now, Bündnis 90 / Die Grünen	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die rechtliche Machbarkeit von verkehrsfreien Sonntagen im Gebiet der Großgemeinde Schmitten – möglichst von Seelenberg, Hunoldstal, Rotes Kreuz bis Sandplacken, aber auch in kleinerem Umfang - zu prüfen, insbesondere		
				 Im Rahmen einer dauerhaften Kooperation mit der lokalen Radveranstaltung "Autofreie WeiltalSonntag" (4. August 2024ff) sowie im Rahmen der Ausrichtung einer eigenen Veranstaltung, z.B. in Verbindung mit dem neue Radweg in Schmitten in Form einer 12-Stunden-Rundkurs um Schmitten. 		
03.07.2024	15	Forderungen und Anregungen zum neu aufzustellenden Nahverkehrsplan des Verkehrsverbandes Hochtaunus (VHT)		Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die folgenden Forderungen zum neu aufzustellenden Nahverkehrsplan an den Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) zu übermitteln: -Verstetigung des Fahrplanes auch an Wochenenden und Feiertagen, - Schließung der Taktlücke an Wochentagen in der Zeit von 5 Uhr bis 6 Uhr in Richtur Oberursel und Königstein - Durchführung des Halbstundentaktes von Königstein und Oberursel nach Schmitten bis 21 Uhr an Wochentagen - Digitalisierung der Haltestellen mit Echtzeitanzeige in vergleichbarer Form wie in Königstein Verbesserung der Anbindung von Arnoldshain und der Hegewiese - Sandplacken - Busse müssen geeignet und ausgestattet sein, um bei Wintereinbruch bzw. Winterwette fahren zu können, z.B. Fahrsicherheitstraining der Fahrer etc Einsatz eines "Rundbusses" zur Anbindung der Schmittener Ortsteile insbesondere Treisberg - ½ Stundentaktung der Busanbindung nach Usingen und Neu-Anspach (insbesondere von de unteren Ortsteilen aus) und zurück - ½ Stundentaktung der Busanbindung an Oberursel und Königstein und zurück für Berufs- un Schulpendler - Anbindung an die Taunusbahn zu den Bahnhöfen Neu-Anspach, Usingen und Wehrheit sichern - Nachtbus von Oberursel-Hohemark nach Schmitten sowie Wochenends- und Abendverkehr nach Neu-Anspach -U- Einrichtung von Störungsdurchsagen für weiterführende Verbindungen - Verbindung am Wochenende von Niederreifenberg nach Schmitten schaffen - Verbindung von Neu-Anspach nach Oberreifenberg schaffen - Ausbau aller Haltestellen als barrierefreie Haltestellen sowie Anbringung von Mülleimern ai ieder Haltestellen		Hierzu erfolgte eine Mitteilung in der Sitzung des Bauausschusses am 09.09.2024 sowie im Sozialausschuss am 12.09.2024 über den aktuellen Stand.
03.07.2024	9	Planungsidee zur dauerhaften Sicherstellung der vorhandenen Kitaplätze in Nieder- und Oberreifenberg der Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus und Klara - Usinger Land		Die Gemeindevertretung nimmt das vorliegende Angebot der Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus und Klara – Usinger Land zur dauerhaften Sicherstellung der vorhandenen Kitaplätze in Nieder- und Oberreifenberg zur Kenntnis und beschließt, zunächst ein Gebäudegutachten der Kita in Niederreifenberg zu beauftragen. Über die Grundzüge der Kostenübernahme-Vereinbarung sind weitere Gespräche zu führen. Nach Vorlage des Gutachtens soll eine Beratung der Ergebnisse und des Betreuungskonzeptes sowie der Planungsideen im BPV und SO erfolgen. Hierzu sind die Vertreterinnen und Vertreter der Kirche sowie der kath. Kindergärten einzuladen.	ğ	Die Beauftragung des Gutachtens erfolgt zeitnah und ein weiterer Gesprächstermin mit der Kath. Kirche wurde terminiert.
03.07.2024	8	Antrag der FWG-Fraktion betr. "Beratung zum Thema Kindertagespflege in der Gemeinde Schmitten"	FWG-Fraktion	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, ein Konzept zur Förderung der Kindertagespflege zu erarbeiten und den Ausschüssen HFD und SO vorzulegen.	In Bearbeitung	Im Zuge der Beratungen zur neuen Kostenbeitragssatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten wird ein entsprechender Vorschlag erarbeitet.
29.05.2024	6	Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduzierung des Verkehrslärms in Schmitten"	CDU/b-now sowie Bündnis 90 / Die Grünen	 Der Gemeindevorstand wird beauftragt gemeinsam mit dem zuständigen Regierungspräsidium zu prüfen, ob auf den Landstraßen im Naturpark Hochtaunus im Gebiet der Großgemeinde Schmitten geschwindigkeitsreduzierte Zonen vor und nach den Ortsausgängen und an den Wohngebieten ausgewiesen werden können, mit dem Fokus die Verkehrssicherheit der Schmittener Bürger und der Erholungssuchenden zu erhöhen, sowie der Lärmreduktion. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kosten und die Machbarkeit für die Installation von sogenannten Lärmdisplays, die aktuelle Lärmpegel messen und visuell darstellen, zu ermitteln. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bei allen zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, dass die Bewerbung der "berühmten Kurven einer der reizvollsten Ferienstraßen im Taunus" (https://taunus.info/hochtaunusstrasse) aus der Außen-(Bus), Printund Online-Werbung entfernt wird, zugunsten der Betonung von Natur und Ruhe des Naturparks sowie Aspekten wie Erholung und Gastronomie. 		
20.03.2024	4	Antrag der FWG-Fraktion betr. "Einführung einer Anerkennungsprämie für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmitten"	8 8	Vorbehaltlich der Prüfung und Umsetzung ist den aktiven Feuerwehrleuten der Feuerwehren der Gemeinde Schmitten der freie Eintritt zum Freibad Schmitten einzurichten. Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand mit dem Wehrführerausschuss sowie unter Einbindung des Gemeindebrandinspektors und seines Stellvertreters zu beraten, wie die ehrenamtlich Aktiven weiter gestärkt werden können sowie die Gemeinde bei der Rekrutierung neuer Aktiver unterstützen kann. Über das Ergebnis der Beratungen ist im Sozialausschuss zu berichten.	In Bearbeitung	Der erste Punkt wurde umgesetzt und die entsprechenden Infos über die Wehrführer herausgegeben. Innerhalb des Wehrführerausschusses wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Thema der Stärkung der ehrenamtlichen Aktiven befasst. Die entsprechenden Ergebnisse werden gemäß Beschluss im Sozialausschuss vorgestellt. Hierübe erfolgt dann eine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung.

25.09.2024 1 von 4

13.12.2023	den I über Kinde	atung und Beschlussfassung über Entwurf der Kostenbeitragssatzung r die Benutzung der dertagesstätten der Gemeinde mitten im Taunus		Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Kostenbeitragssatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten im Taunus als Satzung. Die Satzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der in Auftrag gegeben Gebührenkalkulation, auch andere Varianten für die Berechnung der Kostenbeiträge zu erarbeiten und vorzulegen. Die Beantwortung der Fragen 1. Kosten / Defizitberechnung je Einrichtung 2. Vergleich der Elternbeiträge aus den Nachbarkommunen 3. die Verwaltung wird gebeten die Möglichkeit des Sponsoring von Firmen zu eruieren, die von der Steuerbefreiung und Personalmarketing-Ansätzen für ihre Mitarbeitenden partizipieren könnten, um so eine 3. Säule der Finanzierung aufzubauen.	In Bearbeitung	Die neue Gebührenkalkulation liegt vor und wird dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss für die weitere Beratung und Beschlussempfehlung in der Sitzung am 29. Oktober 2024 vorgelegt.
15.11.2023	den I	atung und Beschlussfassung über Entwurf der Archivsatzung der neinde Schmitten im Taunus		Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original dieser Niederschrift beigefügten Entwurf der Archivsatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schmitten und dem Geschichtsverein Reifenberg abzuschließen.	In Bearbeitung	Die Vereinbarung befindet sich derzeit noch in Ausarbeitung und wird nach Fertigstellung zur Unterzeichnung dem Geschichtsverein Reifenberg vorgelegt.
27.09.2023	Arbe	eitsgemeinschaft Erneuerbare rgien Schmitten		Die Gemeindevertretung beschließt den Gemeindevorstand mit folgenden Punkten zu beauftragen: • Kontaktaufnahme zum Eigentümer der Freifläche im OT Brombach aus dem Zwischenbericht der AG-EES bezüglich einer Agri-PV-Anlage im OT Brombach. • Vorbereitung zur Kostenermittlung und ggf. Schaffung des Baurechts einer Agri-PV-Anlage. • Führen von Vorgesprächen mit einem regionalen Energieversorger, z.B. der Syna bezüglich einer Freiflächen-PV-Anlage. • Kontaktaufnahme zu Gebäudeeigentümern mit Dachflächen größer 1000qm bezüglich der Errichtung von PV-Anlagen. • Prüfung der Dachflächen gemeindlicher Liegenschaften für den Ausbau von Photovoltaikanlagen.	In Bearbeitung	Kontakt zur Syna wurde aufgenommen. Generell ist es möglich, eine entsprechende PV-Anlage in Brombach zu errichten. Allerdings ist Vorraussetzung für eine verbndliche Aussage, das Vorliegen von entsprechenden Beschlüssen zu einem konkreten Projekt sowie Bauplanungsrecht. // Kontakt zum Eigentümer wurde noch nicht aufgenommen. Die Freifläche beträgt insgesamt 683 m². Ein Beratungstermin mit einem externen Anbieter hat Mitte Oktober stattgefunden. Die Machbarkeitsprüfung Freifläche und gemeindliche Liegenschaften soll extern begleitet werden. // In der UKW am 01.11. wurde vereinbart, dass die AG-EES sich direkt mit der Bürger-Energie-Genossenschaft Hochtaunus abstimmt, um die Machbarkeit von der Errichtung von PV-Anlagen auf Dachflächen von privaten Gebäudeeigentümern zu prüfen. Die Dachflächen der gemeindlichen Liegenschaften werden auf ihre Statik und ihren Sanierungsbedarf hin überprüft und die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH hat bereits das PV-Potential berechnet. Nach Machbarkeitsprüfung kann ein detailliertes Angebot über mögliche Ausführungen erfolgen. Weitere Ausführungen zum Thema PV-Anlagen wurden in der Sitzung des UKW am 06. März 2024 vorgestellt und erläutert. Siehe hierzu auch die Sitzungsunterlagen.
01.03.2023	entsp Neuk	ndsatzbeschluss zur Einstellung der sprechenden Zuschussmittel für den ıbau Tierheim Hochtaunus in die nmunalen Haushaltspläne 2024		Die Gemeindevertretung beschließt für die Finanzierung des Neubaus des Tierheims Hochtaunus in den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm 2024 einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 € pro Einwohner einzustellen. Der Gemeindevorstand wird gebeten, über den Fortgang der laufenden Planung zu berichten.	Offen	Sobald neue Planungsfortschritte vorliegen, wird hierüber berichtet.
14.12.2022	den I über Kinde	atung und Beschlussfassung über Entwurf der Kostenbeitragssatzung r die Benutzung der dertagesstätten der Gemeinde mitten im Taunus		Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach Vorlage des Jahresabschlusses 2022 eine Neukalkulation der Kindergartenkosten aufgrund der Ist-Kosten vorzunehmen und dieser der bisherigen Plankostenkalkulation gegenüberzustellen. Diese ist dem HFD vorzulegen. In Abhängigkeit von den Ergebnissen ist eine Überprüfung der Kindergartengebühren vorzunehmen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, über den Hessischen Städte- und Gemeindebund anzuregen, dass dieser sich beim Land dafür einsetzt, dass die Zuweisungen des Landes zur Kindergartenfinanzierung erhöht werden und mindestens an die laufenden Kostensteigerungen anzupassen sind.	In Bearbeitung	Die neue Gebührenkalkulation liegt vor und wird dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss für die weitere Beratung und Beschlussempfehlung in der Sitzung am 29. Oktober 2024 vorgelegt.
02.11.2022	Haup	erb des alten Mühlbachhauses, aptstraße 4, 61389 Schmitten- derreifenberg		Der Gemeindevorstand wird entsprechend der Diskussion in den Ausschüssen beauftragt, Kosten und künftige Nutzung des Mühlbachhauses zu evaluieren. Hierzu soll ein Sachverständiger beauftragt werden, die Bausubstanz ggfs durch Bauteilöffnungen, Messungen etc. zu bewerten, die Kosten der Bausicherung einschließlich statischer Sicherung und der Sanierung zu erheben. Das Sanierungskonzept ist mit der unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Ein grobes Nutzungskonzept ist vorzulegen. Es ist eine vorläufige Klärung der Fördermöglichkeiten im Rahmen des IKEK herbeizuführen. Ebensohat eine Koordinierung des Projektes im Rahmen des Grundprojektes Dorfentwicklung in der Gemeinde Schmitten stattzufinden. Für diese Maßnahmen werden a.o. Mittel in Höhe von 10.000 € freigegeben. Die Ergebnisse sind dem HFD vorzustellen.	In Bearbeitung	Eine grobe Kostenschätzung und Nutzungskonzept wurden dem HFD in der Sitzung am 12.09.2023 vorgelegt. Der HFD hatte als Empfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen, den Sachstandsbericht in den Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss zu verweisen. Hierzu sind die Architekten einzuladen. Derzeit organisiert der Geschichtsverein Reifenberg ehrenamtlich und mit Einverständnis des Eigentümers die Säuberung des Außengeländes, um für das Projekt zu werben und wirbt für weitere Spenden.
06.07.2022	und I betr. Auf	ŭ	Die Grünen	Die Gemeindevertretung beschließt den Gemeindevorstand zu beauftragen, folgende Punkte zu prüfen und einen Vorschlag/Entwurf zu erarbeiten: 1. Reinigen der bestehenden Skate-Pipes. 2. Überprüfung der Beschaffenheit sowie möglicher Erweiterung der Skater-/Asphaltdecke. 3. Erweiterung der bestehenden Anlage zu einer modernen, urbanen Sportstätte, die ideale Bedingungen für verschiedene Sportarten bietet: z.B. Skateboard, Bmx Bikes, Fitness, Slag Line etc. durch weitere Hindernisse für Skateboard und/oder Bike oder die Beschaffung von Outdoor-Fitness- und Gymgeräten o.ä. 4. Beschaffung von urbanen Sitzgelegenheiten und damit Aufwertung des Geländes. 5. Beschaffung Beleuchtung bzw. Überprüfung, ob die Solarleuchte am Schwimmbadweg ggf. umgenutzt werden kann, wenn dort die durchgängige, neue Beleuchtung errichtet wird. Das Ergebnis inklusive einer Kostenschätzung sowie Angabe von Fördermöglichkeiten ist dem Sozialausschuss zur Beratung vorzulegen. Zudem ist zu prüfen, das Projekt auf die Liste der kommunalen "Erstvorhaben" der Entwicklungsstrategie Hoher Taunus / Leader für die neue Region zu setzen. Für die Erarbeitung eines Konzepts bzw. einer Gestaltungsidee soll ein Budget von 2.000 EUR bereitgestellt werden (aus dem laufenden Haushalt 2022).		Die weitere vorgehensweise für die Durchführung des Jugenddialoges wurde in der Sozialausschusssitzung am 14.09.2023 unter dem TOP 4 "Sachstandsbericht "Angebot für die Jugend ausbauen - Aufwertung und Erweiterung Skaterpark am Schwimmbad zu einer modernen und urbanen Freizeitanlage" vorgestellt. Förderzusage des Projekt im Rahmen von LEADER Hoher Taunus liegt vor für Schritt 1, d.h. Entwurf und Jugenddialog. Sobald dies erfolgt ist, kann das Projekt in Schritt 2 umgesetzt werden. Ein Antrag auf LEADER Förderung für die Umsetzung sollte in 2024 gestellt werden. Für die Eigenmittel wurden 40k € aus dem Bereich Jugendarbeit aus 2023 zurückgestellt. Ein aktueller Sachstandsbericht über die Förderung wurden den Ausschüssen am 17.06.2024 = BPV / 18.06.2024 = HFD und 20.06.2024 = SO vorgelegt.

25.09.2024 2 von 4

08.12.2021	6 Se	eilbahn Hohemark – Großer Feldberg	Die Gemeinde Schmitten möchte bei weiterführenden Planungen mit einbezogen werden und In	n Bearbeitung	Der Hochtaunskreis vertreten durch den Landrat Ulrich Krebs und
00112.2021			erwartet als durch die Seilbahn möglicherweise betroffener Eigentümer folgende	. 2 oa. 2 or a	den Ersten Beigeordneten Thorsten Schorr wurden von der
			Fragestellungen bei der Studie zu berücksichtigen:		Bürgermeisterin am 16.12.2021 über den Beschluss der
			Tragesterialigen ber der etadio za berdetteiningen.		Gemeindevertretung und die für Schmitten wichtigen
			- Wie wird die Seilbahn im Gesamtverkehrskonzept eingebunden?		Fragestellungen, welche in der Studie zu klären sind, informiert.
			- Wie wird die Seilbarit im Gesamtverkeniskonzept eingebunden:		y y
			Let also Markhaulait anak daga arah sanakan maga in Shalasiashan Tamianan in		Sobald erste Antworten und ein neuer Status vorliegen, wird die
			- Ist eine Machbarkeit auch dann noch gegeben, wenn ein ökologischer Tourismus im		GVE informiert.
			Vordergrund steht, d.h. auf touristische Attraktionen wie eine Sommerrodelbahn, ein		Stand November 2022: Laut Landrat stehen die Ergebnisse der
			Baumwipfelpfad, eine Hängebrücke und zusätzliche Gastronomie auf dem Feldberg verzichtet		Studie zu einer touristischen Seilbahn noch aus.
			wird und stattdessen eine naturnahe Nutzung durchgeführt wird (z.B. mit Lehrpfaden und		Stand November 2023 nach wie vor kein neuer Sachstand.
			ähnlichem)?		
			- Ist es möglich, die Belastung des Autoverkehrs im Feldberggebiet durch die angedachte		
			Seilbahn zu entlasten, z.B. indem die Zufahrtsstraßen zum Feldberg an Wochenenden für den		
			touristischen Autoverkehr gesperrt werden, so dass die Seilbahn ein echter Ersatz für den		
			Straßenverkehr darstellt – also nicht nur eine zusätzliche Touristenoption neben der Straße -		
			· ·		
			und auch insoweit eine ökologische sinnvolle Entlastung im Naturpark Feldberg stattfindet?		
			- Welche konkreten finanziellen Vorteile (Einnahmen) in welcher Höhe können durch die		
			Seilbahn für die Gemeinde (z.B. Pacht, Eintrittsgelder) als Eigentümerin des Grundstücks der		
			Seilbahnstation generiert werden? Wer trägt die Mehrkosten, die absehbar im Feldberggebiet		
			durch Müllbeseitigung, Toiletten, Security und ähnliches entstehen werden?		
			dat of Managosoffigurig, Follotteri, ecountry and arminories effectioned wordering		
			- Welche Ausmaße haben die Flächen zur Installation der Masten der Anlage?		
			- Wird die am Feldberg betriebene Erdbebenmessstation berücksichtigt?		
15.09.2021	12 Ar	ntrag der Fraktionen aus CDU/b-now CDU/b-now	und Bündnis Der Gemeindevorstand wird beauftragt die nötigen Schritte einzuleiten, um die Verlegung von <mark>In</mark>	n Bearbeitung	Erste Gespräche mit Vertretern der Geschichtsvereine bzw.
		nd Bündnis 90 / Die Grünen betr. 90/Die Grünen	noch fehlenden "Stolpersteine" in der Gemeinde zu ermöglichen. Die Kosten hierfür betragen		Heimatvereine haben stattgefunden. Damit für ein Opfer des
		Gedenken den Opfern des	€120, pro Stein. Es sind zurzeit mindestens zwei weitere Opfer namentlich bekannt.		Holocaust ein Stolperstein in Schmitten verlegt werden kann,
	I "	ationalsozialismus - Verlegung der	6120, pro stein. Es sind zarzeit mindestens zwer wertere oprei namentien bekannt.		muss u.a. gegeben sein, dass die Opfer bis zur Deportation in
		estlichen Stolpersteine in Schmitten"	Weiter wird der Gemeindevorstand beauftragt, den Geschichtsverein von Schmitten um die		Schmitten den letzten Wohnsitz hatten. Die Überprüfung und
		istlichen stolpersteine in schillitten	y .		, ,
			Erstellung einer Gedenkschrift zu bitten. Diese Gedenkschrift soll auch die Opfer einbeziehen,		Identifikation von weiteren Opfern wird etwas Zeit in Anspruch
			für die bereits 2009 Stolpersteiner aufgestellt wurden. Der Gemeindevorstand wird außerdem		nehmen. Der Geschichtsverein hat im November 2022 zugesagt,
			beauftragt, den Geschichtsverein zu bitten, weitere Opfer des Nationalsozialismus aus der		nun an der Recherche zu arbeiten - Fokus in den vergangenen
			Gemeinde Schmitten zu identifizieren (z.B. Euthanasie Opfer).		Monaten lag auf der Fertigstellung der Chronik zu 50 Jahre
					Schmitten. Ein aktueller Zwischenstandsbericht wurde dem
					Sozialausschuss in der Sitzung am 20.06.2024 vorgelegt. Hier
					wurde beschlossen, die Stolpersteine am 09.11.2024 zu verlegen.

25.09.2024 3 von 4

Schmitten im Taunus, den 01.07.2024

Der Gemeindevorstand

Julia Krügers Bürgermeisterin

25.09.2024 4 von 4

Mitteilungsvorlage					
- öffentlich -					
MI-71/2024					
Fachbereich	Verwaltung und Bürgerservice				
Federführendes Amt	Hauptamt				
Datum	19.09.2024				

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.09.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Ergänzende Stellungnahme zu der Anfrage der FWG-Fraktion betr. "Fragen und Anmerkungen zum Thema Feuerwehrstützpunkt Schmitten Nord"; TOP 1.3.2 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2023

Mitteilung / Information:

Die Beantwortung der Anfrage der FWG-Fraktion betr. "Fragen und Anmerkungen zum Thema Feuerwehrstützpunkte Nord" für die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2023 ist zum damaligen Zeitpunkt nur in Teilen beantwortet worden. Die Frage auf Vorlage des Wertgutachtens und der entsprechenden Antwortschreiben des Regierungspräsidiums und des Regionalverbandes konnten zu dem damaligen Verhandlungsstand nicht öffentlich zur Verfügung gestellt werden, da es sich um ein laufendes Verhandlungsverfahren gehandelt hat und eine öffentliche Diskussion hierüber die Verhandlungsposition der Gemeinde Schmitten geschwächt hätte.

Nachdem nun der Kaufvertrag beurkundet und die Vertragsverhandlungen somit abgeschlossen sind, werden der Gemeindevertretung hiermit die noch nicht öffentlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

In der Anlage erhalten Sie jetzt folgende Unterlagen:

- 1. Landesplanerische Anfrage vom 06.03.2023 mit den Stellungnahmen des Regionalverbands und des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 10.03.2023 und 24.03.2023
- 2. Gutachten des Sachverständigenbüro Schlocker vom 07.09.2023

In der Landesplanerische Anfrage wurde unter anderem die Möglichkeit einer Ausweisung von Gewerbeflächen der nicht für den Katastrophenschutz benötigten Fläche angefragt. Dies wurde vom Regionalverband als kritisch bewertet. Es wird auf mögliche Erweiterung der vorhandenen Gewerbeflächen in den Ortsteilen Hunoldstal und Brombach verwiesen.

In dem Gutachten wurden seinerzeit 2 geschätzte Flächengrößen zur Bebauung angefragt (Siehe hierzu Seite 36 des Gutachtens). Begründung dazu:

Zum Zeitpunkt der Beauftragung des Gutachtens sind Gespräche zwischen der Gemeinde Schmitten und dem DRK des Hochtaunuskreises hinsichtlich eines möglichen Standorts eines DRK-Zentrums auf dem Standort geführt worden. Dies wurde dem Präsidium vorgetragen. Das DRK hat im April 2024 mitgeteilt, dass kein Interesse an einem Standort Schmitten bestehe.

Zwischenzeitlich hat HessenMobil eine Stellungahme zur Anbindung des Geländes an die Landesstraße L 3025 abgegeben. Ein wichtiges Kriterium zur Festlegung der Grundstücksaus- bzw. Einfahrt zur L 3025 ist eine

Sichtweitenanalyse. Nach Rücksprache mit dem im Rahmen des Bauleitverfahrens beauftragten Erschließungsplanungsbüro muss daher die "FFW-Einsatzzufahrt" soweit wie möglich in "Richtung Brombach" vorgesehen werden, um den Vorgaben von HessenMobil im Bauleitverfahren zu entsprechen, um eine möglichst verkehrsstörungsfreie Ausfahrt im Einsatzfall auf die Landesstraße L 3025 zu ermöglichen.

Anlage(n):

- 1. FWG_Anfrage_GVO 24.09.2024_Feuerwehrstandort Schmitten Nord
- 2. Anfrage und Vorab Stellungnahme HessenMobil
- 3. Landesplanerische Anfrage_Planungsbüro Fischer_FFW_Nord
- 4. Stellungnahme Landesplanerische Anfrage Regierungspräsidium Darmstadt
- 5. Regionalverband Stellungnahme Schmitten im Taunus_ohne_23_Sco_10.03.23
- Regionalverband Stellungnahme Standort 1_SUP_Schmitten im Taunus_ohne_23_Sco_Feuerwehr, geplant_10.03.23_1
- 7. Regionalverband Stellungnahme Standort 3.1_SUP_Schmitten im Taunus_ohne_23_Sco_Feuerwehr, geplant_10.03.23
- 8. Regionalverband StellungnaStandort 3.2_SUP_Schmitten im Taunus_ohne_23_Sco_Gewerbliche Baufläche, geplant 10.03.23
- 9. Reigionalverband Stellungnahme Standort 2_SUP_Schmitten im Taunus_ohne_23_Sco_Feuerwehr, geplant_10.03.23_2
- 10. Wertgutachten Flur 1, Flurstücke 75 + 76 61389 Schmitten-Dorfweil

FB Bauservice Marion Dietrich Eingegangen am 24.09.2024 / 08:07 Uhr per Mail gez. A. Sommer



Freie Wählergemeinschaft Schmitten ■ Treisberger Weg 28 ■ 61389 Schmitten

An den Gemeindevorstand der Gemeinde Schmitten Parkstr. 2

61389 Schmitten im Taunus

Freie Wählergemeinschaft Schmitten

Fraktionsvorsitzender Rainer LöwTriebweg 10a

61389 Schmitten

Mobil 06084 2118 eMail rainer-loew@t-online.de

Schmitten, den 24. Juli 2024

Antrag zur Stellungnahme zum geplanten Feuerwehrstandort Schmitten Nord, TOP 1.3.1 der Gemeindevertretersitzung am 25.09.2024.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes,

im Rahmen der ergänzenden Stellungnahme vom 19.09.2024 zu der Anfrage der FWG zum Feuerwehrstandort Schmitten Nord, vom 29.11.2023, ergibt sich ein weiterer Antrag:

- 1.) Die FWG beantragt die Vorlage der entsprechenden Anfrage an HessenMobil.
- 2.) Die FWG beantragt die Vorlage der entsprechenden Stellungnahme durch HessenMobil.

Wir bitten um Vorlage der beantragten Unterlagen bis spätesten 24.09.2024, so dass diese den Gemeindevertretern rechtzeitig zur Vorbereitung der GVE-Sitzung vorliegen.

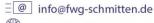
Mit freundlichen Grüßen

FWG Schmitten

Rainer Löw

- Fraktionsvorsitzender -

kompetent — engagiert — im Dialog — vor Ort —



www.fwg-schmitten.de

f

www.facebook.com/pg/fwg.schmitten



Dietrich, Marion

Von: Roland.Schaab

Gesendet: Freitag, 22. März 2024 15:55

An: Roland Lattisch

Cc: Dietrich, Marion; Heuser, Michael;

Betreff: AW: Planung Feuerwehrgerätehaus Schmitten (zwischen den Ortsteilen

Dorfweil und Brombach), Zufahrt L 3025

Anlagen: 20230046-05-01-PU1-Lage- und Höhenplan 1.pdf; 20230046-05-02-PU1-

Lage- und Höhenplan 2.pdf; Schmitten_geplantes Feuerwehrgerätehaus.pdf

Sehr geehrter Herr Lattisch, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der ergänzenden Planunterlagen. Wie bereits telefonisch kurz mitgeteilt, sind bei der Planung des Feuerwehrgerätehauses außerhalb der Ortslage von Schmitten-Dorfweil, im Zuge der L 3025, grundsätzlich die Regelunge des Hessischen Straßengesetzes (HStrG), insbesondere der §§ 19 und 23 zu beachten. Gemäß HStrG besteht bei Maßnahmen, die außerhalb einer straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt an Landes- oder Kreisstraßen angrenzen, in begründeten Fällen (öffentliches Interesse, Wohl der Allgemeinheit) grundsätzlich die Möglichkeit, eine Ausnamegenehmigungen für eine Bebauung innerhalb der Bauverbots- und Baubeschränkungszone und eine entsprechende Erschließung von der angrenzenden Landes- oder Kreisstraße in Aussicht zu stellen. Der Ausnahmegrund ist beim Neubau einer Feuerwache oder Rettungsstation gemäß gesetzlicher Definition im Sinne des öffentlichen Interesses und des Gemeinwohls eindeutig begründbar.

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der angrenzenden Straße des überörtlichen Verkehrs durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird.

Auf Grund des frühen Planungsstadiums und einer noch nicht vorliegenden Planung, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine vollumfängliche Betrachtung und abschließende Stellungnahme oder finale Entscheidung seitens Hessen Mobil zu der geplanten Maßnahme erfolgen. Für den Fall, dass die Gemeinde entscheidet, eine entsprechende Planung für den geplanten Standort zu initiieren sind in der weiteren Planung die folgenden Maßgaben zwingend zu berücksichtigen und nachzuweisen:

- verkehrliche Betrachtung / Verkehrsuntersuchung
- Vorlage einer aussagekräftigen, prüffähigen Planung (vermaßter Lageplan / Aussenanlagenplan / Schnitte etc.)
- Durchführung einer Sichtweitenanalyse
- Schleppkurvennachweise mit zugehörigen größtmöglichem Bemessungsfahrzeug
- Auf Grund des doch sehr steilen angrenzenden Geländes sind am vorliegenden geplanten Standort die Höhenverhältnisse der Alarmzufahrt sowie die Anordnung des Feuerwehrstützpunktes im Gelände zu betrachten.
- Betrachtung der Entwässerungssituation / Gewährleistung der bestehenden Straßenentwässerung
- ausreichende rückwärtige Erschließungsmöglichkeit für anrückende Einsatzkräfte (Fußgänger; Rad, KfZ), da in der Regel nur für die Alarmzufahrt der Rettungskräfte (Einsatz) eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann, nicht für eine weitere private Zufahrt.
- Zudem ist zu berücksichtigen, dass Einsatzkräfte nicht nur mit dem KFZ zum Einsatz fahren, sondern auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen. In diesem Zusammenhang ist auch eine ausreichend sicher Erschließung z.B. für die Mitglieder der Jungenfeuerwehr zwingend erforderlich.
- Außenanlagegestaltung (Stellplätze für private Kfz o.ä. der anrückenden Einsatzkräfte sind außerhalb der Bauverbotszone anzuordnen)

Nach Vorlage entsprechender Planunterlagen erfolgt eine Prüfung der Unterlagen durch die zuständigen Fachdezernate sowie eine abschließenden Stellungnahme von Hessen Mobil.

Ich hoffe dass die vorgenannten Ausführungen die aktuell bei der Gemeinde Schmitten und bei Ihnen bestehend Fragen grundsätzlich beantworten. Gerne können weitere Fragen zur Abstimmung der Planung auch in einem Videotermin oder in einem gemeinsamen Termin vor Ort mit den Beteiligten besprochen werden.

Sollten von Ihnen oder von der Gemeinde Rückfragen zum Sachverhalt bestehen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Roland Schaab HESSEN		
◎ ¾	P	

An: "Eckhardt, Nadine (Hessen Mobil)" <> Cc: "Dietrich, Marion" < dietrich@schmitten.de >; heuser@schmitten.de Betreff: Planung Feuerwehrgerätehaus Schmitten (zwischen den Ortsteilen Dorfweil und Brombach), Zufahrt L 3025 Sehr geehrte Frau Eckhardt, die Gemeinde Schmitten, Hochtaunuskreis, plant auf Grundlage des Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Schmitten die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Ortsteile Dorfweil, Brombach und Hunoldstal. Nach intensiver Recherche seitens der Gemeindeverwaltung konnte nur ein für den Neubau des Gerätehauses geeignetes Grundstück ermittelt werden. In dem beiliegenden Lageplan haben wir die Parzelle rot eingerahmt. Sie liegt direkt an der Landesstraße L 3025 zwischen dem Ortsteil Schmitten-Dorfweil und der Einmündung der L 3041 (aus Richtung Neu-Anspach kommend). Gemäß Stellungnahmen nach vorab gestellten landesplanerischen Anfragen beim Regionalverband und dem Regierungspräsidium Darmstadt ist eine Bebauung des Grundstücks im Sinne der Katastrophenschutzes möglich. Die Hilfszeiten im Einsatzfall wurde seitens der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schmitten bereits geprüft. Sie entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 Abs. 2 HBKG. Die Feuerwehrausfahrt würde aus topografischen Gründen nur über die Landesstraße erfolgen können. Im Namen und im Auftrag der Gemeindeverwaltung Schmitten bitten wir um Mitteilung, wo seitens des Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagements eine Anbindung an die Landesstraße 3025 vorstellbar und unter welchen Auflagen/Bedingungen dies möglich wäre. Der beiliegende Lageplan basiert auf eine Bestandsvermessung des Vermessungsbüro Wittig & Kirchner aus Bad Homburg v.d.H., welche bei Bedarf digital zur Verfügung gestellt werden könnte. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte direkt an die Gemeindeverwaltung Schmitten, zu Händen Frau Dietrich, und an unsere Adresse in Kopie. Für eine zeitnahe Beantwortung wäre die Gemeindeverwaltung sehr dankbar. Für Rückfragen stehen Frau Dietrich und wir gerne zur Verfügung. Freundliche Grüße sendet **Roland Lattisch** Dipl.-Ing. (FH) 0 1

Von: "Lattisch, Roland" <≥ **Datum:** 11.03.2024 15:21



Gemeinde Schmitten, Ortsteil Dorfweil

Landesplanerische Anfrage

"FFW-Standort in Schmitten-Dorfweil"

Planstand: 06.03.2023 Projektnummer: NN

Projektleitung: Bode

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB
Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg
T +49 641 98441 22 Mail info@fischer-plan.de www.fischer-plan.de

1 Vorhabenbeschreibung

Die Gemeinde Schmitten besteht aus neun Ortsteilen. Alle Ortsteile verfügen über eine eigene ehrenamtliche und freiwillige Ortsteilfeuerwehr. Leider ist die Einsatzabteilung des Ortsteils Hunoldstal seit letztem Jahr (2022) wegen fehlender Einsatzkräfte nicht mehr handlungsfähig. Seither wird der Brandschutz für Hunoldstal von den Wehren in den übrigen Ortsteilen, insbesondere Brombach und Dorfweil abgedeckt. Die gemäß § 3 (2) HBKG vorgeschriebenen Hilfszeiten von 10 Minuten können aufgrund der Lage der Feuerwehrhäuser in Brombach und Dorfweil gerade noch für den Ortsteil Hunoldstal eingehalten werden.

Im neuen und im November 2022 von der Gemeindevertretung beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan wurde daher festgelegt, dass ein neues gemeinsames Feuerwehrhaus zwischen Dorfweil und Brombach errichtet werden soll, um die Hilfszeiten einhalten sowie die ehrenamtlichen Einsatzkräfte künftig in einer gemeinsamen Wehr "Schmitten Nord" bündeln zu können. Da derzeit in Dorfweil die stärkste personelle Einsatzabteilung besteht, sollte der künftige Standort vor allen Dingen aus dem Ortsteil Dorfweil gut erreichbar sein.

Die Gemeinde hat dazu drei mögliche Standorte ergebnisoffen und unabhängig von den Eigentumsverhältnissen für ein Feuerwehrgerätehaus "Nord" untersucht. Aufgrund der Tallage u.a. mit dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet HQ100 nach HWG sind die räumlichen Möglichkeiten zur Umsetzung des Vorhabens beschränkt. Folgende Standorte wurden durch ein Projektteam aus Vertretern der Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung untersucht und abgewogen:

<u>Standort 1</u> liegt in der Nähe des Kreuzungsbereich der L 3025 und L 3041 zwischen den Ortsteilen Brombach und Dorfweil. Diese Fläche ist im RegFNP als Vorranggebiet für Natur und Landschaft (Z), Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz (G) und Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen (G) dargestellt. Zusätzlich schränkt der gemäß HWG einzuhaltende Gewässerrandstreifen von beidseits 10m die Nutzbarkeit ein. Die Flächen sind in Privatbesitz.

<u>Standort 2</u> befindet sich in der Ortsrandlage von dem Ortsteil Dorfweil angrenzend an den Friedhof. Der Bereich ist im RegFNP als Grünfläche Zweckbestimmung Friedhof und Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen (G) dargestellt. Hier besitzt die Gemeinde einen kleinen Flächenanteil. Diese Fläche wird aufgrund einer fehlenden Zuwegung für eine getrennte An- und Abfahrt, des Geländezuschnitts sowie der Topographie als nicht geeignet eingestuft. Auch aus ökologischer Sicht ist diese Fläche aufgrund der bestehenden Gehölzstrukturen als höherwertig einzustufen.

<u>Standort 3</u> ist der favorisierte Standort. Die Fläche befindet sich in Privateigentum. Der ökologische Wert wird als gering bis mäßig eingeschätzt. Eine direkte Verkehrsanbindung an die Landesstraße L 3025 soll mit HessenMobil und den zuständigen Fachbehörden im Rahmen der konkreten Bauleitplanung erörtert werden. Alternativ könnte eine Verkehrsanbindung an die L 3025 auch über die gemeindliche Straße "Triebweg" erfolgen. Aufgrund der Größe der Fläche wäre eine Kombination aus Feuerwehrstandort und einer kleineren Gewerbefläche zur Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen denkbar. Die Eigentümer der Flächen haben grundsätzliche Verkaufsbereitschaft erklärt.

Die Gemeinde möchte dementsprechend <u>Variante 3 als Vorzugsoption</u> weiter vorantreiben. Im Rahmen einer möglichen Bauleitplanung sind dementsprechend auch die Belange des Natur- und Umweltschutzes, des Artenschutzes, die verkehrsrechtlichen Belange und die mediale Erschließung im Detail zu betrachten.

Die vorliegende Anfrage dient vorgreifend dazu, die grundsätzliche Machbarkeit des Vorhabens für <u>alle</u> <u>drei Standorte</u> und <u>vor allem des favorisierten Standort 3</u> aus Sicht der Regional- und Flächennutzungsplanung zu erörtern, um darauf aufbauend weitere konkrete Schritte im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung einzuleiten.

Planstand: 06.03.2023 2

Abbildung 1: Geprüfte Standorte in der Übersicht

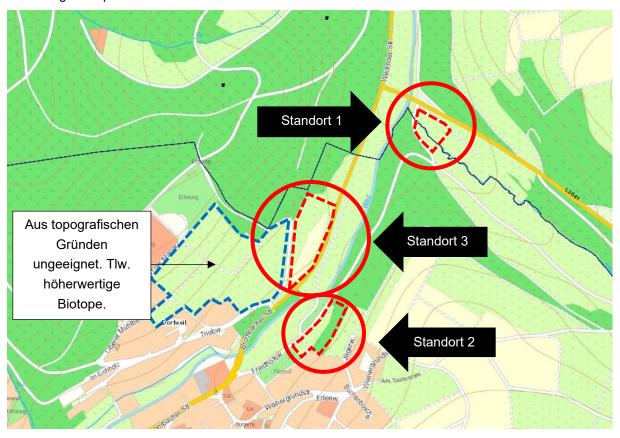
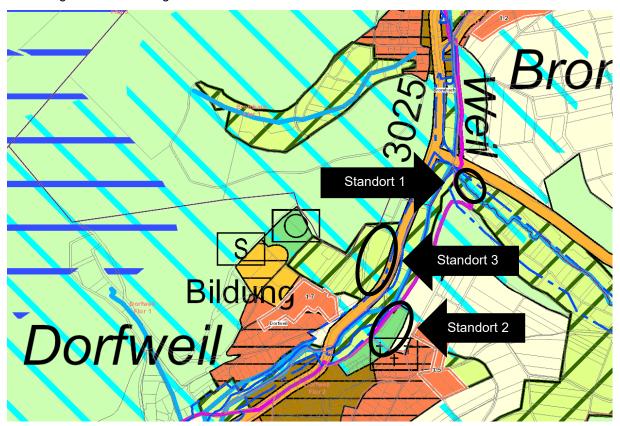


Abbildung 2: Übersicht RegFNP



Planstand: 06.03.2023 3

Abbildung 3: Luftbild Standort 1



Abbildung 4: Luftbild Standort 2



Planstand: 06.03.2023

2 Favorisierter Standort

Insgesamt beträgt die Fläche des favorisierten Geltungsbereichs rd. 1,3 ha (exkl. Verkehrsflächen). Nach einer ersten groben Schätzung werden für den Feuerwehrstandort rd. 60% der Flächen benötigt. Details sind in der weiteren Planung auszuarbeiten. Die verbleibenden Flächen können für kleinere gewerbliche Nutzungen zur Verfügung gestellt werden, um eine wirtschaftliche Erschließung des Standortes zu realisieren.

Im Rahmen der Planung sind zudem ein ausreichender Waldabstand (wenngleich nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben), die Bauverbotszone der L 3025 und die dort befindlichen Gehölzstrukturen zu berücksichtigen, welche die nutzbaren Flächen weiter einschränken.

Gesamtfläche rd. 1,3 ha Restfläche Gewerbegebiet (ca. 40%) Favorisierte Zufahrt Gemeinbedarf Feuerwehr (60%) **Alternative** Zufahrt 188/1

Abbildung 5: Grobkonzeption des favorisierten Standorts

Planstand: 06.03.2023 5

Auszüge aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe Gemeinde Schmitten, 4. Fortschreibung vom 06.09.2022

10. Strategische Neuausrichtung

10.1 Zukunft der Ortsteilwehren Dorfweil, Brombach und Hunoldstal Gründung der Feuerwehr Schmitten Nord

Die Ortsteilfeuerwehren Dorfweil, Brombach, Hunoldstal und Treisberg fungieren seit mittlerweile mehr als 3 Jahren als "Löschzug unteres Weiltal" miteinander. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist so aufgestellt, dass bei einem Großteil der Einsätze die Wehren zusammen im Verbund ausrücken, um effizient agieren zu können. Auch Übungen finden teils ortsübergreifend statt. Durch die fehlende Wehrführung in Hunoldstal und die damit verbundene Zuordnung der Einsatzkräfte nach Brombach im Jahr 2022, musste die Gefährdungsbeurteilung nach FwOV für diesen Bereich neu durchgeführt werden.

Die Revision der Gerätehäuser in Brombach und Dorfweil hat <u>erhebliche Mängel</u> aufgezeigt, welche beispielsweise zu Schließung von Teilbereichen des Gebäudes am Standort Dorfweil geführt haben, wie zum Beispiel der nun stillgelegte



Schlauchturm. Die in den Anlagen aufgeführten Prüfberichte des technischen Prüfdienstes von beiden Gerätehäusern zeigen deutlich, dass hier in beiden Gerätehäusern dringender Handlungsbedarf besteht.

Zu einer Zusammenlegung / Fusionierung der Feuerwehren Hunoldstal, Brombach und Dorfweil zur Feuerwehr "Schmitten Nord" wird dringend geraten. Hierzu ist der <u>Neubau eines gemeinsamen Gerätehauses</u> an geeigneter Stelle notwendig, um auch die gesetzlich vorgeschriebene <u>Hilfsfrist</u> von 10 Minuten in den Ortsteilen Dorfweil, Brombach und Hunoldstal einzuhalten. (...) Die bestehenden Gerätehäuser bieten <u>nicht den notwendigen Platzbedarf</u>, um zukünftige Fahrzeuge zu stationieren. Ein Neubau deckt den Bedarf für die nächsten mindestens 30 Jahre ab und ist für die Schlagfähigkeit der Feuerwehren Schmitten von erheblicher Bedeutung. Die Themen Mitgliedermotivation und Nachwuchsgewinnung stehen ebenso im Vordergrund. Der Standort der Feuerwehr Treisberg an aktueller Position bleibt unberührt.

Die Einbindung der Einsatzkräfte der Ortsteile in einen Fusionierungsprozess ist angestoßen und zeigt schon in der jetzigen Phase nahezu volle Zustimmung.

Mögliche Standorte für den Neubau eines Feuerwehrhauses Nord

Für ein neues Feuerwehrgerätehauses "Schmitten Nord", der alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt, ist <u>zwischen den Ortsteilen Dorfweil und Brombach an der L3025</u> ein geeigneter Standort vorzusehen. Der Standort ist so zu wählen, dass Hilfsfrist, Infrastruktur und verkehrstechnische Lage der Liegenschaft den notwendigen Anforderungen entsprechen.

Die in der Anlage 1: Abdeckungsbereich Ortsteile angefügte Karte mit möglichem Standort des neuen Gerätehauses zeigt die möglichen Bereiche der Hilfsfrist auf, welche mit 4min Fahrzeit eingehalten werden kann. Eine Verschiebung des Standortes kann zu Komplikationen bei der Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe führen.

Für den Bau des Gerätehauses "Nord", können Referenzobjekte aus benachbarten Landkreisen herangezogen werden, welche erfolgreich Feuerwehren fusioniert und in diesem Zuge ein neues Gerätehaus realisiert haben.

Eckdaten eines Feuerwehrhauses Schmitten Nord

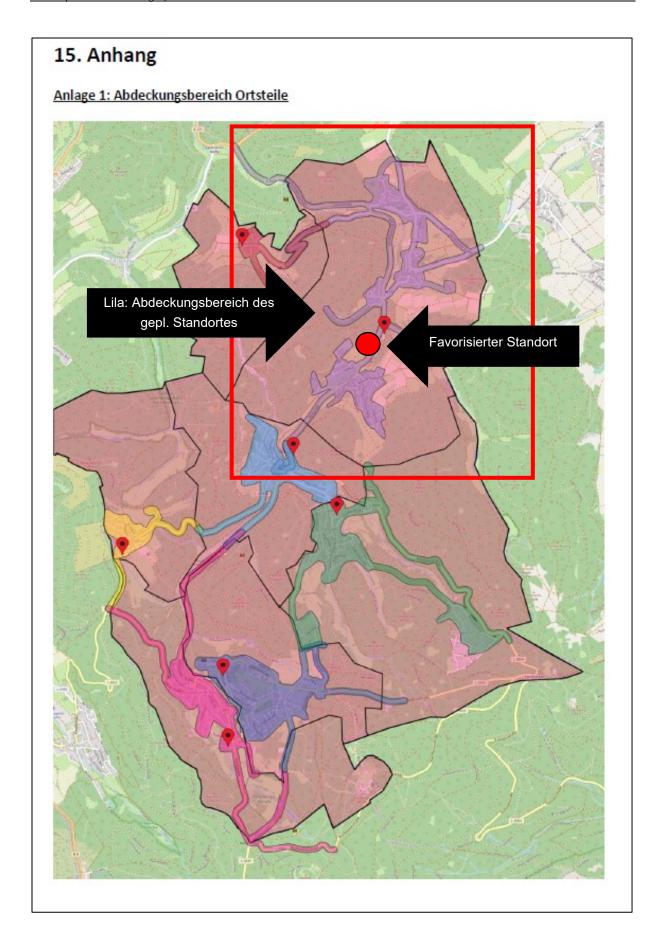
Es wird ein Feuerwehrhaus gemäß DIN 14092 benötigt. Als Planungsgrößen sind Umkleide-, Schulungs- und Sanitärbereich für ca. 40 aktive Feuerwehrkameradinnen und Kameraden, sowie 20 Jugendliche vorzusehen.

Es sind 4 Fahrzeugstellplätze der Größe 2 gemäß DIN 14092 notwendig.

Das Gebäude ist von seiner Struktur und Technik (z.B. Heizungsanlage) so auszulegen, dass es auch als Notunterkunft für die Bevölkerung nutzbar ist.

Namensgebung des neuen Standortes

Das neue Feuerwehrhaus für den Bereich soll die Bezeichnung "Feuerwehrhaus Schmitten Nord" tragen. Ebenso wird die Feuerwehr als Feuerwehr "Schmitten Nord" bezeichnet. Die früheren Ortsnamen entfallen. Diese dienen zur Identifikation der Einsatzkräfte sowie Jugendfeuerwehr der zusammengeschlossenen Ortsteilwehren mit dem neuen gemeinsamen Standort. Geografisch gesehen deckt der Standort den nördlichen Teil des Gemeindegebietes ab.



Planstand: 06.03.2023 Projektnummer: NN

Projektleitung: Bode

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail: info@fischer-plan.de www.fischer-plan.de

Regierungspräsidium Darmstadt



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt Per E-Mail: gemeinde@schmitten.de

Gemeindevorstand der Gemeinde Schmitten Parkstraße 2 61389 Schmitten Abteilung III - Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr

Unser Zeichen: RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.08/11-2021/11

Dokument-Nr.: 2023/416574

Ihr Zeichen: Herr Bode
Ihr Ansprechpartner: Felix Machus
Zimmernummer: 3.017

Telefon: +49 6151 12 5216 Fax: +49 6151 12 8949

E-Mail: Felix.Machus@rpda.hessen.de

Datum: 24. März 2023

Landesplanerische Anfrage der Gemeinde Schmitten im Hochtaunuskreis "Standortplanung Feuerwehrhaus"

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie meine koordinierte Stellungnahme zu Ihrer landesplanerischen Anfrage "Standortplanung Feuerwehrhaus". Sollten Sie Fragen haben, stehe ich zu deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

A. Beabsichtigte Planung

Die Gemeinde Schmitten beabsichtigt die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses zwischen den Ortsteilen Dorfweil und Brombach, um die Hilfszeiten (gem. § 3 Abs. 2 HBKG) einzuhalten und um die ehrenamtlichen Einsatzkräfte künftig in einer gemeinsamen Wehr "Schmitten Nord" bündeln zu können.

Die Gemeinde hat drei mögliche Standorte für ein Feuerwehrgerätehaus "Nord" untersucht. Der **Standort 1** umfasst eine Fläche von rund 0,45ha, der **Standort 2** eine Fläche von rund 0,6ha und der **Standort 3** 1,3ha, wobei an Standort 3 lediglich eine Fläche von 0,78ha für den Feuerwehrstandort benötigt wird. Die verbleibenden 0,52ha möchte die Gemeinde Schmitten einer gewerblichen Nutzung zuführen.

Die Gemeinde Schmitten möchte den Standort 3 in der weiteren Planung als Vorzugsvariante vorantreiben.

B. Stellungnahme

I. Abteilung III Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr

Unter Hinweis auf § 1 Abs. 4 BauGB nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung aus der Sicht der Raumordnung wie folgt Stellung:

1. Dezernat III 31.1 – Regionalplanung und Dezernat III 31.2 – Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung, Bauwesen

Bei den Standortmöglichkeiten 1 und 3 ist von der Fläche ein im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 festgelegtes "Vorranggebiet für Natur und Landschaft" und bei Standortmöglichkeit 2 ein "Vorranggebiet Siedlung" berührt. Zudem werden die Flächen der Standortmöglichkeiten 1 bis 3 von einem Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen überlagert. Die Fläche der Standortmöglichkeit 1 wird darüber hinaus von einem Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz überlagert.

Ob tatsächlich ein Zielverstoß vorliegt, ist aufgrund des Kartenmaßstabs des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans von 1:100.000 nicht eindeutig feststellbar. Die Planung kann daher als an die Ziele der Raumordnung angepasst gelten. Aufgrund der geringen Größe aller Standortmöglichkeiten bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegen diese Standorte, sofern bei der konkreten Planung die örtlich vorherrschenden klimatischen Bedingungen ausreichend berücksichtigt werden.

Zu der auf einer Teilfläche des Standortes 3 angestrebten gewerblichen Entwicklung werden erhebliche Bedenken geäußert. Die Fläche befindet sich im Außenbereich und weist keine direkte Anbindung an die Ortslage und bestehende Bebauung auf. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde Schmitten auf der Gemarkung Hunoldstal und Brombach über nicht entwickelte Flächenpotentiale innerhalb eines im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 festgelegten Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, Planung. Bei einer gewerblichen Entwicklung sollten zunächst diese Flächen in Anspruch genommen werden.

II. Abteilung IV/Wi – Umwelt Wiesbaden

Bezüglich der vom Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Umwelt Wiesbaden - zu vertretenden Belange teile ich Ihnen folgendes mit:

1. IV/Wi 41.1 Grundwasser, Bodenschutz

Das Gebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet. Es bestehen daher keine grundsätzlichen Bedenken.

Aus der Sichtweise des Bodenschutzes ist die Standortwahl 2 gefolgt von Standortwahl 3 am besten für das o.a. Vorhaben geeignet.

a. Vorsorgender Bodenschutz:

Die Funktion des Bodens, insbesondere die Funktion als Filter wird über das Kriterium Nitratrückhaltevermögen des Bodens bestimmt. Mit der Feldkapazität des Wurzelraums werden Oberflächenabfluss und die Grundwasserneubildung aufgezeigt. Grundwasser wird neu gebildet, wenn die Niederschlagsmenge, die in den Boden eindringt und versickert, die Wasserspeicherkapazität eines Bodens übersteigt.

Bodenfunktion: Gesamtbewertung für die Raum- und Bauleitplanung:

Bodenfunktionsbewertung Standort 1

Bodenfunktionale Gesamtbewertung (BFD5L): 3 mittel
 Feldkapazität 3 mittel
 Nitratrückhaltevermögen 3 mittel

Bodenfunktionsbewertung Standort 2 und 3:

Bodenfunktionale Gesamtbewertung (BFD5L): 2 gering
 Feldkapazität 2 gering
 Nitratrückhaltevermögen 2 gering

Aus den historischen Luftbilder aus den Jahren 1952 - 1967 geht hervor, dass die angefragten Standorte als landwirtschaftliche Flächen genutzt wurden und nicht versiegelt waren. Neben dem Gebot des sparsamen und schonenden Umgangs mit Boden sollte dem Vorrang der Innenentwicklung Rechnung getragen werden.

b. Nachsorgender Bodenschutz

Eine Überprüfung des hessischen Altlastenkatasters (Datenbank ALTIS) ergab keine Datenbankeinträge für die drei angefragten Standorte, Belastungen oder Verunreinigungen sind bisher nicht bekannt bzw. wurden nicht gemeldet.

2. Dezernat IV/Wi 41.2 - Oberflächengewässer

Aus Sicht des Dezernats IV/Wi 41.2 – Oberflächengewässer wird zu den drei Standorten wie folgt Stellung genommen:

Standort 1

Standort 1 liegt in etwa auf den Flurstücken Gemarkung 784 Flur 2 Flurstück 240/3, 239/2, im Bereich des Mündungsbereichs des Aubachs in die Weil. Hier gilt in direkter Nähe für die Weil ein ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet, der Aubach hat kein ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet. Beide Gewässer haben aber beidseits einen 10m breiten Gewässerrandstreifen, in dem eine Bebauung nach §38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. §23 Hessisches Wasser Gesetz (HWG) nicht gestattet ist.

Standort 2

Standort 2 liegt auf dem Flurstück Gemarkung 788 Flur 3 Flurstück 208. Die genannte Fläche liegt nicht innerhalb eines ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet oder Gewässerrandstreifens. Das Überschwemmungsgebiet der Weil bei Gew.-Km 38 befindet sich nur 25m entfernt.

Standort 3

Standort 3 liegt auf dem Flurstück Gemarkung 788 Flur 3 Flurstück 75, 76. Die genannte Fläche liegt nicht innerhalb eines ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet oder Gewässerrandstreifens. Das Überschwemmungsgebiet der Weil bei Gew.-Km 37,8 – 37,9, befindet sich nur 25–40m entfernt.

3. Dezernat IV/Wi 41.3 Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz

Kommunales Abwasser

Aus abwasserfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die grundsätzliche Machbarkeit des Vorhabens für alle drei Standorte.

4. Dezernat IV/Wi 42 - Abfallwirtschaft

Zum v. g. Vorhaben bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regelungen des Merkblatts "Entsorgung von Bauabfällen" der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel (Stand: 01.09.2018) bei der Beprobung, Separierung, Bereitstellung, Lagerung und Entsorgung von Bodenaushub einzuhalten sind. Die vorherige Zustimmung der Abfallbehörde (RP Darmstadt, Abteilung IV Umwelt Wiesbaden, Dezernat 42 – Abfallwirtschaft, Email: Abfallwirtschaft-Wi@rpda.hessen.de) zu dem Beprobungsumfang, der Einstufung sowie zu den beabsichtigten Entsorgungsmaßnahmen ist einzuholen, wenn bisher nicht bekannte Schadstoffe im Bodenaushub erkennbar werden sollten.

Hinweis - Das v. g. Merkblatt ist als Download zu finden unter:

https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2022-03/abfall_baumerkblatt 2018-09-01.pdf

5. Dezernat IV/Wi 43.1 - Strahlenschutz, Immissionsschutz (Metall)

Die vorgelegten Unterlagen zu dem Vorhaben der oben genannten Landesplanerischen Anfrage wurden aus Sicht des Immissionsschutzes, der Lufthygiene und des Kleinklimas geprüft. Die Prüfung ergab, dass aus Sicht des Immissionsschutzes, der Lufthygiene und des Kleinklimas keine Bedenken gegen das Vorhaben und den potentiellen 3 Standorten bestehen.

6. Dezernat IV/Wi 44 - Bergaufsicht

Als Datengrundlage für die Stellungnahme wurden folgende Quellen herangezogen:

<u>Hinsichtlich der Rohstoffsicherung</u>: Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan (RPS/RegFNP) 2010, Rohstoffsicherungskarte (KRS 25) des HLNUG;

<u>Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe</u>: vorliegende und genehmigte Betriebspläne;

<u>Hinsichtlich des Altbergbaus</u>: bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse, in der Datenbank vorliegende Informationen, Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau. Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. **Die Stellungnahme basiert daher** *hinsichtlich des Altbergbaus* auf einer unvollständigen **Datenbasis**.

Anhand dieser Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Rohstoffsicherung: Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen.

<u>Aktuelle Betriebe</u>: Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung.

Gefährdungspotential aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten: Im Plangebiet ist meinen Unterlagen zufolge bisher kein Bergbau umgegangen.

Dem Vorhaben stehen für alle 3 Standorte seitens der Bergaufsicht keine Sachverhalte entgegen.

III. Abteilung V - Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz

1. Dezernat V 53.1 – Naturschutz (Planungen und Verfahren)

Zu der in der o.g. Anfrage der Gemeinde Schmitten skizzierten Planungsabsicht nehme ich aus naturschutzfachlicher und –rechtlicher Sicht wie folgt Stellung:

Die von der Gemeinde Schmitten favorisierte Fläche Nr. 3 ist im Regionalplan Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplan 2010 als Ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und als Vorranggebiet für Natur und Landschaft sowie als Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen dargestellt. In den Vorranggebieten für Natur und Landschaft haben die Ziele des Naturschutzes und Maßnahmen, die dem Aufbau, der Entwicklung und Gestaltung eines regionalen Biotopverbundsystems dienen, grundsätzlich Vorrang vor entgegenstehenden oder beeinträchtigenden Nutzungsansprüchen. Stellt die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an einen wirksamen Brandund Katastrophenschutz der Bevölkerung einen Sachverhalt dar, dem aus hiesiger Sicht im Einzelfall ein Vorrang gegenüber naturschutzfachlichen Zielfestlegungen eingeräumt werden kann, wird die geplante gewerbliche Nutzung eines Teilbereichs der Fläche hingegen als sehr kritisch angesehen. Der Flächenverbrauch ist hier – sofern der Standort weiter beplant werden sollte – auf das Notwendigste, nämlich das neue Feuerwehrgerätehaus, zu beschränken. Ein Gewerbegebiet an dieser Stelle, in der freien Landschaft und ohne Anbindung an die bestehende Ortslage, würde zu einer Zersplitterung der Siedlungsstrukturen führen und ist nicht mit den naturschutzfachlichen Zielsetzungen der Regional- und vorbereitenden Bauleitplanung vereinbar.

Aus hiesiger Sicht ist zudem die grundsätzliche Standortfrage für den geplanten Neubau für die Feuerwehr Nord in Schmitten noch nicht hinreichend abgearbeitet. Vor dem Hintergrund, im Rahmen der Umweltprüfung nach Anlage 1 BauGB auch Angaben zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten machen zu müssen und um § 1a Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen (sparsamer Umgang mit Grund und Boden), ist im weiteren Verfahren zu prüfen und darzulegen, ob statt eines Neubaus auch ein Ausbau im Bestand, zum Beispiel an einem der bestehenden Feuerwehrgerätehäuser, möglich ist oder ob ein neuer Feuerwehrstandort innerhalb der in den Ortsteilen Brombach und Hunoldstal befindlichen gewerblichen Bauflächen realisiert werden kann, ggf. auch auf angrenzenden Flächen, die in Hinblick auf ihre regional- und flächennutzungsplanerischen Zielsetzungen weniger gewichtig sind.

Naturschutzrechtlich festgelegte Schutzgebiete werden nicht überlagert.

C. Hinweise

Den Kampfmittelräumdienst beteilige ich ausnahmsweise nur dann, wenn von gemeindlicher Seite im Rahmen des Bauleitplanverfahrens konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In dem mir von Ihnen zugeleiteten Bauleitplanverfahren haben Sie keine Hinweise dieser Art gegeben. Deshalb habe ich den zentralen Kampfmittelräumdienst nicht beteiligt. Es steht Ihnen jedoch frei, den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Ihre Anfragen können Sie per Email richten an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst: kmrd@rpda.hes-sen.de.

Eine verfahrensrechtliche Prüfung ist nicht erfolgt. Bei Rückfragen und zur Beratung stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Felix Machus

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Regional- und Bauleitplanung finden Sie hier: Datenschutz | rp-darmstadt. hessen.de



Regionalverband FrankfurtRheinMain Postfach 11 19 41, 60054 Frankfurt am Main

Planungsbüro Fischer Im Nordpark 1 35435 Wettenberg

Der Regionalvorstand

Ihr Zeichen: Frederic Bode Ihre Nachricht: 07.03.2023 Unser Zeichen: hs

Ansprechpartnerin: Frau Honsberg

Abteilung: Planung Telefon: +49 69 2577-1536 Telefax: +49 69 2577-1547 Honsberg@region-frankfurt.de

10. März 2023

Schmitten im Taunus ohne/23/Sco Landesplanerische Anfrage, Standortplanung Feuerwehr Gemeinde Schmitten Beurteilung der Standortvarianten aus Sicht des Regionalverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 3 Standortvarianten sind im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) und in der Entwicklungskarte des Landschaftsplans (LP) des früheren Umlandverbandes Frankfurt (2000) wie folgt dargestellt:

Standort 1:

RPS/RegFNP 2010: "Ökologisch bedeutsame Flächennutzung…" mit "Vorranggebiet für Natur und Landschaft", "Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz" und "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen"

LP: "Ökologisch bedeutsames Grünland", "Biotopverbundgebiet", potenzielle "Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen" sowie "Fließgewässer" (Aubach) mit besonders zu pflegendem Uferbereich

Standort 2:

RPS/RegFNP 2010: "Grünfläche – Friedhof" mit "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen"

LP: "Grünfläche, Friedhof" mit Realnutzung "Grünland" im westlichen Teil sowie "Biotopvernetzungselement (flächenhaft)" und "Lebensraum gem. § 23 (1) HENatG" (heute § 30 (2) BNatSchG in Verbindung mit § 13 (1) HAGBNatSchG) im östlichen Teil (Gehölzbestand)

Standort 3:

RPS/RegFNP 2010: "Ökologisch bedeutsame Flächennutzung..." mit "Vorranggebiet für Natur und Landschaft" und "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" LP: "Fläche für die Landbewirtschaftung" mit Realnutzung Acker



Diese Darstellungen entsprechen weitgehend der realen Situation und ökologischen Bedeutung der Flächen. Standort 3 wird allerdings als Acker genutzt und die Darstellung als "Vorranggebiet für Natur und Landschaft" stellt ein Entwicklungspotenzial im Zusammenhang mit den angrenzenden teilweise höherwertigen Biotopen dar.

Aus Sicht des Regionalverbandes wird der seitens der Gemeinde Schmitten bevorzugte Standort 3 ebenfalls als am besten geeignet angesehen hinsichtlich der Zuordnung zur Ortslage, der Erschließung und Anbindungsmöglichkeit an die L 3025 und der Auswirkungen auf die betroffenen Umweltbelange.

Eine daran angrenzende ca. 0,5 ha große gewerbliche Baufläche wird allerdings kritisch gesehen, da die Fläche keine direkte Anbindung an die Ortslage und bestehende Bebauung aufweist und die Finanzierbarkeit der Erschließung nicht als hinreichendes Planungserfordernis für Gewerbe an diesem Standort angesehen wird. Für eine gewerbliche Entwicklung der Gemeinde Schmitten wird bei Bedarf eine Erweiterung der vorhandenen Gewerbestandorte in den Ortsteilen Brombach und Hunoldstal als geeigneter angesehen.

Ein Bebauungsplan für eine Feuerwache würde mit der Festsetzung von "Fläche für den Gemeinbedarf – Sicherheit und Ordnung" von der Darstellung im RPS/RegFNP 2010 abweichen. Damit er als entwickelt anzusehen ist, wäre ggf. eine Änderung der Darstellung erforderlich, sofern die benötigte Flächengröße über der Darstellungsuntergrenze von 0,5 ha liegt.

Im Rahmen unserer Dienstleistungen für Verbandsmitglieder stellen wir Ihnen die Daten aus unserer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu den Standortvarianten zur Verfügung. Das zur Prüfung von uns entwickelte automatisierte Verfahren wenden wir bei der vorbereitenden Bauleitplanung zur Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplanes an. Dabei werden die Auswirkungen von Planungsvorhaben auf bestimmte Schutzgüter und ausgewählte Umwelttemen überprüft. Im Rahmen der Abschichtung sind diese Ergebnisse bei einer Umweltprüfung auf kommunaler Ebene möglicherweise weiter zu differenzieren.

Gerne stehen wir bei Bedarf für eine weitere Abstimmung in einer gemeinsamen Videokonferenz zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

G. Honsberg

Im Auftrag

Gisela Honsberg Gebietsreferentin Abteilung Planung

Umweltprüfung

Konfliktanalyse zum Planvorhaben 'Landesplanerische Anfrage, Standortplanung Feuerwehr Gemeinde Schmitten , Feuerwehr, geplant'

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Erstellt am 10.03.2023, Programmversion 38 2.0.6

Kommune/Ortsteil: Schmitten/Dorfweil, Brombach Realnutzung (Stand 2019): 8120 Grünland Vorgesehene Nutzung: Feuerwehr, geplant

Flur: 3, 2

Größe der Planfläche: 0,4 ha

Regionaler Flächennutzungsplan (Stand 2011): Ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Landschaftsplan (Stand 2000/2002): Ökologisch bedeutsames Grünland, Uferbereich (§ 68 (1) und (2) HWG), Gebüsch, Feldgehölz, Buschwerk, Hecke, Hohlweg

Zusammenfassende Bewertung entsprechend RegFNP-Umweltprüfung

Dieses Datenblatt wurde automatisch erstellt. Es führt alle Umweltkriterien auf, die sich für das Planvorhaben als fachlich begründete, planerisch abwägbare 'Konflikte' oder als rechtlich begründete, in der Regel nicht überwindbare 'Restriktionen' erweisen können. Flächenanteile unter 1 % können auf Punktinformationen oder Digitalisierungs-Ungenauigkeiten der verwendeten Datengrundlagen (inkl. Quellen und Datenstand) zurückzuführen sein.

Das Prüfverfahren und die verwendeten Datengrundlagen werden in Kapitel 3.1.1 des Umweltberichtes zum Regionalen Flächennutzungsplan und im Internet beschrieben (https://bit.ly/3htq96e), ebenso aktuell verwendete Daten (https://bit.ly/2ZAKUqx).

Die Gesamt-'Erheblichkeit' der voraussichtlichen Umweltauswirkungen ergibt sich aus dem Bewertungsindex. Er gibt die mittlere Anzahl der festgestellten Restriktionen und Konflikte wieder und entspricht der Summe ihrer jeweiligen Flächenanteile.

Bewertungsindex Restriktion Konflikt
Planfläche 0,4 9,1
Wirkzone 0,2 2,4

Die Voraussichtlichen Umweltauswirkungen sind insgesamt:

[0] unerheblich

[1] erheblich (>= 1,0 Konflikte gemittelt über die Fläche bzw. 0,1 Restriktionen gemittelt über die Fläche)

[2] sehr erheblich (>= 6,0 Konflikte gemittelt über die Fläche)

[3] sehr erheblich (>= 0,5 Restriktionen gemittelt über die Fläche)



Befliegung Hessen (HLNUG 2019)





= 9 Konflikte (sehr erheblich)

Restriktion (sehr erheblich)

1. Untersuchungsrahmen: Relevante Schutzgüter, Umweltkriterien, Wirkzonen

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Wirkzone	Mensch und Gesundheit, Bevölkerung	Wirkzone
Vogelschutzgebiete	1000 m	Fluglaerm	0 m
FFHGebiete	1000 m	Strassenverkehrslaerm	0 m
Naturschutzgebiete	300 m	Schienenverkehrslaerm	0 m
Landschaftsschutzgebiete	300 m	Industrielaerm	0 m
Naturdenkmale	300 m	Seveso Stoerfallbereich	0 m
G Landschaftsbestandteile	300 m	Windvorranggebiete	600 m
Kompensationsflaechen	300 m	Windenergieanlagen Bestand	600 m
Biotope	300 m	Wohnumfeld Wohnen Bestand	300 m
Biotopverbundsystem	300 m	Wohnumfeld Misch Bestand	100 m
Vogelzugrastplaetze	300 m		
Artenvorkommen	300 m		
Boden und Fläche		Wasser	
Altlasten	100 m	Gewaesserzustand	100 m
Bergschadensgebiete	100 m	Quellen	100 m
Hangrutschungsgefaehrdung	100 m	FliessStillgewaesser	100 m
Neuversiegelung	0 m	Ueberschwemmungsgebiete	0 m
Extremstandorte	100 m	Pot Ueberschwemmflaechen	0 m
Archivboeden	100 m	Trinkwasserschutzgebiete	0 m
Bodenertrag Schutzfunktion	100 m	Heilquellenschutzgebiete	0 m
Palaeantologische Denkmale	100 m	Pot Grundwasserneubildung	0 m
Geologische Besonderheiten	100 m	GrundwasserVerschmutzEmpf	0 m
Rohstoffe	0 m		
Landschaft und Erholung		Luft und Klima	
Forstschutzgebiete	300 m	Kaltlufthaushalt	0 m
Waldfunktionen	300 m	Bioklima	0 m
Wald	300 m	Luftbelastung	0 m
Naturpark	0 m		
Bedeutsame Landschaften	0 m		
Unzerschnittene Raeume	0 m		
Freizeiteinrichtungen	300 m		
Kultur- und Sachgüter			
Bodendenkmale Limes	300 m		
Bodendenkmale	100 m		
Baudenkmale Fernwirkung	300 m		
Baudenkmale	100 m		
Kulth Landschaftselemente	100 m	•	

2. Bestandsaufnahme

Restriktionen:

(erheblich betroffene Umweltkriterien mit starken rechtlichen Bindungen)

Biotope, potenziell geschützt nach BNatSchG u. HAGBNatSchG

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 3% (< 0,1 ha)

Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche gem. HBK06), Pot. geschützt gem. § 30 (2)

BNatSchG (feuchte Hochstaudenflur gem. LP)

Wirkzone (300): Betroffener Flächenanteil **7%**Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche gem. HBK06), Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren gem. HBK06), Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (feuchte Hochstaudenflur gem. LP), Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt gem. HBK06), Pot. geschützt gem. \$ 30 (2) BNatSchG (Felswand gem. LP), Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Grünland feuchter bis nasser Standorte gem. HBK06)

Gewässer mit hoher Strukturgüte bzw. hoher biologischer Güte

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 35% (0,2 ha)

Klasse 3: mäßig verändert (Qualitätsziel freie Landschaft), Klasse 2: gering verändert Wirkzone (100): Betroffener Flächenanteil 12%

Klasse 3: mäßig verändert (Qualitätsziel freie Landschaft), sehr gut, Klasse 2: gering verändert



(erheblich betroffene Umweltkriterien ohne starke rechtliche Bindungen)

Gebiete mit hoher Straßenlärmimmissionsbelastung

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 10% (< 0,1 ha)

LDEN (0-24 Uhr): >65-70 dB(A), LNight (22-6 Uhr): >50-55 dB(A)

Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand)

Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil 1%

Verkehrsgrün

Sonstige Biotope

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 34%

Besonders wertvoll (Gehölze trockener bis frischer Standorte gem. HBK06), Besonders wertvoll (Eichenwälder gem. HBK06), Besonders wertvoll (Baumreihen gem. HBKSO10), Besonders wertvoll (Ruderalflur gem. LP), Besonders wertvoll (Schlagfluren und Vorwald gem. HBK06), Besonders wertvoll (Gebüsch, Feldgehölz, Baumgruppe gem. LP), Wertvoll (Fettwiese, Fettweide gem. LP)

Biotopverbundsystem

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (0,4 ha)

Fläche des Biotopverbundsystems

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 25%

Fläche des Biotopverbundsystems

Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen (Orte)

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 19% (0,1 ha)

Jakobskrautbär (RL: gefährdet)

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 2%

Jakobskrautbär (RL: gefährdet), Gewöhnliche Sumpfdotterblume i.w.S. (RL: Vorwarnliste), Flügel-Ginster (RL: gefährdet)

Altflächen

Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil 2%

UVF; ehem. Müllplatz mit unbek. Einlagerungen - Falkennest), ALTIS-Nr. 434.009.020-000.002, Altablagerung - nicht bewertet (Quelle: PVUVF; ehem. Müllplatz mit unbek. Einlagerungen - Auf dem Kalk I), ALTIS-Nr. 434.009.030-000.003

Potenzielle Hangrutschungsgefährdung

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 15% (0,1 ha)

mittel bis hoch (Devonischer Schiefer, vernässt, Hangneigung 5° - <15°)

Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil 37%

mittel bis hoch (L6ßlehmreicher Solifluktionsschutt, vernässt, Hangneigung 5° - <15°), hoch bis sehr hoch (Devonischer Schiefer, vernässt, Hangneigung 15° - <35°), mittel bis hoch (Devonischer Schiefer, vernässt, Hangneigung 5° - <15°), mittel bis hoch (Devonischer Schiefer, Hangneigung 15° - <35°)

Gering versiegelte Bodenfläche (Versiegelungsgrad < 25 %)

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (0,4 ha)

Versiegelungsgrad < 10 %

Böden mit extremen Standorteigenschaften

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 95% (0,4 ha)

stark grundnasse Böden mit pot. Auendynamik (Auengley aus Auenton über tiefem Flusslehmkies mit Schiefer sowie Grauwacke (Paläozoikum)), stark grundnasse Böden mit pot. Auendynamik (Auengley aus Auenschluff über Auenton über tiefem Flusslehmkies mit Schiefer sowie Grauwacke (Paläozoikum)), stark grundnasse Böden mit pot. Auendynamik (Naßgley aus Auenschluff) Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil 39%

stark grundnasse Böden mit pot. Auendynamik (Auengley aus Auenton über tiefem Flusslehmkies mit Schiefer sowie Grauwacke (Paläozoikum)), stark grundnasse Böden mit pot. Auendynamik (Auengley aus Auenschluff über Auenton über tiefem Flusslehmkies mit Schiefer sowie Grauwacke (Paläozoikum)), sehr trockene Böden (Braunerde aus flachem Grusschluff über Schluffschutt mit Schiefer (Paläozoikum)), stark grundnasse Böden mit pot. Auendynamik (Naßgley aus Auenschluff)























Fließ- und Stillgewässer

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 35% (0,2 ha)

Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil 12% Sonst. Fließgewässer, Weil, Aubach

Potenzielle Überschwemmungsflächen

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 95% (0,4 ha)

Auenböden mit rezenter Auendynamik (Bodenkarte), Holozäner Auenbereich (Geol. Karte)

Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung über Grundwasserleitern

Planfläche: Betroffener Flächenanteil < 1% (< 0,1 ha)

sehr hoch (275 - < 350 mma)

Gebiete mit hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers Planfläche: Betroffener Flächenanteil 95% (0,4 ha) sehr hoch (Flurabstand <= 2 m, Porenleiter), sehr hoch (Flurabstand <= 2 m, Geringleiter), sehr hoch (Flurabstand <= 2 m,

Porenleiter unter Auen- oder Hochflutlehm)

Relevante Kaltlufteinzugsgebiete gem. Entwurf Klimaanalyse Hessen

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (0,4 ha) mittlere Empfindlichkeit (mittlere Volumenstromdichte > 60 - 150 m³ je m*s)

Wald mit besonderen Funktionen

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 16%

Wald mit Bodenschutzfunktion

Wald (Bestand)

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 45%

Nadelwald, Mischwald, Laubwald

Naturpark

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (0,4 ha)

Taunus

Bedeutende unzerschnittene Räume (RV)

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (0,4 ha)

5061.2 ha unzerschnittener Freiraum

Freizeiteinrichtungen, Bestand (Wege)

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 44% (0,2 ha) Weiltalradweg, Fernwanderweg H9 Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 15%

Weiltalradweg, Fernwanderweg H9

Bodendenkmäler

Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil 17%

Mittelalterlicheneuzeitliche Siedlung























3. Voraussichtliche Auswirkungen

3.1 Auswirkungen auf das Vorhaben

Bestehende Vorbelastungendurch Altflächen, Gebiete mit hoher Straßenlärmimmissionsbelastung, Potenzielle Hangrutschungsgefährdung

(Wirkfaktoren: Lärmimmissionen, Hangrutschrisiko)

3.2 Auswirkungen durch das Vorhaben (Planfläche)

Flächeninanspruchnahmen und Funktionsbeeinträchtigungen mit Barrierewirkung

für Gewässer mit hoher Strukturgüte bzw. hoher biologischer Güte, Potenzielle Überschwemmungsflächen, Fließund Stillgewässer

(Wirkfaktoren: Bebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Überschwemmungsrisiko, Gewässerausbau und -verlegung, Vegetationsänderung, Rodung, Grundwasserabsenkung oder -verunreinigung, Schadstoffimmissionen)

Flächen- und Funktionsverluste

für Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen (Orte), Böden mit extremen Standorteigenschaften, Gering versiegelte Bodenfläche (Versiegelungsgrad < 25 %), Bedeutende unzerschnittene Räume (RV), Naturpark, Freizeiteinrichtungen, Bestand (Wege), Biotope, potenziell geschützt nach BNatSchG u. HAGBNatSchG, Sonstige Biotope

(Wirkfaktoren: Bebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung)

Flächen- und Funktionsverluste mit Zerschneidungs- und Barrierewirkung

für Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen (Orte), Relevante Kaltlufteinzugsgebiete gem. Entwurf Klimaanalyse Hessen, Biotopverbundsystem

(Wirkfaktoren: Bebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung)

Flächeninanspruchnahmen und Funktionsbeeinträchtigungen

für Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung über Grundwasserleitern, Gebiete mit hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers

(Wirkfaktoren: Bebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung, Grundwasserabsenkung oder -verunreinigung, Schadstoffimmissionen)

3.3 Auswirkungen durch das Vorhaben (Wirkzone) Funktionsbeeinträchtigung

für Gewässer mit hoher Strukturgüte bzw. hoher biologischer Güte, Fließ- und StillgewässerBebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Überschwemmungsrisiko, Gewässerausbau und -verlegung, Vegetationsänderung, Rodung, Grundwasserabsenkung oder -verunreinigung, Schadstoffimmissionen, Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen (Orte), Wald (Bestand), Bodendenkmäler, Wald mit besonderen Funktionen, Böden mit extremen Standorteigenschaften, Freizeiteinrichtungen, Bestand (Wege), Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand), Biotope, potenziell geschützt nach BNatSchG u. HAGBNatSchG, Sonstige BiotopeHinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen (Orte), Biotopverbundsystem

Umweltprüfung

Konfliktanalyse zum Planvorhaben 'Landesplanerische Anfrage, Standortplanung Feuerwehr Gemeinde Schmitten , Feuerwehr, geplant'



Erstellt am 10.03.2023, Programmversion 38 2.0.6

Kommune/Ortsteil: Schmitten/Dorfweil

Realnutzung (Stand 2019): 8120 Grünland, 8230 Mischwald, 8110 Ackerland

Vorgesehene Nutzung: Feuerwehr, geplant

Flur: 1

Größe der Planfläche: 0,8 ha

Regionaler Flächennutzungsplan (Stand 2011): Fläche für die Landbewirtschaftung, Ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und

∟andschat

Landschaftsplan (Stand 2000/2002): Flächen für die Landbewirtschaftung, Verkehrsgrün, einschließliche Lärmschutzanalgen, Flächen für die Landbewirtschaftung mit Nutzungsempfehlungen zur Förderung des Ressourcenschutes, insbes. Erosionsschutz und Grundwasserschutz (§ 3 (2) Ziff. 4 HENatG)

Zusammenfassende Bewertung entsprechend RegFNP-Umweltprüfung

Dieses Datenblatt wurde automatisch erstellt. Es führt alle Umweltkriterien auf, die sich für das Planvorhaben als fachlich begründete, planerisch abwägbare 'Konflikte' oder als rechtlich begründete, in der Regel nicht überwindbare 'Restriktionen' erweisen können. Flächenanteile unter 1 % können auf Punktinformationen oder Digitalisierungs-Ungenauigkeiten der verwendeten Datengrundlagen (inkl. Quellen und Datenstand) zurückzuführen sein.

Das Prüfverfahren und die verwendeten Datengrundlagen werden in Kapitel 3.1.1 des Umweltberichtes zum Regionalen Flächennutzungsplan und im Internet beschrieben (https://bit.ly/3htq96e), ebenso aktuell verwendete Daten (https://bit.ly/2ZAKUqx).

Die Gesamt-'Erheblichkeit' der voraussichtlichen Umweltauswirkungen ergibt sich aus dem Bewertungsindex. Er gibt die mittlere Anzahl der festgestellten Restriktionen und Konflikte wieder und entspricht der Summe ihrer jeweiligen Flächenanteile.

Bewertungsindex Restriktion Konflikt
Planfläche 0 3,5
Wirkzone 0.1 1.7

Die Voraussichtlichen Umweltauswirkungen sind insgesamt:

[0] unerheblich

[1] erheblich (>= 1,0 Konflikte gemittelt über die Fläche bzw. 0,1 Restriktionen gemittelt über die Fläche)

[2] sehr erheblich (>= 6,0 Konflikte gemittelt über die Fläche)

[3] sehr erheblich (>= 0,5 Restriktionen gemittelt über die Fläche)



Befliegung Hessen (HLNUG 2019)



Raumwiderstand

0 Konflikte (unerheblich)
1 bis 2 Konflikte (erheblich)
3 bis 4 Konflikte (erheblich)

5 bis 6 Konflikte (erheblich bis sehrerheblich)

7 bis 8 Konflikte (sehr erheblich)
= 9 Konflikte (sehr erheblich)

Restriktion (sehr erheblich)

1. Untersuchungsrahmen: Relevante Schutzgüter, Umweltkriterien, Wirkzonen

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Wirkzone	Mensch und Gesundheit, Bevölkerung	Wirkzone
Vogelschutzgebiete	1000 m	Fluglaerm	0 m
FFHGebiete	1000 m	Strassenverkehrslaerm	0 m
Naturschutzgebiete	300 m	Schienenverkehrslaerm	0 m
Landschaftsschutzgebiete	300 m	Industrielaerm	0 m
Naturdenkmale	300 m	Seveso Stoerfallbereich	0 m
G Landschaftsbestandteile	300 m	Windvorranggebiete	600 m
Kompensationsflaechen	300 m	Windenergieanlagen Bestand	600 m
Biotope	300 m	Wohnumfeld Wohnen Bestand	300 m
Biotopverbundsystem	300 m	Wohnumfeld Misch Bestand	100 m
Vogelzugrastplaetze	300 m		
Artenvorkommen	300 m		
Boden und Fläche		Wasser	
Altlasten	100 m	Gewaesserzustand	100 m
Bergschadensgebiete	100 m	Quellen	100 m
Hangrutschungsgefaehrdung	100 m	FliessStillgewaesser	100 m
Neuversiegelung	0 m	Ueberschwemmungsgebiete	0 m
Extremstandorte	100 m	Pot Ueberschwemmflaechen	0 m
Archivboeden	100 m	Trinkwasserschutzgebiete	0 m
Bodenertrag Schutzfunktion	100 m	Heilquellenschutzgebiete	0 m
Palaeantologische Denkmale	100 m	Pot Grundwasserneubildung	0 m
Geologische Besonderheiten	100 m	GrundwasserVerschmutzEmpf	0 m
Rohstoffe	0 m		
Landschaft und Erholung		Luft und Klima	
Forstschutzgebiete	300 m	Kaltlufthaushalt	0 m
Waldfunktionen	300 m	Bioklima	0 m
Wald	300 m	Luftbelastung	0 m
Naturpark	0 m		
Bedeutsame Landschaften	0 m		
Unzerschnittene Raeume	0 m		
Freizeiteinrichtungen	300 m		
Kultur- und Sachgüter			
Bodendenkmale Limes	300 m		
Bodendenkmale	100 m		
Baudenkmale Fernwirkung	300 m		
Baudenkmale	100 m		
Kulth Landschaftselemente	100 m	•	

2. Bestandsaufnahme

Restriktionen:

(erheblich betroffene Umweltkriterien mit starken rechtlichen Bindungen)

Biotope, potenziell geschützt nach BNatSchG u. HAGBNatSchG

Wirkzone (300): Betroffener Flächenanteil 3%

Pot. geschützt gem. § 13 (1) HAGBNatSchG (Streuobstwiese mit Fettwiese, Fettweide gem. LP im Außenbereich), Pot. geschützt gem. § 13 (1) HAGBNatSchG (Baumreihen und Alleen gem. HBK06), Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche gem. HBK06), Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Gehölze feuchter bis nasser Standorte gem. HBK06), Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt gem. HBK06)



Gewässer mit hoher Strukturgüte bzw. hoher biologischer Güte

Wirkzone (100): Betroffener Flächenanteil 10% sehr gut



Konflikte:

(erheblich betroffene Umweltkriterien ohne starke rechtliche Bindungen)

Gebiete mit hoher Straßenlärmimmissionsbelastung

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 9% (0,1 ha) LDEN (0-24 Uhr): >65-70 dB(A), LNight (22-6 Uhr): >50-55 dB(A)

Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit (Bestand)

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 12% Friedhof, Grünanlage, Wohnbebauung, Sonst. Bildung



Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand)

Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil 1%

Innerörtl. Straße



Sonstige Biotope

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 1% (< 0,1 ha) Besonders wertvoll (Baumreihen gem. HBKSO10) Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 27%

Besonders wertvoll (Gehölze trockener bis frischer Standorte gem. HBK06), Besonders wertvoll (Eichenwälder gem. HBK06), Besonders wertvoll (Baumreihen gem. HBKSO10), Besonders wertvoll (Schlagfluren und Vorwald gem. HBK06), Besonders wertvoll (Gebüsch, Feldgehölz, Baumgruppe gem. LP), Wertvoll (Fettwiese, Fettweide gem. LP)



Biotopverbundsystem

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 15% Fläche des Biotopverbundsystems



Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen (Orte)

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil < 1% Gewöhnliche Betonie (RL: Vorwarnliste)Berg-Klee (RL: Vorwarnliste)Gewöhnliches Zittergras (RL: Vorwarnliste)Gewöhnliche Sumpfdotterblume i.w.S. (RL: Vorwarnliste)Flügel-Ginster (RL: gefährdet)Hirse-Segge (RL: Vorwarnliste)



Altflächen

Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil < 1%

Altablagerung - nicht bewertet (Quelle: PVUVF; ehem. Müllplatz mit unbek. Einlagerungen - Auf dem Kalk I), ALTIS-Nr. 434.009.030-000.003



Potenzielle Hangrutschungsgefährdung

Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil 17%

mittel bis hoch (Devonischer Schiefer, Hangneigung 15° - <35°), mittel bis hoch (Devonischer Schiefer, vernässt, Hangneigung 5° -<15°)



Gering versiegelte Bodenfläche (Versiegelungsgrad < 25 %)

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (0,8 ha)

Versiegelungsgrad < 10 %



Böden mit extremen Standorteigenschaften

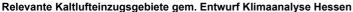
Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil 30% stark grundnasse Böden mit pot. Auendynamik (Auengley aus Auenton über tiefem Flusslehmkies mit Schiefer sowie Grauwacke (Paläozoikum))



Fließ- und Stillgewässer

Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil 10%

Weil, Sonst. Fließgewässer



Planfläche: Betroffener Flächenanteil 43% (0,4 ha)

mittlere Empfindlichkeit (mittlere Volumenstromdichte > 60 - 150 m³ je m*s)

Wald mit besonderen Funktionen

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 9%

Wald mit Bodenschutzfunktion

Wald (Bestand)

Planfläche: Betroffener Flächenanteil < 1% (< 0,1 ha)

Laubwald

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 36%

Nadelwald, Mischwald, Laubwald

Naturpark

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (0,8 ha)

Taunus

Bedeutende unzerschnittene Räume (RV)

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (0,8 ha)

1581,1 ha unzerschnittener Freiraum

Freizeiteinrichtungen, Bestand (Wege)

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 10%

Weiltalradweg, Fernwanderweg H9

3. Voraussichtliche Auswirkungen

3.1 Auswirkungen auf das Vorhaben

Bestehende Vorbelastungendurch Altflächen, Gebiete mit hoher Straßenlärmimmissionsbelastung, Potenzielle Hangrutschungsgefährdung

(Wirkfaktoren: Lärmimmissionen)

3.2 Auswirkungen durch das Vorhaben (Planfläche)

Flächen- und Funktionsverluste

für Gering versiegelte Bodenfläche (Versiegelungsgrad < 25 %), Naturpark, Wald (Bestand), Biotope, potenziell geschützt nach BNatSchG u. HAGBNatSchG, Sonstige Biotope, Bedeutende unzerschnittene Räume (RV) (Wirkfaktoren: Bebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung)

Flächen- und Funktionsverluste mit Zerschneidungs- und Barrierewirkung

für Relevante Kaltlufteinzugsgebiete gem. Entwurf Klimaanalyse Hessen

(Wirkfaktoren: Bebauung bzw. Versiegelung, Vegetationsänderung, Rodung)

3.3 Auswirkungen durch das Vorhaben (Wirkzone) Funktionsbeeinträchtigung

für Gewässer mit hoher Strukturgüte bzw. hoher biologischer Güte, Fließ- und StillgewässerBebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Überschwemmungsrisiko, Gewässerausbau und -verlegung, Vegetationsänderung, Rodung, Grundwasserabsenkung oder -verunreinigung, Schadstoffimmissionen, Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen (Orte), Wald mit besonderen Funktionen, Böden mit extremen Standorteigenschaften, Wald (Bestand), Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit (Bestand), Freizeiteinrichtungen, Bestand (Wege), Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand), Biotope, potenziell geschützt nach BNatSchG u. HAGBNatSchG, Sonstige BiotopeHinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen (Orte), Biotopverbundsystem















Umweltprüfung

Konfliktanalyse zum Planvorhaben 'Landesplanerische Anfrage, Standortplanung Feuerwehr Gemeinde Schmitten , Gewerbliche Baufläche, geplant'



Erstellt am 10.03.2023, Programmversion 38 2.0.6

Kommune/Ortsteil: Schmitten/Dorfweil

Realnutzung (Stand 2019): 8110 Ackerland, 8230 Mischwald, 8120 Grünland

Vorgesehene Nutzung: Gewerbliche Baufläche, geplant

Flur: 1

Größe der Planfläche: 0,5 ha

Regionaler Flächennutzungsplan (Stand 2011): Ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Landschaftsplan (Stand 2000/2002): Gebüsch, Feldgehölz, Buschwerk, Hecke, Hohlweg, Flächen für die Landbewirtschaftung mit Nutzungsempfehlungen zur Förderung des Ressourcenschutes, insbes. Erosionsschutz und Grundwasserschutz (§ 3 (2) Ziff. 4 HENatG), Flächen für Wald einschließlich Waldneuanlagen (§ 3 (2) Ziff. 5 HENatG)

Zusammenfassende Bewertung entsprechend RegFNP-Umweltprüfung

Dieses Datenblatt wurde automatisch erstellt. Es führt alle Umweltkriterien auf, die sich für das Planvorhaben als fachlich begründete, planerisch abwägbare 'Konflikte' oder als rechtlich begründete, in der Regel nicht überwindbare 'Restriktionen' erweisen können. Flächenanteile unter 1 % können auf Punktinformationen oder Digitalisierungs-Ungenauigkeiten der verwendeten Datengrundlagen (inkl. Quellen und Datenstand) zurückzuführen sein.

Das Prüfverfahren und die verwendeten Datengrundlagen werden in Kapitel 3.1.1 des Umweltberichtes zum Regionalen Flächennutzungsplan und im Internet beschrieben (https://bit.ly/3htq96e), ebenso aktuell verwendete Daten (https://bit.ly/2ZAKUqx).

Die Gesamt-'Erheblichkeit' der voraussichtlichen Umweltauswirkungen ergibt sich aus dem Bewertungsindex. Er gibt die mittlere Anzahl der festgestellten Restriktionen und Konflikte wieder und entspricht der Summe ihrer jeweiligen Flächenanteile.

Bewertungsindex Restriktion Konflikt
Planfläche 0 3,4
Wirkzone 0,1 1,7

Die Voraussichtlichen Umweltauswirkungen sind insgesamt:

[0] unerheblich

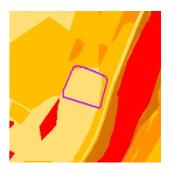
[1] erheblich (>= 1,0 Konflikte gemittelt über die Fläche bzw. 0,1 Restriktionen gemittelt über die Fläche)

[2] sehr erheblich (>= 6,0 Konflikte gemittelt über die Fläche)

[3] sehr erheblich (>= 0,5 Restriktionen gemittelt über die Fläche)



Befliegung Hessen (HLNUG 2019)





5 bis 6 Konflikte (erheblich bis sehr erheblich)
7 bis 8 Konflikte (sehr erheblich)
= 9 Konflikte (sehr erheblich)
Restriktion (sehr erheblich)

1. Untersuchungsrahmen: Relevante Schutzgüter, Umweltkriterien, Wirkzonen

Time and Difference biologicals Ministra	\\(\frac{1}{2} \rightarrow \ri	Managhan d Carandhair Baaille	VA (!!
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Wirkzone	Mensch und Gesundheit, Bevölkerung	Wirkzone
Vogelschutzgebiete	1000 m	Fluglaerm	0 m
FFHGebiete	1000 m	Strassenverkehrslaerm	0 m
Naturschutzgebiete	300 m	Schienenverkehrslaerm	0 m
Landschaftsschutzgebiete	300 m	Industrielaerm	0 m
Naturdenkmale	300 m	Seveso Stoerfallbereich	0 m
G Landschaftsbestandteile	300 m	Windvorranggebiete	600 m
Kompensationsflaechen	300 m	Windenergieanlagen Bestand	600 m
Biotope	300 m	Wohnumfeld Wohnen Bestand	300 m
Biotopverbundsystem	300 m	Wohnumfeld Misch Bestand	100 m
Vogelzugrastplaetze	300 m		
Artenvorkommen	300 m		
Boden und Fläche		Wasser	
Altlasten	100 m	Gewaesserzustand	100 m
Bergschadensgebiete	100 m	Quellen	100 m
Hangrutschungsgefaehrdung	100 m	FliessStillgewaesser	100 m
Neuversiegelung	0 m	Ueberschwemmungsgebiete	0 m
Extremstandorte	100 m	Pot Ueberschwemmflaechen	0 m
Archivboeden	100 m	Trinkwasserschutzgebiete	0 m
Bodenertrag Schutzfunktion	100 m	Heilquellenschutzgebiete	0 m
Palaeantologische Denkmale	100 m	Pot Grundwasserneubildung	0 m
Geologische Besonderheiten	100 m	GrundwasserVerschmutzEmpf	0 m
Rohstoffe	0 m		
Landschaft und Erholung		Luft und Klima	
Forstschutzgebiete	300 m	Kaltlufthaushalt	0 m
Waldfunktionen	300 m	Bioklima	0 m
Wald	300 m	Luftbelastung	0 m
Naturpark	0 m		
Bedeutsame Landschaften	0 m		
Unzerschnittene Raeume	0 m		
Freizeiteinrichtungen	300 m		
Kultur- und Sachgüter			
Bodendenkmale Limes	300 m		
Bodendenkmale	100 m		
Baudenkmale Fernwirkung	300 m		
Baudenkmale	100 m		
Kulth Landschaftselemente	100 m		

2. Bestandsaufnahme

Restriktionen:

(erheblich betroffene Umweltkriterien mit starken rechtlichen Bindungen)

Biotope, potenziell geschützt nach BNatSchG u. HAGBNatSchG

Wirkzone (300): Betroffener Flächenanteil 3%

Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Gehölze feuchter bis nasser Standorte gem. HBK06), Pot. geschützt gem. § 13 (1) HAGBNatSchG (Streuobstwiese mit Fettwiese, Fettweide gem. LP im Außenbereich), Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche gem. HBK06), Pot. geschützt gem. § 13 (1) HAGBNatSchG (Baumreihen und Alleen gem. HBK06), Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (feuchte Hochstaudenflur gem. LP), Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt gem. HBK06), Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Grünland feuchter bis nasser Standorte gem. HBK06)



Gewässer mit hoher Strukturgüte bzw. hoher biologischer Güte

Wirkzone (100): Betroffener Flächenanteil 6% sehr aut



Konflikte:

(erheblich betroffene Umweltkriterien ohne starke rechtliche Bindungen)

Gebiete mit hoher Straßenlärmimmissionsbelastung

Planfläche: Betroffener Flächenanteil **9%** (< 0,1 ha) LDEN (0-24 Uhr): >65-70 dB(A), LNight (22-6 Uhr): >50-55 dB(A)



Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit (Bestand)

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 2% Friedhof, Grünanlage, Wohnbebauung, Sonst. Bildung



Sonstige Biotope

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 3% (< 0,1 ha)

Besonders wertvoll (Gebüsch, Feldgehölz, Baumgruppe gem. LP), Besonders wertvoll (Baumreihen gem. HBKSO10)

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 27%

Besonders wertvoll (Gehölze trockener bis frischer Standorte gem. HBK06), Besonders wertvoll (Eichenwälder gem. HBK06), Besonders wertvoll (Baumreihen gem. HBKSO10), Besonders wertvoll (Schlagfluren und Vorwald gem. HBK06), Besonders wertvoll (Gebüsch, Feldgehölz, Baumgruppe gem. LP), Wertvoll (Fettwiese, Fettweide gem. LP)



Biotopverbundsystem

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 17%

Fläche des Biotopverbundsystems



Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen (Orte)

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 1%

Gewöhnliche Betonie (RL: Vorwarnliste)Berg-Klee (RL: Vorwarnliste)Gewöhnliches Zittergras (RL: Vorwarnliste)Gewöhnliche Sumpfdotterblume i.w.S. (RL: Vorwarnliste)Flügel-Ginster (RL: gefährdet)Hirse-Segge (RL: Vorwarnliste), Jakobskrautbär (RL: gefährdet)



Altflächen

Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil 2%

Altablagerung - nicht bewertet (Quelle: PVUVF; ehem. Müllplatz mit unbek. Einlagerungen - Auf dem Kalk I), ALTIS-Nr. 434.009.030-000.003



Potenzielle Hangrutschungsgefährdung

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 2% (< 0,1 ha)

mittel bis hoch (Devonischer Schiefer, Hangneigung 15° - <35°)

Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil 24%

mittel bis hoch (Devonischer Schiefer, Hangneigung 15° - <35°), mittel bis hoch (Devonischer Schiefer, vernässt, Hangneigung 5° -



Gering versiegelte Bodenfläche (Versiegelungsgrad < 25 %)

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (0,5 ha)

Versiegelungsgrad < 10 %



Böden mit extremen Standorteigenschaften

Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil 23%

stark grundnasse Böden mit pot. Auendynamik (Auengley aus Auenton über tiefem Flusslehmkies mit Schiefer sowie Grauwacke (Paläozoikum))



Fließ- und Stillgewässer

Wirkzone (100 m). Betroffener Flächenanteil 6%

Weil. Sonst. Fließgewässer



Relevante Kaltlufteinzugsgebiete gem. Entwurf Klimaanalyse Hessen

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 12% (0,1 ha)

mittlere Empfindlichkeit (mittlere Volumenstromdichte > 60 - 150 m³ je m*s)

Wald mit besonderen Funktionen

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 10% Wald mit Bodenschutzfunktion

Wald (Bestand)

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 13% (0,1 ha)

Laubwald

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 48%

Nadelwald, Mischwald, Laubwald

Naturpark

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (0,5 ha)

Taunus

Bedeutende unzerschnittene Räume (RV)

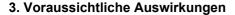
Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (0,5 ha)

1581,1 ha unzerschnittener Freiraum

Freizeiteinrichtungen, Bestand (Wege)

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 11%

Weiltalradweg, Fernwanderweg H9



3.1 Auswirkungen auf das Vorhaben

Bestehende Vorbelastungendurch Altflächen, Gebiete mit hoher Straßenlärmimmissionsbelastung, Potenzielle Hangrutschungsgefährdung

(Wirkfaktoren: Lärmimmissionen, Hangrutschrisiko)

3.2 Auswirkungen durch das Vorhaben (Planfläche)

Flächen- und Funktionsverluste

für Gering versiegelte Bodenfläche (Versiegelungsgrad < 25 %), Naturpark, Wald (Bestand), Biotope, potenziell geschützt nach BNatSchG u. HAGBNatSchG, Sonstige Biotope, Bedeutende unzerschnittene Räume (RV) (Wirkfaktoren: Bebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung)

Flächen- und Funktionsverluste mit Zerschneidungs- und Barrierewirkung

für Relevante Kaltlufteinzugsgebiete gem. Entwurf Klimaanalyse Hessen (Wirkfaktoren: Bebauung bzw. Versiegelung, Vegetationsänderung, Rodung)

3.3 Auswirkungen durch das Vorhaben (Wirkzone)

Funktionsbeeinträchtigung

für Gewässer mit hoher Strukturgüte bzw. hoher biologischer Güte, Fließ- und StillgewässerBebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Überschwemmungsrisiko, Gewässerausbau und -verlegung, Vegetationsänderung, Rodung, Grundwasserabsenkung oder -verunreinigung, Schadstoffimmissionen, Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen (Orte), Wald mit besonderen Funktionen, Böden mit extremen Standorteigenschaften, Wald (Bestand), Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit (Bestand), Freizeiteinrichtungen, Bestand (Wege), Biotope, potenziell geschützt nach BNatSchG u. HAGBNatSchG, Sonstige BiotopeHinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen (Orte), Biotopverbundsystem













Umweltprüfung

Konfliktanalyse zum Planvorhaben 'Landesplanerische Anfrage, Standortplanung Feuerwehr Gemeinde Schmitten , Feuerwehr, geplant'



Erstellt am 10.03.2023, Programmversion 38 2.0.6

Kommune/Ortsteil: Schmitten/Dorfweil

Realnutzung (Stand 2019): 8230 Mischwald, 5210 Friedhof, 8120 Grünland

Vorgesehene Nutzung: Feuerwehr, geplant

Flur: 2, 3

Größe der Planfläche: 0,6 ha

Regionaler Flächennutzungsplan (Stand 2011): Friedhof

Landschaftsplan (Stand 2000/2002): Straße oder Verkehrsfläche, Friedhof

Zusammenfassende Bewertung entsprechend RegFNP-Umweltprüfung

Dieses Datenblatt wurde automatisch erstellt. Es führt alle Umweltkriterien auf, die sich für das Planvorhaben als fachlich begründete, planerisch abwägbare 'Konflikte' oder als rechtlich begründete, in der Regel nicht überwindbare 'Restriktionen' erweisen können. Flächenanteile unter 1 % können auf Punktinformationen oder Digitalisierungs-Ungenauigkeiten der verwendeten Datengrundlagen (inkl. Quellen und Datenstand) zurückzuführen sein.

Das Prüfverfahren und die verwendeten Datengrundlagen werden in Kapitel 3.1.1 des Umweltberichtes zum Regionalen Flächennutzungsplan und im Internet beschrieben (https://bit.ly/3htq96e), ebenso aktuell verwendete Daten (https://bit.ly/2ZAKUqx).

Die Gesamt-'Erheblichkeit' der voraussichtlichen Umweltauswirkungen ergibt sich aus dem Bewertungsindex. Er gibt die mittlere Anzahl der festgestellten Restriktionen und Konflikte wieder und entspricht der Summe ihrer jeweiligen Flächenanteile.

Bewertungsindex Restriktion Konflikt

Planfläche 0 7 Wirkzone 0,1 1,6

Die Voraussichtlichen Umweltauswirkungen sind insgesamt:

[0] unerheblich

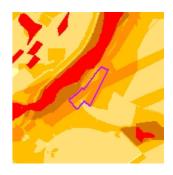
[1] erheblich (>= 1,0 Konflikte gemittelt über die Fläche bzw. 0,1 Restriktionen gemittelt über die Fläche)

[2] sehr erheblich (>= 6,0 Konflikte gemittelt über die Fläche)

[3] sehr erheblich (>= 0,5 Restriktionen gemittelt über die Fläche)



Befliegung Hessen (HLNUG 2019)



Raumwiderstand

0 Konflikte (unerheblich) 1 bis 2 Konflikte (erheblich)

3 bis 4 Konflikte (erheblich)

5 bis 6 Konflikte (enh eblich bis seh renh eblich)

7 bis 8 Konflikte (sehr erheblich)

= 9 Konflikte (sehr erheblich)

Restriktion (sehr erheblich)

1. Untersuchungsrahmen: Relevante Schutzgüter, Umweltkriterien, Wirkzonen

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Wirkzone	Mensch und Gesundheit, Bevölkerung	Wirkzone
Vogelschutzgebiete	1000 m	Fluglaerm	0 m
FFHGebiete	1000 m	Strassenverkehrslaerm	0 m
Naturschutzgebiete	300 m	Schienenverkehrslaerm	0 m
Landschaftsschutzgebiete	300 m	Industrielaerm	0 m
Naturdenkmale	300 m	Seveso Stoerfallbereich	0 m
G Landschaftsbestandteile	300 m	Windvorranggebiete	600 m
Kompensationsflaechen	300 m	Windenergieanlagen Bestand	600 m
Biotope	300 m	Wohnumfeld Wohnen Bestand	300 m
Biotopverbundsystem	300 m	Wohnumfeld Misch Bestand	100 m
Vogelzugrastplaetze	300 m		
Artenvorkommen	300 m		
Boden und Fläche		Wasser	
Altlasten	100 m	Gewaesserzustand	100 m
Bergschadensgebiete	100 m	Quellen	100 m
Hangrutschungsgefaehrdung	100 m	FliessStillgewaesser	100 m
Neuversiegelung	0 m	Ueberschwemmungsgebiete	0 m
Extremstandorte	100 m	Pot Ueberschwemmflaechen	0 m
Archivboeden	100 m	Trinkwasserschutzgebiete	0 m
Bodenertrag Schutzfunktion	100 m	Heilquellenschutzgebiete	0 m
Palaeantologische Denkmale	100 m	Pot Grundwasserneubildung	0 m
Geologische Besonderheiten	100 m	GrundwasserVerschmutzEmpf	0 m
Rohstoffe	0 m		
Landschaft und Erholung		Luft und Klima	
Forstschutzgebiete	300 m	Kaltlufthaushalt	0 m
Waldfunktionen	300 m	Bioklima	0 m
Wald	300 m	Luftbelastung	0 m
Naturpark	0 m		
Bedeutsame Landschaften	0 m		
Unzerschnittene Raeume	0 m		
Freizeiteinrichtungen	300 m		
Kultur- und Sachgüter			
Bodendenkmale Limes	300 m		
Bodendenkmale	100 m		
Baudenkmale Fernwirkung	300 m		
Baudenkmale	100 m		
Kulth Landschaftselemente	100 m	•	

2. Bestandsaufnahme

Restriktionen:

(erheblich betroffene Umweltkriterien mit starken rechtlichen Bindungen)

Biotope, potenziell geschützt nach BNatSchG u. HAGBNatSchG

Wirkzone (300): Betroffener Flächenanteil 3%

Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Gehölze feuchter bis nasser Standorte gem. HBK06), Pot. geschützt gem. § 13 (1) HAGBNatSchG (Streuobstwiese mit Fettwiese, Fettweide gem. LP im Außenbereich), Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Kleine bis mittlegebirgsbäche gem. HBK06), Pot. geschützt gem. § 13 (1) HAGBNatSchG (Baumreihen und Alleen gem. HBK06), Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt gem. HBK06), Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Grünland feuchter bis nasser Standorte gem. HBK06)



Gewässer mit hoher Strukturgüte bzw. hoher biologischer Güte

Wirkzone (100): Betroffener Flächenanteil 9%

sehr gut



Konflikte:

(erheblich betroffene Umweltkriterien ohne starke rechtliche Bindungen)

Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit (Bestand)

Planfläche: Betroffener Flächenanteil < 1% (< 0,1 ha)

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 24%

Friedhof, Grünanlage, Wohnbebauung



Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand)

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 1% (<0,1 ha) Innerörtl. Straße Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil 5% Innerörtl. Straße



Sonstige Biotope

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 42% (0,3 ha)

Besonders wertvoll (Gebüsch, Feldgehölz, Baumgruppe gem. LP), Besonders wertvoll (Gebüsch rischer Standorte

gem. HBK06)

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 28%

Besonders wertvoll (Gehötze trockener bis frischer Standorte gem. HBK06), Besonders wertvoll (Baumreihen gem. HBKS010), Besonders wertvoll (Streuobstwiese mit Fettwiese, Fettweide gem. LP im Innenbereich), Besonders wertvoll (Schlagfluren und Vorwald gem. HBK06), Besonders wertvoll (Gebüsch, Feldgehölz, Baumgruppe gem. LP), Wertvoll (Fettwiese, Fettweide gem. LP)



Biotopverbundsystem

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 18%

Fläche des Biotopverbundsystems



Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen (Orte)

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 1%

Hirse-Segge (RL: Vorwarnliste)Kleiner Baldrian (RL: Vorwarnliste)Gewöhnliches Zittergras (RL: Vorwarnliste)Gewöhnliche Sumpfdotterblume i.w.S. (RL: Vorwarnliste), Gewöhnliche Betonie (RL: Vorwarnliste)Berg-Klee (RL: Vorwarnliste)Flügel-Ginster (RL: gefährdet)



Potenzielle Hangrutschungsgefährdung

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 34% (0,2 ha)

mittel bis hoch (Devonischer Schiefer, Hangneigung 15° - <35°) **Wirkzone** (100 m): Betroffener Flächenanteil **19%**

mittel bis hoch (Devonischer Schiefer, Hangneigung 15° - <35°), mittel bis hoch (Devonischer Schiefer, vernässt, Hangneigung 5° -<15°)



Gering versiegelte Bodenfläche (Versiegelungsgrad < 25 %)

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 98% (0,6 ha)

Versiegelungsgrad < 10 %, Versiegelungsgrad 10 - < 25 %



Böden mit extremen Standorteigenschaften

Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil 28%

stark grundnasse Böden mit pot. Auendynamik (Auengley aus Auenton über tiefem Flusslehmkies mit Schiefer sowie Grauwacke (Paläozoikum))



Fließ- und Stillgewässer Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil 9%

Weil, Sonst. Fließgewässer



Potenzielle Überschwemmungsflächen

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 20% (0,1 ha)

Holozäner Auenbereich (Geol. Karte)



Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung über Grundwasserleitern

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 47% (0,3 ha)

äußerst hoch (350 - < 425 mma)

Gebiete mit hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 63% (0,4 ha)

hoch (Kluftleiter), hoch (Porenleiter), sehr hoch (Flurabstand <= 2 m, Porenleiter unter Auen- oder Hochflutlehm), hoch (Porenleiter

unter Auen- oder Hochflutlehm)

Relevante Kaltlufteinzugsgebiete gem. Entwurf Klimaanalyse Hessen Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (0,6 ha)

mittlere Empfindlichkeit (mittlere Volumenstromdichte > 60 - 150 m³ je m*s)

Wald mit besonderen Funktionen

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 4% Wald mit Bodenschutzfunktion

Wald (Bestand)

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 41% (0,3 ha)

Mischwald

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 13% Laubwald, Mischwald

Naturpark

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (0,6 ha)

Taunus

Bedeutende unzerschnittene Räume (RV)

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (0,6 ha)

5061,2 ha unzerschnittener Freiraum

Freizeiteinrichtungen, Bestand (Wege) Planfläche: Betroffener Flächenanteil 49% (0,3 ha)

Weiltalradweg

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 9%

Weiltalradweg

Baudenkmäler mit Fernwirkung

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil < 1%

Ev. Kirche



















3. Voraussichtliche Auswirkungen

3.1 Auswirkungen auf das Vorhaben

Bestehende Vorbelastungendurch Potenzielle Hangrutschungsgefährdung (Wirkfaktoren: Hangrutschrisiko)

3.2 Auswirkungen durch das Vorhaben (Planfläche)

Flächeninanspruchnahmen und Funktionsbeeinträchtigungen mit Barrierewirkung

für Potenzielle Überschwemmungsflächen

(Wirkfaktoren: Bebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Überschwemmungsrisiko, Vegetationsänderung, Rodung, Grundwasserabsenkung oder -verunreinigung, Schadstoffimmissionen)

Flächen- und Funktionsverluste

für Wald (Bestand), Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand), Gering versiegelte Bodenfläche (Versiegelungsgrad < 25 %), Bedeutende unzerschnittene Räume (RV), Naturpark, Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit (Bestand), Freizeiteinrichtungen, Bestand (Wege), Biotope, potenziell geschützt nach BNatSchG u. HAGBNatSchG, Sonstige Biotope

(Wirkfaktoren: Bebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung)

Flächen- und Funktionsverluste mit Zerschneidungs- und Barrierewirkung

für Relevante Kaltlufteinzugsgebiete gem. Entwurf Klimaanalyse Hessen (Wirkfaktoren: Bebauung bzw. Versiegelung, Vegetationsänderung, Rodung)

Flächeninanspruchnahmen und Funktionsbeeinträchtigungen

für Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung über Grundwasserleitern, Gebiete mit hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers

(Wirkfaktoren: Bebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung, Grundwasserabsenkung oder -verunreinigung, Schadstoffimmissionen)

3.3 Auswirkungen durch das Vorhaben (Wirkzone) Funktionsbeeinträchtigung

für Gewässer mit hoher Strukturgüte bzw. hoher biologischer Güte, Fließ- und StillgewässerBebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Überschwemmungsrisiko, Gewässerausbau und -verlegung, Vegetationsänderung, Rodung, Grundwasserabsenkung oder -verunreinigung, Schadstoffimmissionen, Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen (Orte), Wald (Bestand), Wald mit besonderen Funktionen, Baudenkmäler mit Fernwirkung, Böden mit extremen Standorteigenschaften, Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand), Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit (Bestand), Freizeiteinrichtungen, Bestand (Wege), Biotope, potenziell geschützt nach BNatSchG u. HAGBNatSchG, Sonstige BiotopeHinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen (Orte), Biotopverbundsystem

Stephan Schlocker

von der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Mieten und Pachten

Dipl. Sachverständiger (DIA) für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, für Mieten und Pachten

Fachwirt der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (IHK)

Hessenring 89 61348 Bad Homburg v.d.H.

Fon +49 (0) 61 72 / 98 180 - 0 Fax +49 (0) 61 72 / 98 180 - 11 Mobil +49 (0) 172 / 98 28 000 Mail stephan@schlocker.de Web www.schlocker.de

GUTACHTEN 4246/23

über den Verkehrswert der Liegenschaft Grundstück

Flur 1, Flurstücke 75 + 76, 61389 Schmitten-Dorfweil



Auftraggeber: Gemeindevorstand der Gemeinde Schmitten

Parkstraße 2

61389 Schmitten

Wertermittlungs- und

Qualitätsstichtag: 07. September 2023

Verkehrswert: Variante 1: 94.000,00 €

Variante 2: 63.000,00 €

INHALTSVERZEICHNIS

V	ORWOR	Г	4
Ü	BERSICH	TSBLATT	8
1	VOR	GEHENSWEISE	9
2	ALLG	EMEINE ANGABEN1	1
	2.1	Grundbuchdaten – Blatt 686	1
	2.2	GRUNDBUCHDATEN – BLATT 769	3
	2.3	BAULASTENVERZEICHNIS	4
	2.4	ZWECK	5
	2.5	Ortsbesichtigung / Teilnehmer	5
	2.6	Unterlagen	5
	2.7	MITWIRKENDE AN DER GUTACHTENERSTELLUNG	6
3	LAGE	1	7
	3.1	Ortsbeschreibung und Umgebung	7
	3.2	ART DES GEBIETES	7
	3.3	Verkehrsanbindung	8
	3.4	INFRASTRUKTUR1	9
	3.5	DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG20	0
	3.6	Immissionen / Beeinträchtigungen	0
	3.7	PARKMÖGLICHKEITEN / STELLPLÄTZE	0
4	GRU	NDSTÜCK2	1
	4.1	GRUNDSTÜCKSBESCHREIBUNG2	1
	4.2	ZUSCHNITT / FORM	1
	4.3	Maße	1
	4.4	TOPOGRAFIE	1
	4.5	Erschließung	1
	4.6	REGIONALER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	2
	4.7	BAURECHTLICHE SITUATION	2
	4.8	ALTLASTEN	3



5	ART	UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	24	
	5.1	NUTZUNGSART / VORHANDENE BEBAUUNG	24	
	5.2	FLÄCHEN	24	
_	DOD	FAULVEDT	25	
6	вор	ENWERT	25	
	6.1	Vergleichspreise	25	
	6.2	Bodenrichtwert	25	
	6.3	Wertermittlung des Bodenwertes	29	
	6.3.1	Ausgangswert	29	
	6.3.2	? Zeitraum bis zur Baureife	30	
	6.3.3	Wertabschlag für die Erschließung des Grundstücks inkl. Versorgungs- und		
	Wegerecht			
	6.3.4	Wertabschlag für Rodungskosten	34	
	6.3.5	Wertabschlag für den Grundstücksverlauf	35	
	6.4	Bodenwertberechnung	36	
7	\/EDI	/FLIDS/M/EDT	20	

- 4 -

VORWORT

Der Sachverständige wurde am 27. September 2023 beauftragt, den Verkehrswert

des Grundstücks, Flur 1, Flurstücke 75 und 76 in 61389 Schmitten-Dorfweil,

festzustellen. Als Wertermittlungsstichtag dient der 07. September 2023 (Tag der

Ortsbegehung).

Der Sachverständige hat die Liegenschaft am 07. September 2023 in Augenschein

genommen. Darüber hinaus wurden schriftliche Unterlagen zur Verfügung gestellt

(vgl. Pkt. 2.6).

Die Flächen wurden den vorliegenden Grundbuchauszügen entnommen.

Weiterhin wurde im Internet sowie beim Gutachterausschuss Handelspreise

recherchiert.

Der Sachverständige hat zur Ableitung des Verkehrswertes den Bodenrichtwert

herangezogen.

Dieses Gutachten basiert auf der visuellen Wahrnehmung des Sachverständigen

anlässlich des Ortstermins und den übergebenen Unterlagen. Es wird unterstellt,

dass die dort gemachten Angaben zutreffend sind.

Es wird gutachterseits unterstellt, dass keine Alt- oder Baulasten bestehen und die

Nutzungsart behördlich zulässig ist. Es fand auftragsgemäß keine Recherche

durch den Sachverständigen statt.

Dem Gutachten liegt ein schriftlicher Auftrag zugrunde, in dem die Regelungen

zwischen dem Sachverständigen und dem Auftraggeber getroffen sind.

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO Hessenring 89

- 5 -

Die Wertfindung erfolgt nach den Vorschriften des § 194 BauGB in Verbindung mit

der ImmoWertV. Der § 194 BauGB hat folgenden Wortlaut:

"Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem

Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr

nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der

sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen

Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder

persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

Die neue Immobilienwertermittlung "ImmoWertV 2021" vom 14. Juli 2021 ist am

2022 in Kraft getreten. 01. Januar Dadurch wurden die bisherige

Immobilienwertermittlungsverordnung von 2010 sowie die verschiedenen

Richtlinien (Bodenrichtwertrichtlinie, Sachwertrichtlinie, Vergleichswertrichtlinie,

Ertragswertrichtlinie, Wertermittlungsrichtlinien 2006) abgelöst.

Die von den Gutachterausschüssen in den Marktberichten veröffentlichten,

wertrelevanten Daten entsprechen noch nicht den aktuellen Anforderungen der

"ImmoWertV 2021". Weiterhin sind die Tabellen zur Bestimmung der

Standardstufen für die Ausstattung von Gebäuden und der sich daraus

ergebenden Restnutzungsdauerbestimmung noch nicht in der Verordnung

aktualisiert/angepasst. Sie sollen innerhalb der nächsten zwei Jahre auf Basis der

BKI-Tabellen erstellt werden. Es werden daher im Anhang der neuen ImmoWertV

noch die alten Tabellen veröffentlicht.

Gemäß ImmoWertV 2021 ist jedoch auf Einhaltung der Modelkonformität zu

achten. Dort heißt es unter § 10 Abs. 2 wie folgt:

"Liegen für den maßgeblichen Stichtag lediglich solche für die Wertermittlung

erforderlichen Daten vor, die nicht nach dieser Verordnung ermittelt worden sind,

ist bei Anwendung dieser Daten im Rahmen der Wertermittlung von dieser

Verordnung abzuweichen, soweit dies zur Wahrung des Grundsatzes der

Modellkonformität erforderlich ist."

CCHLOCKER GMBH SACHVERSTÄNDIGENBÜRO Hessenring 89 61348 Bad Homburg v. d. Höhe

- 6 -

Da die wertrelevanten Daten der Gutachterausschüsse (Bodenrichtwert, Vergleichswerte, Marktanpassungsfaktoren etc.) noch nach der ImmoWertV 2010 erhoben worden sind, kann die neue ImmoWertV 2021 auf Grund des §10 Abs. 2 und der somit fehlenden Modellkonformität in diesem Gutachten noch keine

Anwendung finden. Die Bewertung erfolgt daher auf Basis der ImmoWertV2010.

Der Auftraggeber wurde darüber informiert, dass zur Bearbeitung dieses Auftrages datenschutzrelevante Angaben verarbeitet und archiviert werden. Er erklärt sich hiermit einverstanden. Er wurde darüber unterrichtet, dass er jederzeit das

einseitige Recht hat, diese Daten zu erfragen und auch löschen zu lassen.

Die nachfolgenden Berechnungen werden durch das Programm "Excel" unterstützt. Dieses rechnet grundsätzlich mit einer Vielzahl von Nachkommastellen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden im vorliegenden Gutachten jedoch lediglich zwei Nachkommastellen dargestellt. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen. Beim händischen Nachrechnen kann es daher zu scheinbaren, geringfügigen Abweichungen kommen.

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO Hessenring 89 61348 Bad Homburg v. d. Höhe

- 7 -

Aktuelle Marksituation

Das konjunkturelle Gesamtbild in Deutschland hat sich negativ entwickelt. Die

Konjunkturprognosen wurden dementsprechend nach unten korrigiert. Hierbei

spielten der Ukrainekrieg, die Zinsentwicklung, die steigende Inflation und die

Energieeinschränkung eine große Rolle. Diese wirken sich stark auf die

geopolitischen Rahmenbedingungen aus, welche auch einen direkten Einfluss auf

die wirtschaftlichen Entwicklungen haben und eine hohe Unsicherheit mit sich

bringen. Dies spiegelt sich derzeit insbesondere in gestörten Lieferketten sowie

den gestiegenen Lebenshaltungs- und Baukosten wider.

Jene Unsicherheiten und Veränderungen haben auch erhebliche Auswirkungen

auf die Immobilienmärkte.

Aufgrund der Zinswende ist bei den Finanzmärkten von einem Ende der

Niedrigzinsphase auszugehen. Durch diese Zinspolitik der EZB haben sich die

Belastungen bei einem Immobilienerwerb stark erhöht. Dies hat zu deutlichen

Käufereinschränkungen geführt.

Während der Immobilienmarkt zur Zeit der Corona-Pandemie in Teilbereichen eine

Einschränkung des Nachfrageverhaltens erfuhr, betreffen die aktuellen

Geschehnisse den Immobilienmarkt erneut sehr stark. Gestiegene Finanzierungs-

und Energiekosten wirken sich negativ auf erzielbare Renditen sowie die

Vermarktungszeit aus. Zusätzlich schränken die gestiegenen Belastungen den

Käuferkreis ein. Dies hat bereits zu einem Kaufpreis- sowie Nachfragerückgang

geführt, der in Teilbereichen sehr hoch ist.

Die zuvor aufgeführten Ereignisse sind aktuell teilweise noch nicht in den zu

Vergleichszwecken herangezogenen Marktdaten erfasst. Dies betrifft

insbesondere die Bodenrichtwerte und den Immobilienmarktbericht des

Gutachterausschusses.

Somit spiegeln diese Zahlen die aktuellen Geschehnisse noch nicht so wider, dass

von gesicherten Vergleichszahlen und Daten auszugehen ist.

Es wird empfohlen, eine Überprüfung der Marktaktualität dieses Gutachtens nach

ca. ein bis zwei Jahren vorzunehmen.

ÜBERSICHTSBLATT

Adresse: Grundstück

Flur 1, Flurstücke 75 + 76 61389 Schmitten-Dorfweil

Grundstück: Gemarkung Dorfweil

Flur 1

Flurstücke 75 und 76

Flächen gesamt: Grundstücksgröße gesamt 13.210,00 m²

Flurstück 75 7.580,00 m²

Flurstück 76 5.630,00 m²

Erstellungsgrund: Ermittlung des Verkehrswertes zum

Wertermittlungsstichtag

Wertermittlungs- und

Qualitätsstichtag: 07. September 2023

Ausfertigung: 20. Oktober 2023

Verkehrswert Variante 1: rd. 94.000,00 €

Verkehrswert Variante 2: rd. 63.000,00 €



1 VORGEHENSWEISE

Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um die Flurstücke 75 und 76, Flur 1, innerhalb der Gemarkung Schmitten-Dorfweil. Das Flurstück 75 weist eine Fläche von 7.580,00 m² auf, das Flurstück 76 verfügt über eine Fläche von 5.630,00 m². Somit besteht eine Gesamtfläche von 13.210,00 m². Das Grundstück befindet sich nördlich von Dorfweil und liegt westlich an der L302 "Brombacher Straße". Das umliegende Gebiet ist von Land- und Forstwirtschaftsflächen umgeben, südlich grenzen Wohn- und Mischgebiete an. Das Grundstück ist gemäß dem regionalen Flächennutzungsplan als "ökologisch bedeutsame Flächen" ausgewiesen. Zudem befindet es in keinem Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Zum Zeitpunkt des Wertermittlungsstichtages ist das Grundstück nicht bebaut.

Gemäß den Angaben des Auftraggebers soll für dieses Gutachten unterstellt werden, dass die Flächen ggfs. mit einem Feuerwehrstützpunkt (FFW) und evtl. zusätzlich mit einem Katastrophenstützpunkt des Deutschen Rotes Kreuzes (DRK) bebaut werden sollen. Diesbezüglich wird angenommen, dass die Gemeinde die Fläche des zu bewertenden Grundstücks als Gemeinbedarfsfläche ausweist und hierzu einen Bebauungsplan aufstellt.

Sollte dieses Vorhaben nicht durchgeführt werden, wird das Grundstück nicht dem freien Handelsmarkt zugeführt, da die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht weiterverfolgt würde. Die Beurteilung erfolgt ausschließlich für den öffentlichen Zweck der Gemeinde in Bezug auf die Errichtung eines FFW- und DRK-Standortes. Es handelt sich somit um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Die Flächenqualität würde als landwirtschaftliche Ffläche verbleiben.

Somit erfolgt nachfolgend eine Bewertung der Flurstücke 75 und 76, Flur 1, Gemarkung Schmitten-Dorfweil, zum Wertermittlungsstichtag 07. September 2023 unter der Annahme, dass die Grundstücksfläche als Gemeinbedarf ausgewiesen und ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. In <u>Variante 1</u> wird eine Bebauung mit einem FFW- und DRK-Standort berechnet. <u>Variante 2</u> weist einen Verkehrswert nur für eine Bebauung mit einem FFW-Standort aus.

- 10 -

Üblicherweise erfolgt die Ermittlung des Verkehrswertes anhand von Vergleichswerten. Zum Bewertungsstichtag liegen jedoch keine derartigen Vergleichsobjekte vor. Daher wird der Verkehrswert vom Bodenwert umliegender bebauter Flächen abgeleitet.



2 ALLGEMEINE ANGABEN

2.1 Grundbuchdaten – Blatt 686

Dem Sachverständigen lag ein Grundbuchabdruck (nicht datiert) des Grundbuches von Dorfweil des Amtsgerichts Königstein im Taunus, Blatt 686, vor. Sachverständig wird unterstellt, dass zum Wertermittlungsstichtag keine wertrelevanten Eintragungen vorgenommen wurden. Nachfolgend wird die Situation zum Bewertungsstichtag dargestellt:

Bestandsverzeichnis

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstück Grundstücksbezeichnung	
1	Dorfweil	1	75	Ackerland Mauer	7.580 m ²
5	u	3	163	Ackerland auf den drei	12 610 m²
5		3	103	Teilen	12.610 m ²
7	u	3	164/9	Ackerland oberer Nasser	10 610 m²
,		3	104/9	Driesch	
12	"	3	189/2	Landwirtschaftsfläche Im	6 072 m²
12		3	109/2	Herrengrund	6.973 m ²

Anmerkung des Sachverständigen:

Im Rahmen dieses Verkehrswertgutachtens soll das Flurstück 75, Flur 1, "Ackerland Mauer" mit einer Fläche von 7.580,00 m² bewertet werden. Die anderen in diesem Grundbuchblatt aufgeführten Flurstücke bleiben daher unberücksichtigt.

Abteilung I

Eigentümer: Ifd. Nr. 2a Schupp, Waltraud

geb. Löw,

geb. am 19. Februar 1941,

Ringstraße 16, 61389 Schmitten



c L ö w , Helmut, geb. am 27. März 1945, Ringstraße 14 a, 61389 Schmitten

- 2a bis c in Erbengemeinschaft -

lfd. Nr. 3.1 Löw, Lydia Irene geb. Müller geb. am 31.10.1949

> 3.2 Löw, Mario geb. am 27.05.1970

> 3.3 Löw, Oliver geb. am 19.04.1973

> > zu lfd. Nr. 3.1-3-3:

- in Erbengemeinschaft mit 2a und 2c -

Abteilung II

In Abteilung II des Grundbuches sind keine Eintragungen vorhanden.

Abteilung III

Eventuelle Eintragungen sind ohne Einfluss auf den Verkehrswert.



2.2 Grundbuchdaten – Blatt 769

Dem Sachverständigen lag ein Grundbuchabdruck (nicht datiert) des Grundbuches von Dorfweil des Amtsgerichts Königstein im Taunus, Blatt 769, vor. Sachverständig wird unterstellt, dass zum Wertermittlungsstichtag keine wertrelevanten Eintragungen vorgenommen wurden. Nachfolgend wird die Situation zum Bewertungsstichtag dargestellt:

Bestandsverzeichnis

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundstücksbezeichnung	Größe
1	Dorfweil	1	76	Ackerland Mauer	5.630 m ²
2	"	3	105	Grünland die Struth	5.510 m ²

Anmerkung des Sachverständigen:

Im Rahmen dieses Verkehrswertgutachtens soll das Flurstück 76, Flur 1, "Ackerland Mauer" mit einer Fläche von 5.630 m² bewertet werden. Das andere in diesem Grundbuchblatt aufgeführte Flurstück bleibt daher unberücksichtigt.

Abteilung I

Eigentümer: Ifd. Nr. 1b Waltraud L ö w

geb. 19. Februar 1941,

D Lehrling Helmut L ö w

geb. 27. März 1945,

alle in Dorfweil,

- in ungeteilter Erbengemeinschaft -.

lfd. Nr. 2a Schupp, Waltraud

geb. Löw,

geb. am 19. Februar 1941,

Ringstraße 16,

61389 Schmitten



c L ö w , Helmut, geb. am 27. März 1945, Ringstraße 14 a, 61389 Schmitten

- 2a bis c in Erbengemeinschaft nach 1a -

lfd. Nr. 2a Löw, Lydia Irene geb. Müller geb. am 31.10.1949

> 3.2 Löw, Mario geb. am 27.05.1970

> 3.3 Löw, Oliver geb. am 19.04.1973

> > zu lfd. Nr. 3.1-3-3:

- in Erbengemeinschaft mit 1b,1d,2a,2c -

Abteilung II

In Abteilung II des Grundbuches sind keine Eintragungen vorhanden.

Abteilung III

Eventuelle Eintragungen sind ohne Einfluss auf den Verkehrswert.

2.3 Baulastenverzeichnis

Gemäß Angaben des Auftraggebers wird davon ausgegangen, dass keine Baulasten auf dem Grundstück vorhanden sind. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unterstellt der Sachverständige, dass keine Baulasten auf dem Grundstück vorhanden sind.



2.4 Zweck

Das Gutachten dient der Feststellung des Verkehrswertes des Grundstücks zum

Wertermittlungsstichtag 07. September 2023.

2.5 Ortsbesichtigung / Teilnehmer

Anlässlich der Gutachtenerstellung fand am 07. September 2023 eine

Ortsbesichtigung durch den Sachverständigen statt.

2.6 Unterlagen

Folgende Unterlagen werden dem Sachverständigen zur Verfügung gestellt:

• Grundbuchauszüge, Blätter 686 und 769, nicht datiert

• Landesplanerische Anfrage "FFW-Standort in Schmitten-Dorfweil" des

Planungsbüros Fischer vom 06.03.2023

Stammblatt Flurstück 75 vom 24.05.2023

Stammblatt Flurstück 76 vom 24.05.2023

Umweltprüfung des Regionalverbands FrankfurtRheinMain vom

10.03.2023

• Beurteilung der Standortvarianten aus Sicht des Regionalverbandes

FrankfurtRheinMain vom 10.03,2023

• Landesplanerische Anfrage der Gemeinde Schmitten im Hochtaunuskreis

"Standortplanung Feuerwehrhaus" des Regierungspräsidiums Darmstadt

vom 24.03.2023

Luftbilder, Übersichtskarte vom 05.09.2023/24.05.2023

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO Hessenring 89 61348 Bad Homburg v. d. Höhe

- 16 -

Folgende Informationen wurden zusätzlich von dem Gutachter beschafft:

Auskunft des Gutachterausschusses bezüglich des Bodenrichtwertes

Auskunft von Marktteilnehmern

Auskunft der Wirtschaftsdaten

Lageinformationen von on-geo GmbH

Recherchen im Internet

Es wird vorausgesetzt, dass die bei der Ortsbesichtigung angetroffene beziehungsweise die aus den Unterlagen zu entnehmende Nutzung genehmigt ist und die behördlichen und brandschutztechnischen Auflagen – insbesondere auch der Stellplatznachweis – erfüllt sind und zwischenzeitlich keine wertmindernden Eintragungen im Grundbuch erfolgten.

2.7 Mitwirkende an der Gutachtenerstellung

Das Gutachten wurde vollständig inhaltlich, rechnerisch und vom Aufbau durch den Sachverständigen persönlich konzipiert. Der Sachverständige wurde bei der Bearbeitung durch folgende Mitarbeiterin unterstützt:

Frau Sina Ullmann

Sachverständige, Betriebswirtschaft (B.A.), Industriekauffrau (IHK)

Recherche, textliche und rechnerische Vorbereitungsarbeiten, Formatierung und redaktionelle Arbeiten

Die Mitarbeiterin ist Angestellte im Unternehmen des Sachverständigen und unterliegt der vollständigen Weisung und Kontrolle des Sachverständigen sowie einer Verschwiegenheitsverpflichtung.



- 17 -

3 LAGE

3.1 Ortsbeschreibung und Umgebung

Schmitten ist ein Luftkurort im Hochtaunuskreis in Hessen. Die Gemeinde liegt am

Nordhang des Großen Feldbergs. Auf einer Gemarkungsfläche von etwa

35,50 km² leben rund 9.500 Einwohner.

Die Gemarkung grenzt im Norden an die Gemeinde Weilrod und die Stadt Usingen,

im Osten an die Städte Neu-Anspach und Bad Homburg, im Süden an die Städte

Oberursel und Königstein sowie im Westen an die Gemeinden Glashütten und

Waldems (Rheingau-Taunus-Kreis).

Die Großgemeinde besteht aus den 9 Ortsteilen Oberreifenberg, Niederreifenberg,

Arnoldshain, Schmitten, Seelenberg, Dorfweil, Brombach, Hunoldstal und

Treisberg.

Schmitten verfügt über insgesamt drei Grundschulen sowie Einrichtungen des

alltäglichen Bedarfs.

3.2 Art des Gebietes

Die Bewertungsobjekte befinden sich im Außenbereich der Gemarkung Dorfweil.

Dorfweil liegt nordöstlich von der Kernstadt und gehört zu den kleineren Ortsteilen

von Schmitten. Unmittelbar neben dem Flurstück 75 verläuft östlich die L3025

"Brombacher Straße". Die Kernstadt von Schmitten befindet sich in etwa 3,50 km

Entfernung. Im Umfeld befinden sich weitere Landwirtschafts- sowie Waldflächen.

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO Hessenring 89 61348 Bad Homburg v. d. Höhe

3.3 Verkehrsanbindung

Die Gemeinde Schmitten verfügt über Busverbindungen in die umliegenden Gebiete. Die vom Bewertungsgrundstück ausgehend nächstgelegene Bushaltestelle "Schmitten-Dorfweil" ist in ca. 5 Gehminuten zu erreichen und wird von verschiedenen Buslinien bedient. Über diese sind die umliegenden Städte und Gebiete wie Bad Homburg, Neu-Anspach und Weilrod zu erreichen.

Unmittelbar östlich an das Grundstück angrenzend verläuft die L3025, über welche die Kernstadt von Schmitten zu erreichen ist. In nordöstlicher Richtung verläuft die L3041, die Richtung Neu-Ansprach führt. Die Bundesstraße B275 liegt ca. 4,30 km in nördlicher Richtung entfernt. Der nächste Anschluss an das Bundesautobahnnetz besteht in rd. 18 km an der Auffahrt "Oberursel-Nord".

Der internationale Flughafen Frankfurt ist über die A5 in etwa 35 Autofahrminuten zu erreichen.

Entfernungen vom Bewertungsobjekt zur verkehrlichen Infrastruktur:

Bezeichnung	Name	Entf	ernung	
Bushaltestelle	"Schmitten-Dorfweil"	ca.	0,40	km
Bundesstraße	B275	ca.	4,30	km
Autobahn	A 661 "Oberursel-Nord"	ca.	18,00	km
Flughafen	Flughafen Frankfurt	ca.	42,70	km



3.4 Infrastruktur

Folgende Infrastruktureinrichtungen befinden sich im Umfeld des Bewertungsobjektes:

Bezeichnung	Bezeichnung Name		ungefähre Entfernung		
Ferienanlage	Ferienstätte Dorfweil Auf d. Mauer 5	ca.	0,50	km	
Tankstelle	TotalEnergies Weilroder Straße 1	ca.	0,65	km	
Restaurant	Gaststätte Zum Feldbergblick Dittmann Panoramaweg 2	ca.	2,10	km	
Bank	Frankfurter Volksbank Zum Feldberg 4	ca.	2,10	km	
Bäcker	Die Mühlenbäcker Seelenberger Straße 1	ca.	2,40	km	
Getränkemarkt	REWE Getränkemarkt Seelenberger Straße 1	ca.	2,40	km	
Lebensmittelmarkt	REWE Seelenberger Straße 1	ca.	2,40	km	
Apotheke	Taunus Vital Apotheke Seelenberger Straße 1	ca.	2,40	km	
Drogeriemarkt	ROSSMANN Drogeriemarkt Seelenberger Straße 1b	ca.	2,40	km	
Schwimmbad	Freibad Schmitten Wiegerstraße	ca.	2,70	km	
Krankenhaus	Hochtaunus-Kliniken gGmbH Weilburger Straße 48, Usingen	ca.	10,40	km	



3.5 Demographische Entwicklung

- letzte verfügbare Erhebung zum Stichtag -

Indikatoren	Schmitten	Hochtaunuskreis	Hessen
Bevölkerungszahl	9.478	237.041	6.295.017
Bevölkerungsentwicklung seit 2011	6,9	4,4	5,0
Durchschnittsalter in Jahren	44,4	45,4	44,1
Einwohnerdichte (Einwohner/Hektar)	2,7	4,9	3,0
Ausländeranteil	13,9	17,8	17,0
Beschäftigungsquote	58,8	60,0	61,3
Steuereinnahmen (Euro/Einwohner)	1.251	2.064	1.756
Einkommensteuer (Euro/Einwohner)	777	790	604
Gewerbesteuer (Euro/Einwohner)	225	824	914
Arbeitslose an den SvB (%)	12,0	12,8	13,9
Wohnfläche pro Person (m²)	54,8	49,2	46,1

Quelle: www.wegweiser-kommune.de

3.6 Immissionen / Beeinträchtigungen

Im Rahmen der Ortsbegehung konnten keine Immissionen und Beeinträchtigungen im Umfeld des Grundstücks festgestellt werden.

3.7 Parkmöglichkeiten / Stellplätze

Die Grundstücke verfügen über keine Parkmöglichkeiten. Da es sich bei den Zuwegungen um Feldwege handelt, ist das Abstellen von Fahrzeugen am Wegesrand nur eingeschränkt oder gar nicht möglich.



- 21 -

4 GRUNDSTÜCK

4.1 Grundstücksbeschreibung

Das Bewertungsobjekt besteht aus zwei Flurstücken. Bei dem Grundstück handelt

es sich um unbebaute Landwirtschaftsflächen.

4.2 Zuschnitt / Form

Die beiden Flurstücke weisen insgesamt einen unregelmäßigen Zuschnitt auf. In

südlicher Richtung laufen sie spitzförmig zu.

4.3 Maße

Gemäß den Grundbuchangaben ist das Flurstück 75 insgesamt 7.580,00 m² und

das Flurstück 76 5.630,00 m² groß. Die Breite des Flurstücks 76 zur "Brombacher

Straße" (L3025) beträgt ca. 228,00 m².

4.4 Topografie

Das Grundstück weist von West- nach Ost-Richtung eine Hanglage auf.

4.5 Erschließung

Für die Liegenschaft lag dem Sachverständigen keine "Erschließungsbeitrags-

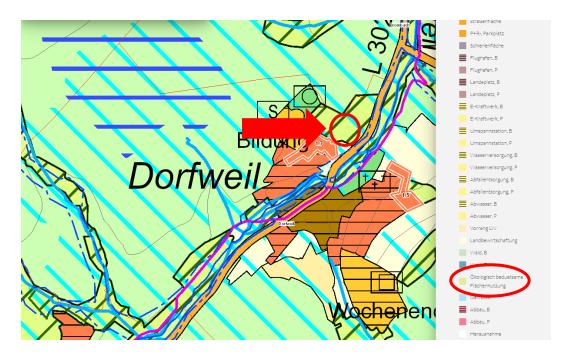
bescheinigung" vor. Bei den zu bewertenden Flurstücken handelt es sich um

Landwirtschaftsflächen.

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO Hessenring 89 61348 Bad Homburg v. d. Höhe

4.6 Regionaler Flächennutzungsplan

Der regionale Flächennutzungsplan sieht für das Gebiet, in dem die Bewertungsobjekte gelegen sind, "Ökologisch bedeutsame Flächennutzung" vor.



4.7 Baurechtliche Situation

Gemäß dem Onlineportal RegioMap des Regionalverbandes Frankfurt RheinMain befindet sich das zu bewertende Grundstück in keinem Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Flurstücke sind gemäß dem regionalen Flächennutzungsplan als "ökologisch bedeutsame Flächen" ausgewiesen.

Die Gemeinde sieht vor, das Grundstück zukünftig als Gemeinbedarfsfläche auszuweisen und mit einem Feuerwehr- und evtl. einem Katastrophenstützpunkt der DRK zu bebauen.

Aufgrund des Vorhabens der Gemeinde ist es möglich, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt wird. Es handelt sich demnach um Bauerwartungsland, das noch nicht erschlossen ist. Der Zeitraum bis zur Baureife ist spekulativ. Dies wird in der Bodenwertermittlung in Punkt 6 berücksichtigt.



4.8 Altlasten

Gemäß der Unterlage Landesplanerische Anfrage der Gemeinde Schmitten im Hochtaunuskreis "Standortplanung Feuerwehrhaus" des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 24.03.2023 sind keine Eintragungen im hessischen Altlastenkataster für den zu bewertenden Standort eingetragen.

5 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

5.1 Nutzungsart / Vorhandene Bebauung

Das Grundstück befindet sich in Schmitten im Ortsteil Dorfweil. Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Fläche. Diese ist zum Tag der Ortsbesichtigung nicht bebaut und wird als Acker genutzt.

Das Grundstück ist mit Rasen sowie Busch- und Strauchwerk bewachsen und teilweise an den Grundstücksgrenzen verwildert. Die Zuwegung ist über Feldwege möglich. Bei den angrenzenden Flächen handelt es sich um weitere Landwirtschaftsflächen. In der Nähe befinden sich Wohn- und Mischgebiete.

5.2 Flächen

Gemäß Grundbuchangaben verfügt das Bewertungsobjekt insgesamt über eine Fläche von 13.210,00 m².

Grundstücksfläche gesamt	13.210,00 m ²
Flurstück 76	5.630,00 m ²
Flurstück 75	7.580,00 m ²



- 25 -

6 BODENWERT

Bei dem zu bewertenden Grundstück (Flurstücke 75 und 76, Flur 1) handelt es sich

zum Zeitpunkt des Wertermittlungsstichtages um eine unbebaute Landwirtschafts-

fläche.

Für das Gutachten soll auftraggeberseits unterstellt werden, dass das Bewertungs-

grundstück als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen und Bebauungsplan aufgestellt

wird. Es soll eine Bebauung mit einem Feuerwehrstützpunkt sowie ggfs. zusätzlich

einem Katastrophenstützpunkt erfolgen.

6.1 Vergleichspreise

Zum Wertermittlungsstichtag liegen keine ausreichenden Vergleichspreise vor, die

mit dem Bewertungsgrundstück und seiner Besonderheiten hinsichtlich der

wertrelevanten Grundstücksmerkmale übereinstimmen. Insofern wird gemäß

§ 16 Abs. 1 ImmoWertV auf Bodenrichtwerte zurückgegriffen.

6.2 Bodenrichtwert

Gemäß dem Gutachterausschuss für Immobilienwerte des Hochtaunuskreises ist

der Bodenrichtwert für die Zone des Bewertungsgrundstücks zum Stichtag

01.01.2022 mit 1,00 €/m² für land- und forstwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

In Zukunft soll das zu bewertende Grundstück jedoch als Feuerwehr- und evtl.

Katastrophenstützpunkt genutzt werden. Daher handelt es sich bei den

Flurstücken nicht um landwirtschaftliche Flächen, die mit dem ausgewiesenen

Bodenrichtwert zu bewerten sind. Aufgrund dessen ist der ausgewiesene

Bodenrichtwert nicht zu übernehmen, sondern von vergleichbaren Bodenrichtwert-

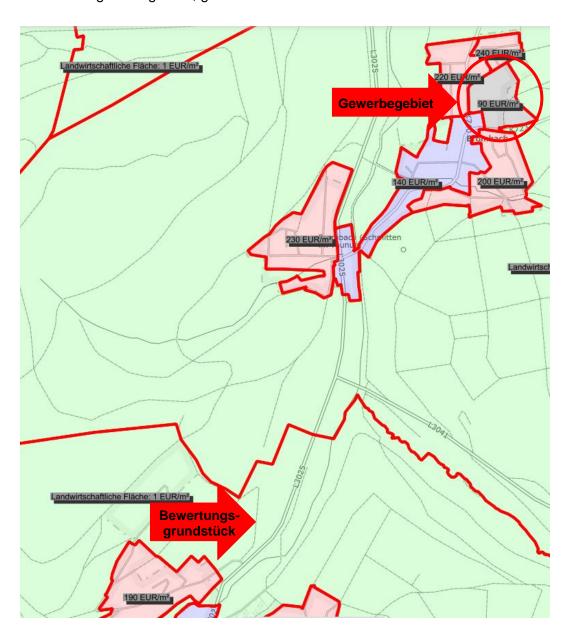
zonen abzuleiten. Die zukünftige Bebauung ist einer gewerblichen Nutzung

zuzuordnen. Der Sachverständige greift hierzu auf die umliegenden

Richtwertzonen für Gewerbeflächen in der Gemeinde Schmitten zurück.

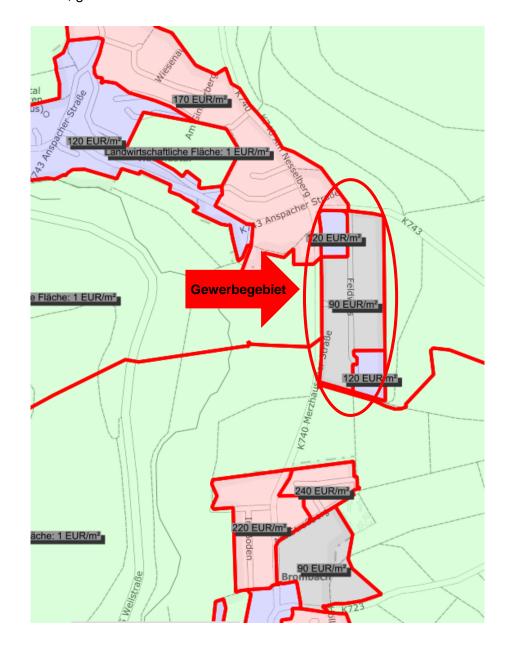
SACHVERSTÄNDIGENBÜRO Hessenring 89 In dem Ortsteil Dorfweil, in dem sich das Grundstück befindet, werden keine Gewerbeflächen ausgewiesen.

Gemäß dem Geoportal Hessen befindet sich das von dem Bewertungsgrundstück ausgehend nächstgelegene Gewerbegebiet in Brombach. Dieses weist einen Bodenrichtwert in Höhe von 90,00 €/m² aus. Es handelt sich um baureife, erschließungsbeitragsfreie, gewerbliche Baufläche.



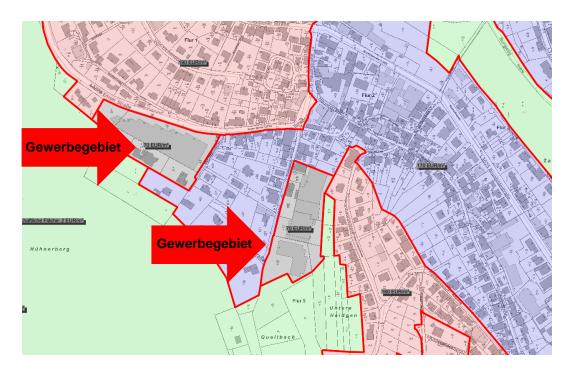


Ein weiteres Gewerbegebiet befindet sich in dem Ortsteil Hunoldstal. Dieses weist ebenfalls einen Bodenrichtwert in Höhe von 90,00 €/m² erschließungsbeitragsfrei für baureife, gewerbliche Baufläche.





Weitere zwei Gewerbegebiete befinden sich in Niederreifenberg. Diese weisen jeweils einen Bodenrichtwert in Höhe von 70,00 €/m² erschließungsbeitragsfrei für baureife, gewerbliche Baufläche aus.



- 29 -

6.3 Wertermittlung des Bodenwertes

6.3.1 Ausgangswert

Für die zu bewertenden Flurstücke soll unterstellt werden, dass diese zukünftig als

Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden. Auf Grund dessen ist im

Handelsmarkt nicht von einer Landwirtschaftsfläche auszugehen, sondern von

Bauland mit der Berücksichtigung des Zeitraums bis zur Baureife.

Bei der Berechnung ist daher als Ausgangswert der Baulandpreis umliegender

Richtwertzonen anzusetzen. Dieser wird in den nächstgelegenen Richtwertzonen

(Gemarkungen Brombach und Hunoldstal) mit 90,00 €/m² angegeben. Der

Bodenrichtwert ist an keine WGFZ gekoppelt.

Es handelt sich bei dem vergleichenden Ausgangswert der Richtwertzone um

einen Preisansatz für baureifes, bereits erschlossenes Bauland. Insofern ist ein

Abschlag für das Erschließungs- und Entsorgungsrecht anzusetzen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Grundstück für eine Bebauung

herzurichten ist. Da dieses teilweise an den Grundstücksbegrenzungen eine starke

Verwilderung aufweist, sind Rodungskosten zu berücksichtigen.

Weiterhin weist das Grundstück einen sehr unregelmäßigen Zuschnitt und eine

starke Hanglage auf. Da eine Bebauung somit erschwert wird, ist hierfür ein

weiterer Abschlag anzusetzen.

Ob eine Entlassung aus der im Flächennutzungsplan als "Ökologisch bedeutsame

Flächennutzung" bezeichnete rechtlich möglich ist, kann sachverständigenseits

nicht beurteilt werden. Auch können Zahlungen für die Entlassung anfallen, die

hier ebenfalls keine Berücksichtigung finden können, da die Höhe nicht bekannt

ist. Sollten Zahlungen erforderlich sein, so wäre dies zusätzlich zu diesem

Gutachten zu berücksichtigen.

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO Hessenring 89

6.3.2 Zeitraum bis zur Baureife

Für das Grundstück besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan weiterhin als "ökologisch bedeutsame Flächennutzung" ausgewiesen und in den Gemeinbedarf für die Bebauung mit einem Feuerwehrhaus zu überführen. Es ist ein Zeitraum bis zur Baureife zu berücksichtigen. Um einen Bebauungsplan rechtskräftig zu beschließen und ein Baurecht zu schaffen, ist ein Aufstellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung zu verabschieden, ein Bebauungsplan durch die Verwaltung zu entwerfen, Träger öffentlicher Belange zu befragen, Stellungnahmen und Einsprüche abzuwägen, der Bebauungsplanentwurf öffentlich auszulegen und abschließend wieder durch die Gemeindevertretung der Bebauungsplan rechtskräftig zu verabschieden. Die Zeitachse ist im Vergleich zu sofort bebaubaren Grundstücken zu berücksichtigen, da die ausgewiesenen Bodenrichtwerte vergleichbarer Objekte das sofortige Baurecht voraussetzen.

Der rechnerisch zu ermittelnde Bodenwert des Bewertungsobjektes wird daher mithilfe des Liegenschaftszinssatzes sowie unter Bezugnahme der zu erwartenden Zeitachse bis zu einer zukünftigen Bebauung diskontiert. Der zum Stichtag veröffentlichte Immobilienmarktbericht 2023 für den Hochtaunuskreis weist für unbebaute Grundstücke keinen Liegenschaftszins aus. Gemäß dem zentralen Gutachterausschuss in Limburg wird im Hinblick auf den langfristigen Kapitalmarktzins ein Liegenschaftszins von 3,0 % für das zu bewertende Grundstück als angemessen erachtet.

Die Bebauung ist bauordnungsrechtlich noch nicht durch. Hierfür müssen zunächst ein Aufstellungsbeschluss und eine Offenlage, gleichzeitig sind die Träger öffentlicher Belange zu befragen und es ist eine Abwägung sowie eine Stellungnahme durchzuführen, bevor ein Bebauungsplan beschlossen wird. Erst dann kann ein Baurecht genehmigt werden. Hierfür beträgt die Zeitachse optimal 1-2 Jahre, wenn Einwände erhoben werden, kann die Zeit auch 5-6 Jahre betragen. Sachverständig wird daher ein mittlerer Zeitraum von 3 Jahren in Ansatz gebracht. Der Diskontierungsfaktor beträgt somit bei einem Zeitraum von 3 Jahren und einem Zinsfuß von 3,00 % = 0,9151



6.3.3 Wertabschlag für die Erschließung des Grundstücks inkl. Versorgungs- und Wegerecht

Der herangezogene Bodenrichtwert für Gewerbeflächen weist einen erschließungsbeitragsfreien Ansatz aus. Somit unterstellt dieser Wert eine versorgungsrechtliche Erschließung der Flächen. Das zu bewertende Grundstück verfügt jedoch über keine Versorgungseinrichtungen. Hierbei handelt es sich um Erschließungsanlagen wie einen Anschluss an das Ver- und Entsorgungsnetz (Gas, Wasser, Strom) sowie einen Anschluss an das öffentliche Straßen- und Wegenetz.

Das Bewertungsgrundstück (rot markierte Fläche) ist wegerechtlich an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen. Unter Umständen dient als Zufahrt die östlich angrenzende "Brombacher Straße" (orange markierte Fläche).



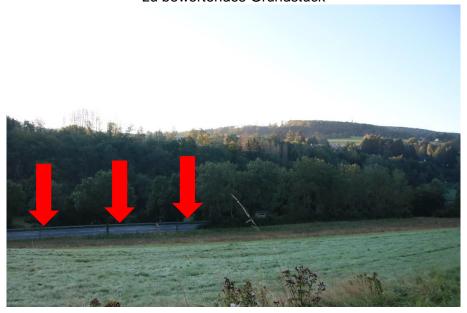


Es handelt sich dabei um eine Landesstraße (L 3025).

Im Bereich der "Brombacher Straße" ist diesbezüglich eine Abbiegespur zu erstellen, über welche das Gelände erreicht werden kann.



zu bewertendes Grundstück



zu bewertendes Grundstück

- 33 -

Für die Erschließung des Grundstückes inkl. eines Versorgungs- und Wegerechtes wird sachverständig ein pauschaler Anteilsabschlag von rd. 70,00 €/m² als Erfahrungswert angesetzt, welcher von dem Bodenrichtwert abzuziehen ist, da die zum Vergleich herangezogenen Bodenrichtwerte alle erschließungsbeitragsfreie

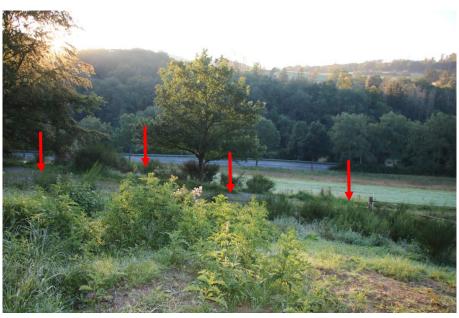
Werte ausweisen.

Die tatsächlichen Kosten zur Erschließung des Grundstücks können erst mit der Erschließungsplanung und der damit verbundenen Kostenschätzung beziffert werden. Aufgrund der vorhandenen Topographie, der verkehrstechnischen schwierigen Anbindung an die Landesstraße L 3025 wird geschätzt, dass der herangezogene Anteilsabschlag von rd. 70 €/m² als Mindestwert angesehen werden muss.

6.3.4 Wertabschlag für Rodungskosten

Das Grundstück weist im Randbereich Verwilderungen mit Busch- und Strauchwerk sowie kleineren Bäumen auf. Um es einer Bebauung zuzuführen, ist es zunächst zu roden. Die Kosten für die Rodung sind mindernd in Abzug zu bringen. Sie werden mit 3,00 €/m² marktüblich in Ansatz gebracht.





GA-Nr. 4246/23 Grundstück Flur 1, Flurstücke 75 + 76 61389 Schmitten-Dorfweil

6.3.5 Wertabschlag für den Grundstücksverlauf

Das Grundstück ist hängig gelegen, es besteht eine Höhendifferenz von ca. 15 m. Damit es von der Brombacher Straße erreichbar ist, sind aufgrund der Hanglage für eine Bebauung und die Zufahrt auf das Gelände Stützungsmaßnahmen vorzunehmen.



Weiterhin weist der Grundstückszuschnitt einen uneinheitlichen Verlauf auf. Zum südlichen Bereich verläuft es zu einem spitzen Dreieck. Dies ist einschränkend für eine Bebauung zu bewerten.

Der uneinheitliche Grundstücksverlauf und -zuschnitt mit starker Hanglage wird mit einem pauschalen Abschlag in Höhe von 6,00 €/m² auf den Bodenrichtwert berücksichtigt.

6.4 Bodenwertberechnung

Aus den zuvor getroffenen Ausführungen (vgl. Pkt. 6.3 ff) ergibt sich folgende Bodenwertberechnung:

Ermittlung Bodenrichtwert			
Ausgangswert			
Bodenrichtwert vom 01.01.2022 der Richtwertzone für ein Gewerbegebiet		90,00	€/m²
Wertabschläge			
Abschlag Erschließungskosten, inkl.			
Versorgungs- und Wegerechts		-70,00	€/m²
Abschlag Grundstückszuschnitt		-3,00	€/m²
Abschlag Rodungskosten		-6,00	€/m²
Zwischensumme		11,00	€/m²
Zeitraum bis zur Baureife		3	Jahre
Zinsfuß		3,00	%
Diskontierungsfaktor		0,9151	
Bodenwert pro m ²		10,07	€/m²
	rd.	10,00	€/m²

Der marktkonforme Bodenwert für das Bewertungsobjekt wurde mit rd. 10,00 €/m² festgestellt.

Auftraggeberseits wird angegeben, dass final noch nicht festgelegt wurde, ob nur der Bau eines Feuerwehrstützpunktes erfolgen soll oder zusätzlich noch ein Katastrophenstützpunkt geschaffen wird. Gemäß den Angaben des Auftraggebers ergeben sich daraus zwei Varianten:

Variante 1:

Bau eines FFW- und DRK-Standortes mit einem Flächenbedarf von ca. 9.000,00 m² mit einer Restfläche des gesamten Grundstücks von ca. 4.200,00 m².

Variante 2:

Bau eines FFW-Standortes mit einem Flächenbedarf von ca. 5.500,00 m² mit einer Restfläche des gesamten Grundstücks von ca. 7.700,00 m².



Sachverständig wird nachfolgend für die Berechnungen der Verkehrswerte für Variante 1 und 2 der marktkonforme Bodenwert für die Bebauung des Bewertungsobjektes in Höhe von 10,00 €/m² und für die Restfläche mit dem angegebenen Bodenrichtwert für Landwirtschaftsfläche in Höhe von 1,00 €/m² (vgl. Pkt. 6.2) angesetzt.

	9.000,00 m ²
	10,00 €/m²
	90.000,00 €
	4.210,00 m ²
	1,00 €/m²
	4.210,00 €
rd.	94.210,00 € 94.000,00 €
	rd.

Der Verkehrswert für <u>Variante 1</u> beläuft sich auf rd. 94.000,00 €

Berechnung Variante 2		
Flächenbedarf für Bebauung		5.500,00 m ²
Ermittelter Bodenrichtwert		10,00 €/m²
		55.000,00 €
Restfläche		7.710,00 m²
Bodenrichtwert Landwirtschaftsfläche		1,00 €/m²
		7.710,00 €
Gesamt		62.710,00 €
	rd.	63.000,00 €

Der Verkehrswert für <u>Variante 2</u> beläuft sich auf rd. 63.000,00 €



7 **VERKEHRSWERT**

Entsprechend den heutigen Marktgegebenheiten sowie der herrschenden Lehre orientiert sich der Verkehrswert bei Grundstücken am Vergleichswert. Somit wird der Verkehrswert für die Liegenschaft, Flur 1, Flurstücke 75 und 76 zum Wertermittlungsstichtag 07. September 2023 begutachtet in Höhe von:

> Variante 1: 94.000.00€ (vierundneunzigtausend EURO)

> Variante 2: 63.000,00€ (dreiundsechzigtausend EURO)

Ich versichere, dass ich das Gutachten unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erstellt habe.

offentlich bes

Stephan Schlocker Bestellungsgebiet: Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Mieten

und Pachten

Bad Homburg, den 20. Oktober 2023

Stephan Schlocker

von der Industrie- und Handelskammer Frankfurt öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Mieten und Pachten

Anlagen

Lageplan

Auszug aus der Stadtkarte

Auszug aus der Regio-Karte

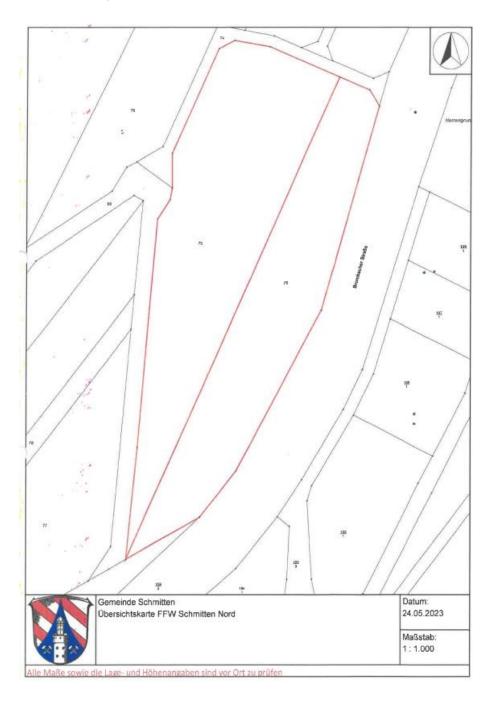
Luftbild

Fotos

`HIOCKER GMBH SACHVERSTÄNDIGENBÜRO Hessenring 89 61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Lageplan

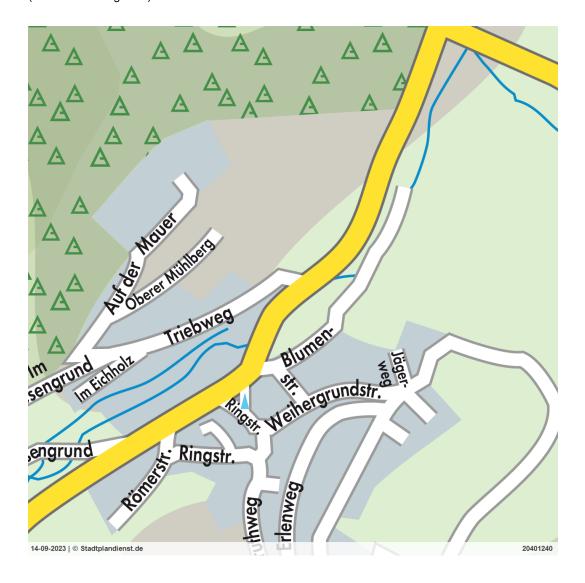
(nicht maßstabsgetreu)





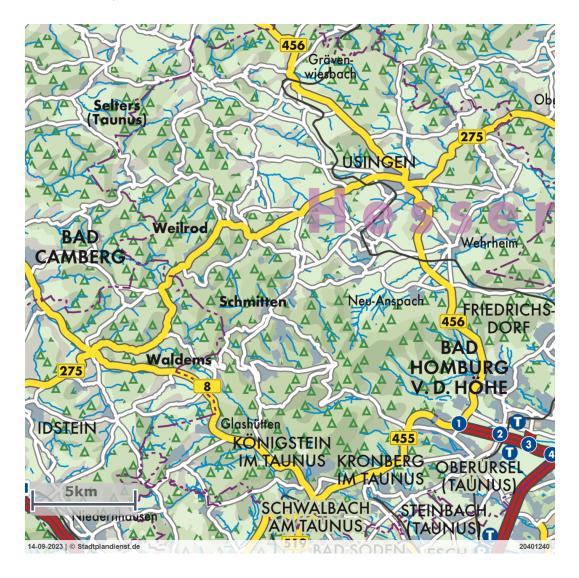
Auszug aus der Stadtkarte

(nicht maßstabsgetreu)



Auszug aus der Regio-Karte

(nicht maßstabsgetreu)



Luftbild (nicht maßstabsgetreu)



Fotos des Objektes



Bewertungsgrundstück



Bewertungsgrundstück



Feldweg zum Bewertungsgrundstück



Feldweg zum Bewertungsgrundstück

Unterlagen und Datenerhebungen, Urheberrecht, Genauigkeit der Wertansätze bzw. der Wertermittlung, Haftung und Ausschluss

<u>Unterlagen und Datenerhebungen</u>

Mit Ausnahme v.g. Plan-/Berechnungsunterlagen liegen keine vollständigen Baugenehmigungsunterlagen, Abnahme- und Grenzeinhaltungsbescheinigungen der zuständigen Behörden vor. Unter Berücksichtigung langjähriger Nutzung und des derzeitigen Gebäudezustands wird bezogen auf diese gutachterliche Stellungnahme unterstellt, dass das aufstehende Gebäude sowie nachträglich durchgeführte An- und Umbauten bzw. Erweiterungen genehmigungsgerecht errichtet wurden und Kosten zur Erfüllung behördlicher Auflagen nicht mehr anfallen.

Alle Feststellungen zur Beschaffenheit und zur tatsächlichen Eigenschaft der baulichen Anlage sowie des Grund und Bodens erfolgten nach den auftraggeberseits zur Verfügung gestellten Unterlagen, der Ortsbesichtigung sowie, sofern erforderlich, aus zusätzlich beschafften Unterlagen. Der Bodenrichtwert wurde der aktuellen Bodenrichtwertkarte entnommen, Auskünfte zum Bebauungsplan, Baulastenverzeichnis und zur allgemeinen Gebietsentwicklung telefonisch, teilweise schriftlich bzw. per Internet bei den zuständigen Behörden abgefragt.

Der gutachterlichen Stellungnahme werden die anhand der vorliegenden Planunterlagen unter bewertungstechnischen Aspekten in ausreichender Genauigkeit ermittelten Bruttogeschoss- und Nutzflächen zugrunde gelegt. Die angegebenen Flächen sind nicht in jedem Fall mit dem Nachweis nach BauNVO, Bauordnung oder der Flächenangaben nach der II. BV identisch. Ein örtliches Aufmaß oder anderweitige Maßkontrollen wurden in der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme nicht durchgeführt, sie waren nicht Auftragsgegenstand.

Bei der Ortsbesichtigung wurden für die gutachterliche Stellungnahme keine Bauteilöffnungen, Baustoffprüfungen, Bauteilprüfungen, Funktionsprüfungen haustechnischer Anlagen und keine Bodenuntersuchungen vorgenommen. Eine fachtechnische Untersuchung auf etwaige bauliche Mängel oder Schäden, Schallschutz, Wärmeschutz, Brandschutz sowie Unter-suchungen hinsichtlich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), Energieeinsparverordnung (EnEV), Trinkwasserverordnung ist nicht Gegenstand des Auftrages.

Ebenfalls sind keine über den Augenschein hinausgehenden Untersuchungen auf pflanzliche und/oder tierische Schädlinge sowie auf gesundheitsschädliche Baumaterialien durchgeführt worden. Sofern hierzu genauere Aufstellungen gewünscht werden, wird empfohlen, eine diesbezüglich vertiefende Untersuchung durch einen Sachverständigen für Schäden an Gebäuden bzw. aus dem entsprechenden Gewerk und Fachgebiet vornehmen zu lassen. Zerstörende Untersuchungen wurden nicht ausgeführt, weshalb Angaben über nicht sichtbare Bauteile und Baustoffe auf Auskünften, die dem Sachverständigen gegeben worden sind und auf vorgelegten Unterlagen beruhen. Sofern nicht anders beschrieben wird ungeprüft unterstellt, dass keine Bauteile und Baustoffe und



keine Eigenschaften des Grund und Bodens vorhanden sind, welche möglicherweise eine anhaltende Gebrauchstauglichkeit oder die Gesundheit von Bewohnern oder Nutzern beeinträchtigen oder gefährden. Eine Kontamination von Baustoffen und Bauteilen wurde nicht geprüft. Es wird davon ausgegangen, dass keine Kontamination vorliegt. Alle Feststellungen des Sachverständigen erfolgten durch Inaugenscheinnahme. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt andere wertbeeinflussende Informationen, als die in dieser gutachterlichen Stellungnahme zugrunde gelegten bekannt werden, ist die gutachterliche Stellungnahme ggf. zu modifizieren.

Urheberrecht

Die gutachterliche Stellungnahme ist urheberrechtlich geschützt und dient ausschließlich dem internen Gebrauch des Auftraggebers. Eine Verwendung durch Dritte oder für einen anderen als den angegebenen Zweck, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Sachverständigen. D.h. die Weitergabe der gutachterlichen Stellungnahme an Dritte darf nur mit schriftlicher Einwilligung erfolgen. Schadensersatzansprüche gegenüber / von Dritten sind ausgeschlossen. Die gutachterliche Stellungnahme darf weder gänzlich noch auszugsweise, noch im Wege der Bezugnahme, ohne Zustimmung des Sachverständigen veröffentlicht werden. Eine Weitergabe der gutachterlichen Stellungnahme zu Finanzierungszwecken wird gutachterseits gestattet.

Genauigkeit der Wertansätze bzw. der Wertermittlung

Die Berechnungen werden elektronisch unterstützt. Zur Vermeidung von Scheingenauigkeiten wird mathematisch auf volle Hundert und volle Tausend gerundet. Sowohl die Zwischenergebnisse, als auch der Handelswert werden auf- oder abgerundet. Dieses führt teilweise zu scheinbaren Rechendifferenzen, die für das Ergebnis jedoch ohne Bedeutung sind. Für die Handelswertermittlung sind u.a. das Baualter, die Konstruktionsund Ausstattungsmerkmale, sowie der Allgemeinzustand von entscheidender, wertbeeinflussender Bedeutung. Feststellungen zum Zustand des Grundstücks und der baulichen Anlage werden mit der Genauigkeit getroffen, wie sie für die Wertermittlung und die jeweiligen Wertermittlungsverfahren von erkennbarer Bedeutung sind. Sämtliche Wertansätze und Parameter wurden nach bestem Wissen und Gewissen bestimmt.

Haftung und Ausschluss

Sämtliche Zahlenwerte wurden nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund von Berechnungsmethoden, Ansätzen und Schätzungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten und Sachverstand ermittelt. Eine Haftung für Ansprüche und Forderungen wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Jegliche Art von Untersuchungen und Prüfungen in technischer Hinsicht sind nicht Gegenstand des Auftrages. Eine Haftung für nicht augenscheinlich erkennbare oder verdeckte Mängel, aber auch für Mängel an nicht zugänglichen Bauteilen wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.





VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.09.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Beantwortung der Anfrage der FWG - Fraktion vom 11.09.2024 -

"Anfrage zu Bau- und Betriebskosten für den geplanten Kindergartenneubau auf dem Pfarrheckenfeld in Oberreifenberg"

Sachdarstellung:

Mit Anfrage datiert vom 11.09.2024 bat die FWG-Fraktion um Erläuterung und Darstellung des Betriebskostenzuschusses für den Betrieb der neuen Kindertagesstätte auf dem Pfarrheckenfeld in Oberreifenberg. Die in der Anfrage erwähnte Widersprüchlichkeit basiert auf einem Darstellungsfehler, dass in der Vorlage der jährliche Betriebskostenzuschuss pro Kind EUR 6.322,20 mit p.M. (pro Monat) deklariert wurde und nicht mit p.a (per anno).

Dieser Darstellungsfehler/Übertragungsfehler in der Beschlussvorlage vom 27.06.2024 als auch in der Beantwortung der Anfrage der FWG Fraktion vom 10.07.2024 hat zu Irritationen geführt, was wir sehr bedauern.

Der sich ergebende **monatliche** Betriebskostenzuschuss beträgt EUR 52.684,97, wie auch korrekt von der FWG Fraktion erwähnt. Daraus ergibt sich ein **monatlicher** Betriebskostenzuschuss bei der Kapazität von 100 Betreuungs-plätzen (gewünschte 4 gruppige Einrichtung) von EUR 526,85 pro Platz.

Der sich ergebende **jährliche** Betriebskostenzuschuss beträgt EUR 632.219,60. Bei der Annahme von einer Kapazität von 100 Betreuungsplätzen (gewünschte 4 gruppige Einrichtung) beträgt der Betriebskostenzuschuss **jährlich** EUR 6.322,20 pro Platz.

Dieser Betrag ist, wie bereits erläutert, der jährliche Betrag bei 100 Betreuungsplätzen, und nicht der monatliche Betriebskostenzuschuss, wie fälschlicherweise in der Beschlussvorlage angegeben.

	Monatlich	jährlich
Summe Zuschussbedarf Betrieb	52.684,97 EUR	632.219,60 EUR
Zuschuss je Platz (Kapazität 100)	526,85 EUR	6.322,20 EUR

Bezüglich der Kosten für Neubau und Betriebs (Gebäude) zu Los 1 werden alle Angaben in der Beschlussvorlage vom 27.06.2024 erläutert. An diesen Angaben hat sich bis dato nichts geändert.

Zusätzlicher Hinweis:

Die Stellungnahme zu den Fragen der FWG Fraktion zu TOP 11 vom 03.07.2024 bezieht sich auf die Entwicklung des gemeindlichen Zuschussbedarfes der Kindertagesstätten insgesamt nach der Errichtung und Aufnahme des Betriebes der neuen Kindertagesstätte am Pfarrheckenfeld. Hier wurde in der Antwort unter 1 ausgeführt, dass sich das Gesamtdefizit von 3 Mio. EUR für die bestehenden Kindertagesstätten im Haushaltsplan 2024 künftig auf ein Gesamtdefizit für ein volles Haushaltsjahr auf ca. 3,5 Mio. EUR erhöhen wird (ab Haushaltsjahr 2027). Derzeit sind die Kosten für Auspendler rund 200.000 EUR pro Jahr. Es ist davon auszugehen, dass künftig ein Teil der auspendelnden Kinder in der neuen Einrichtung aufgenommen werden kann und sich der Netto-Zuschussbedarf, welcher sich daraus ergibt, entsprechend verringert. Darum wird ein zusätzliches Defizit von ca. 500.000 EUR erwartet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die nicht korrekte Angabe aus der Beschlussvorlage bzw. in der Beantwortung der Anfrage der FWG vom 10.07.2024 führen jeweils zum gleichen Ergebnis und führen nicht zu einer Abweichung in den vorgestellten monatlichen bzw. jährlichen Betriebskostenzuschüssen.

Anlage(n):

1. Anfrage FWG _GVO_11.09.2024_Kindergartenneubau_Finanzierung_Bau_und_Betrieb

Schmitten, den 19.09.2024 Sachbearbeiter Kathrin Hemmann

DER GEMEINDEVORSTAND Julia Krügers, Bürgermeisterin



Freie Wählergemeinschaft Schmitten ■ Treisberger Weg 28 ■ 61389 Schmitten

An den Gemeindevorstand Schmitten im Taunus Parkstr. 2 61389 Schmitten im Taunus

Freie Wählergemeinschaft Schmitten

Fraktionsvorsitzender Rainer Löw Triebweg 10a 61389 Schmitten

Mobil 06084 2118

eMail rainer-loew@t-online.de

Schmitten, den 11. September 2024

Anfrage zu Bau- und Betriebskosten für den geplanten Kindergartenneubau auf dem Pfarrheckenfeld in Oberreifenberg

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes,

in Ihrer Stellungnahme zu den Fragen der FWG-Fraktion zu TOP 11 vom 03.07.2024 schreiben Sie zum Punkt "Auswirkungen auf den Haushalt", dass der Gesamtzuschussbedarf der Gemeinde für Bau und Betrieb der neuen Kindertagesstätte pro Jahr bei Vollauslastung ca. 500.000 € beträgt. In unserer Email vom 11.07.2024 an GVE und GVO haben wir die Richtigkeit des Zuschussbedarfs bezweifelt und auf einen Fehler bei der Berechnung des Betriebskostenzuschusses hingewiesen. In ihrer Stellungnahme beziffern Sie den monatlichen Betriebskostenzuschuss mit nur 6.322,20 €. Dies ist verwunderlich, da der Gemeindevorstand bereits in seiner vorherigen Stellungnahme zu den Fragen der SPD-Fraktion klargestellt hatte, dass der jährliche Betriebskostenzuschuss 632.219,64 € pro Jahr beträgt, also 52.684,97 € pro Monat.

Wir hatten den Gemeindevorstand gebeten, auf unsere Email und insbesondere die Widersprüchlichkeit des Betriebskostenzuschusses zu antworten. Leider wurde bisher nicht klargestellt, wie hoch der korrekte Betrag für den Betriebskostenzuschuss ist. Wir bitten daher nochmals um eine tabellarische Darstellung der monatlichen bzw. jährlichen Zuschussbeträge für Bau und Betrieb der neuen Kindertagesstätte.

Wir bedanken uns für eine zeitnahe Beantwortung unserer Anfrage.

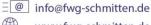
Mit freundlichen Grüßen

FWG Schmitten

Rainer Löw

- Fraktionsvorsitzender -

kompetent — engagiert — im Dialog — vor Ort —



www.fwg-schmitten.de



www.facebook.com/pg/fwg.schmitten





GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 19. Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses am Montag, 09.09.2024, 19:31 Uhr bis 21:46 Uhr OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Wittfeld, Ursula (CDU)

Anwesend:

Dinges, Mike (FWG)
Düll, Peter (CDU)
Fomin-Fischer, Annett (b-now)
Heberlein, Silvia (CDU)
Mosbacher, Sybille (Grüne)
Wilfing, Roland (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Dr. Pitzner, Wolfgang (FWG)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin) Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter)

Von der Gemeindevertretung:

Dr. Hubertz, Irene (Grüne)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Dietrich, Marion
Dipl. Ing. Sahlbach, Petra (Schriftführerin)

<u>Gäste:</u>

Mitglieder der Steuerungsgruppe: Kral, Rüdiger Jansen, Arthur H. Diehl, Siegfried Luckey, Tanja Vankov, Michael Barth, Heinz

Sitzungsverlauf

Die Ausschussvorsitzende Ursula Wittfeld eröffnet die Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses um 19:31 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

1.1 der Vorsitzenden

Von Seiten der Vorsitzenden liegen keine Mitteilungen vor.

1.2 des Gemeindevorstandes

1.2.1 Dorfentwicklung Schmitten im Taunus Verfahrensstand 09/2024 - Projekte 2024

MI-58/2024

- 1.2.2 "Forderungen und Anregungen zum neu aufzustellenden Nahverkehrsplan des MI-65/2024 Verkehrsverbands Hochtaunus"
 - (Wurde als Mitteilungsvorlage nach der Sitzung im SD-Net hochgeladen MI-65/2024)
- 1.2.3 Erweiterung Skateanlage zur Urbanen Freizeitanlage Bewilligungsbescheid ist eingegangen.
- 1.2.4 Nächster Warntag

Der nächste Warntag ist auf den 12.09.2024 festgesetzt. Da es beim letzten Warntag Probleme gab und die auf digitale Steuerung umgerüsteten Signalanlagen kein Warnsignal ausgelöst haben, wurde zwischenzeitlich in Treisberg ein Probealarm ausgelöst. Da dies positiv verlaufen ist, wird erwartet, dass am Warntag alle Sirenen in der Gemeinde auslösen werden.

1.2.5 Glasfaserausbau im Gemeindegebiet

In den Ortsteilen Arnoldshain mit Hegewiese und Oberreifenberg sind nach Verlegung des Glasfaserkabels nun ebenfalls die Asphaltarbeiten größtenteils abgeschlossen. Dafür wurde extra der "Asphalttrupp" aufgestockt. In der 38. KW sollen die Arbeiten endgültig abgeschlossen sein. Der weitere Ausbau erfolgt beginnend vom POP-Standort in der Freseniusstraße und erstreckt sich

über zwei Ausbaubereiche oberhalb der Freseniusstraße. Der dritte Ausbaubereich erfolgt in der Straße Zum Feldberg.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Beschluss

Das Protokoll Nr. 18 über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 17. Juni 2024 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Vorschlagsliste der Steuerungsgruppe Dorfentwicklung für die durchzuführenden Projekte in 2025

VL-129/2024

Gemäß Gemeindevertretungsbeschluss vom 06.09.2023 soll die Vorschlagsliste der Steuerungsgruppe für die konkreten Maßnahmen auf jährlicher Basis im IKEK in den jeweiligen Fachausschüssen beraten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Frau Dietrich erläutert die Vorgehensweise zur Beratung der Vorschlagliste für 2025 sowie die im Vorfeld aufkommende Frage zu offenen Projekte aus der Vorschlagliste 2024.

Die Projekte konnten teilweise noch nicht begonnen werden, da die Gemeinde die Bewilligungsbescheide erst im Juli 2024 erhalten hat und verweist auf die Mitteilungsvorlage zum Sachstand "Dorfentwicklung Schmitten im Taunus; Verfahrensstand 09/2024 – Projekte 2024".

Für die neuen Projekte muss der Förderantrag bis spätestens 30. März 2025 eingereicht werden. Das Amt für ländlichen Raum hat den Hinweis gegeben, dass die Gemeinde die Bewilligungsbescheide im nächsten Jahr voraussichtlich zeitiger erhält.

3.1 Dorftreff Seelenberg

Steuerungsgruppenmitglied Michael Vankov teilt mit, dass der gewählte Standort der einzige Platz ist, welcher sich im Eigentum der Gemeinde Schmitten befindet und dort die geplanten Vorstellungen von einem Dorftreffpunkt umsetzbar sind.

Der Treffpunkt soll für ca. 20-30 Personen ausgelegt werden. Von Vorteil ist, dass der Treffpunkt mit dem DGH kombinierbar ist.

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Projektes "Dorftreff Seelenberg" im Jahr 2025 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Modernisierung Treffpunkt Hunoldstal

Steuerungsgruppenmitglied Arthur H. Jansen erläutert die geplante Flächenregulierung und Gestaltung des Platzes als Dorfmittelpunkt.

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Projektes "Modernisierung Treffpunkt Hunoldstal" im Jahr 2025 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Multifunktionaler Treffpunkt Brombach

Steuerungsgruppenmitglied Tanja Luckey berichtet, dass sich im Ort eine Gruppe von ca. 30 Personen gefunden hat, die an der Gestaltung des Platzes mitwirken.

Die Grundstücke, auf denen der Treffpunkt entstehen soll, sind derzeit noch im Besitz des Hochtaunuskreises. Mit dem Hochtaunuskreis laufen derzeit Gespräche zum Verkauf. Grundvoraussetzung für die Einreichung des Förderantrages ist, dass der Kaufvertrag für den Grundstückserwerb unterschrieben ist.

Der Grundstückserwerb ist aus dem Budget der Dorfentwicklung nicht förderbar. Ein separater Beschluss muss gefasst werden.

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Projektes "Multifunktionaler Treffpunkt Brombach" im Jahr 2025 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.4 Planung Treffpunkt Alter Friedhof Niederreifenberg

Steuerungsgruppenmitglied Siegfried Diehl sieht den Treffpunkt als die Mitte von Niederreifenberg und Oberreifenberg.

Eine konkrete Planung liegt noch nicht vor. Die Bürger sollen in die Planung mit einbezogen werden.

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Projektes "Planung Treffpunkt Alter Friedhof Niederreifenberg" im Jahr 2025 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.5 Planung Park Schmitten

Steuerungsgruppenmitglied Heinz Barth berichtet, dass mit der Planung die Ideen zur Schaffung einer zentralen Ortsmitte umgesetzt werden sollen. Großes Augenmerk wird auf den Tatbestand gelegt, dass es sich bei der heutigen Parkfläche um früheres Friedhofsgelände handelt.

Für die stark sanierungsbedürftige Stützmauer sowie die anschließende Fläche wurde ein frühzeitiger Verfahrensbeginn genehmigt, so dass die Stützmauer noch vor dem Winter saniert werden kann.

Die Stützmauer mit anschließender Fläche (Schotterausführung) wird in die Gesamtplanung Park Schmitten mit integriert.

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Projektes "Planung Park Schmitten" im Jahr 2025 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.6 Sanierung Belag Multifunktionsfeld Arnoldshain

Frau Dietrich berichtet, dass das Multifunktionsfeld sehr gut angenommen wird, der Platzbelag jedoch in die Jahre gekommen ist.

An der Nutzung ändert sich nichts.

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Projektes "Sanierung Belag Multifunktionsfeld Arnoldhain" im Jahr 2025 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.7 Fassadengestaltung Altes Rathaus, Oberreifenberg

Bürgermeisterin Krügers erklärt, dass das Alte Rathaus als "Haus der Vereine" genutzt wird. Ein Sanierungsbedarf der Fassade ist sichtbar.

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Projektes "Fassadengestaltung Altes Rathaus, Oberreifenberg" im Jahr 2025 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.8 Förderung von Kleinstprojekten

Dieser Punkt ist nicht Bestandteil der Sitzung des BPV. Diesen Punkt wird im Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss beraten.

3.9 Bauliche Substanz und Konzept DGH's

Keine Wortbeiträge

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass eine Erfassung der baulichen Substanz mit Kostenschätzung für jedes DGH im Jahr 2025 durchgeführt werden.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.10 Modernisierung Spielplatz Freseniusstraße

Der Spielplatz ist zwar etwas in die Jahre gekommen. Es besteht jedoch kein akuter Handlungsbedarf.

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Projektes "Modernisierung Spielplatz Freseniusstraße" erneut im Jahr 2025 zur Beratung vorzulegen.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.11 Außenbereich DGH Dorfweil

Eine von Architekt Helmut Barth erstellte Ideenplanung / -skizze wurde in der Sitzung gezeigt, konnte jedoch nicht erläutert werden. In der Diskussion kam der Hinweis zur Beachtung des Brandschutzes.

Die Maßnahme war von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe gewünscht, ist jedoch nach Prüfung der Verwaltung in 2025 nicht umsetzbar.

Mit der Vertiefung der Planung sollte gewartet werden, bis ein neuer Betreiber des "Haus Wilina" gefunden wurde und die Abstimmung der Ideen mit diesem erfolgen kann.

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Projektes "Außenbereich DGH Dorfweil" erneut im Jahr 2025 zur Beratung vorzulegen.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.12 Einreichung Umsetzung Strategischer Sanierungsbereiche

Grundlage dieses Projektes ist die Erstellung eines Konzeptes. Dazu wurde ein Planungsbüro beauftragt. Für die Konzepterstellung kann mit einem Zeitraum bis zu ½ Jahr gerechnet werden.

Eine Anerkennung des Strategischen Sanierungsbereichs im Rahmen des IKEK muss von der WI-Bank bewilligt werden. Danach können Förderanträge zur Umsetzung eingereicht werden.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Die Ausschussvorsitzende Ursula Wittfeld schließt die Sitzung de um 21:46 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern fü	
Schmitten, 25.09.2024	
Ausschussvorsitzende	Schriftführerin
Ursula Wittfeld	Petra Sahlbach



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 20. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am Dienstag, 10.09.2024, 19:30 Uhr bis 22:58 Uhr OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Prof. Dr. Dusemond, Michael

Anwesend:

Braus, Benedict (CDU)
Eschweiler, Bernhard (FWG)
Dr. Hubertz, Irene (Grüne)
Knappich, Denis (CDU)
Kurdum, Hans (FWG)
Marx, Julia (CDU)
Ziener, Karin (SPD)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin) Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter) Busch, Thomas (Beigeordneter)

Von der Gemeindevertretung:

Fomin-Fischer, Annett (b-now)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Beuth, Marion VA Dietrich, Marion VA Klein, Kerstin VA Sommer, André (Schriftführer)

Gäste:

Mitglieder der Steuerungsgruppe

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Michael Dusemond eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

1.1 des Vorsitzenden

Mitteilungen des Vorsitzenden liegen nicht vor, allerdings weist er noch einmal auf die Aufgaben des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes und die Wichtigkeit der Ergebnis- und Finanzplanung hin.

1.2 des Gemeindevorstandes

1.2.1 Dorfentwicklung Schmitten im Taunus Verfahrensstand 09/2024 - Projekte 2024 MI-58/2024

- 1.2.2 Aktueller Spendenstand Herzenswald
 - Frau Bürgermeisterin Krügers berichtet über den aktuellen Spendenstand der Initiative Herzenswald. Dieser beträgt aktuell 110.482,05 €. Bis Ende des Jahres sind mit weiteren Spendeneingängen von ca. 25.000,00 € zu rechnen.
- 1.2.3 Prüfungsstart der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021
- 1.2.4 Entwicklung der Einkommensteueranteile für das 2. Quartal 2024 und der MI-64/2024 Gewerbesteuer
- 1.2.5 Kapazitätsbindung der Kämmerei aufgrund der aktuellen Vertragsgestaltung für den Kindergartenneubau

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Beschluss

Das Protokoll Nr. 018 über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 18.06.2024 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Vorschlagsliste der Steuerungsgruppe Dorfentwicklung für die durchzuführenden Projekte in 2025

VL-129/2024

Anhand einer Präsentation stellt Frau Marion Dietrich vom Bauservice die Maßnahmenliste vor. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe erläutern den Ausschussmitgliedern die näheren Details zu den einzelnen Maßnahmen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Maßnahmen Nr. 1 bis 9 des vorgestellten Prioritätenplanes 2025 für die Haushaltsplanung 2025 zu etatisieren sowie die damit zusammenhängenden Projekte in der Mittelfristplanung aufzunehmen.

Ferner wird die Bauverwaltung gebeten aufzuzeigen, welche der Maßnahmen eine Folgebelastung für den Haushaltsplan darstellen. Hierzu zählen auch zusätzliche Kosten für die Pflege durch den Bauhof.

Die Kosten für den Erwerb des Grundstücks der Fläche in Brombach sowie die reinen Sanierungskosten der Treppenanlage zwischen Nieder- und Oberreifenberg sind zu ermitteln.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Beschlussfassung der Konzeptvariante für einen zukünftig sicheren und vL-132/2024 uneingeschränkten Badebetrieb des Freibades der Gemeinde Schmitten im Taunus

Nach kurzer Einleitung übergibt der Vorsitzende das Wort an Frau Marion Beuth von der Personalabteilung. Anhand einer Präsentation stellt Frau Beuth das Konzept für einen zukünftig sicheren und uneingeschränkten Badebetrieb des Freibades vor und erläutert auch die einzuhaltenden arbeitsrechtlichen Vorgaben.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss nimmt das vorgestellte Konzept für einen zukünftig sicheren und uneingeschränkten Badebetrieb des Freibades zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Beratung und Empfehlungen über die zukünftige und nachhaltige Finanzwirtschaft in der Gemeinde Schmitten im Taunus

Der Vorsitzende gibt noch einmal einen kurzen Rückblick auf die erfolgte Präsentation der Haushaltsanalyse durch den Hessischen Rechnungshof am 20.08.2024.

Aus Sicht der Kämmerei gibt es keine neuen Erkenntnisse aus der erfolgten Haushaltsanalyse. Was die Zukunft betrifft ist die Entwicklung der Einkommensteueranteile als sehr kritisch zu betrachten. Die Hinweise über die Zuordnung der Produktbereiche sowie eine geänderte Darstellung der zukünftigen Haushaltspläne wird von der Kämmerei umgesetzt.

Über die Tagesordnungspunkte 5.2; 5.3 und 5.4 erfolgt keine weitere Beratung. Die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Personalkosten wird auch wieder Bestandteil der diesjährigen Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 sein.

- 5.1 Nachbesprechung zur Präsentation der Haushalts- und Konsolidierungsanalyse durch den Hessischen Rechnungshof
- 5.2 Erneute Beratung über die Vorbemerkungen des Haushaltsplanes 2024
- 5.3 Aufstellung der wesentlichen Veränderungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Jahre 2023 und 2024
- 5.4 Erläuterung zu den Personalkosten der Jahre 2023 und 2024

Ausschussvorsitzender	Prof.	Dr.	Michael	Dusemond	schließt	die	Sitzung	des	Haupt-,	Finanz-	und
Digitalisierungsausschus	sses un	n 22:	58 Uhr un	d bedankt sid	ch bei den	Auss	schussmit	glied	ern für Ih	re Teilna	hme.

Schmitten, 20.09.2024

Ausschussvorsitzender

Schriftführer

Prof. Dr. Michael Dusemond

André Sommer



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 18. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am Mittwoch, 11.09.2024, 19:33 Uhr bis 22:05 Uhr OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Will, Monika (Grüne)

Anwesend:

Düll, Peter (CDU)
Eisenburger, Frank (b-now)
Eschweiler, Bernhard (FWG)
Felgenhauer, Jens (CDU)
Knappich, Denis (CDU)
Löw, Rainer (FWG)
Wilfing, Roland (SPD)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin) Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter) Fischer-Gudszus, Rosemarie (Beigeordnete)

Von der Gemeindevertretung:

Fomin-Fischer, Annett (b-now)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Eibisch, Katharina (Schriftführerin) Dipl. Ing Heuser, Michael VA Messner, Wolfgang (Geschäftsführer des Abwasserverbandes)

<u>Gäste:</u>

Maxeiner, Christian AG EES

Sitzungsverlauf

Die Ausschussvorsitzende Monika Will eröffnet die Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses um 19:33 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1. Mitteilungen

1.1 der Vorsitzenden

Von Seiten der Vorsitzenden liegen keine Mitteilungen vor.

1.2 des Gemeindevorstandes

1.2.1 Aktueller Spendenstand Herzenswald

Frau Bürgermeisterin Krügers berichtet über den aktuellen Spendenstand der InitiativeHerzenswald. Dieser beträgt aktuell 110.482,05 €. Bis Ende des Jahres sind mit weiterenSpendeneingängen von ca. 25.000,00 € zu rechnen.

1.2.2 Ergebnisvermerke PEFC-Kombiaudit

MI-62/2024

- Frau Bürgermeisterin Krügers weist darauf hin, dass eine Nachbesserung bezüglich der Deklaration des Holzverkaufes erfolgt ist. Der Wildverbiss ist im ganzen Gemeindegebiet zu verzeichnen und der Verlust junger Bäume problematisch. Viele Kommunen haben Schwierigkeiten einen Dienstleister für die kommende Forsteinrichtung zu finden. Schmitten wird ein Übergangsjahr bis 2026 fahren, sodass nächstes Jahr die Forsteinrichtung für die kommenden zehn Jahre beraten und beschlossen werden darf.
- 1.2.3 Alternative Trassenvariante Rhein-Main-Link über Schmitten, Seelenberg und Treisberg Frau Bürgermeisterin Kürgers berichtet über die Antragskonferenz bezüglich des RheinMain Links der Bundenetzagentur und der Amprion. Mündlich hat Frau Krügers den Antrag von Schmitten bereits angekündigt. Dieser wird fristgerecht bis Anfang Oktober eingereicht. Die möglichen Trassenverläufe und dazugehörige Begrifflichkeiten werden kurz erläutert. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit wird informiert werden.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Beschluss

Das Protokoll Nr. 017 über die Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses vom 19.06.2024 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3. Erörterung des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Schmitten im Taunus und Vorstellung-/ Priorisierung einzelner Maßnahmen

Die Klimaschutzbeauftragte der Gemeinde Schmitten Katharina Eibisch und die Klimaschutzbeauftragte des Hochtaunuskreises Nelly Reckhaus geben eine kurze Einführung in die Gliederung des Konzeptpapieres und den Anspruch an die Formulierung der Maßnahmen für Schmitten. Das Klimaschutzkonzept (KSK) für die Gemeinde Schmitten im Taunus ist online auf der Website der Gemeinde der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt: https://schmitten.de/klima

Abbildung 14 des KSK auf S. 29 wird im KSK ersetzt und ist in ihrer originalen Version hier im Anhang eingefügt. Die Anzahl der Balken war mit dem Bildexport in die Datei verrutscht.

Der Maßnahmenkatalog des KSK ab S. 115 wird im Überblick gezeigt. Mündlich wurde erläutert welche Maßnahmen sich schon in Bearbeitung/in der Umsetzung befinden. Dazu gehören alle fünf Maßnahmen (EE-1 bis EE-5) im Handlungsfeld "Erneuerbare Energien", zusätzlich Maßnahme ÖB -3 "Informationsmaßnahmen", KV-2 "Beitritt in eine Bürgerenergiegenossenschaft" und KV-7 "Kommunale Liegenschaften als Vorbild für die Bürgerinnen und Bürger".

Zwei von vier Maßnahmen werden für die Umsetzung in 2025 vorgeschlagen

Frau Eibisch schlägt vier Maßnahmen des Kataloges vor, von denen mindestens zwei im kommenden Jahr 2025 in die Umsetzung begleitet werden sollen. Zusätzlich zu den schon sich in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sind realistisch Kapazitäten für zwei weitere vorhanden. Vorgeschlagen sind:

ÖB-1 "Solar-Spaziergänge"

ÖB-7 "Bewusstsein für die Ressource Wasser fördern"

AK-2 "Natürlichen Klimaschutz und Artenvielfalt im Siedlungsbereich fördern"

AK-3 "Wasserrückhalt in Siedlungsfläche und Forst"

Maßnahme ÖB-1 gliedert sich natürlich an die Bürgersolarberatung (Maßnahme EE-1) an. PV-Anlagen-Besitzer in Schmitten stellen Daten und Ertrag der PV-Anlagen zur Verfügung und Teilen Erfahrungen mit der Planung und Umsetzung. Der genaue Rahmen der Veranstaltung und die Ausgestaltung stehen noch offen.

Maßnahme AK-3 wird als zweite Maßnahme für 2025 vorgeschlagen aufgrund der Dringlichkeit der Thematik "Wasser" in Schmitten. Maßnahme ÖB-7 würde sich an AK-3 angeschlossen anbieten und wird eventuell ein Bestandteil dessen sein. Die Umsetzbarkeit von Maßnahme AK-2 ist abhängig von geeigneten Projekten, Flächen und Finanzmitteln. Daher wäre diese situativ zu beurteilen. Prioritär sind folglich ÖB-1 und AK-3 für die Umsetzung in 2025 vorgeschlagen.

Rainer Löw beantragt eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung, worauf die Sitzung in der Zeit von 21.14 Uhr bis 21.19 Uhr unterbrochen wird.

Freiflächenphotovoltaikanlage in Brombach

Die Klimabeauftragte Katharina Eibisch wird geben nochmals mündlich sich zur Mitteilung MI-51/2024 vom 03.07.2024 an die GVE der bezüglich einer Freiflächenphotovoltaikanlage im OT Brombach zu äußern. Frau Eibisch weist auf eine schriftliche Korrektur hin, die bereits im Juli 2024 an die Fachgruppe PV der ehemaligen AG EES gesendet wurde inklusive weiterer Erläuterungen zu inhaltlichen Punkten des Sachstandsberichtes. Frau Eibisch erläutert die Herkunft des Fehlers und entschuldigt sich für die Aussage in der Mitteilung, dass die Fläche nach Norden hin ausgerichtet sei. Bezüglich der weiteren Aussagen aus der Mitteilung MI-51/2024 (Flächengröße, Verhältnis zu Kosten, Wirtschaftlichkeit und Zuständigkeit) wird diskutiert. Es wird festgestellt, dass die Eigentümer der angedachten Fläche im OT Brombach immer noch die Bereitschaft zeigen Ihre Fläche für ein solches Projekt zur Verfügung zu stellen.

Fr. Eibisch betont und erläutert, dass der Arbeitsauftrag der GVE (Beschluss VL-105-2023) an die Verwaltung erfüllt ist. Folgendes weiteres Vorgehen wird beschlossen, um eine Aussage Dritter mit Fachkenntnis zur Machbarkeit zu erhalten:

- 1. Ein Ansprechpartner der Fachgruppe PV wird Frau Eibisch mitgeteilt und es werden zwei Gespräche gemeinsam geführt.
- 2. Erstes Gespräch: Ein Entsandter der Fachgruppe PV und Frau Eibisch gehen nochmals zusammen auf die Eigentümer der Fläche in Brombach zu und führen ein Gespräch, um schriftlich die Erlaubnis Einzuholen die Details der Fläche der Bürgerenergiegenossenschaft Hochtaunus (BEHT) für eine

- Analyse zur Verfügung zu stellen und eine Einschätzung zu geben, wer der Projektierer für diese Fläche sein könnte.
- 3. Zweites Gespräch: Ein Gespräch bezüglich einer Agri-PV-Anlage im OT Brombach wird mit der BEHT geführt. Zusätzlich kann die BEHT eventuell auch als Projektierer und Investor auf andere private Besitzer großer Dachflächen in Schmitten zugehen.

Taunus Klimatage 2025?

Schmitten hat im kommenden Jahr die Möglichkeit an den Taunus Klimatagen teilzunehmen. Der Hochtaunuskreis veranstaltet zusammen mit den vier Städten Königstein, Kronberg, Oberursel und Usingen seit letztem Jahr ein Informationsprogramm mit Vorträgen und Veranstaltungen. Schmitten könnte mitmachen und ebenfalls Veranstalter werden:

https://www.hochtaunuskreis.de/Nachhaltigkeit-Klimaschutz/Taunus-Klimatage-/

Beschluss

Der Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Maßnahmenkatalog zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Auswahl der vier vorgeschlagenen Maßnahmen

- 1. ÖB-1 "Solar-Spaziergänge"
- 2. ÖB-7 "Bewusstsein für die Ressource Wasser fördern"
- 3. AK-2 "Natürlichen Klimaschutz und Artenvielfalt im Siedlungsbereich fördern"
- 4. AK-3 "Wasserrückhalt in Siedlungsfläche und Forst"

für das Jahr 2025 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Fremdwassersituation im Abwassersystem

VL-130/2024

Herr Wolfgang Messer, Geschäftsführer des Abwasserverbandes Oberes Weiltal, erläutert mündlich den Sachverhalt der Fremdwassersituation mit Bezug auf das vorher zur Verfügung gestellte Handout.

Der Abwasserverband wurde Mitte der 70er Jahre gegründet. Frau Bürgermeisterin Krügers ist die Verbandsvorsteherin.

Zu viel Fremdwasser im Abwassersystem kann technische Probleme geben und die Eintragspunkte dessen müssen ermittelt werden. Durch die Sanierung des Kanalnetzes kann das Fremdwasserproblem nur teilweise gelöst werden. Bei länger anhaltenden oder intensiven Niederschlagsereignissen läuft das Oberflächenwasser in die Kanäle ab. Stellen zu lokalisieren, wo der Fremdwassereintritt stattfindet ist die größte Herausforderung.

Das Ziel ist den Fremdwasseranteil im Kanalnetz so gering wie möglich zu halten.

Drainagen auf privaten Grundstücken werden in der Regel an den Kanal angeschlossen. Die Überläufe der Zisternen und die Drainage entwässern meistens in den Vorfluter. Aber es gibt nicht überall einen Vorfluter, in den man einleiten darf.

Niederschlagswasser entwässert auch in der Regel in den Kanal. Aus den Messstellen ist ersichtlich, dass keine signifikante Korrelation zwischen Niederschlagsereignissen und dem Fremdwasseranteil im Kanal besteht oder durch einen zeitlich stark verzögerten Abfluss in die Kanäle nicht erkennbar ist.

Die Regenereignisse werden nur lokal über der Kläranlage aufgezeichnet. Die Datengrundlage ist daher nochmal zu hinterfragen. Es bleibt zu eruieren, ob tatsächlich Schmitten die größte Eintragsstelle von Fremdwasser ist oder andere Kommune auf dem Weg zur Kläranlage.

Der hohe Fremdwasseranteil im Abwasser ist auch ein ökologisches Thema. Bodenwasser (ob aus Niederschlägen oder Zwischenabfluss) wird über die Kanäle drainiert und zusätzlich dem Naturraum entzogen. Die große Menge an Fremdwasser zeigt, dass es wahrscheinlich nicht nur eine Stelle gibt, an der dies geschieht und der Eintrag stattfindet. Die Fremdwassersituation ist gravierend, daher sind auch schon höhere Stellen darauf aufmerksam geworden. Es kann nach Fördermitteln Ausschau gehalten werden, auch wenn bisher keine für diesen Zusammenhang bekannt sind.

Herr Schütz und Herr Messner werden sich mit den Dienstleistern bezüglich der Messungen zusammensetzten, um die Daten zu analysieren. Es gab bereits eine Kamerabefahrung von Teilen des Kanalnetzes. Die Hoffnung besteht eine Quelle von langanhaltendem Zufluss zu identifizieren. Das Verhältnis von Fremdwasser zu Abwasser hat in den letzten Jahren zugenommen und war noch nicht immer bei 1:1. Es wird strukturiert vorgegangen, um die Ursachen in den jeweiligen Kommunen zu finden.

Es wird über die Einführung eines Trennsystems im Kanalnetz beraten. In Schmitten existiert ein Mischwassersystem. Die nachträgliche Einführung eines Trennsystems ist sehr aufwändig, sowohl finanziell, als auch zeitlich sowie vom Arbeitsaufwand der Tiefbauarbeiten.

Beschluss:

Der Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen zur Fremdwassersituation im Abwassersystem zur Kenntnis.

Es besteht Einigkeit darüber, dass perspektivisch eine UKW-Sitzung mit einem Kläranlagenbesuch verbunden werden soll.

Es wird beschlossen in Koordination mit dem Abwasserverband im Jahr 2025 das Thema des Fremdwassers im Abwassersystem erneut im UKW zu besprechen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende Monika Will schließt die Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses um 22:05 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Schmitten, 25.09.2024

Ausschussvorsitzende

Schriftführerin

Monika Will

Katharina Eibisch



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 13. Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, 12.09.2024, 19:30 Uhr bis 19:52 Uhr OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, Im Großen Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Dr. von der Ohe, Frank (Grüne)

Anwesend:

Braus, Benedict (CDU)
Fomin-Fischer, Annett (b-now)
Löw, Lars (FWG)
Marx, Julia (CDU)
Wittfeld, Ursula (CDU)
Ziener, Karin (SPD)

Vom Gemeindevorstand:

Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter)

Von der Gemeindevertretung:

Dr. Hubertz, Irene

Entschuldigt fehlten:

Dilger, Nathalie (CDU) Arnold, Madeleine (CDU) Bausch, Katja (FWG)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Kopp, Anna (Schriftführerin)

<u>Gäste:</u>

- Keine -

Sitzungsverlauf

Der stellv. Ausschussvorsitzende Dr. Frank von der Ohe eröffnet die Sitzung des Sozialausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

1.1 des Vorsitzenden

Mitteilungen des Vorsitzenden liegen nicht vor.

1.2 des Gemeindevorstandes

1.2.1	Aktueller Sachstand zur Verlegung der Stolpersteine am 09. November 2024	MI-68/2024
1.2.2	"Forderungen und Anregungen zum neu aufzustellenden Nahverkehrsplan des	MI-65/2024
	Verkehrsverbands Hochtaunus"	
1.2.3	Gründung eines Jugendrats für den Hochtaunuskreis	MI-69/2024
	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hochtaunuskreis	

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Beschluss

Die Protokolle Nr. 11 und Nr. 12 der Sitzungen des Sozialausschusses vom 30.11.2023 und vom 20.06.2024 werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

3. Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. AT-8/2024 "Einführung eines Jugendtaxis in Schmitten"

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Punkte:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Einführung eines Jugendtaxis vorzunehmen im Zuge eines Pilotversuches für die Dauer eines Jahres.

Wesentliche Rahmenparameter sollen dabei sein:

- a. Alle Jugendlichen und junge Erwachsene im Alter von 14 Jahren bis 21 Jahren mit Erstwohnsitz sind berechtigt.
- b. Anspruchsberechtigte können maximal 10 Gutscheine im Rathaus im Wert von5 € zum Preis von 1 € erwerben.
- c. Die Gutscheine können bei dem teilnehmenden örtlichen Taxiunternehmen eingelöst werden für Fahrten im Gemeindegebiet Schmittens sowie aus Nachbarkommunen für Fahrten in alle Ortsteile von Schmitten z.B. Neu-Anspach, Oberursel und Königstein.
- d. Das Angebot soll im Zeitraum Freitag, Samstag, Sonntag und an Feiertagenvon 20 Uhr bis 2 Uhr des Folgetages gelten.
- e. Es ist möglich, dass mehrere Anspruchsberechtigte ihre Gutscheine für eine Fahrt kombinieren.
- f. Zur Abrechnung ist mit dem örtlichen Taxiunternehmen eine entsprechende Vereinbarung zu schließen und die Abrechnung der Gutscheine erfolgt mittels Rückgabe der Gutscheine.
- g. Dem SO ist 1x im Quartal über die Nutzung zu berichten.
- h. Die Einführung sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.
- 2. Der Gemeindevorstand wird gebeten die Möglichkeit von Zuschüssen seitens des Kreises für die Mobilität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verhandeln.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der stellv. Ausschussvorsitzende Dr. Frank von der Ohe schließt die Sitzung des Sozialausschusses um 19:52 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Schmitten, 19.09.2024

Stelly. Ausschussvorsitzender

Schriftführerin

Dr. Frank von der Ohe

Anna Kopp



Ergebnisprotokoll Integrations-Kommission Sitzung Nr. 08 am 17.09.2024

Thema	Absprache zu Dialog der Religionen 2024
Datum, Beginn / Ende	11.06.2024, 19.30 / Ende: s. Anwesenheitsliste
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Arnoldshain
Sitzungsleitung	Frau Kaufmann-Berchem
Protokollführer	Herr Müller-Braun
Anwesende	siehe separate Anwesenheitsliste

Tagesordnung

- 1. Mitteilungen
- 2. Aktuelle Themen
- Absprache für die Dezember-Sitzung für Dialog der Religionen (Vorbereitung, Teilnehmer)

Nr.	Tagesordnungspunkt	Ergebnisse /Maßnahmen
1	Eröffnung der Sitzung durch die stellvertretende Vorsitzende / Mitteilungen	Frau Kaufmann-Berchem begrüßte die Anwesenden. Es lagen keine Mitteilungen durch die stellvertretende Vorsitzende oder von Seiten der Gemeinde Schmitten im Taunus vor. Frau Fischer-Gudszus berichtete über den ökumenischen Gottesdienst für Frau Rutha Welderufael Tekle, die leider am 18.07.2024 verstorben ist. Der ökumenische Gottesdienst gab den vielen Menschen aus Schmitten, die mit ihr zu tun hatten und sie sehr schätzten eine Möglichkeit Abschied zu nehmen.
2.	Aktuelle Themen	Rückmeldung zu den aktuellen Themen aus Sitzung Nr. 7 Integrations-Projekt der Stadt Frankfurt, bei dem arbeitslose Flüchtlinge in 8 Wochen zum Angestellten der Bäderbetriebe werden können Hierzu konnten noch keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden, derzeit ist auch keine Ausbildung in diesem Bereich geplant. Zusammentreffen "Come together der Kulturen" Die Vorsitzende des TKV Schmitten im Taunus, Frau Susann Schubel, hat Kontakt zu Herrn Muiomo und Frau Wittfeld aufgenommen um gemeinsam die Grundidee zu erörtern und

		Es wurden keine neuen aktuellen Themen angesprochen.
3.	Absprache für die Dezember-Sitzung für Dialog der Religionen (Vorbereitung, Teilnehmer)	Für die am 10.12.2024 stattfindende 9. Sitzung der IK wurde besprochen, das die Vertreter der verschiedenen Religionen zu einem Dialog unter dem Motto "Miteinander Leben" eingeladen werden sollen. Ziel ist es, das die IK Erkenntnisse darüber erhält, wie der Stand der Beteiligung, welche Nachfrage und Angebote von und für Schmittener Einwohner aktuell ist. Herr Aman berichtete von seiner Idee, dass Kinder im Kindergarten abwechselnd die Möglichkeit bekommen, gemeinsam mit allen in der Art und Weise (auf deutscher Sprache) ihrer Religion zu meditieren. So könnten die Kinder die Vielfältigkeit der Religionen kennen und schätzen lernen. Gemeinsam wurde besprochen das dies ein guter Ansatzpunkt für das Gespräch mit den Religionsvertretern sein könnte und in Erfahrung gebracht werden kann ob so oder so ähnlich bereits etwas gemacht wird. Frau Fischer-Gudszus äußerte, dass es von Interesse ist wie man es schafft Menschen aller Religionen und Menschen ohne Angehörigkeit zu einer Religion auf eine "lockere" Art und Weise zusammen zu bringen Herr Müller-Braun wird einen Vorschlag für den Einladungstext entwerfen und den Mitgliedern zur Verfügung stellen. Sollte dieser Text Anklang finden wird Herr Müller-Braun oder die Vorsitzende Frau Krügers diese Einladung an die noch zu ermittelnden Kontaktdaten der verschiedenen Religionsgemeinschaften versenden.

Schmitten, 17.09.2024

Ort, Datum

Protokollführer

Gelesen und genehmigt Kaufmann-Berchem

Sitzungsleitung

GEMEINDE SCHMITTEN LEGISLATURPERIODE 2021 – 2026



Sitzung Nr. 08 der INTEGRATIONSKOMMISSION am 17.09.2024

im Dorfgemeinschaftshaus Arnoldshain

Beginn: 19:30

Ende: 70:16

Mitglieder der Integrationskommission:	Unterschrift
1. Krügers, Julia	entschuldigt
2. Fischer-Gudszus, Rosemarie	R. tishes . Yelze
3. Wittfeld, Ursula	entochaldigt
4. Zeiler, Antigona	entschuldigt
5. Muiomo, Hilario	ent schuldigt
6. Kaufmann-Berchem, Gisela	G. Vca Jieroun- Berge
7. Hosseinzada, Aman	Mar.
8. Maxeiner, Christian	entochaldist

Mitarbeiter der Verwaltung:	Unterschrift		
1. Müller-Braun, Marius	10		
Gäste:			



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 26. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, 03.07.2024, 19:04 Uhr bis 22:58 Uhr OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Heberlein, Silvia (CDU)

Anwesend:

Fomin-Fischer, Annett (b-now)

Löw, Rainer (FWG)

Bausch, Katja (FWG)

Braus, Benedict (CDU)

Dilger, Nathalie (CDU)

Dinges, Mike (FWG)

Düll, Peter (CDU)

Prof. Dr. Dusemond, Michael (b-now)

Eisenburger, Frank (b-now)

Eschweiler, Bernhard (FWG)

Felgenhauer, Jens (CDU)

Gutsche, Matthias (b-now)

Horváth, Daniel (AfD)

Dr. Hubertz, Irene (Grüne)

Kinkel, Christel (FWG)

Marx, Julia (CDU)

Mosbacher, Sybille (Grüne)

Dr. Pitzner, Wolfgang (FWG)

Schöpp, Dieter (FWG)

Wilfing, Roland (SPD)

Will, Monika (Grüne)

Wittfeld, Ursula (CDU)

Ziener, Karin (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Dr. von der Ohe, Frank (Grüne)

Arnold, Madeleine (CDU)

Barth, Anne (CDU)

Knappich, Denis (CDU)

Kurdum, Hans (FWG)

Löw, Lars (FWG)

Steinmetzer, Jan (FDP)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin)
Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter)
Bibo, Ralf (Beigeordneter)
Busch, Thomas (Beigeordneter)
Fischer-Gudszus, Rosemarie (Beigeordnete)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Dietrich, Marion VA Hemmann, Kathrin Dipl. Ing. Heuser, Michael VA Müller-Braun, Marius

Gäste:

Prof. Dr. Wolfgang Trautner, Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Sitzungsverlauf

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Silvia Heberlein eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:04 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

1.1 der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende teilt mit, dass nach langer Erkrankung die ehemalige Gemeindevertreterin Uta Dommes am 30.06.2024 verstorben ist und bittet um eine Schweigeminute. Frau Dommes hat sich viele Jahre für die Gemeinde Schmitten engagiert und war an zahlreichen Projekten beteiligt.

Weiter berichtet die Vorsitzende von der Bürgerversammlung am 26.06.2024 mit dem Hauptthema Starkregen und Hochwasserschutz.

1.2 des Gemeindevorstandes

1.2.1 Vermietung des Schmittener Freibades nach Saisonende

- MI-50/2024
- 1.2.2 Sachstandsbericht über die Situation der Wasserversorgung Stand 01.07.2024
- 1.2.3 Statusbericht über die Verweisungsanträge an den Gemeindevorstand der Legislaturperiode 2021 2026; Stand 01.07.2024
- 1.2.4 Sachstandsbericht bezüglich einer Agri-PV-Anlage im OT Brombach

MI-51/2024

- 1.2.5 Sachstandsbericht zum Thema Klimaschutz- und Klimaanpassung
- 1.2.6 Mit heutigem Datum liegen alle Förderbescheide der Maßnahmen 2024 aus der Dorfentwicklung, außer der Bescheid für die barrierefreie Toilette der Jahrtausendhalle, vor.

1.3 zu schriftlich vorliegenden Anfragen

1.3.1 Anfrage der FWG-Fraktion betr. "Feuerwehrgerätehaus Hunoldstal"

1.4 der Ausschüsse

1.4.1 Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Ursula Wittfeld berichtet als Vorsitzende des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses über die Ausschussarbeit am 17.06.2024.

1.4.2 Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Prof. Dr. Michael Dusemond berichtet als Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses über die Ausschussarbeit am 18.06.2024.

1.4.3 Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss

Monika Will berichtet als Vorsitzende des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses über die Ausschussarbeit am 19.06.2024.

1.4.4 Sozialausschuss

Nathalie Dilger berichtet als Vorsitzende des Sozialausschusses über die Ausschussarbeit am 20.06.2024.

1.5 aus den Verbänden

Mitteilungen aus den Verbänden liegen nicht vor. Das Protokoll der Integrations-Kommission vom 11.06.2024 wird online zur Verfügung gestellt.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Beschluss

Das Protokoll Nr. 25 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.05.2024 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Teil A (Ohne Aussprache)

3. Stilllegungsflächen für die KLAWAM-Förderung

VL-85/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorschläge von Hessen-Forst zur Flächenstilllegung zur KLAWAM Förderung im Gemeindewald Schmitten zur Kenntnis und beschließt die vorgeschlagenen Flächenstilllegungen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Beschlussfassung über den direkten Verweis der Neufestsetzung der VL-99/2024 Steuersätze bei der Grundsteuer A und B aufgrund der neuen Grundsteuerbescheide sowie sämtliche Satzungsthemen in den Haupt-, Finanzund Digitalisierungsausschuss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Thema "Neufestsetzung der Steuersätze bei der Grundsteuer A und B aufgrund der neuen Grundsteuerbescheide sowie sämtliche Satzungsthemen" zukünftig zur weiteren Beratung direkt in den HFD zu verweisen.

Beratungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss VL-62/2024
 2017 und Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstands

Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresabschluss 2017 mit dem übermittelten Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.04.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Schmitten im Taunus sowie die erteilten zusammenfassenden Prüfurteile zur Kenntnis.
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlussabschluss für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form.
- 3. Dem Gemeindevorstand wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung erteilt.
- 4. Die Ergebnisse der Nachkalkulationen aus der Schwerpunktprüfung Wasser- und Abwassergebühren werden der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt und sind Grundlage der Gebührenkalkulationen Abwasser- und Wasser für das Jahr 2025.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Bericht über den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.04.2024 gemäß § 28 Abs. I VL-87/2024 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Beschluss:

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.04.2024 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. VL-88/2024
"Sonnenschutz Kinderspielplätze"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die finanziellen Mittel betreffend den Sonnensegeln für die Spielplätze Erlenweg/neben Kirche; Im Gründchen/Am Königsteinchen; Kapellenbergstraße; Talweg und Freseniusstraße für den Haushalt 2025 einzuplanen.

Darüber hinaus soll weiterhin die Baumpflanzung als Sonnenschutz verfolgt werden. Hierzu soll eine Abstimmung mit der Initiative Herzenswald erfolgen.

Zudem soll nach Möglichkeit der Baum im Schwimmbad ersetzt oder an anderer Stelle ein neuer gesetzt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Antrag der FWG-Fraktion betr. "Beratung zum Thema Kindertagespflege in der VL-100/2024 Gemeinde Schmitten"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, ein Konzept zur Förderung der Kindertagespflege zu erarbeiten und den Ausschüssen HFD und SO vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Teil B (Mit Aussprache)

Planungsidee zur dauerhaften Sicherstellung der vorhandenen Kitaplätze in VL-90/2024
 Nieder- und Oberreifenberg der Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus und Klara - Usinger Land

Redebeiträge: Bürgermeisterin Julia Krügers, Peter Düll, Rainer Löw, Annett Fomin-Fischer, Karin Ziener

Julia Krügers erläutert ergänzend zum schriftlich vorliegenden Angebot der Kirche, dass die Kirche voraussetzt, dass das Gebäude mittelfristig – d.h. ein Zeitraum von ca. 5 Jahren – in das Eigentum der Gemeinde Schmitten übergehen soll. Der Kaufpreis ist ebenfalls noch zu definieren.

Rainer Löw stellt für die FWG-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag:

"Nach Vorlage des Gutachtens soll eine Beratung der Ergebnisse und des Betreuungskonzeptes sowie der Planungsideen im BPV und SO erfolgen. Hierzu sind die Vertreterinnen und Vertreter der Kirche sowie der kath. Kindergärten einzuladen."

Die Vorsitzende lässt sodann zunächst über den Ergänzungsantrag der FWG-Fraktion abstimmen.

Diesem Ergänzungsantrag wird mit

- 22 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

zugestimmt.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Beschlussvorlage inklusive der Ergänzung der FWG-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt das vorliegende Angebot der Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus und Klara – Usinger Land zur dauerhaften Sicherstellung der vorhandenen Kitaplätze in Nieder- und Oberreifenberg zur Kenntnis und beschließt, zunächst ein Gebäudegutachten der Kita in Niederreifenberg zu beauftragen. Über die Grundzüge der Kostenübernahme-Vereinbarung sind weitere Gespräche zu führen.

Nach Vorlage des Gutachtens soll eine Beratung der Ergebnisse und des Betreuungskonzeptes sowie der Planungsideen im BPV und SO erfolgen. Hierzu sind die Vertreterinnen und Vertreter der Kirche sowie der kath. Kindergärten einzuladen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Sachstandsbericht zum Grundstückskauf/-tausch zwischen der HLG und der SM-6/2024 Gemeinde Schmitten im Taunus für die Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Pfarrheckenfeld in Oberreifenberg

Redebeiträge: Bürgermeisterin Julia Krügers, Rainer Löw, Annett Fomin-Fischer, Karin Ziener

Rainer Löw beantragt für die FWG-Fraktion die Verweisung des Tagesordnungspunktes zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.

Die Vorsitzende lässt sodann zunächst über den Verweisungsantrag der FWG-Fraktion abstimmen.

Dieser Verweisungsantrag wird mit

- 8 Ja-Stimmen
- 14 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

abgelehnt.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließt, die 70 Stückländereien mit einer Größe von insgesamt 112.616 m² und einem Wert von ca. 200.000 Euro zur Reduzierung des Kaufpreises nicht einzubringen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zur Sicherstellung der Nutzbarkeit des verbleibenden Grundstücks 3, einen städtebaulichen Vertrag zwischen der HLG und der Gemeinde Schmitten im Taunus anzustreben. Die Kosten hierfür sind von der HLG zu tragen. Die Gemeinde Schmitten ist darüber hinaus an den künftigen Erlösen zu beteiligen.

Beratungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren für den Neubau und Betrieb eines Kindergartens in Oberreifenberg

11.1 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau des Kindergartens VL-97/2024 Los 1

11.2 Beratung und Beschlussfassung über den Betrieb eines Kindergartens VL-98/2024 Los 2

Redebeiträge: Bürgermeisterin Julia Krügers, Prof. Dr. Trautner, Rainer Löw

Rainer Löw stellt für die FWG-Fraktion folgenden Antrag:

"Die Begründung und Beratung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 11.1 und 11.2 haben zunächst in nicht öffentlicher Sitzung zu erfolgen. Die Entscheidung über einen möglichen

Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 11.1 und 11.2 kann aus Sicht der FWG in öffentlicher Sitzung erfolgen."

Die Vorsitzende beantragt eine 15-minütige Sitzungsunterbrechung, worauf die Sitzung in der Zeit von 20:30 Uhr bis 20:45 Uhr unterbrochen wird.

Die Vorsitzende lässt sodann die Nichtöffentlichkeit ab 20:50 Uhr herstellen, um zunächst über die Nichtöffentlichkeit zu beraten. Die Gemeindevertreterin Christel Kinkel ist ab dem Tagesordnungspunkt Nr. 11 nicht mehr anwesend und somit reduziert sich die Zahl der Stimmberechtigten Gemeindevertreter auf 23.

Die Vorsitzende lässt nach der Beratung über die Nichtöffentlichkeit sodann über den Antrag der FWG-Fraktion abstimmen, die Tagesordnungspunkte 11.1 und 11.2 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Diesem Antrag wird mit

- 18 Ja-Stimmen
- 5 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

zugestimmt.

Die Vorsitzende informiert die Öffentlichkeit über das Abstimmungsergebnis. Die Sitzung wird sodann um 21:00 Uhr nichtöffentlich mit der Beratung von Top 11 inkl. 11.1 und 11.2 fortgesetzt.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 22:05 Uhr teilt die Vorsitzende den gefassten Beschluss mit.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 11 inklusive der Punkt 11.1 und 11.2 wird auf eine Sondersitzung der Gemeindevertretung am 11.07.2024 vertagt. Die Fraktionen werden gebeten, etwaige zusätzliche Fragen frühzeitig an den Gemeindevorstand zu richten.

Die Vorsitzende bittet die Öffentlichkeit wieder in den Saal und informiert über das Ergebnis der Beratung zu Top 11. Die Sitzung wird sodann wieder öffentlich fortgesetzt.

12. Beratung und Beschlussfassung über das Integrierte Klimaschutzkonzept der VL-95/2024 Gemeinde Schmitten im Taunus

Redebeiträge: Rainer Löw, Dr. Irene Hubertz, Benedict Braus, Roland Wilfing

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung des als Anlage beigefügten Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Schmitten im Taunus. Es dient als strategische und operative Grundlage für die Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinde Schmitten im Taunus. Die Flexibilität für Anpassungen an technologische Neuerungen, gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, globale Trends und gesetzliche Rahmenbedingungen bleibt bestehen.

Die Umsetzung der im integrierten Klimaschutzkonzept enthaltenen 28 Maßnahmen soll im Rahmen der im Klimaschutzkonzept genannten Zeiträume angestrebt werden. Die finale Festlegung der Maßnahmenkonkretisierung und ihrer zeitlichen Realisierung erfolgt jedoch im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen sowie aufgrund der Beschlusslage der Gemeindevertretung.

Vor Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind diese zunächst im Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss zu beraten.

Beratungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

13. Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Schmitten
Bebauungsplan "Im Grund" 3. Änderung
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen mit
Anregungen und Hinweisen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Beschluss der Offenlage und Beteiligung Träger öffentlicher Belange der
geänderten Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Siehe hierzu GVE-Beschluss vom 27.09.2023, TOP 10)

VL-69/2024

Redebeiträge: Ursula Wittfeld, Roland Wilfing

Roland Wilfing stellt für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Die Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Schmitten, Bebauungsplan "Im Grund" 3. Änderung ist zunächst zu pausieren, bis die Klärung mit der evangelischen Kirchengemeinde vorliegt.

Die Vorsitzende lässt sodann zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Dieser Antrag wird mit

- 9 Ja-Stimmen
- 12 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

abgelehnt.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Schmitten beschlossen.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der gemäß "Punkt 1" geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 3. Die Punkte 1 und 2 stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass mit der Evangelischen Kirchengemeinde Arnoldshain eine Einigung zur Anpassung des vorliegenden Erbbaurechtsvertrags erzielt ist.

Beratungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

- Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten;
 Bebauungsplan "Westlich Limesstraße" im Ortsteil Oberreifenberg
 - 1. Kenntnisnahme des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 2. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - 3. Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Redebeiträge: - Keine -

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen zum vorliegenden Bebauungsplan eingegangen sind.
- 2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorliegenden Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt des vorliegenden Bebauungsplanes vorgebracht haben, sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- 3. Der Bebauungsplan wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

 Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Januar 2024 unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter 2. ergeben.

 Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen. Alle im Rahmen der Öffentlichkeits- sowie Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist mit den gesetzlich erforderlichen Angaben zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

15. Forderungen und Anregungen zum neu aufzustellenden Nahverkehrsplan des VL-86/2024 Verkehrsverbandes Hochtaunus (VHT)

Redebeiträge: Annett Fomin-Fischer, Rainer Löw, Roland Wilfing

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die folgenden Forderungen zum neu aufzustellenden Nahverkehrsplan an den Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) zu übermitteln:

- Verstetigung des Fahrplanes auch an Wochenenden und Feiertagen,
- Schließung der Taktlücke an Wochentagen in der Zeit von 5 Uhr bis 6 Uhr in Richtung Oberursel und Königstein
- Durchführung des Halbstundentaktes von Königstein und Oberursel nach Schmitten bis 21 Uhr an Wochentagen
- Digitalisierung der Haltestellen mit Echtzeitanzeige in vergleichbarer Form wie in Königstein.
- Verbesserung der Anbindung von Arnoldshain und der Hegewiese Sandplacken
- Busse müssen geeignet und ausgestattet sein, um bei Wintereinbruch bzw. Winterwetter fahren zu können, z.B. Fahrsicherheitstraining der Fahrer etc.
- Einsatz eines "Rundbusses" zur Anbindung der Schmittener Ortsteile insbesondere Treisberg
- -½ Stundentaktung der Busanbindung nach Usingen und Neu-Anspach (insbesondere von den unteren Ortsteilen aus) und zurück
- ½ Stundentaktung der Busanbindung an Oberursel und Königstein und zurück für Berufs- und Schulpendler
- Anbindung an die Taunusbahn zu den Bahnhöfen Neu-Anspach, Usingen und Wehrheim sichern
- Nachtbus von Oberursel-Hohemark nach Schmitten sowie Wochenends- und Abendverkehr nach Neu-Anspach
- U- Einrichtung von Störungsdurchsagen für weiterführende Verbindungen
- Verbindung am Wochenende von Niederreifenberg nach Schmitten schaffen
- Verbindung von Neu-Anspach nach Oberreifenberg schaffen
- Ausbau aller Haltestellen als barrierefreie Haltestellen sowie Anbringung von Mülleimern an jeder Haltestelle

Der Gemeindevorstand wird gebeten mit der Gemeinde Weilrod Kontakt aufzunehmen. Wenn Weilrod ebenfalls Anregungen einreicht, wird die Gemeinde Schmitten ebenfalls profitieren.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit der Stadt Königstein Kontakt aufzunehmen, um sich über die Einrichtung und Kosten der von der Stadt Königstein eingerichteten, digitalisierten Haltestellenanzeigen mit Echtzeitanzeigen zu informieren.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Sachstandsbericht zum Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / SM-4/2024 Die Grünen vom 12.07.2023

"L3025 - Brücke Hunoldstal"

Redebeiträge: - Keine -

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

17. Sachstandsbericht über die Einrichtung von Schülerlotsen an der Grundschule SM-5/2024 Arnoldshain (Jürgen-Schumann-Schule)

Redebeiträge: - Keine -

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

18. Antrag der FWG-Fraktion betr. "Fremdwassersituation im Abwassersystem" AT-7/2024

Berichterstatter für die antragstellende Fraktion: Bernhard Eschweiler

Redebeiträge: Annett Fomin-Fischer, Rainer Löw, Bürgermeisterin Julia Krügers

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Fremdwassersituation im Abwassersystem auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung des Ausschusses UKW aufzunehmen. Dazu sind Vertreter des Abwasserverbands Oberes Weiltal, des Wasserwerks (in einem zweiten Termin) und des Bauamts der Gemeinde sowie beratend die Klimamanagerin der Gemeinde einzuladen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

19. Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. AT-8/2024 "Einführung eines Jugendtaxis in Schmitten"

Berichterstatter für die antragstellenden Fraktionen: Nathalie Dilger

Redebeiträge: Karin Ziener, Rainer Löw

Karin Ziener beantragt für die SPD-Fraktion die Verweisung des Tagesordnungspunktes Nr. 19 zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss. Hierzu ist der ortsansässige Betreiber des Taxiunternehmens einzuladen.

Die Vorsitzende lässt sodann über den Verweisungsantrag abstimmen.

Beratungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

20. Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr.

"Initiative zur Stärkung von Tourismus, Naturpark und Gemeinschaft in Schmitten: Verkehrsfreie Sonntage

AT-9/2024

Berichterstatter für die antragstellenden Fraktionen: Peter Düll Redebeiträge: - Keine -

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die rechtliche Machbarkeit von verkehrsfreien Sonntagen im Gebiet der Großgemeinde Schmitten – möglichst von Seelenberg, Hunoldstal, Rotes Kreuz bis Sandplacken, aber auch in kleinerem Umfang - zu prüfen, insbesondere

- Im Rahmen einer dauerhaften Kooperation mit der lokalen Radveranstaltung "Autofreier WeiltalSonntag" (4. August 2024ff) sowie
- im Rahmen der Ausrichtung einer eigenen Veranstaltung, z.B. in Verbindung mit dem neuen Radweg in Schmitten in Form einer 12-Stunden-Rundkurs um Schmitten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Silvia Heberlein schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 22:58 Uhr und bedankt sich bei den Gemeindevertretern für Ihre Teilnahme.

Schmitten, 19.07.2024

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Schriftführer

Silvia Heberlein

André Sommer



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 27. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 11.07.2024, 19:56 Uhr bis 20:43 Uhr OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Heberlein, Silvia (CDU)

Anwesend:

Fomin-Fischer, Annett (b-now)

Löw, Rainer (FWG)

Dr. von der Ohe, Frank (Grüne)

Bausch, Katja (FWG)

Braus, Benedict (CDU)

Dilger, Nathalie (CDU)

Dinges, Mike (FWG)

Eisenburger, Frank (b-now)

Felgenhauer, Jens (CDU)

Gutsche, Matthias (b-now)

Horváth, Daniel (AfD)

Dr. Hubertz, Irene (Grüne)

Knappich, Denis (CDU)

Kurdum, Hans (FWG)

Marx, Julia (CDU)

Mosbacher, Sybille (Grüne)

Dr. Pitzner, Wolfgang (FWG)

Wilfing, Roland (SPD)

Wittfeld, Ursula (CDU)

Ziener, Karin (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Arnold, Madeleine (CDU)

Barth, Anne (CDU)

Düll, Peter (CDU)

Prof. Dr. Dusemond, Michael (b-now)

Eschweiler, Bernhard (FWG)

Kinkel, Christel (FWG)

Löw, Lars (FWG)

Schöpp, Dieter (FWG)

Steinmetzer, Jan (FDP)

Will, Monika (Grüne)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin)
Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter)
Bibo, Ralf (Beigeordneter)
Busch, Thomas (Beigeordneter)
Fischer-Gudszus, Rosemarie (Beigeordnete)
Ochs, Simone (Beigeordnete)
Wagner, Udo (Beigeordneter)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Hemmann, Kathrin Dipl. Ing. Heuser, Michael VA Sommer, André (Schriftführer)

Gäste:

Prof. Dr. Wolfgang Trautner, Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Sitzungsverlauf

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Silvia Heberlein eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:56 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende der Gemeindevertretung, auch wenn in der letzten Sitzung bereits eine nichtöffentliche Sitzung beschlossen wurde, den Tagesordnungspunkt 1 inklusive 1.1 + 1.2 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu beschließen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Daraufhin lässt die Vorsitzende der Gemeindevertretung den Sitzungssaal räumen und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 19:57 Uhr.

Nicht öffentlicher Sitzungsteil

Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Ausschreibung mit
Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren für den Neubau und Betrieb eines
Kindergartens in Oberreifenberg

Redebeiträge: Hans Kurdum, Bürgermeisterin Julia Krügers, Roland Wilfing, Rainer Löw, Benedict Braus

Hans Kurdum stellt für die FWG-Fraktion folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die heutige Beschlussfassung zu dem Tagesordnungspunkt 1 inklusive 1.1 und 1.2 zu vertagen und zunächst die vorgelegten Zahlen grundsätzlich zu prüfen und im HFD zu beraten. Hierzu ist auch eine externe Risikoanalyse im Zuge der Bürgschaft vorzulegen.

Rainer Löw beantragt, sofern der zuvor gestellte Antrag der FWG-Fraktion abgelehnt wird, über die Punkte 1.1 und 1.2 gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung namentlich abzustimmen.

Die Vorsitzende lässt sodann zunächst über den Antrag der FWG-Fraktion abstimmen.

Dieser Antrag wird mit

- 6 Ja-Stimmen
- 15 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

abgelehnt.

Die Vorsitzende lässt sodann namentlich gemeinsam über die Tagesordnungspunkt 1.1 und 1.2 abstimmen.

1.1 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau des Kindergartens VL-97/2024 Los 1

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

"Unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Grundstückstausch mit der Hessischen Landgesellschaft erfolgreich durchgeführt wird, wird der Bieter 1 mit der Errichtung der Kindertagesstätte beauftragt. Der Gemeindevorstand hat die entsprechenden Verträge (Erbpachtvertrag, Gewährung der Bürgschaft) vorzubereiten und ggfs. mit der Kommunalaufsicht abzustimmen."

1.2 Beratung und Beschlussfassung über den Betrieb eines Kindergartens Los 2

VL-98/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

"Unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Grundstückstausch mit der Hessischen Landgesellschaft erfolgreich durchgeführt wird, wird Bieter 2 mit dem Betrieb der Kindertagesstätte beauftragt. Der Gemeindevorstand hat die entsprechenden Verträge (Betreibervertrag) vorzubereiten und ggfs. mit der Kommunalaufsicht abzustimmen."

		Ja	Nein	Enthaltung
Braus, Benedict	CDU	Ja		
Dilger, Nathalie	CDU	Ja		
Felgenhauer, Jens	CDU	Ja		
Heberlein, Silvia	CDU	Ja		
Knappich, Denis	CDU	Ja		
Marx, Julia	CDU	Ja		
Wittfeld, Ursula	CDU	Ja		
Bausch, Katja	FWG		Nein	
Dinges, Mike	FWG		Nein	
Kurdum, Hans	FWG		Nein	
Löw, Rainer	FWG		Nein	
Pitzner, Dr. Wolfgang	FWG		Nein	
Eisenburger, Frank	b-now	Ja		
Fomin-Fischer, Annett	b-now	Ja		
Gutsche, Matthias	b-now	Ja		
Hubertz, Dr. Irene	Grüne	Ja		
Mosbacher, Sybille	Grüne	Ja		
Von der Ohe, Dr. Frank	Grüne	Ja		
Wilfing, Roland	SPD	Ja		
Ziener, Karin	SPD	Ja		
Horvath, Daniel	AfD		Nein	

Beratungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentlicher Sitzungsteil

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 20:40 Uhr werden die Beschlüsse und das gemeinsame Abstimmungsergebnis zu dem Tagesordnungspunkt 1 inklusive 1.1 und 1.2 von der Vorsitzenden mitgeteilt.

Vorsitzende der Gemeindevertretung Silvia Heberlein schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:43 Uhr und bedankt sich bei den Gemeindevertretern für Ihre Teilnahme.

Schmitten, 16.07.2024

Vorsitzende der Gemeindevertretung
Silvia Heberlein

Schriftführer

André Sommer



Geänderte Fassung des öffentlichen Protokolls mit Ergänzungen im Sitzungsverlauf

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 27. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 11.07.2024, 19:56 Uhr bis 20:43 Uhr OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Heberlein, Silvia (CDU)

Anwesend:

Fomin-Fischer, Annett (b-now)

Löw, Rainer (FWG)

Dr. von der Ohe, Frank (Grüne)

Bausch, Katja (FWG)

Braus, Benedict (CDU)

Dilger, Nathalie (CDU)

Dinges, Mike (FWG)

Eisenburger, Frank (b-now)

Felgenhauer, Jens (CDU)

Gutsche, Matthias (b-now)

Horváth, Daniel (AfD)

Dr. Hubertz, Irene (Grüne)

Knappich, Denis (CDU)

Kurdum, Hans (FWG)

Marx, Julia (CDU)

Mosbacher, Sybille (Grüne)

Dr. Pitzner, Wolfgang (FWG)

Wilfing, Roland (SPD)

Wittfeld, Ursula (CDU)

Ziener, Karin (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Arnold, Madeleine (CDU)

Barth, Anne (CDU)

Düll, Peter (CDU)

Prof. Dr. Dusemond, Michael (b-now)

Eschweiler, Bernhard (FWG)

Kinkel, Christel (FWG)

Löw, Lars (FWG)

Schöpp, Dieter (FWG) Steinmetzer, Jan (FDP) Will, Monika (Grüne)

<u>Vom Gemeindevorstand:</u>

Krügers, Julia (Bürgermeisterin)
Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter)
Bibo, Ralf (Beigeordneter)
Busch, Thomas (Beigeordneter)
Fischer-Gudszus, Rosemarie (Beigeordnete)
Ochs, Simone (Beigeordnete)
Wagner, Udo (Beigeordneter)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Hemmann, Kathrin Dipl. Ing. Heuser, Michael VA Sommer, André (Schriftführer)

Gäste:

Prof. Dr. Wolfgang Trautner, Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Sitzungsverlauf

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Silvia Heberlein eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:56 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende der Gemeindevertretung, auch wenn in der letzten Sitzung bereits beschlossen wurde, den Tagesordnungspunkt 1 inklusive 1.1 + 1.2 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu beschließen, die Tagesordnungspunkte 1 inklusive 1.1 + 1.2 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu beschließen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Daraufhin lässt die Vorsitzende der Gemeindevertretung den Sitzungssaal räumen und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 19:57 Uhr.

Nicht öffentlicher Sitzungsteil

 Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren für den Neubau und Betrieb eines Kindergartens in Oberreifenberg

Redebeiträge: Hans Kurdum, Bürgermeisterin Julia Krügers, Roland Wilfing, Rainer Löw, Benedict Braus

Hans Kurdum stellt für die FWG-Fraktion folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die heutige Beschlussfassung zu dem Tagesordnungspunkt 1 inklusive 1.1 und 1.2 zu vertagen und zunächst die vorgelegten Zahlen grundsätzlich zu prüfen und im HFD zu beraten. Hierzu ist auch eine externe Risikoanalyse im Zuge der Bürgschaft vorzulegen.

Rainer Löw beantragt, sofern der zuvor gestellte Antrag der FWG-Fraktion abgelehnt wird, über die Punkte 1.1 und 1.2 gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung namentlich abzustimmen.

Die Vorsitzende lässt sodann zunächst über den Antrag der FWG-Fraktion abstimmen.

Dieser Antrag wird mit

- 6 Ja-Stimmen
- 15 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

abgelehnt.

Die Vorsitzende lässt sodann namentlich gemeinsam über die Tagesordnungspunkt 1.1 und 1.2 abstimmen.

1.1 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau des Kindergartens Los 1

VL-97/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

"Unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Grundstückstausch mit der Hessischen Landgesellschaft erfolgreich durchgeführt wird, wird der Bieter 1 mit der Errichtung der Kindertagesstätte beauftragt. Der Gemeindevorstand hat die entsprechenden Verträge (Erbpachtvertrag, Gewährung der Bürgschaft) vorzubereiten und ggfs. mit der Kommunalaufsicht abzustimmen."

1.2 Beratung und Beschlussfassung über den Betrieb eines Kindergartens Los 2

VL-98/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

"Unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Grundstückstausch mit der Hessischen Landgesellschaft erfolgreich durchgeführt wird, wird Bieter 2 mit dem Betrieb der Kindertagesstätte beauftragt. Der Gemeindevorstand hat die entsprechenden Verträge (Betreibervertrag) vorzubereiten und ggfs. mit der Kommunalaufsicht abzustimmen."

Namentliche Abstimmung gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung:

		Ja	Nein	Enthaltung
Braus, Benedict	CDU	Ja		
Dilger, Nathalie	CDU	Ja		
Felgenhauer, Jens	CDU	Ja		
Heberlein, Silvia	CDU	Ja		
Knappich, Denis	CDU	Ja		
Marx, Julia	CDU	Ja		
Wittfeld, Ursula	CDU	Ja		
Bausch, Katja	FWG		Nein	
Dinges, Mike	FWG		Nein	
Kurdum, Hans	FWG		Nein	
Löw, Rainer	FWG		Nein	
Pitzner, Dr. Wolfgang	FWG		Nein	
Eisenburger, Frank	b-now	Ja		
Fomin-Fischer, Annett	b-now	Ja		
Gutsche, Matthias	b-now	Ja		

Hubertz, Dr. Irene	Grüne	Ja		
Mosbacher, Sybille	Grüne	Ja		
Von der Ohe, Dr. Frank	Grüne	Ja		
Wilfing, Roland	SPD	Ja		
Ziener, Karin	SPD	Ja		
Horvath, Daniel	AfD		Nein	

Gemeinsames Beratungsergebnis des Tagesordnungspunktes 1 inklusive 1.1 und 1.2:

15 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentlicher Sitzungsteil

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 20:40 Uhr werden die Beschlüsse und das gemeinsame Abstimmungsergebnis zu dem Tagesordnungspunkt 1 inklusive 1.1 und 1.2 von der Vorsitzenden mitgeteilt.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Silvia Heberlein schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:43 Uhr und bedankt sich bei den Gemeindevertretern für Ihre Teilnahme.

Schmitten, 28.08.2024

Vorsitzende der Gemeindevertretung Schriftführer
Silvia Heberlein André Sommer

Ursprüngliche Fassung des öffentlichen Protokolls betreffend den Sitzungsverlauf

Sitzungsverlauf

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Silvia Heberlein eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:56 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende der Gemeindevertretung, auch wenn in der letzten Sitzung bereits eine nichtöffentliche Sitzung beschlossen wurde, den Tagesordnungspunkt 1 inklusive 1.1 + 1.2 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu beschließen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Daraufhin lässt die Vorsitzende der Gemeindevertretung den Sitzungssaal räumen und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 19:57 Uhr.

Nicht öffentlicher Sitzungsteil

- Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren für den Neubau und Betrieb eines Kindergartens in Oberreifenberg
- 1.1 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau des Kindergartens VL-97/2024 Los 1
- 1.2 Beratung und Beschlussfassung über den Betrieb eines Kindergartens VL-98/2024 Los 2

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 20:40 Uhr werden die Abstimmungsergebnisse zu dem Tagesordnungspunkt 1 inklusive 1.1 und 1.2 von der Vorsitzenden mitgeteilt. Die Abstimmung erfolgte namentlich und die Beschlüsse zu Tagesordnungspunkt 1 inklusive 1.1 und 1.2 wurden mit folgendem Beratungsergebnis abgestimmt:

Beratungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Silvia Heberlein schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:43 Uhr und bedankt sich bei den Gemeindevertretern für Ihre Teilnahme.

Vorsitzende der Gemeindevertretung
Silvia Heberlein

Schriftführer

André Sommer

Antrag		
- öffentlich -		
AT-8/2024		
Fachbereich	Verwaltung und Bürgerservice	
Federführendes Amt	Hauptamt	
Datum	27.06.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	03.07.2024	beschließend
Sozialausschuss	12.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	25.09.2024	beschließend

Betreff:

Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Einführung eines Jugendtaxis in Schmitten"

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Punkte:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Einführung eines Jugendtaxis vorzunehmen im Zuge eines Pilotversuches für die Dauer eines Jahres.

Wesentliche Rahmenparameter sollen dabei sein:

- a. Alle Jugendlichen und junge Erwachsene im Alter von 14 Jahren bis 21 Jahren mit Erstwohnsitz sind berechtigt.
- b. Anspruchsberechtigte können maximal 10 Gutscheine im Rathaus im Wert von5 € zum Preis von 1 € erwerben.
- c. Die Gutscheine können bei dem teilnehmenden örtlichen Taxiunternehmen eingelöst werden für Fahrten im Gemeindegebiet Schmittens sowie aus Nachbarkommunen für Fahrten in alle Ortsteile von Schmitten z.B. Neu-Anspach, Oberursel und Königstein.
- d. Das Angebot soll im Zeitraum Freitag, Samstag, Sonntag und an Feiertagenvon 20 Uhr bis 2 Uhr des Folgetages gelten.
- e. Es ist möglich, dass mehrere Anspruchsberechtigte ihre Gutscheine für eine Fahrt kombinieren.
- f. Zur Abrechnung ist mit dem örtlichen Taxiunternehmen eine entsprechende Vereinbarung zu schließen und die Abrechnung der Gutscheine erfolgt mittels Rückgabe der Gutscheine.
- g. Dem SO ist 1x im Quartal über die Nutzung zu berichten.
- h. Die Einführung sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.
- 2. Der Gemeindevorstand wird gebeten die Möglichkeit von Zuschüssen seitens des Kreises für die Mobilität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verhandeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Überschlägig gerechnet (10 Gutscheine á 4 € Zuschuss für ca. 812 anspruchsberechtigte Jugendliche laut Auswertung des Einwohnermeldeamtes) ergibt dies eine Summe von ca. 32.480,00 €. Dieser Betrag kann ab dem Haushaltsjahr 2025 von dem beschlossenen Budget für Jugend- und Vereinsförderung (40.000,00 €)

verwendet werden. Es ist davon auszugehen, dass ungefähr 20 % der Gutscheine, also 6.496,00 € eingelöst werden.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 12.09.2024 wurde der vorliegende Antrag beraten und einstimmig als Beschlussempfehlung, an die Gemeindevertretung, beschlossen.

Anlage(n):

1. Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Einführung eines Jugendtaxis in Schmitten"

Antrag AT-8/2024 Seite 2 von 2

An die Vorsitzende der Gemeindevertretung Schmitten



19. Juni 2024

Einführung eines Jugendtaxis in Schmitten

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der Koalition bitten wir Sie, folgenden Antrag in der GVE am 03.07.2024 zur Abstimmung zu stellen.

- 1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Einführung eines Jugendtaxis vorzunehmen im Zuge eines Pilotversuches für die Dauer eines Jahres. Wesentliche Rahmenparameter sollen dabei sein:
 - a. Alle Jugendlichen und junge Erwachsene im Alter von 14 Jahren bis 21 Jahren mit Erstwohnsitz Schmitten sind berechtigt.
 - b. Anspruchsberechtigte können maximal 10 Gutscheine im Rathaus im Wert von 5 € zum Preis von 1 € erwerben.
 - c. Die Gutscheine können bei dem teilnehmenden örtlichen Taxiunternehmen eingelöst werden für Fahrten im Gemeindegebiet Schmittens sowie aus Nachbarkommunen für Fahrten in alle Ortsteile von Schmitten z.B. Neu Anspach, Oberursel, Königstein.
 - d. Das Angebot soll im Zeitraum Freitag, Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 20 Uhr bis 2 Uhr des Folgetages gelten.
 - e. Es ist möglich, dass mehrere Anspruchsberechtigte ihre Gutscheine für eine Fahrt kombinieren.
 - f. Zur Abrechnung ist mit dem örtlichen Taxiunternehmen eine entsprechende Vereinbarung zu schließen und die Abrechnung der Gutscheine erfolgt mittels Rückgabe der Gutscheine.
 - g. Dem SO ist 1x im Quartal über die Nutzung zu berichten.
 - h. Die Einführung sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.
- 2. Der Gemeindevorstand wird gebeten die Möglichkeit von Zuschüssen seitens des Kreises für die Mobilität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verhandeln.

Begründung:

Mobilität im ländlichen Raum gerade für Jugendliche und junge Erwachsene ist sehr wichtig und zu Schulanfangszeiten gut durch das Busangebot im ÖPNV abgedeckt. Allerdings im

Vergleich zu den Kommunen mit Bahnanbindung oder U-Bahnangebot mit bis zu 15-Minuten-Takten ist gerade das Angebot im Freizeitverkehr und Spätverkehr stark reduziert.

Um die Eigenständigkeit zu stärken, aber auch die gemeinsame Nutzung von Taxi-Möglichkeiten im Sinne von Vermeidung von Fahrten und damit der Einsparung von CO2 schlagen wir vor, ein Jugendtaxi an Wochenenden und Feiertagen sowie freitags ab 20 Uhr zu bezuschussen.

CDU b-now Schmitten Bündnis 90 / Die Grünen

Peter Düll Annett Fomin-Fischer Irene Hubertz

(Fraktionsvorsitzender) (Fraktionsvorsitzende) (Fraktionsvorsitzende)

CDU
Peter Düll
Hans-Meißner-Str. 10
61389 Schmitten
Tel 0177 8150776
p.Duell@web.de

b-now Schmitten

Am weißen Berg 29 61389 Schmitten Tel.: 06084/9595976 info@b-now-schmitten.de Bündnis 90 / Die Grünen Dr. Irene Hubertz Falkensteiner Weg 8 61389 Schmitten Tel.: 0172 6622230 Irena.hubertz@gmail.com



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.09.2024	beschließend

Betreff:

Ankauf einer Fläche für den geplanten Feuerwehrstandort "Nord" in Dorfweil; Zustimmende Kenntnisnahme über die Nachzahlungsverpflichtung

Sachdarstellung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2023 wurde der Ankauf der Fläche für den neuen Feuerwehrstandort zu einem Preis von 10€/ m² unter TOP Nr. 7 beschlossen. Ebenfalls soll der Passus einer "aufschiebenden Bedingung" in den Vertrag aufgenommen werden, falls das Grundstück nicht im Sinne der angedachten Nutzung für die Daseinsvorsorge/Katastrophenschutz bebaubar sein sollte.

Im Nachgang dieser Beschlussfassung wurde von Seiten der Verkäufer eine Erhöhung des Kaufpreises auf 12,50 €/m² angestrebt. Dies wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2024 unter TOP Nr. 8 ausführlich beraten. Die ebenfalls von den Verkäufern angestrebte und in der Vorlage zur Sitzung beschriebene Nachzahlungsverpflichtung wurde in dieser Sitzung in der Diskussion nicht berücksichtigt. Wie bekannt, wurde dem Wunsch auf Kaufpreiserhöhung der Verkäufer nicht gefolgt. Über den Passus zur beschriebenen Nachzahlungsverpflichtung im Beschlussentwurf – der nicht Gegenstand der Diskussion und Beratung war - wurde nicht gesondert abgestimmt. Die Beschlussvorlage wurde insgesamt einstimmig abgelehnt.

Der Gemeindevorstand war aufgrund des Beschlusses vom 13.12.2023 ermächtigt, einen entsprechenden Kaufvertag zum Ankaufspreis von 10 €/ m² abzuschließen.

Die oben erwähnte Nachzahlungsverpflichtung war bzw. ist für die Verkäufer allerdings ein wichtiges Kriterium zum Abschluss des Kaufvertrages für das Grundstück gewesen.

Grundsätzlich ist die Aufnahme einer Nachzahlungsverpflichtung in Grundstückskaufverträgen gängige Praxis und standardisiert.

Daher vertrat die Verwaltung die Auffassung, dass gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus, die vertragliche Ausgestaltung des Kaufvertrages, mit der Aufnahme der Nachzahlungsverpflichtung, in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes fällt. Dieser hat in seiner Sitzung am 02.04.2024 einen entsprechend Beschluss gefasst.

Die Nachzahlungsverpflichtung endet mit Datum vom 01.01.2043. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Fläche des Grundstücks einer anderen Nutzung als der geplanten Nutzung Daseinsvorsorge/Katastrophenschutz zugeführt werden kann. Dies wurde bereits der Gemeinde Schmitten vom Regionalplanungsverband mitgeteilt. Weiter bedarf es hierzu einer Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Am 26.08.2024 erfolgte die Beurkundung des Kaufvertrages. Der Wortlaut für die erwähnte Nachzahlungsverpflichtung ist in dem Kaufvertrag wie folgt beurkundet:

"Sollte der Vertragsgegenstand oder Teile davon innerhalb einer Frist bis einschließlich zum 01.01.2043 einer anderen Nutzung als der einer Fläche zur Nutzung im Sinne der Daseinsfürsorge / des Katastrophenschutzes, insbesondere einer Gewerbe-/Wohnbebauung zugeführt werden, verpflichtet sich die Käuferin, den

Unterschiedsbetrag zwischen dem heute vereinbarten Kaufpreis 10 €/ m² und dem dann von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen festgestellten Wert nachzuzahlen."

In einem Gespräch mit der Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises am 05.09.2024, zu einem anderen Sachverhalt, wurde nebenbei der Ablauf der Beschlussfassung für den Abschluss des Kaufvertrages noch einmal erörtert. Hierbei zeigte sich, dass aufgrund des Negativbeschlusses der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.02.2024 und der nicht erfolgten Teilung der Beschlussfassung für die Nachzahlungsverpflichtung, der Gemeindevorstand entgegen der Beschlussfassung der Gemeindevertretung, über die Nachzahlungsverpflichtung in seiner Sitzung am 02.04.2024 beraten und beschlossen hat.

Daher ist die Empfehlung der Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises, die zustimmende Kenntnisnahme über die Aufnahme der Nachzahlungsverpflichtung durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die etwaige Höhe der Nachzahlungsverpflichtung ist zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht zu beziffern. Es ist sehr unwahrscheinlich, ob die Voraussetzung einer Nachzahlungsverpflichtung bis zum Ablaufdatum 01.01.2043 überhaupt eintritt, da die besagt Fläche nicht für Gewerbe-/Wohnbebauung vorgesehen ist.

Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Aufnahme der Nachzahlungsverpflichtung in dem bereits beurkundeten Kaufvertrag zustimmend zur Kenntnis.

Schmitten, den 17.09.2024 Sachbearbeiter André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND Julia Krügers, Bürgermeisterin



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.09.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Lösungsvarianten zur weiteren Nutzung der Räumlichkeiten (Versammlungsraum) der Feuerwehr Oberreifenberg, Schulstraße 4

Sachdarstellung:

Auf Grund von bau- und brandschutztechnischen Mängeln musste am 19.10.2022 das Nutzungsverbot für die Dachgeschossräume des Feuerwehrgerätehauses sowie die Außenspindeltreppe erteilt werden.

Rückblick:

1997 wurde die Baugenehmigung für den "Ausbau Dachgeschoss altes Rathaus und Errichtung eines Satteldaches auf Garage (Feuerwehrgaragen)" erteilt. Damals wurde jedoch das Satteldach nicht ausgeführt. Die Garagen erhielten ein Flachdach.

2006 wurde der Bauantrag "Anbau an das Feuerwehrgerätehaus" eingereicht. Der Anbau schließt direkt an die vorhandenen Garagen an – Größe/Breite: 3,60 m. Die Baugenehmigung wurde am 28.09.2006 erteilt. Der Anbau war mit Satteldach geplant. Im Zuge der Baumaßnahme wurde dieses Satteldach über die Bestandsgaragen, so wie im Jahr 1997 geplant, fortgeführt. Die Baugenehmigung für die Errichtung des Satteldaches auf den Bestandsgaragen war jedoch nicht mehr rechtskräftig.

Im Zuge der Baumaßnahme wurde damals in ehrenamtlichen Arbeitsstunden das Dachgeschoss zu einem Schulungs- und Versammlungsraum mit Küche und Toiletten ausgebaut und wird seitdem von der Feuerwehr Oberreifenberg genutzt.

Für den Ausbau des Dachgeschosses wurde nie ein Bauantrag und Statik eingereicht. Somit konnte auch keine Baugenehmigung von Seiten des Kreisbauamtes erteilt werden.

Chronologische Abfolge ab dem Jahr 2022:

2022 hat die Jugendabteilung der Feuerwehr Oberreifenberg einen Raum im 1. OG im unmittelbar angrenzenden Alten Rathaus bezogen. Die Gemeinde Schmitten hatte den Raum zur Verfügung gestellt, da die Arbeit der Jugendabteilung sehr erfolgreich ist, es allerdings an Platz für Schulungen und Spinde der Jugendfeuerwehr mangelte.

In diesem Zuge entstand die Idee aus den Reihen der Feuerwehr, aus dem Versammlungsraum im Dachgeschoss, welcher leider nur durch eine Außenspindeltreppe an der Gebäudeseite zugänglich ist, einen Durchbruch und somit einen zweiten Ein- / Ausgang über den neuen Raum der Jugendfeuerwehr im 1. OG des angrenzenden Alten Rathauses zu schaffen.

Mit diesem Anliegen – Ausführung eines Durchbruchs – hat sich die Feuerwehr Oberreifenberg an die Bauaufsicht gewandt. Bei der Prüfung der Machbarkeit wurde festgestellt, dass für die Errichtung des Satteldaches über den Bestandsgaragen mit dem ausgebauten Dachgeschoss keine Baugenehmigung vorliegt. Damit waren auch Fragen in Bezug auf Statik und Brandschutz ungeklärt.

Die Bauaufsicht des Hochtaunuskreises hat sich nach Ermittlung dieses Sachstandes zeitnah an die Gemeinde Schmitten gewandt.

- 18.10.2022 Kurzfristig wurde ein Vororttermin angesetzt. Zu diesem Termin waren der Erste Beigeordnete Thorsten Schorr, die Bauaufsicht, Bürgermeisterin Kreisbrandinspektor, Gemeindebrandinspektor, Wehr- und Vereinsführung Oberreifenberg, Bauverwaltung, Liegenschaftsamt, Kämmereileitung sowie Architekt Barth anwesend. Alle Beteiligten waren sich einig, dass eine schnelle Lösung gefunden werden muss. Der Kreis hatte seine Unterstützung in Form einer schnellen Prüfung zugesichert. Das Architekturbüro Barth wurde sofort mit in den Sachverhalt einbezogen, da die Überprüfung der Statik Grundvoraussetzung für das weitere Vorgehen war. Um die Räumlichkeiten wieder - wie gewohnt - nutzen zu können, musste ein Bauantrag zur Legalisierung der nicht genehmigten Baumaßnahmen eingereicht und genehmigt werden.
- 19.10.2022 Auf Grund von bau- und brandschutztechnischen Mängeln musste am 19.10.2022 das Nutzungsverbot für die Dachgeschossräume des Feuerwehrgerätehauses sowie die Außenspindeltreppe erteilt werden.
- 22.10.2022 Pressemitteilung Der Sachverhalt wird im Usinger Anzeiger und der Taunus Zeitung mitgeteilt / dargelegt.
- Nov. 2022- Es erfolgte die Überprüfung der Baustatik durch Herrn Harald Barth. Jan. 2023
- Jan. 2023 Ergebnis: Die Decke des Altbaus (Bestandsgaragen) kann für eine Nutzung als Versammlungsraum genutzt werden. Die Decke des Anbaus des Geräteraumes hat eine geringere Belastbarkeit, ist jedoch für Nebenräume (Küche, WC, Flur usw.) nutzbar. Auf Grund dieser Erkenntnis konnte die Erstellung der Bauantragunterlagen erfolgen.
- Das Büro Barth Architekten, Schmitten, wird gemäß Honorarangebot (brutto 17.805,38 €) mit den Architektur- und Ingenieurleistungen beauftragt (siehe GVO-Beschluss vom 11.04.2023, TOP 4.1). Auf Grund einer geplanten, schnell herbeizuführenden Lösung zur Wiederherstellung der Nutzungsvoraussetzung zur Wiederinbetriebnahme der Räumlichkeiten wurde das Architekturbüro Barth beauftragt. Unter anderem war, wie oben beschrieben, das Architekturbüro Barth bereits von Beginn in den Sachverhalt involviert und hat vor Auftragsvergabe Leistungen erbracht.
- 15.06.2023 Architekt Barth hat die neu erstellten Bestandszeichnungen (Feuerwehrgerätehaus, Alte Schule) mit der geplanten Baumaßnahme (Durchbruch) der Bauverwaltung präsentiert. Die Aufmaßzeichnungen waren Grundvoraussetzung zur Erstellung des Brandschutzgutachtens und zur Einreichung des Bauantrages.
- 03.07.2023 Der Bauantrag "Antrag auf Nutzungsänderung; Versammlungsraum mit Nebenräumen" wurde dem Gemeindevorstand unter TOP 3.2 zur Stellungnahme / Einvernahme vor Einreichung bei der Bauaufsicht vorgelegt. (gemeindeeigenes Bauvorhaben)

- 26.07.2023 Bauantrag "Antrag auf Nutzungsänderung; Versammlungsraum mit Nebenräumen" wurde eingereicht und der Antragseingang von der Bauaufsicht des Hochtaunuskreises bestätigt.
- 15.09.2023 Nachforderung von Unterlagen der Bauaufsicht erfolgte (z.B. Angaben Gebäudeklassen, Erläuterungsbericht in detaillierter Form, Stellplatzberechnung mit Nachweis, Nachweis Qualität von Aufenthaltsräumen etc.)
- 28.09.2023 Das Architekturbüro Barth hat Fristverlängerung für das Nachreichen der Unterlagen beantragt.

Problem zu diesem war die Klärung des Sachverhaltes.

Wie wird die Nutzung des Raumes eingestuft "öffentlich zugänglich" oder "vereinsintern"? Diese Einstufung war wichtig für die Anwendung der gesetzlichen Vorgaben z.B. Barrierefreiheit.

Okt. 2023 Fehlende Unterlagen wurden nachgereicht.

Hinweis: Der Name des Vorhabens musste geändert werden.

Neu: "Teillegalisierung Satteldach mit Drempel über Fahrzeughalle mit Nutzung als Versammlungsraum mit Nebenräumen".

Erläuterung "Warum Teillegalisierung":

Für das Satteldach des Anbaus liegt eine Baugenehmigung aus 2006 vor.

Der vorerst benutzte Titel "Antrag auf Nutzungsänderung; Versammlungsraum mit Nebenräumen" für den Bauantrag wurde von der Bauaufsicht beanstandet. Eine Legalisierung wird behandelt wie ein Neubau.

- Nov. 2023 Der Brandschutznachweis wurde eingereicht.
- 18.12.2023 Erneute Nachforderung von Unterlagen durch die Bauaufsicht (z.B. Vermaßung der lichten Türbreiten in den Grundrissen, Darstellung des notwendigen Stellplatzes im Freiflächenplan mit Vermaßung).

Als großes Problem stellt sich die Qualität bzw. die Anforderungen an die Aufenthaltsräume dar.

Gemäß § 50 Hessischer Bauordnung muss bei Aufenthaltsräumen die erforderliche Fensterfläche 1/8 der Raumfläche betragen. Im vorliegenden Fall wären das 12,25 m². Die tatsächlich vorhandene Fensterfläche beträgt allerdings nur 5,04 m².

Ein Befreiungsantrag wurde auf Grund der geringen Nutzungszeiten bereits mit beantragt. Der Gemeinde Schmitten wurde jedoch im Schreiben vom 18.12.2023 mitgeteilt, dass einer Befreiung nicht zugestimmt wird.

Bezüglich dieser Ablehnung des Befreiungsantrages wurde bei dem Rechtsbeistand der Gemeinde Schmitten, Herrn Rechtsanwalt Mehler, um Stellungnahme mit rechtlicher Einschätzung gebeten.

Herr Rechtsanwalt Mehler hat uns mit E-Mail vom 01.02.2024 geraten, den Raum nicht als "Versammlungsraum" sondern als "Konferenzraum" zu bezeichnen. Bei einem Konferenzraum entfällt die Anforderung an die Belichtung (Fensterfläche).

Ein weiteres Problem war der Stellplatznachweis. Auf dem Flurstück des Feuerwehrgerätehauses ist dieser nicht normgerecht nachweisbar.

Hierfür sollte ein Stellplatz vom öffentlichen Parkplatz in der Schloßstraße dem Bauvorhaben baulastmäßig zugeordnet werden.

14.02.2024 Die nachgeforderten Unterlagen wurden der Bauaufsicht zugesandt. In der Nutzungsbeschreibung wurde die Bezeichnung "Versammlungsraum" in "Konferenzraum" geändert.

Der weitere Kontakt mit der Bauaufsicht des Hochtaunuskreises erfolgte zwischen Herrn Thorsten Schorr (Erster Beigeordneter) und Bürgermeisterin Frau Krügers.

21.03.2024 Der Gemeinde wurde per E-Mail mitgeteilt, dass bei einer Nutzung als Konferenzraum ausschließlich eine "formelle Konferenznutzung" möglich ist, alle anderen Nutzungen (interne/externe Feiern, Schlachtfest, sonstige Zusammenkünfte, Kameradschaftspflege, Vereinstätigkeiten, etc.) wären unzulässig / baurechtswidrig. Hier beruft man sich da auf entsprechende Rechtsprechungen.

Bei einer Nutzung als Konferenzraum muss zusätzlich ein Lüftungsgutachten erstellt werden.

14.05.2024 Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt mit einem Fachbüro für Lüftungstechnik aufgenommen. Das Büro IAS Planungs GmbH, Wölfersheim, hat eine Studie zur Be- und Entlüftung des Konferenzraumes erstellt.

Als kostengünstigste Lösung wurde die klassische Abluftanlage mit Nachströmungsöffnungen in der Fassade ermittelt.

(Kostenschätzung ca. 9.500 € inkl. MwSt + Nebenkosten wie Planungs-, Antragskosten und Prüfgebühren ca. 20 – 25%), ca. 12.000 €.

Zusätzliche Herstellungskosten für Öffnungen in der Fassade sind nicht berücksichtigt.)

Lösungsoptionen:

Nach Bekanntwerden des Sachverhaltes, dass ein Teil des Satteldaches sowie der Dachgeschossausbau des Feuerwehrgerätehauses ohne Baugenehmigung erfolgten, war nicht damit zu rechnen, dass eine Legalisierung mit umfangreichen Baumaßnahmen und Kosten verbunden ist.

Im Folgenden sind die Kosten für mögliche Lösungsvarianten zusammengestellt.

Variante 1

"Nutzung als Lagerraum"

Er wird ein neuer Bauantrag zur "Teillegalisierung Satteldach mit Drempel über Fahrzeughalle mit Nutzung als Lagerraum" eingereicht.

Bereits entstandene Kosten:

•	Büro Barth Architekten (1. Abschlagszahlung)	11.900,00€
•	Büro Barth Architekten (2. Abschlagszahlung)	15.007,98€
	(beinhaltetet Brandschutznachweis 6.750,00 €)	
•	Büro ISA Planungs GmbH	1.071,00€
•	Vermessungsbüro ÖbVI Stefan Schuh	<u>1.005,85 €</u>
		28.984,83 €
•	Kosten (Genehmigungsgebühren, evtl.	
	Geringfügige brandschutztechnische Maßnahmen	
	geschätzt	5.000,00€

Gesamtkosten Variante 1 "Nutzung als Lagerraum"

33.984,83 €

Variante 2

"Nutzung als "Konferenzraum"

Um eine Baugenehmigung mit der Nutzung als Konferenzraum zu erhalten, müsste eine Lüftungsanlage eingebaut werden.

Zu beachten ist, dass nur für eine formelle Konferenznutzung möglich ist.

 Bereits entstandene Kosten: (wie unter 1.) 	28.984,83 €
Zu erwartende Kosten (geschätzt)	
 Einbau einer Lüftungsanlage 	12.000,00€
 Folgekosten Renovierungsarbeiten 	10.000,00€
 Einhaltung brandschutztechnischer Anforderungen: 	
Durchbruch, 2 Brandschutztüren, Abschottung – Deckendurchl	lässe,
Lüftungsöffnungen Fassade	20.000,00€
 Erneuerung und Ergänzung Elektroinstallation 	55.000,00€
 Genehmigungsgebühren 	2.000,00€
Gesamtkosten Variante 2 "Nutzung als Konferenzraum"	127.984,83€

Variante 3 Nutzung als "Versammlungsraum"

Um eine Baugenehmigung mit der Nutzung als Versammlungsraum zu erhalten, ist der Einbau von zusätzlichen Fenstern (wie beschrieben) erforderlich.

 Bereits entstandene Kosten: (wie unter 1.) 	28.984,83 €
Zu erwartende Kosten (geschätzt)	
 Fenstereinbau gem. Kostenvoranschlag 	53.262,00€
 Folgekosten Renovierungsarbeiten 	10.000,00€
 Einhaltung brandschutztechnischer Anforderungen: 	
Durchbruch; Brandschutztür, Abschottung, Deckendurchlässe	20.000,00€
 Erneuerung und Ergänzung Elektroinstallation 	55.000,00€
Genehmigungsgebühren	2.000,00€
Gesamtkosten Variante 2 "Nutzung als Versammlungsraum"	169.246.83 €

Bei diversen geführten Gesprächen mit der Wehrführung der Feuerwehr Oberreifenberg, den Gemeindebrandinspektoren, der Verwaltung und der Bürgermeisterin ist man zu der Entscheidung gekommen, dass es notwendig ist, das Dachgeschoss des Feuerwehrgerätehauses – wie ursprünglich geplant – als Versammlungsraum, **Variante 3**, nutzen zu können, gerade im Hinblick auf eine funktionierende Einsatzabteilung und der Nachwuchsförderung.

In einem informativen Gespräch mit dem Referat Brandschutz, Einsatz, Förderwesen des Hess. Ministerium des Innern, Sicherheit und Heimatschutz wurde erörtert, ob für diese Maßnahme gegebenenfalls Fördermittel beantragt werden könnten.

Eine Förderung würde nur für die Nutzung als Versammlungsraum erfolgen.

Die Mindestförderung würde 12.500 € betragen.

Aufgrund aktueller Nachfrage wurde vom Ministerium eine eventuelle Förderung in Höhe von 25 % der geschätzten Kosten in Aussicht gestellt. Die Fördersumme würde somit € 42.311,71 beantragen.

Um Fristgerecht einen Förderantrag einzureichen, wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 26.08.2024 der Beschluss gefasst, für die Variante 3 "Nutzung als Versammlungsraum" einen Förderantrag zu stellen, um somit die maximale Förderhöhe ausschöpfen zu können. Der Beschluss über die finale Nutzung der Räumlichkeiten und Etatisierung im Haushaltsplan 2025 obliegt der Gemeindevertretung

Finanzielle Auswirkungen:

Für die einzelnen Varianten sind je nach Beschlussfassung folgende Kosten im Haushaltsplan 2025 zu etatisieren:

- Variante 1 "Nutzung als Lagerraum" = Gesamtkosten von 33.984,83 € abzgl. bereits entstandener Kosten von 28.984,83 € ergibt eine Differenz = 5.000,00 € für den Haushaltsplan 2025 oder Ausführung noch in 2024.
- Variante 2 "Nutzung als Konferenzraum" = Gesamtkosten von 127.984,83 € € abzgl. bereits entstandener Kosten von 28.984,83 € ergibt eine Differenz = 99.000,00 € für den Haushaltsplan 2025.
- Variante 3 "Nutzung als Versammlungsraum" = Gesamtkosten von 169.246,83 € abzgl. bereits entstandener Kosten von 28.984,83 € ergibt eine Differenz = 140.262,00 € für den Haushaltsplan 2025.

Der Förderantrag wurde mit den Gesamtkosten in Höhe von 169.246,83 € gestellt. Je nach Ausführungsvariante würde sich die mögliche Förderungssumme verändern.

Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der Variante X, Nutzung als X. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2025 zu etatisieren.

Anlage(n):

- 1. Pressemitteilung vom 20. Oktober 2022
- 2. Presseartikel im UA vom 22. Oktober 2022
- 3. Baupläne und Grundrisse FFW Oberreifenberg
- 4. Stellungnahme des GBI's zum Erhalt des Sozial- und Schulungsraumes FFW Oberreifenberg
- 5. Sachliche Begründung für die Notwendigkeit des Sozialraums bei der Feuerwehr

Schmitten, den 18.09.2024 Sachbearbeiter André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND Julia Krügers, Bürgermeisterin



Pressemitteilung

Schmitten, 20. Oktober 2022

Schulungsraum der FFW Oberreifenberg darf vorerst nicht genutzt werden | Brandschutz bedarf Klärung

Im Jahre 2006 wurde das ehemalige Flachdach des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Oberreifenberg in der Schulstraße im Rahmen der Erweiterung der Fahrzeuggarage mit einem neuen Satteldach versehen. In diesem Zuge wurde damals das Dachgeschoss auf Initiative der Feuerwehr und in Absprache mit der Verwaltungsspitze in unzähligen, ehrenamtlichen Arbeitsstunden zu einem modernen Schulungs- und Versammlungsraum mit kleiner Küche und Toiletten ausgebaut.

Die Jugendabteilung der Feuerwehr Oberreifenberg hat vor Kurzem einen neuen Raum im 1. OG im unmittelbar angrenzenden Alten Rathaus in Oberreifenberg bezogen. Da die Arbeit der Jugendabteilung sehr erfolgreich ist, es allerdings an Platz für Schulungen und für die Spinde der Jugendfeuerwehr mangelte, hatte die Gemeinde Schmitten, den zusätzlichen Raum zur Verfügung gestellt. Dies war möglich, da die mittelalterliche Tanzgruppe "Reifenberger Härmleins" und die Volkshochschule (VHS) Hochtaunus, die ebenfalls im Alten Rathaus untergebracht sind, bereit waren, sich künftig einen Raum zu teilen und damit die Arbeit der Jugendfeuerwehr zu unterstützen.

In diesem Zuge entstand die Idee, aus dem Schulungs- und Versammlungsraum im Dachgeschoss des Feuerwehrgerätehauses – welcher leider nur durch eine Außenspindeltreppe an der Gebäudeseite zugänglich ist – einen Durchbruch und somit einen zweiten Ein-/Ausgang über den neuen Raum der Jugendfeuerwehr im 1. OG des benachbarten Alten Rathauses zu schaffen.

Im Zuge der Machbarkeitsprüfung für diese Idee durch die Bauaufsicht fiel auf, dass 2006 leider keine Bau- bzw. Nutzgenehmigung für den Ausbau des Dachgeschosses von der Gemeinde Schmitten beantragt wurde und, dass Fragestellungen der Statik und des Brandschutzes seither ungeklärt sind.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss die Gemeinde nun ein Nutzungsverbot für die Räumlichkeiten im Dachgeschoss aussprechen, bis diese Punkte geklärt, genehmigt und somit gewährleistet sind. Die Funktionsweise der Einsatzabteilung in Oberreifenberg ist hiervon nicht betroffen und weiterhin gewährleistet.

In einem gemeinsamen und kurzfristig anberaumten Termin am vergangenen Dienstag auf Initiative von Bürgermeisterin Julia Krügers mit dem Ersten Beigeordneten Thorsten Schorr, Bauaufsicht, Kreisbrandinspektor, Gemeindebrandinspektoren, Wehr- und Vereinsführung Oberreifenberg sowie der Verwaltung Schmitten herrschte Konsens, dass die Räumlichkeiten unter dem Dach für Schulungen, Wehrführsitzungen und weitere Einsatzbesprechungen dringend benötigt werden.

Die Verwaltung wird nun schnellstmöglich zunächst die Statik klären und dann für die Beantragung einer Bau- und Nutzungsgenehmigung notwendige Brandschutzmaßnahmen erarbeiten. Bürgermeisterin und Wehrführer Martin Ringwald hoffen, dass eine rasche Lösung gefunden werden kann und alle Anforderungen für die Genehmigung bald erfüllt werden können. "Der Schulungs- und Versammlungsraum ist wichtig für die Feuerwehr in Oberreifenberg und für die Wehren der Großgemeinde insgesamt. Ich bin sehr froh, dass der Kreis seine Unterstützung in Form einer schnellen Prüfung zugesichert hat. Das ist sehr wichtig für uns," so die Bürgermeisterin.

Zeichen 3.254 (mit Leerzeichen)

UA vom 22.10.2022

Bei der Wehr fehlt der Brandschutz

Schulungsraum vorübergehend zu

Schmitten - Ausgerechnet bei der Feuerwehr: Wie Bürgermeisterin Julia Krügers (CDU) gestern mitgeteilt hat. darf der Schulungsraum in Oberreifenberg derzeit nicht genutzt werden, weil es Probleme mit dem Brandschutz gibt.

2006 sei das ehemalige Flachdach des Gerätehauses in der Schulstraße im Rahmen der Erweiterung der Fahrzeuggarage mit einem neuen Satteldach versehen worden, berichtet Krügers. In diesem Zuge sei damals das Dachgeschoss in unzähligen. ehrenamtlichen Arbeitsstunlungsraum mit Küche und Tolletten ausgebaut worden.

Außentreppe ins Dachgeschoss

Die Jugendabteilung der Feuerwehr Oberreifenberg hat vor Kurzem einen neuen Raum im ersten Obergeschoss im angrenzenden Alten Rathaus bezogen. Da die Arbeit der Jugendabteilung sehr erfolgreich sei, es allerdings an Platz für Schulungen und für die Spinde der Jugendfeuerwehr mangele. habe die Gemeinde den zusätzlichen Raum zur Verfügung gestellt. Dies sei möglich gewesen, da die "Reifenberger Härmleins" und die Volkshochschule, die ebenfalls im Alten Rathaus untersich einen Raum zu teilen.

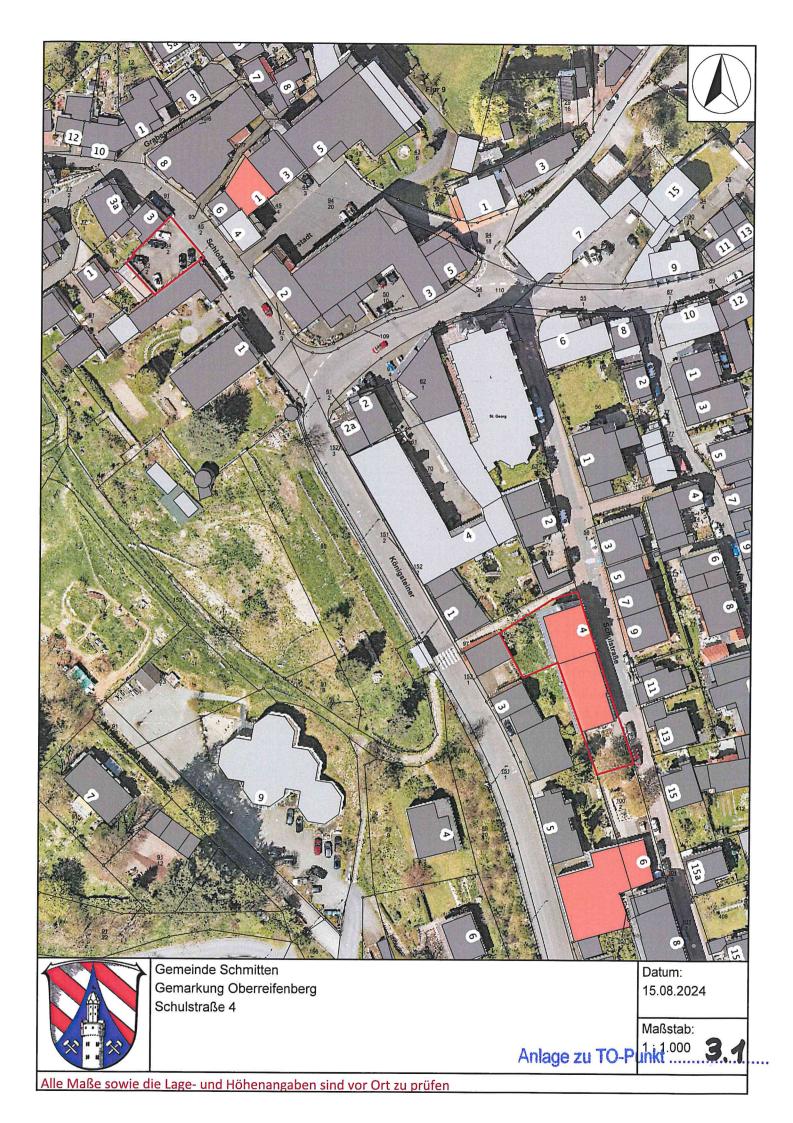
"In diesem Zuge entstand die Idee, aus dem Schulungsraum im Dachgeschoss des Feuerwehrgerätehauses der Gebäudeseite zugänglich chert hat."

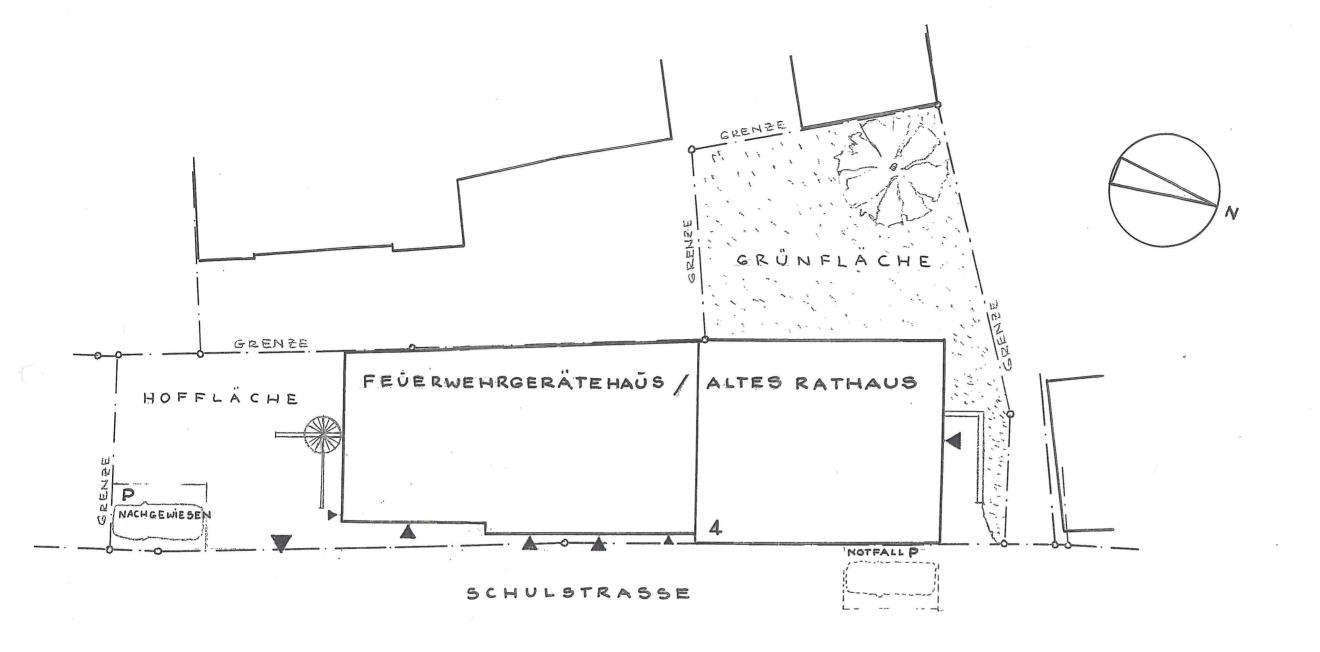
ist - einen Durchbruch und somit einen zweiten Ein-/Ausgang über den neuen Raum der Jugendfeuerwehr schaffen", so Krügers.

Baugenehmigung fehlt

"Im Zuge der Machbarkeitsprüfung für diese Idee durch die Bauaufsicht fiel auf, dass 2006 leider keine Bau- beziehungsweise Nutzgenehmigung für den Ausbau des Dachgeschosses wurde und dass Statik und Brandschutz seither ungeklärt sind", sagt die Rathausden zu einem modernen chefin. Deshalb dürfen die Schulungs- und Versamm- Räume nun nicht mehr genutzt werden, bis diese Punkte geklärt, genehmigt und somit gewährleistet sind. Die Einsatzabteilung ist hiervon nicht betroffen.

In einem Termin am Dienstag mit dem Ersten Beigeordneten Thorsten Schorr (CDU), Bauaufsicht. Kreisbrandinspektor, Gemeindebrandinspektoren, Wehr- und Vereinsführung Oberreifenberg sowie der Verwaltung habe Konsens geherrscht, dass die Räume dringend benötigt werden. Die Verwaltung will nun die Statik klären und dann Brandschutzmaßnahmen erarbeiten. "Wir hoffen. dass eine rasche Lösung gefunden werden kann und alle Anforderungen für die Genehmigung bald erfüllt werden", betont die Bürgermeisgebracht seien, bereit waren, terin, "Der Schulungsraum ist wichtig für die Feuerwehr in Oberreifenberg und für die Wehren der Großgemeinde insgesamt. Ich bin sehr froh. dass der Kreis seine Unterwelcher leider nur durch ei- stützung in Form einer ne Außenspindeltreppe an schnellen Prüfung zugesi-





FREIFLÄCHENPLAN M1:200

FEUERWEHR- UND VEREINSHAUS

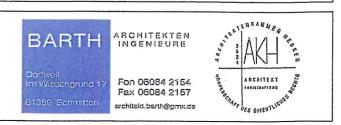
Oberreifenberg, Schulstraße 4 61389 Schmitten

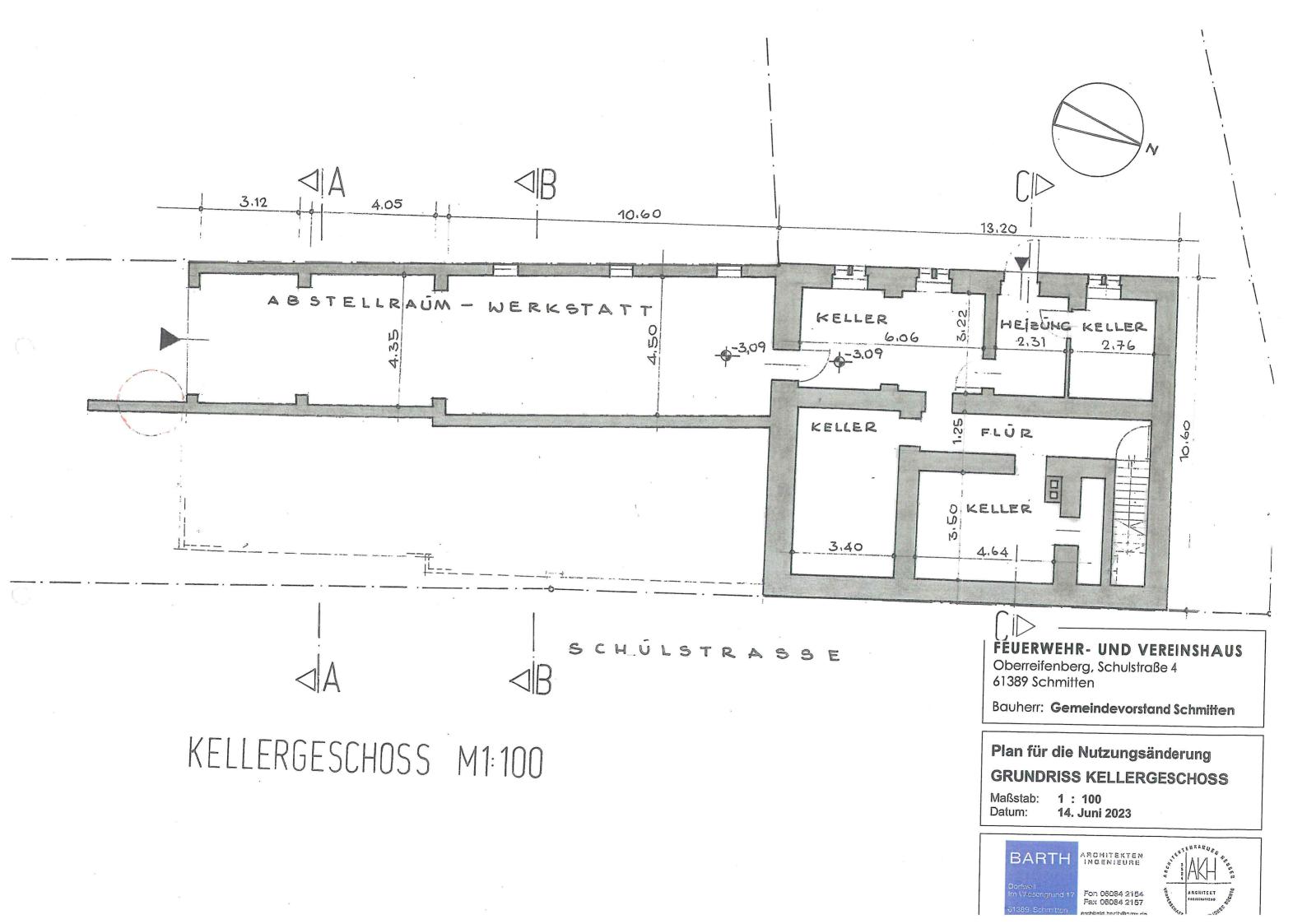
Bauherr: Gemeindevorstand Schmitten

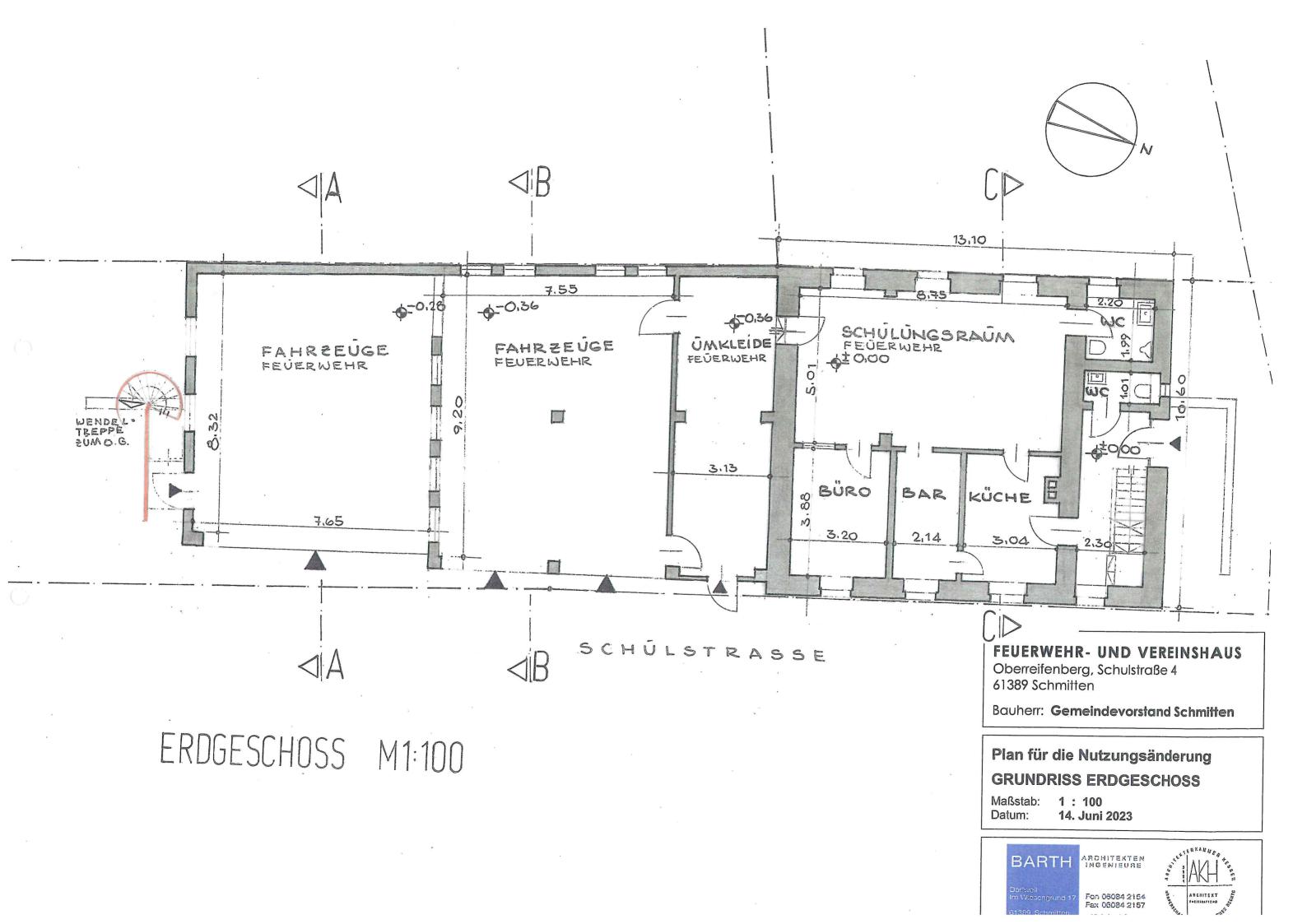
Plan für die Nutzungsänderung FREIFLÄCHENPLAN

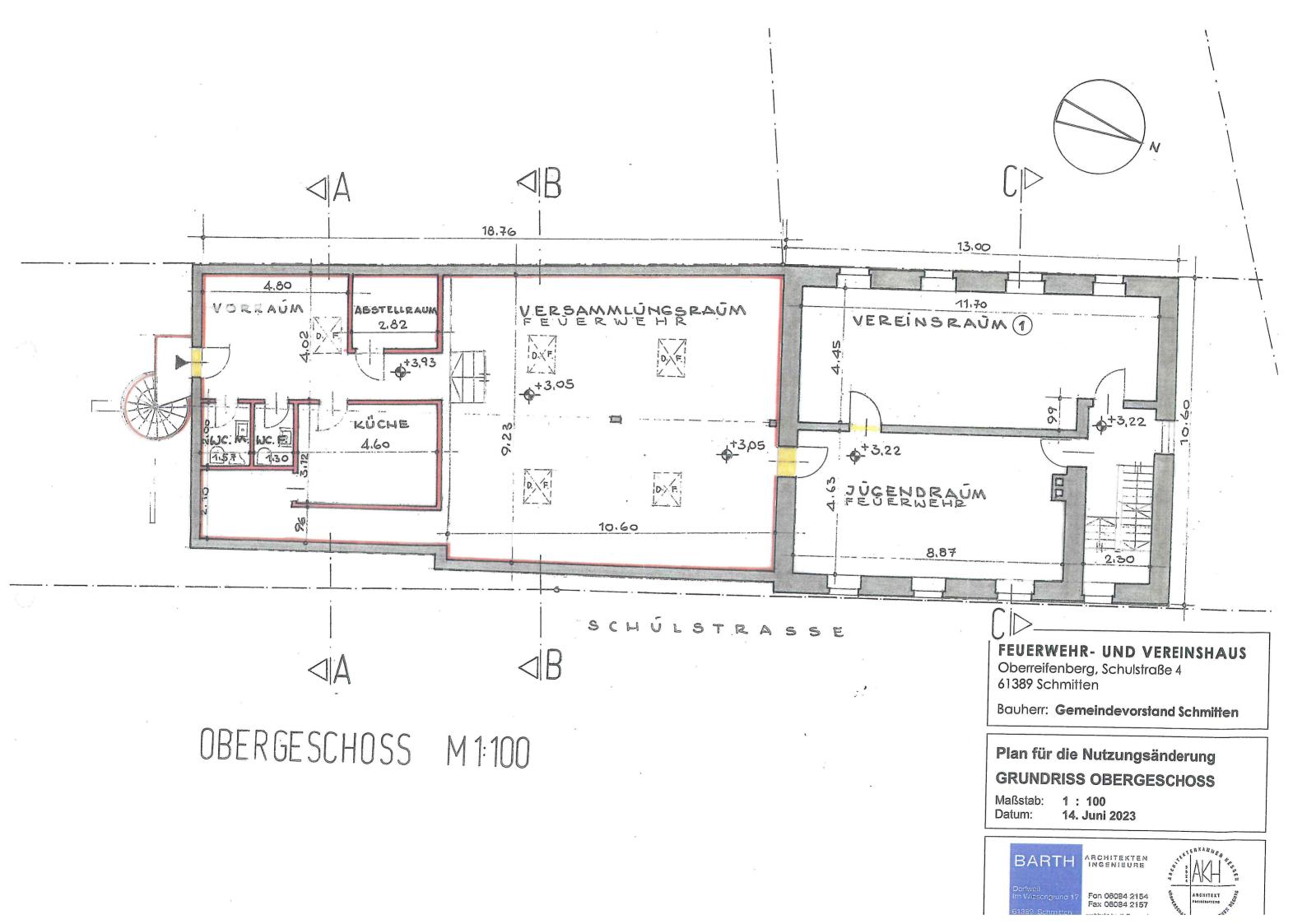
Maßstab: 1:200

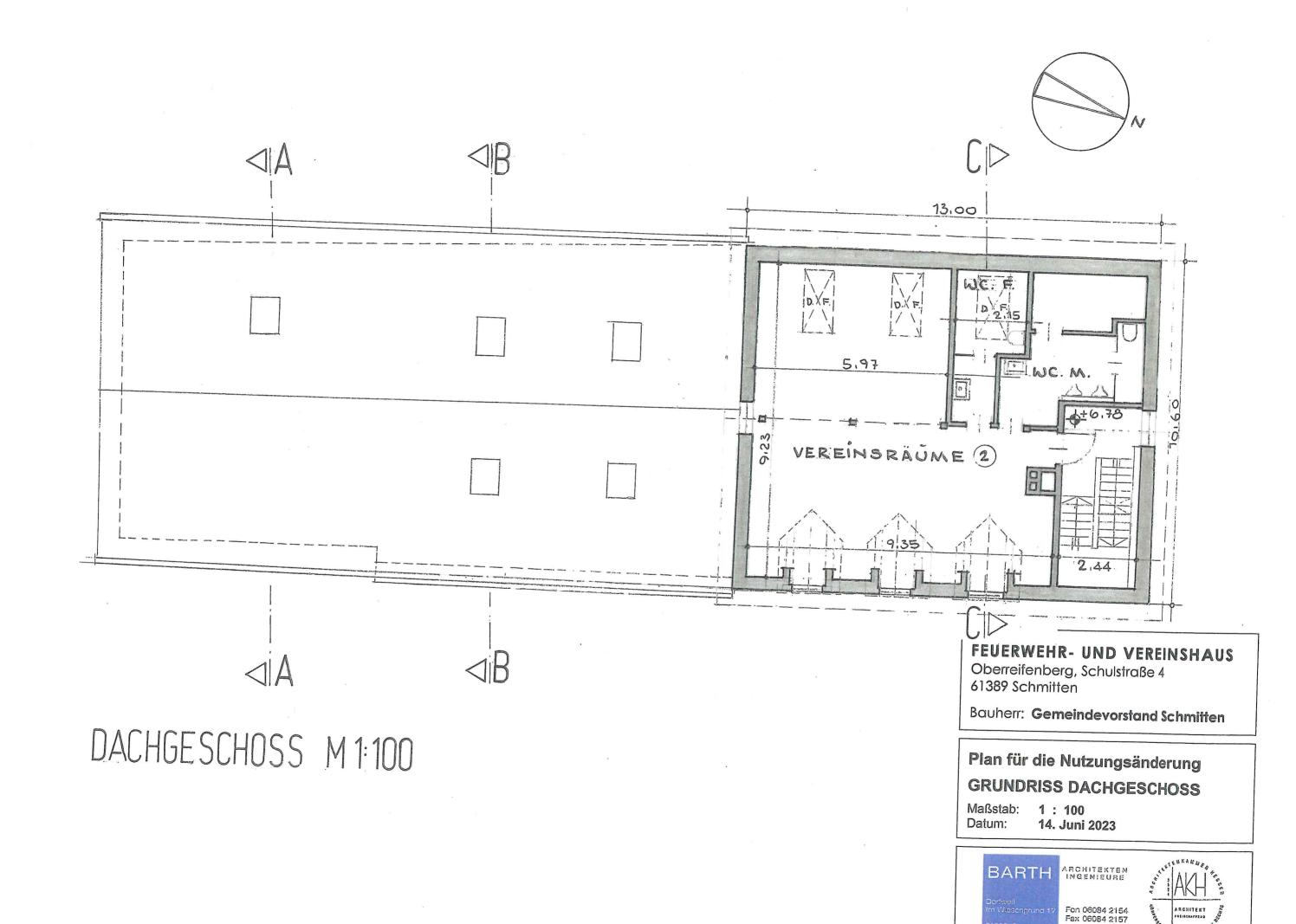
Datum: 24. Oktober 2023

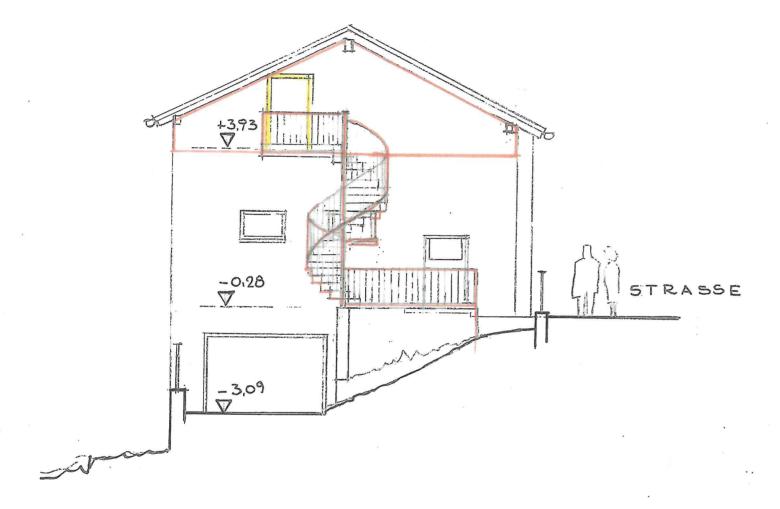












SUD-ANSICHT M1:100

FEUERWEHR- UND VEREINSHAUS

Oberreifenberg, Schulstraße 4 61389 Schmitten

Bauherr: Gemeindevorstand Schmitten

Plan für die Nutzungsänderung SÜD - ANSICHT

Maßstab: 1:100

Datum: 14. Juni 2023





OST-ANSICHT M1:100, STRASSENANSICHT

FEUERWEHR- UND VEREINSHAUS

Oberreifenberg, Schulstraße 4 61389 Schmitten

Bauherr: Gemeindevorstand Schmitten

Plan für die Nutzungsänderung OST - ANSICHT

Maßstab: 1 : 100 Datum: 14. Juni 2023



FEUERWEHR- UND VEREINSHAUS

Oberreifenberg, Schulstraße 4 61389 Schmitten

Bauherr: Gemeindevorstand Schmitten

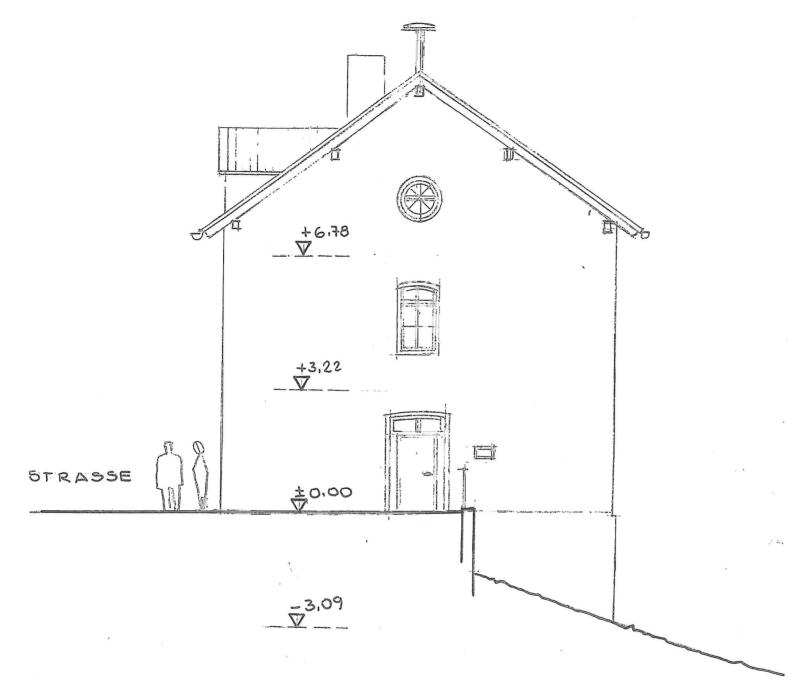
Plan für die Nutzungsänderung WEST - ANSICHT

WESI - ANSICHI

Maßstab: 1 : 100 Datum: 14. Juni 2023



WEST-ANSICHT M 1:100



NORD-ANSICHT M 1:00

FEUERWEHR- UND VEREINSHAUS

Oberreifenberg, Schulstraße 4 61389 Schmitten

Bauherr: Gemeindevorstand Schmitten

Plan für die Nutzungsänderung NORD - ANSICHT

Maßstab: 1:100 Datum: 14. Juni 2023





Der Gemeindebrandinspektor der Gemeinde Schmitten

61389 Schmitten im Taunus

Der Gemeindebrandinspektor * Oberdorfstr. 6 * 61389 Schmitten

Gemeinde Schmitten Gemeindevorstand



Gemeindebrandinspektor:

Christoph Brendel
Oberdorfstr. 6, 61389 Schmitten
Mobil: 0175 / 9355971

Email: <u>c.brendel@schmitten.de</u>

Stellvertretender Gemeindebrandinspektor:

Ingo Marx

Quellbachweg 6, 61389 Schmitten

Tel: 06082 / 930203 Mobil: 0175 / 9355972 Email: i.marx@schmitten.de

Ihre Nachricht Mein Zeichen C.B Datum 25.08.2024

Erhaltung des Sozial- und Schulungsraum Gerätehaus Oberreifenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Ausführungen der Wehrführung der Ortsteilwehr Oberreifenberg möchten wir auch noch einmal auf die Dringlichkeit zum Erhalt dieser Räumlichkeiten hinweisen.

Die Ortsteilwehr Oberreifenberg hat durch intensive Mitgliederwerbung in den letzten drei Jahren einen bemerkenswerten Zuwachs an Quereinsteigern verzeichnet, was zu einer erhöhten Anzahl an Mitgliedern in der Einsatzabteilung geführt hat. Dies bringt die momentanen Räumlichkeiten im Erdgeschoss des alten Rathauses an und über Ihre Grenze. Ein moderner und vernünftiger Unterricht ist in den Räumlichkeiten aufgrund der Enge nicht möglich.

Der Erhalt der Räumlichkeiten ist wichtig, um die Einsatzabteilung auch weiterhin auf einem guten personellen sowie ausbildungstechnisch angemessenen Standard zu bringen bzw. zu halten und damit auch den Schutz im Ortsteil Oberreifenberg zu gewährleisten.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Brendel

Gemeindebrandinspektor

Ingo Marx

stellv. Gemeindebrandinspektor



Freiwillige Feuerwehr Oberreifenberg • D-61389 Oberreifenberg

Gemeinde Schmitten im Taunus z.Hd. Julia Krügers Bürgermeisterin Parkstraße 2 61389 Schmitten im Taunus Freiwillige Feuerwehr Oberreifenberg Schulstraße 4 61389 Oberreifenberg Telefon (0 60 82) 16 17 Fax (0 60 82) 16 17

Web: http://www.oberreifenberg-112.de Gläubiger-ID: DE35ZZZ00001381104

26.08.2024

Sachliche Begründung für die Notwendigkeit des Sozialraums bei der Feuerwehr

Der Sozialraum der Feuerwehr ist ein zentraler Bestandteil der Infrastruktur und erfüllt eine wesentliche Rolle im Rahmen der Einsatzbereitschaft, Ausbildung und Kameradschaftspflege. Durch die Ausstattung mit einer Küche, sanitären Anlagen und einem separaten Eingang trägt der Raum dazu bei, den vielfältigen Anforderungen der Feuerwehrarbeit gerecht zu werden. Die folgenden Punkte verdeutlichen die Notwendigkeit dieser Einrichtung:

- Ausbildung und Schulungen: Der Sozialraum ist ein unverzichtbarer Ort für die Ausbildung der Feuerwehrkameraden. Er wird regelmäßig für interne Schulungen genutzt, bei denen theoretisches Wissen vermittelt wird, das für die Einsatzpraxis von großer Bedeutung ist. Hier werden Einsatzstrategien, Sicherheitsrichtlinien und technisches Know-how in einer konzentrierten Lernumgebung erarbeitet. Im Rahmen der wöchentlichen Übungsabende bietet der Raum ausreichend Platz für bis zu 40 Personen, um theoretische Inhalte zu besprechen und zu vertiefen, bevor oder nachdem praktische Übungen durchgeführt werden. So wird die Einsatzbereitschaft der Kameraden kontinuierlich gesteigert.
- Arbeitstreffen und Einsatznachbereitung: Der Raum dient auch als Treffpunkt für Arbeitssitzungen, in denen Einsätze nachbesprochen, Taktiken diskutiert und zukünftige Planungen erarbeitet werden. Hier können die Feuerwehrkameraden nach Einsätzen ihre Erfahrungen austauschen und wichtige Lektionen für zukünftige Einsätze erarbeiten. Der Raum ist somit nicht nur ein Ort für formelle Schulungen, sondern auch für die strategische und organisatorische Arbeit innerhalb der Feuerwehr.
- Rückzugsort bei längeren Einsätzen: Bei längeren Einsätzen, insbesondere bei Großbränden, Katastrophensituationen oder Blackouts, bietet der Sozialraum einen wichtigen Rückzugsort für die Einsatzkräfte. Durch die Ausstattung mit einer Küche und sanitären Anlagen kann hier eine angemessene Versorgung der Einsatzkräfte

- sichergestellt werden. Dies ist entscheidend, um die Einsatzkräfte bei länger andauernden Einsätzen zu entlasten und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich auszuruhen und zu regenerieren. Darüber hinaus kann der Raum auch als Ort dienen, an dem Angehörige der Einsatzkräfte während solcher Extremsituationen betreut werden, was den Feuerwehrkameraden die notwendige Sicherheit gibt, sich voll auf ihren Einsatz zu konzentrieren.
- Notfallunterkunft für kurze Zeiträume: Der Sozialraum bietet die Möglichkeit, in Notfallsituationen als vorübergehende Unterkunft genutzt zu werden. Bei längeren Einsätzen oder in Krisensituationen, wie beispielsweise einem großflächigen Stromausfall, kann der Raum mit Feldbetten ausgestattet werden und somit als Übernachtungsmöglichkeit dienen. Dies ist besonders hilfreich, wenn Feuerwehrkameraden über längere Zeiträume vor Ort bleiben müssen oder wenn im Rahmen eines Einsatzes Personen kurzfristig untergebracht werden müssen.
- Unabhängige Nutzung durch separaten Eingang: Der Sozialraum ist durch seinen separaten Eingang räumlich vom eigentlichen Einsatzgeschehen der Feuerwehr getrennt. Dies ermöglicht eine flexible Nutzung des Raumes, ohne den operativen Einsatzbetrieb zu stören. Somit kann der Raum parallel zu Einsätzen oder anderen Feuerwehraktivitäten genutzt werden, ohne dass es zu Beeinträchtigungen kommt.
- Zentrale Rolle für die Feuerwehrarbeit und Kameradschaftspflege: Neben den operativen und einsatzbezogenen Funktionen erfüllt der Sozialraum weiterhin eine wichtige Rolle für die Kameradschaftspflege. Nach Einsätzen und Übungen treffen sich die Kameraden hier, um den Zusammenhalt zu stärken und das Gemeinschaftsgefühl zu fördern. Diese Aspekte sind wesentlich, da sie die Leistungsfähigkeit und Motivation der Mannschaft erhöhen.
- Sozialer Mittelpunkt: Der Sozialraum spielt auch eine zentrale Rolle bei den regelmäßigen Jahreshauptversammlungen und Weihnachtsfeiern der Feuerwehr. Diese Veranstaltungen sind wichtige Anlässe, um die Kameradschaft zu pflegen und das Vereinsleben zu stärken. Darüber hinaus wird der Raum für Feierlichkeiten genutzt, die ebenfalls der Kameradschaft und Vereinsarbeit zugutekommen. Solche Anlässe tragen zur Stärkung des Teamgeists bei und fördern die Verbindung der Feuerwehr zur Öffentlichkeit durch gezielte Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Emotionale Bindung und Bedeutung des Raums: Der Sozialraum ist weit mehr als ein funktionaler Ort er verkörpert die Gemeinschaft, die Werte und den Geist der Feuerwehr. Die Tatsache, dass er in enger Abstimmung mit dem Rathaus von den Kameraden selbst errichtet wurde, schafft eine tiefe emotionale Bindung. Jeder, der am Bau beteiligt war, fühlt sich diesem Raum besonders verbunden, und er steht als Symbol für das gemeinsame Engagement und den Zusammenhalt. Sollte der Raum nicht mehr genutzt werden können, würde dies auf großes Unverständnis und Enttäuschung stoßen. Für die Kameraden wäre es nicht nur der Verlust eines Versammlungsortes, sondern auch der Verlust eines Teils ihrer Identität und ihrer Geschichte. Der Raum ist zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Feuerwehrlebens geworden und stellt für viele Kameraden einen Ort dar, an dem sie sich nicht nur professionell weiterbilden, sondern auch menschlich weiterentwickeln.

Fazit

Der Sozialraum, der in aufwändiger Eigenleistung der Feuerwehrkameraden errichtet wurde, hat eine zentrale Bedeutung für die Einsatzbereitschaft und das Gemeinschaftsleben der Feuerwehr. Er dient als Schulungsort, Rückzugsort bei langen Einsätzen, Veranstaltungsort für Versammlungen und Feiern sowie als Symbol für den Zusammenhalt und die Kameradschaft innerhalb der Feuerwehr. Die emotionale Bindung der Kameraden an diesen Raum ist stark, und sein Fortbestehen ist für das Funktionieren und die Identität der Feuerwehr wichtig. Eine Einschränkung der Nutzung würde nicht nur den praktischen Betrieb beeinträchtigen, sondern auch zu großer Enttäuschung führen und das Gemeinschaftsgefühl schwächen. Die Investition in diesen Raum ist daher eine Investition in die Zukunft der Feuerwehr und in den Zusammenhalt der gesamten Gemeinschaft.

Nochmals vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen,

Martin Ringwald Wehrführer



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	10.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	25.09.2024	beschließend

Betreff:

Beschlussfassung der Konzeptvariante für einen zukünftig sicheren und uneingeschränkten Badebetrieb des Freibades der Gemeinde Schmitten im Taunus

Sachdarstellung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 29. Mai 2024 wurde unter Top Nr. 8 folgender einstimmiger Interfraktioneller Konsens beschlossen:

"Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept für einen zukünftig sicheren und uneingeschränkten Badebetrieb des Freibades der Gemeinde Schmitten auszuarbeiten.
- 2. Eine mögliche Kooperation, gegebenenfalls auch im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit, mit Nachbarstädten und/oder Kommunen ist zu prüfen.
- 3. Das vom Gemeindevorstand ausgearbeitete Konzept wird dem Ausschuss HFD zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung vorgestellt.
- 4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, wie durch eine geeignete Informationskampagne Aushilfs- und Teilzeitkräfte für die Sicherstellung der Aufsichtszeiten im Schmittener Freibad rekrutiert werden können. Darüber hinaus soll geprüft werden inwieweit, auch durch eine Kooperation entsprechende Aufsichtspersonen oder eigenes Fachpersonal ausgebildet werden kann."

Der Punkt Nr. 2, eine mögliche Kooperation, auch im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit, mit den Nachbarstädten Glashütten, Neu-Anspach und Wehrheim wurde geprüft. Grundsätzlich ist die Personalsituation schwierig, da die Ressourcen an Bademeistern knapp ist und während der laufenden Badesaison kein Personal untereinander ausgeliehen werden kann. Es besteht nur die Möglichkeit Personal untereinander auszuleihen, wenn hierfür die entsprechenden Stellen/Kapazitäten geschaffen werden und sich die Personalkosten zu teilen. Hierfür besteht aber lediglich bei der Gemeinde Schmitten ein Bedarf.

Das nun vorgelegte Konzept beinhaltet 3 Varianten zur Entscheidungsmöglichkeit sowie weitere zusätzliche Maßnahmen ab dem 2025.

Variante I. = Badebetrieb uneingeschränkt

- Täglich geöffnet: Öffnungszeiten 08.00 20:00 Uhr
- Inkl. Vor- und Nachlaufzeiten: 07:00 21:00 Uhr
- Ruhetag: individuell pro Mitarbeiter

Personalbedarf:

- 1 Fachkraft Frühschicht (in PKH berücksichtigt)
- 1 Fachkraft Spätschicht (in PKH berücksichtigt)

- 1 Rettungsschwimmer Mittelschicht (Fremdfirma)
- 1 Vertretungszeiten 3 Tage = Ruhetage
- 1 Rettungsschwimmer (3 Aushilfen) auf Abruf und nach Bedarf (vormittags/ Wochenende in PKH berücksichtigt)

Zusätzliche Mehrkosten 47.000,00 Euro (Gebührenerhöhung und Mehrerlöse aus 2024 nicht abgezogen)

Variante II. = "Mischvariante" Montag Ruhetag und in den Sommerferien tägl. geöffnet

- Mo Ruhetag / Di-So geöffnet: Öffnungszeiten 08:00 20:00 Uhr
- Inkl. Vor- und Nachlaufzeiten: 07:00 21:00 Uhr
- In den Sommerferien: Täglich geöffnet / Ruhetag: individuell pro Mitarbeiter

Personalbedarf:

- 1 Fachkraft Frühschicht (in PKH berücksichtigt)
- 1 Fachkraft Spätschicht (in PKH berücksichtigt)
- 1 Rettungsschwimmer Mittelschicht (Fremdfirma)
- 1 Vertretungszeiten 3 Tage = Ruhetage
- 1 Rettungsschwimmer (3 Aushilfen) auf Abruf und nach Bedarf (vormittags/ Wochenende in PKH berücksichtigt)

Zusätzliche Kosten 35.000,00 Euro (Gebührenerhöhung und Mehrerlöse aus 2024 nicht abgezogen)

Laut den Erfahrungen der Stadt Friedrichsdorf wird sich der Ruhetag nicht negativ auswirken

Variante III. = Generell Montags Ruhetag

- Montags Ruhetag / Di So geöffnet: Öffnungszeiten 08:00 20:00 Uhr
- Inkl. Vor- und Nachlaufzeiten: 07:00 21:00 Uhr
- Ruhetag: individuell pro Mitarbeiter

Personalbedarf:

- 1 Fachkraft Frühschicht (in PKH berücksichtigt)
- 1 Fachkraft Spätschicht (in PKH berücksichtigt)
- 1 Rettungsschwimmer Mittelschicht (Fremdfirma)
- 1 Rettungsschwimmer (3 Aushilfen) auf Abruf und nach Bedarf (vormittags/ Wochenende in PKH berücksichtigt)

Zusätzliche Kosten: 27.000,00 Euro (Gebührenerhöhung und Mehrerlöse aus 2024 nicht abgezogen)

Neben diesen 3 Varianten sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich:

- Fremdfirma frühzeitig verpflichten für ausreichendes Personal: Fachkraft, Rettungsschwimmer, Reinigungskräfte
- Zusätzliche Rettungsschwimmer (1+1+1) gewinnen
- Beauftragung Berater (Herr Faber) zwecks Erstellung Betriebshandbuch, Dokumentation und Sicherheit
- Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Schaffung / Bereithalten einer Azubi-Stelle

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der Eintrittspreise zur Freibadsaison 2024 rechnet die Kämmerei mit Mehreinnahmen von ca. 15.000 Euro. Diese Mehreinnahmen waren in dem beschlossenen Haushaltsplan 2024 nicht eingerechnet und sind bei der zu beschließenden Variante in Abzug zu bringen um die tatsächlichen Mehrkosten auszuweisen. Umgerechnet entspricht eine Erhöhung um 0,50 Euro bei den Einzelkarten = einem Mehrerlös von ca. 15.000 Euro. Sofern eine weitere Gebührenerhöhung nicht erfolgt, sind die zusätzlichen Kosten über die allgemeinen Haushaltsmittel zu decken/finanzieren.

Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz:

- Entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt das vorgelegte Konzept für einen zukünftig sicheren und uneingeschränkten Badebetrieb des Freibades zur Kenntnis und beschließt die Variante X. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2025 zu etatisieren und fortzuschreiben.

Anlage(n):

1. Konzept Freibad Schmitten im Taunus

Schmitten, den 18.09.2024 Sachbearbeiter André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND Julia Krügers, Bürgermeisterin

Konzept

für einen zukünftigen sicheren und uneingeschränkten Badebetrieb des Freibades der Gemeinde Schmitten im Taunus

HFD 10. September 2024 Marion Beuth



Aufgabenstellung GVE-Beschluss 29. Mai 2024

BESCHLUSSAUSZUG

aus der 25. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, 29.05.2024

öffentliche Sitzung

 Anträge zur zukünftigen Sicherstellung des Betriebes des Freibades der Gemeinde Schmitten im Taunus

Berichterstatter für die antragstellende FWG-Fraktion: Christel Kinkel Berichterstatter für die antragstellenden Fraktionen aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen: Denis Knappich

Die Vorsitzende beantragt eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung, worauf die Sitzung in der Zeit von 20:25 Uhr bis 20:30 Uhr unterbrochen wird.

Die Vorsitzende lässt sodann über den Interfraktionellen Konsens (die AfD war hierbei nicht im Sitzungssaal anwesend) der Punkte 1 bis 3 des FWG-Antrages und Punkt 4 aus dem Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen abstimmen.

Beschluss

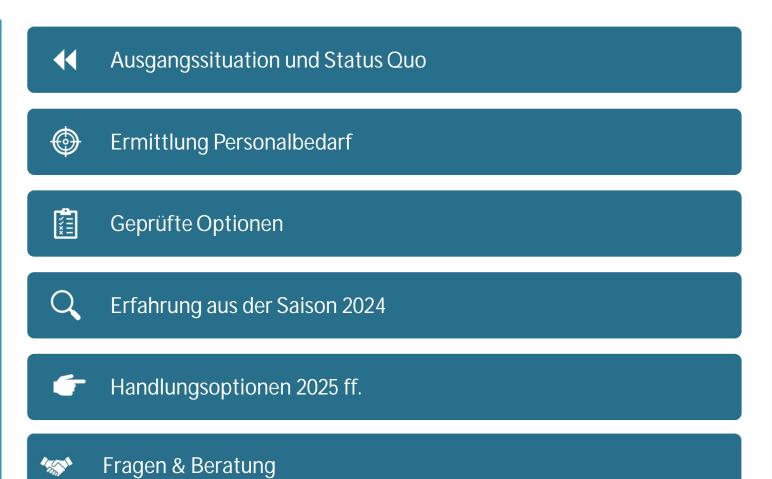
Die Gemeindevertretung beschließt:

- Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept für einen zukünftig sicheren und uneingeschränkten Badebetrieb des Freibades der Gemeinde Schmitten auszuarbeiten.
- Eine mögliche Kooperation, gegebenenfalls auch im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit, mit Nachbarstädten und/oder Kommunen ist zu prüfen.
- Das vom Gemeindevorstand ausgearbeitete Konzept wird dem Ausschuss HFD zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung vorgestellt.
- 4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, wie durch eine geeignete Informationskampagne Aushilfs- und Teilzeitkräfte für die Sicherstellung der Aufsichtszeiten im Schmittener Freibad rekrutiert werden können. Darüber hinaus soll geprüft werden inwieweit, auch durch eine Kooperation entsprechende Aufsichtspersonen oder eigenes Fachpersonal ausgebildet werden kann.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Agenda



09.09.2024

Ausgangssituation

Ausgangssituation

- 1. Im Frühjahr 2024 Hinweise der betroffenen Mitarbeiter, des Vorgesetzen und des Personalrats zur Personalsituation und den Arbeitszeiten mit Verweis auf das Gutachten aus dem Jahr 2004.
- 2. Sichtung des Gutachtens der Zentralen Bäderberatungsstelle des Bundesfachverband Öffentliche Bäder e.V. vom 14.07.2004 über den erforderlichen Personaleinsatz im Freibad der Gemeinde Schmitten am Feldberg.
- 3. Umgehende Überprüfung der Gültigkeit des Gutachtens unter Hinzuziehung einer externe Beratung durch Maximilian Faber, Badleitung Sport- & Kulturamt bei der Stadt Friedrichsdorf, Berufsverband dt. Schwimmmeister sowie Feststellung dringender Handlungsbedarf und Mitteilung an den GVO.
- 4. Ein Konzept für die Saison 2024 wurde kurzfristig vom GVO am 24.04.2024 beschlossen und umgesetzt. Dazu gehörte die Erstellung eines Dienstplanes, zunächst die Anpassung der Öffnungszeiten (außerhalb der Ferien, Montags Ruhetag) sowie Anpassung bzw. Verstärkung des Personals über eine Fremdfirma. Ziel war es, die Sicherheit zu Gewährleisten, das bestehende Personal zu entlasten und haftungsrechtliche Konseguenzen auszuschließen.
- 5. Am 29.04.2024: Vorab-Information der Fraktionsvorsitzenden
- 6. Bereits Mitte April 2024 hatte die Personalabteilung u.a. bei der Stadt Neu-Anspach nach Aushilfspersonal und Empfehlungen betreffend Fremdfirmen angefragt. In diesem Zusammenhang teilte man mit, dass es gegebenenfalls eine Lösung geben könne, dies aber noch nicht "spruchreif" sei. Weiter Konnte man sich dazu noch nicht äußern. Nach öffentlichem Bekanntwerden, dass das Bad in Neu-Anspach nicht öffnen konnte, kam die Zusage aus Neu-Anspach kurzfristig am 30.04.2024, so dass die Öffnungszeiten im Freibad Schmitten nicht angepasst werden mussten und ein uneingeschränkter Badebetrieb 2024 möglich war.

Gutachten vom 14.07.2004

- Gutachten der Zentralen B\u00e4derberatungsstelle des Bundesfachverband Öffentliche B\u00e4der e.V. –heute: Deutsche Gesellschaft f\u00fcr das Badewesen) vom 14.07.2004, Seite 19 sowie Seite 22:
- Fazit & Schlussbetrachtung: "Die Wasseraufsicht im gemeindlichen Freibad ist unterbesetzt. So, wie sie bisher praktiziert wurde, muss bei einem Badeunfall davon ausgegangen werden, dass straf- und zivilrechtliche Konsequenzen gezogen werden."
- "(...) Die Überprüfung der Personalbesetzung in der Wasseraufsicht des Freibades der Gemeinde Schmitten hat sich in haftungsrechtlicher Hinsicht als völlig richtig und dringend notwendig erwiesen. Nur, wenn den Empfehlungen gefolgt und gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, können die Verantwortlichen sicher sein, dass bei einem Badeunfall nicht von einem Organisationsverschulden ausgegangen wird."
- Insbesondere wird dieses Fazit/ Schlussbetrachtung aus dem Gutachten durch das Urteil III/ZR 60/16 Badeunfall untermauert:
- "Die Verantwortlichen setzen sich der Gefahr aus, dass bei einem Badeunfall der Staatsanwalt den Vorwurf erhebt, dass ein Organisationsverschulden gegeben ist. Es ist damit zu rechnen, das wegen fehlender Pausen und Erholungszeiten, die Mitarbeiter übermüdet gewesen und deshalb die notwendige Konzentration auf das Geschehen im Bade zumindest vorübergehend nicht erbringen konnten"

Status Quo: Personal





- Bisher zwei Fachangestellte für Bäderbetriebe
- 80% auf Kostenstelle Freibad (20% auf Kostenstelle Bauhof)

Status Quo: Personal

 Unterstützt wurden die beiden von geringfügig Beschäftigten (umgangssprachlich: Aushilfen):

Aushilfe 1 Kalenderjahr 2009 – 2017 Aushilfe 2 Kalenderjahr 2018 – 2022 mit monatlich bis zu € 320,00

- In 2022/2023 ohne Unterstützung durch Aushilfen wegen: Wegfall der Kräfte aufgrund des hohen Alters sowie anderer gewerblicher Tätigkeit, die im Vordergrund stand
- Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) Schmitten zwecks Unterstützung bei der Aufsicht und Erste Hilfe insbesondere im Bereich der Liegewiese seit 2022.
- Ausschreibungen für weitere Aushilfen/Nachwuchs/Fachkräfte in den Jahren 2021/2022/2023 waren erfolglos, trotz Öffentlichkeitsarbeit, Anzeigen auf der Webseite der Gemeinde sowie Social Media

Schmittener Nachrichten

SCHMITTENER NACHRICHTEN

Traumberuf Bademeister im Schmittener Freibad

Interview mit Gregor Wortmann und Oliver Rüh

saison 2023 in Schmitten, Mehr als 20,500 große und kleine Badegäste haben den conner retichen Mai und Senzonber im Damit das so ist braucht es, klar, den vor allem die beiden Bademeister Gregor Wortmann und Oliver Rühl. Im Interview geben die beiden einen Ein-blick in ihren Beruf.

macht für Sie den bewenderen Reiz auch Gregor Wortmann: Das Ambiente aus der einzigartigen Lage als höchstgele-genes Freibad im Taunus in wunderschöner Natur und dem besonders we chen und reinen Wassen. Die familiäre Badestieren machen das Bad für mich-

Officer Ribb: Und das moderne Edel. Wildwasserkanal lassen den Besuch zu

lich zahlreiche Aufgaben und gewährleistet Dazu zehllet insbewondere, dass man Ge-Menschen im Norfall aus dem Wasser

nahmen mitusen immer gewährleister sein. denn die Sicherheit der Badegäste steht an

Badeanlagen sowie die Instandhaltung und Auffenanlagen und der Technik. Auch die Prüfung der vom Gesundheitsamt vorge echenen Wasserwerte falls in den Aufas

Auf welche Neuerungen im Freihad sind Sir



wesendich verbeuert werden und es gib jetzt such Stellplätze für Fahrtider. Auc digital entwickeln wir uns ständig weit

> dermann gebracht. Dafür haben w ein Portal für Schwimmbafbesuchs ineerichtet, in welchem nach kurt Registrierung Bezahlen per Mausklic z einfach möglich ist.

die die Attraktionspumpen ausg tauscht, die letzten Herbst nach ein Überflutung stark beschädigt wurder Die neuen sind wesenzlich energieef

Spaniaren in der aktuellen Saiton blei Was bedeutet ein Freihad aus Ihrer Sici num ein bezahlbarer Treffmankt is Sommer für Jung und Alt sein, in der sich Jeder fit halten und erfrische

Oliver Rühl: Stimmel Wir sind : Familienhad, hier kennt jeder jede Gleichzeitig zieht unsere Freibadanlas Main-Gebiet in den Ort, Sportliche Akt Auch Kinder sollten in der heutigen Ze funktioniert nur dann, wenn Bäder au serer Sponsoren und mit Fürdergeld kann das gut gelingen.

Welche Ausbildung ist für einen Baden atsoradig? Und wie war Ihr penänlich

Gregor Wortmann: Die offizielle Bezeis stellte/r für Bäderbetriebe und ist ein 3-ti riger anerkannter Ausbildungsberuf. D Begriffe Bademeister/in oder Schwin meister/in sind jedoch umgangssprachl weit verbreiter. Die Ausbildung ist du aufgehaut, das bedeutet, die Ausbildungs halte werden in der Berufischule sowie i Fichern wie Mathematik, Chemie, Deutsch geleicht. Du musst immer nerv und Sutalkunde gehören noch Bidertechnik, Grundlagen der Betriebsführung, on des Badebesriebs dazu.

in meinen Beruf begann schon in meine uhlreichen Meisterschaften trilgenommen

einsteiger zu diesem Beruf gekommen. Wobei meine Ertscheidung auch durch meinen sportlichen Background sehr geprägt war.

Oliver Rühl: Du beauchst Empathie, Einfüh-

wagneto, Konflärfähirkeit, Kommunikatisavversichsbar sind auflendem ein gutes Schmigen und eine gute Brobachnungsgabe. Gaze Umgangsformen, Duschsettungsver-

zuverlässig und kundenorientiert sein. Sich die Hände schmutzig machen gehört auch Schwimm- und Retrungslehre, Organisati- zum Beruf - an manchen Tagen soll auch mit dem Schrubber und Hochdruckteini-Gregor Wortmann: Mein persönlicher Weg ger richtig alles gereinigt werden. Arbeitsbasend in Schwimmoresin, wo ich aktiv an oft sehr früh und können teilweise bis habe und später auch als Fachübunesleiter Schwimmhäder auch an Sonn- und Feiertagen geöffner haben, sollte einem das Arzum Schwizzumen, anderen das Schwizzumen beitern an diesen Tazen nichts ausmachen. beirabringen und der Umgang mit Men- Gregor Wortmann: Diese amprachevolle schen waren für mich ausschlaggebend für Ausbildung eignet sich für alle, die sich im naren gut vertragen können und darf nicht Oliver Rühl: Ich bin selbst damals als Quer-denen der Umgang mit Messchen Freude

mögm - es sind nicht alle Budegäte pfle-

Gresor Wortmann: Da wir is nun ein mines Freihad sind und die angefallenen Über stunden und der Jahresurlaub uns nicht wir den Baubof im Winterdienst.

viel Verastwortung und sollte in Stress-

situationen einen kühlen Kopf bewahren

können. Der Rettungsschwimmschein in

tig mit den Vorbereitungen auf die neue

CHMITTENER NACHRICHTEN

Oliver Rahl: Ich bin seit mehr als zwei keinen beueren Beruf als den des Badeder früchen Luft ist und auch noch Furzwischendusch selber immer mal wieder neben den stressleren Taern auch immer zumindest Verständnis haben. Man trägt ist. Es ist ein Job, der besonders im Somme riesigen Spafi macht, da unser Beruf selu vielfältig und deshalb auch wie gleich oder langueilig ist. Jeden Tag erlebt man erwas oder Aufräumen nach einem Unwerter denichaft für den Ausdauersport machen Passion. Und wenn man die richtigen Kollegen im Team hat, kann es sehr viel Spafi

Wer Interesse hat an einer Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe, oder wer als Ausbilfe im Freibad unterstütten will, z.B. als augebildene Retnangsschwimmer, wendet sich geme mit Frager an Marian Beuth, personalgischminen de oder Telefon 06084 4650.



Kinderschwimmkurse für Anfänger ab 4 1/2 Jahre

kleine Gruppen (6 Kinder) Online buchbar auf www.fisch.team info@fisch.team - 01 76 / 84 26 02 28

Schmittener Nachrichten Ausgabe 3/2023 Seite 26/27: "Traumberuf Bademeister im Schmittener Freibad"

https://www.schmitten.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/schmittener-nachrichten/33934-sn-3-2023-k13-web.pdf?cid=5li

Handlungsbedarf

Ergebnis Gutachten und externe Beratung:

- Vermeidung von Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz
- Einhaltung von Ruhezeiten
- Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht
- Dienstplan

Verkehrssicherungspflicht

 Umsetzung der Verkehrssicherheitspflicht unter Berücksichtigung der im Gutachten aufgezeigten Maßnahmen, insbesondere der Einsatz von ausreichendem Personal für die Bereiche:





Wasseraufsicht

 Alle Aufgaben beinhalten eine Dokumentation.





Verkehrssicherungspflicht

- Verkehrssicherungspflicht: Die Badbetreiber sind verantwortlich für die Organisation und Steuerung des gesamten Schwimmbadbetriebes. Ihnen obliegt die Verantwortlichkeit für den Zustand der baulichen und technischen Anlagen, Auswahl des Personals, Organisation der Aufsichtsbereiche und Kontrolle. Ziel, aller Maßnahmen ist die Sicherheit der Badegäste
- Betriebsaufsicht: Die in der Organisation der Betriebsaufsicht Verantwortlichen müssen das einzusetzende Personal kennen und mit den technischen und baulichen Anlagen, Einrichtungen, Geräten und Ausstattungen vertraut sein (Vor- und Nachlaufzeit!)
- Beaufsichtigung Badebetrieb: Bei allen organisatorischen Maßnahmen zur Beaufsichtigung des Badebetriebes ist die Sicherheit der Badegäste das entscheide Kriterium. Die Beaufsichtigung des Badebetriebes muss daher personell qualitativ wie auch quantitativ ausreichend ausgestattet sein. Aufsicht erstreckt sich auch auf Verkehrsflächen sowie die Einrichtungen und Ausstattung des Bades: Duschen, Umkleiden, Rutsche, Sprunganlagen, Eingang- und Kassenbereich, Zugänge wie Treppen, etc.)
- Wasseraufsicht: Die Organisation der Wasseraufsicht muss durch Fachkräfte erfolgen. Nach Festlegung der Aufsichtsbereiche muss die Organisation gewährleisten, dass nur befähigtes Personal mit Rettungsfähigkeit eingesetzt wird. Insbesondere sind hier die Gefährdungspotenziale des konkreten Bades zu berücksichtigen (z.B. in Schmitten Wasserattraktionen wie Strömungskanal, Rutsche und Springblock)

Ermittlung Personalbedarf

Arbeitsstunden

	Stunden					
• Öffnungszeit: 08:00 – 20:00 Uhr	12					
 Vorlaufzeit: 07:00 – 08:00 Uhr 	01					
 Nachlaufzeit: 20:00 – 21:00 Uhr 	01					
	14					

Ein Ruhetag ist ein MUSS. Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen in diesem Bereich gestattet – "Ersatzruhetag" ist jedoch zu berücksichtigen.

Früh- und Spätschicht 2024

	Arbeitszeit	Pause*	tgl.	
Frühschicht 07:00 - 14:30	7,5	-0,5	7	
Spätschicht 12:30 - 21:00	8,5	-0,5	8	
Rettungsschwimmer 12:00 - 17:00	5	0	5	
Reinigungskräfte Grundreinigung				
2 Mann a´1 Stunde	2	0	2	

Unter Beachtung:

- Übergabe und Pausenmöglichkeit Frühschicht / Spätschicht 12:30 14:30
- Pause nach 6 Stunden = 30 Minuten
- 11 Stunden Ruhezeit muss durch einen freien Tag gewährleistet sein
- Reinigung findet nach Badeschluss statt

Geprüfte Handlungsoptionen

Geprüfte Optionen

Ziel: Sicherstellung von ausreichendem Personal

- Zeitarbeit
- Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
- DLRG
- o Eigenes Personal einstellen
- Ausbildung
- > Fremdfirma => Poseidon Bäderdienst GmbH
- ➤ Rettungsschwimmer => 3 Stück
- ➤ DRK Schmitten (Aufsicht Liegewiese)
- ➤ 2 Fachkräfte aus Neu-Anspach (nur in 2024!)



Erfahrungen aus der Saison 2024

Dienstplan 2024

Monat						Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr			wöchentl.	
	Мо	Di	Mi	Do	Fr			wöchentl.						Sa	So		Mo
						ing.		Arbeitszeit		0:				0:		Arbeitszeit	
April		1 2	3	4	5		7	39	8	9	10	11	12	13	14	39	1
Rühl	8,50	8,50	8,50	8,50	5,00		8	39,00	8,50	8,50	8,50	8,50	5,00			39,00	8,5
Wortmann	8,50	8,50	8,50	8,50	5,00			39,00	8,50	8,50	8,50	8,50	5,00			39,00	8,5
Rettungsschwimmer 1						ĺ.		0,00		J).		0.		0,00	
Reinigungskräfte					3			0,00								0,00	
Mai	*	1	1	. 2	3	4	1 5	1	6	. 7	8	9	10	11	12		1
Rühl			8,50	8,50	5,00			22,00	8,50	8,50	8,50	8,50	5,00			39,00	frei
Wortmann			8,50					22,00	8,50						1	39,00	
Rettungsschwimmer 1						4	1	0.00							1	0,00	frei
Reinigungskräfte					1	8		0,00				8		8		0,00	frei
Juni			16			9	1 2		3	4	5	6	7		9		1
Rühl						7,00				8,00				-		48,00	
Wortmann						8.00		16.00		7,00			1000000			42,00	
Rettungsschwimmer 1						5,00		10,00		5,00	5,00	5,00	5,00	4		30,00	Beuth Mari
Reccuigsscriwininer 1						3,00	5,00	0,00		3,00	5,00	3,00	3,00	3,00	3,00	0,00	Sommerien
Reinigungskräfte			10			2,00	2,00	4,00	frei	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	12,00	
Juli	1	1 2		4	5		7		8	9	10	- 11	12	13	14	7	1
Rühl	frei	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	42,00	frei	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	48,00	frei
Wortmann	frei	8,00	8,00	8,00	8,00				frei	7,00			7,00	7,00		42,00	8,0
Rettungsschwimmer 1	frei	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	30,00	frei	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	30,00	5,0
Rettungsschwimmer 1.1					- 1			0,00	frei	-						0,00	8,0
Reinigungskräfte	frei	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	12,00	frei	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	12,00	2,0
August	V-	ii		1	2	3	3 4	ı	5	6	7	8	9	10	11		1
Rühl				7,00	7,00	7,00	7,00	28,00	frei	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	48,00	frei
Wortmann				8,00	-				7,00		7,00		_	_		-	-
Rettungsschwimmer 1				5,00												35,00	
Rettungsschwimmer 1.1								0,00	8,00	8,00				1		16,00	8,0
Reinigungskräfte				2	2	5 b	2	8,00	2	2	2	2	2	2	2	14,00	



2024

Badebetrieb uneingeschränkt

- Täglich geöffnet: Öffnungszeiten 08.00 20:00 Uhr
- Inkl. Vor- und Nachlaufzeiten: 07:00 21:00 Uhr
- Ruhetag: individuell pro Mitarbeiter
- Personalbedarf:
 - 1 Fachkraft Frühschicht (in PKH* berücksichtigt)
 - 1 Fachkraft Spätschicht (in PKH berücksichtigt)
 - 1 Rettungsschwimmer Mittelschicht (Fremdfirma)
 - 1 Vertretungszeiten 3 Tage = Ruhetage durch Neu-Anspach
 - 1 Rettungsschwimmer (3 Aushilfen)auf Abruf und nach Bedarf (vormittags/ in PKH berücksichtigt)
- Zusätzliche Kosten für Rettungsschwimmer und Vertretung Ruhetage zunächst mit teilweiser Einschränkung (nur Sommerferien komplett offen – ohne Neu-Anspach)
 EUR 40.000,00 geplant

30.04.2024: Zusage Neu-Anspach

EUR 10.000,00

Gesamt:

EUR 50.000,00

*PKH = Personalkostenhochrechnung



Kostenneutrale Umsetzung in 2024

Kostenneutrale Umsetzung in 2024 durch:



•	Gesamt rund	50.000 €
•	Einnahmen Erhöhung Eintrittsgelder	10.000€
•	Werbe-Bannereinnahmen	10.000 € *
•	Aushilfsbudget Verwaltung/Bauhof	10.000 € *
•	Verschiebung Instandhaltungsmaßnahmen	20.000 € *

^{*}Das notwendige Budget stand innerhalb des Schwimmbadbudgets zur Verfügung und bedurfte keiner außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO; laufende Verwaltung

Kosten 2024 "kostenneutrale Umsetzung"

IST

Kosten Poseidon

Monat

	Rettungsschwimmer	RS Netto
5	4.632,09	3.892,51
6	7.497,00	6.300,00
7	7.389,90	6.210,00
8	8.867,88	7.452,00
9		
	28.386,87	23.854,51

Gesamt

voraussichtlich 09/2024	4	3.892,5
	Poseidon	27.747,02
	Neu-Anspach ca.	11.166,18
	max.:	38.913,20



Handlungsoptionen für die Saison 2025 ff.

Dienstplan inkl. Früh-/ Spät- und "Mittelschicht" 2025

07:00	08:00	09:00	10:00	11:00	12:00	12:30	13:00	13:30	14:00	14:30	15:00	16:00	17:00	18:00	18:30	19:00	19:30	20:00	20:30	21:00	22:00
																		8			
									5												
	4																				
																		2 Stunden			
					·			·													

Schichten / Uhrzeit	was.						
	von	bis	Gesamt Std.	ohne Pause	6 Tage Woch	Soll-Zeit	
rühschicht	07:00	14:30	7,5	7	42	39	
pätschicht	12:00	20:30	8,5	8	48	39	
Mittelschicht (Gutachen)	14:00	19:00	5	5	30	It. Gutachter	n 30!
Rettungsschwimmer 1 Poseidon	je nach Ruhe	je nach Ruhetag			0		
Rettungsschwimmer 2 (Abruf)	auf Abruf 5 S	td. wöchentl	ich		5		
Rettungsschwimmer Schüler	Wochenend	e 4 Std. Sa/S	0		8		
Reinigungskräfte Grundreinigung	20:00	22:00	2	2	12		
Grünpflege					0		

Badebetrieb uneingeschränkt

- Täglich geöffnet: Öffnungszeiten 08.00 20:00 Uhr
- Inkl. Vor- und Nachlaufzeiten: 07:00 21:00 Uhr
- Ruhetag: individuell pro Mitarbeiter
- Personalbedarf:
 - 1 Fachkraft Frühschicht (in PKH berücksichtigt)
 - 1 Fachkraft Spätschicht (in PKH berücksichtigt)
 - 1 Rettungsschwimmer Mittelschicht (Fremdfirma)
 - 1 Vertretungszeiten 3 Tage = Ruhetage
 - 1 Rettungsschwimmer (3 Aushilfen) auf Abruf und nach Bedarf (vormittags/ Wochenende - in PKH berücksichtigt)
- Zusätzliche Kosten 47.000,00 €

11.

"Mischvariante"

Montag Ruhetag

in den Sommerferien tägl. geöffnet

- Mo Ruhetag / Di-So geöffnet: Öffnungszeiten 08:00 20:00 Uhr
- Inkl. Vor- und Nachlaufzeiten: 07:00 21:00 Uhr
- In den Sommerferien: Täglich geöffnet / Ruhetag: individuell pro Mitarbeiter
- Personalbedarf:
 - 1 Fachkraft Frühschicht (in PKH berücksichtigt)
 - 1 Fachkraft Spätschicht (in PKH berücksichtigt)
 - 1 Rettungsschwimmer Mittelschicht (Fremdfirma)
 - 1 Vertretungszeiten 3 Tage = Ruhetage
 - 1 Rettungsschwimmer (3 Aushilfen) auf Abruf und nach Bedarf (vormittags/ Wochenende - in PKH berücksichtigt)
- Zusätzliche Kosten 35.000,00 €
- Laut den Erfahrungen der Stadt Friedrichsdorf wird sich der Ruhetag nicht negativ auswirken

III.

Generell Montags Ruhetag

- Montags Ruhetag / Di So geöffnet: Öffnungszeiten 08:00 20:00 Uhr
- Inkl. Vor- und Nachlaufzeiten: 07:00 21:00 Uhr
- Ruhetag: individuell pro Mitarbeiter
- Personalbedarf:
 - 1 Fachkraft Frühschicht (in PKH berücksichtigt)
 - 1 Fachkraft Spätschicht (in PKH berücksichtigt)
 - 1 Rettungsschwimmer Mittelschicht (Fremdfirma)
 - 1 Rettungsschwimmer (3 Aushilfen) auf Abruf und nach Bedarf (vormittags/ Wochenende - in PKH berücksichtigt)
- Zusätzliche Kosten: 27.000,00 €

Varianten im Überblick

l.	II.	III.
Badebetrieb uneingeschränkt	Mischvariante Montag Ruhetag In den Sommerferien täglich geöffnet	Generell Montags Ruhetag
47.000,00 € Zusätzliche Kosten	35.000,00 € Zusätzliche Kosten	27.000,00 € Zusätzliche Kosten

- Der Bäderbetrieb ist eine freiwillige kommunale Leistung
- 40.000,00 € entsprechen 10 Punkten Grundsteuer
- Laut den Erfahrungen der Stadt Friedrichsdorf wird sich der Ruhetag nicht negativ auswirken
- Die Gebühren wurden zuletzt zur Saison 2024 erhöht.

Erhöhung der Eintrittsgelder

• Um die Mehrkosten mit einer Erhöhung der Eintrittsgelder abzudecken sind pro EUR 15.000,00 mit 0,50 EUR anzusetzen:

• Variante I 47.000 = € 1,56

• Variante II 35.000 = € 1,16

• Variante III 27.000 = € 0,90

Zusätzliche Maßnahmen

2025 ff.

- Fremdfirma frühzeitig verpflichten für ausreichendes Personal: Fachkraft, Rettungsschwimmer, Reinigungskräfte
- Zusätzliche Rettungsschwimmer (1+1+1) gewinnen
- Beauftragung Berater (Herr Faber) zwecks Erstellung Betriebshandbuch, Dokumentation und Sicherheit
- Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Schaffung / Bereithalten einer Azubi-Stelle



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	16.09.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.09.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Bisheriges Ergebnis der Befahrungen im Rahmen der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) und erforderliche Sanierungsmaßnahmen

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Schmitten gab im Jahr 2023 die TV-Untersuchung des Kanalnetzes der Ortsteile Arnoldshain, Hegewiese, Niederreifenberg als Zweitbefahrung, im Rahmen der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) des Landes Hessen, in Auftrag. Die TV-Untersuchung wurde öffentlich ausgeschrieben und an die Fachfirma Taunus Saugwagenbetrieb Peter Mag GmbH +Co. KG, Landwiesenweg 10, 61440 Oberursel (Taunus), vergeben.

Die Gemeinde Schmitten beauftragte das Ing. PIPLUS ein Kanalsanierungskonzept für das Kanalnetz der genannten Ortsteile auf Basis der aktuellen Befahrungsdaten auszuarbeiten. Die Planung hatte zur Aufgabe, die befahrenen bzw. untersuchten Kanäle qualitativ und quantitativ zu beurteilen. D.h., es ist der bauliche Zustand jeder einzelnen Haltung zu ermitteln und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sowie die daraus resultierenden Sanierungskosten aufzuzeigen. Ebenso waren die einzelnen Sanierungsmaßnahmen einer vordefinierten Priorität zuzuordnen.

Gemäß dem DWA-Regelwerk gelten für die einzelnen Schadensklassen bzw. die Prioritätensetzung folgende zeitliche Vorgaben zur Behebung der Schäden:

Zustandsklasse 0 → sofort

Zustandsklasse $1 \rightarrow$ in den nächsten 2 Jahren

Zustandsklasse 2 → in den nächsten 5 Jahren

Zustandsklasse 3 → in den nächsten 10 Jahren

Das DWA-Regelwerk Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall ist eine von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) herausgegebene Sammlung technischer Regeln für die Wasserwirtschaft.

Bei der Sanierung sollen zunächst die Sofortmaßnahmen und die kurzfristigen Maßnahmen erfolgen.

Ortsteil	Sofortmaßnahmen	Kurzfristige Maßnahmen	Mittel-und Langfristig
Arnoldshain	92.910,00 €	339.410,00 €	202.000,00€
Hegewiese	50.250,00 €	55.850,00 €	65.420,00€
Niederreifenberg	228.730,00 €	318.880,00 €	605.250,00€
Kosten	371.890,00 €	714.140,00 €	872.670,00 €

Gesamtbedarf Zustandsklassen 0+1 in Höhe von 1.086.030,00 €

Aktuell fehlen noch die Auswertungen zu den Ortsteilen Oberreifenberg und Schmitten. Nach deren Vorlage können weitere Sanierungsmaßnahmen folgen.

Da es sich bei der Sanierung um eine gesetzlich verpflichtende Vorgabe handelt, wird die Ausschreibung der Sofortmaßnahmen für Ende September 2024/Anfang Oktober 2024 vom Technischen Bauamt vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2025 sowie in der mittelfristigen Ergebnisplanung zu etatisieren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstandsbericht zum bisherigen Ergebnis der Befahrungen im Rahmen der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) zur Kenntnis.

Schmitten, den 11.09.2024 Sachbearbeiter Christof Wick

DER GEMEINDEVORSTAND Julia Krügers, Bürgermeisterin



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.09.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Sanierung der Stützmauer "Zum Feldberg 51" OT Schmitten Halbseitige Straßensperrung in Höhe der Firma Karl Schmidt

Sachdarstellung:

Die in Rede stehende Stützwand zur Einfahrt und Hoffläche der Fa. Karl Schmidt und der angrenzenden Straße "Zum Feldberg" war in der Vergangenheit immer wieder ein Thema gewesen. Eine gewünschte Sanierungsmaßnahme von Seiten der Fa. Karl Schmidt wurde in der Vergangenheit durch die Aussage "Mauer steht unter Beobachtung" in die Zukunft verschleppt.

Nachdem die Fa. KS 2022 erneut mit einer Sanierungsforderung auf die Bauverwaltung zukam, wurde von Seiten der Bauverwaltung erneut in gleicher Weise gegenüber der Fa. KS argumentiert. Die Mauer wies großflächige Durchfeuchtungen und Putzschäden auf, was auf eine unzureichende Drainagierung der erdberührenden Fläche zurückzuführen ist. Ein Teil der Mauer wurde aus Backsteinen errichtet, welche Mittels Stahlträgern ausgesteift ist und von der sich mittlerweile der komplette Putz abgelöst hat. Das Schadensbild wurde zu diesem Zeitpunkt noch als optischer Mangel eingestuft.

Die Gespräche wurden im Jahr 2023 erneut aufgenommen und die Mauer in Augenschein genommen. Der bauliche Zustand an der Mauer hatte sich innerhalb eins Jahrs enorm verschlechtert, sodass die Entscheidung getroffen wurde, diese von einem Statiker begutachten zu lassen.

Hierfür wurde das Büro für Tragwerksplanung Weber in Gießen beauftragt (4.550 €)

Das Büro Weber hat zwischenzeitlich einen möglichen Sanierungsvorschlag unterbreitet und die Sanierungskosten beziffert.

Hier bietet sich grundsätzlich nur eine Sanierungsvariante an, indem die bestehende Mauer komplett zurückgebaut und durch eine Winkelstützmauer ersetzt wird.

Bei einer max. vorhandenen Höhe von 4,45 m wird hier ein entsprechen großer Fuß, welcher in Richtung der Straße ausgebildet werden muss, zur Ausführung kommen. Die in die Fahrbahnfläche einragende Fusslänge wird nach überschlägiger Berechnung ca. 3,30 - 3,50 m betragen und das angrenzende Erdreich ist zusätzlich in der Bauphase noch abzuböschen. Somit wird in diesem Bereich die komplette Fahrbahn als Baugrube ausgebildet. Es sind alle Versorgungsleitungen im Gehwegbereich zu sichern, eine Notversorgung der Trinkwasserleitung aufzubauen und diese ist im Anschluss neu zu verlegen.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf brutto - ca. 475.000 €.

Eine weitere mögliche Variante wäre eine im Erdreich "eingespannte Wand".

Hier ist überschlägig die Faustformel 2/3 der freien Mauerhöhe müssen im Erdreich eingespannt sein. Diese Variante scheitert an der möglichen Ausführung und den Kosten.

Im Zuge der statischen Bearbeitung wurde vom Büro Weber die Empfehlung ausgesprochen, die Mauer schnellstmöglich zu entlasten und die An die Mauer angrenzende Fahrspur zu sperren. Nachdem nun die Glasfaserverlegung in diesem Bereich erfolgt ist, kann diese Fahrstreifensperrung erfolgen.

Parallel wurde die Zuständigkeit für die Stützmauer und die damit verbundenen Sanierungskosten geprüft.

Nachdem im Jahre 2003 die ehemalige Kreisstraße zu einer Gemeindestraße abgestuft wurde, liegt die Stützmauer seitdem in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Schmitten. Dies begründet sich auf jetzt vorliegende Unterlagen von Hessen Mobil.

Weiterhin wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, dass alle Stützmauern im Bereich der alten K744 sowie K745 (Zum Feldberg / Taunusstraße Forsthaustraße) seither in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Schmitten liegen.

Dies sind in Summe 14 Stützwände. (9x Zum Feldberg / 5x Taunusstraße / Forsthausstraße)

Auch die turnusmäßige Prüfung obliegt seit 2003 der Gemeinde Schmitten.

Diese wurde seit 2003 nicht mehr durchgeführt und ist alle 6 Jahre durchzuführen.

Fazit aus dem vorliegenden Sachverhalt:

Die Stützmauer im Bereich der Liegenschaft "Zum Feldberg 51" (Firma Karl Schmidt) befindet sich in einem baulich, schlechten Zustand.

Siehe hierzu die als Anlage beigefügte E-Mail des Ingenieurbüro Lattisch vom 12.07.2024.

Die Verwaltung wird der Empfehlung folgen und die Straße zeitnah halbseitig entlang der Grundstücksgrenze bzw. Stützmauer sperren.Der Auftrag zur Erstellung eines Sanierungskonzepts wurde an ein Ingenieurbüro für Tragwerksplanung vergeben.

Die halbseitige Sperrung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bauamt, Bauhof und dem Ordnungsamt für die Dauer bzw. bis zur Beendigung der Sanierungsarbeiten in 2025.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zu erwartenden Sanierungskosten in Höhe von ca. 475.000,00 € werden für das Haushaltsjahr 2025 im Investitionsprogramm veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Sachstandsbericht über den dringenden Sanierungsbedarf der Stützmauer, Zum Feldberg 51, zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. 20240712_E-Mail wg. Verkehrsbelastung auf Stützwand

Schmitten, den 19.09.2024 Sachbearbeiter Michael Heuser

DER GEMEINDEVORSTAND Julia Krügers, Bürgermeisterin

Heuser, Michael

Von: Lattisch, Roland <lattisch@piplus.de>

Gesendet: Freitag, 12. Juli 2024 13:08

An: Heuser, Michael

Cc:'u.weber@ing-weber-martin.de'Betreff:Stützwand Zum Feldberg 51

Sehr geehrter Herr Heuser,

nach Inaugenscheinnahme der Stützwand im Bereich der Liegenschaft "Zum Feldberg 51" ist unseres Erachtens zu empfehlen, diese schnellstmöglich zu entlasten. Die Stützwand zeigt bereits eine Verformung auf und ist allgemein in einem schlechten baulichen Zustand.

Der Abstand zwischen vorhandener Stützwand und der Verkehrsbelastung sollte schnellstens vergrößert werden. Als Maßnahme wäre die Sperrung der Fahrspur in Richtung Ortsmitte (bergab) denkbar. Die Fahrspur bergauf würde dann nur noch für den Verkehr nutzbar sein. Ob eine Einbahnstraßenregelung möglich wäre oder das Aufstellen einer Ampelanlage erforderlich werden würde, müsste das gemeindliche Ordnungsamt festlegen.

Abschließend sind wir der Auffassung, dass die Erneuerung der vorhandenen Stützmauer alternativlos ist und schnellstmöglich umgesetzt werden sollte.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße sendet

Roland Lattisch

Dipl.-Ing. (FH)



t: 06032 93550-11 m: 0178 3126515 PIplus Ingenieurbüro für Tiefbauplanung Auf dem Hohenstein 5 61231 Bad Nauheim www.piplus.de



Unsere Hinweise zum Datenschutz: https://www.piplus.de/datenschutz/



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss	09.09.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	10.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	25.09.2024	beschließend

Betreff:

Vorschlagsliste der Steuerungsgruppe Dorfentwicklung für die durchzuführenden Projekte in 2025

Sachdarstellung:

Gemäß Gemeindevertretungsbeschluss vom 06.09.2023 soll die Vorschlagsliste der Steuerungsgruppe für die konkreten Maßnahmen auf jährlicher Basis im IKEK in den jeweiligen Fachausschüssen beraten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Steuerungsgruppe ist als beratendes Gremium einzuladen.

Die Steuerungsgruppe hat in ihrer Sitzung am 04.07.2024 eine Projektliste für 2025 als Vorlage zur Beratung durch die Gremien erstellt. (siehe Anlage)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses hat in seiner Sitzung am 09.09.2024 die als Anlage beigefügte Maßnahmenliste eingehend beraten und einzeln abgestimmt. Die entsprechenden Beschlussergebnisse sind als Anlage beigefügt.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss am 10.09.2024 wurden ebenfalls alle Maßnahmen vorgestellt und als Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung, die Aufnahme der Maßnahmen Nr. 1 bis 9 in die Haushaltsplanung 2025 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2025 zu etatisieren.

Auswirkungen auf Klima-, Umwelt und Artenschutz:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Projektliste für 2025 zur Kenntnis und beschließt die Maßnahmen Nr. 1 bis 9 im Haushaltsplan 2025 zu etatisieren. Die Maßnahmen Nr. 10 bis 12 werden erneuet im Jahr 2025 zur Beratung vorgelegt.

Anlage(n):

- 1. Präsentation Dorfentwicklung Schmitten Maßnahmen für das Jahr 2025
- 2. DGH DO Ideenskizze Freisitz Ansicht
- 3. DGH DO Ideenskizze Freisitz Ansicht
- 4. Beschlussergebnisse BPV v. 09.09.2024
- 5. Anfrage der SPD-Fraktion zur Konzepterstellung der ärztlichen Versorgung vom 24.09.2024
- 6. Leistungsbeschreibung zur ärztlichen Versorgung Antwort zur SPD-Anfrage

Schmitten, den 28.08.2024 Sachbearbeiter Marion Dietrich

DER GEMEINDEVORSTAND Julia Krügers, Bürgermeisterin



Dorfentwicklung Schmitten

Maßnahmen Prioritätenplan 2025 Vorschlag Steuerungsgruppe Dorfentwicklung

Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 09.09.2024 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 10.09.2024

Maßnahmenkatalog 2025 - Übersicht



(Beträge gerundet)

IM TAUNUS

Nr.	Projekt	Ort	gesch. Kosten ZKF- IKEK in€	gesch. Kosten brutto in €	gesch. Kosten netto in €	Förderung mind. 60 % in €	Eigenanteil in €
1	Dorftreff *	Seelenberg	80.000	80.000	67.200	40.320	39.680
2	Modernisierung Treffpunkt	Hunoldstal	55.000	55.000	46.200	27.720	27.280
3	Multifunktionaler Treffpunkt	Brombach	60.000	60.000	50.400	30.240	29.760
4	Planung Treffpunkt Alter Friedhof/Treppe	Niederreifenberg	10.000	20.000	16.800	10.080	9920
5	Planung Park	Schmitten	50.000 (Umsetzung)	13.000 (Planung)	10.900	6.540	6.460
6	Sanierung Belag Multifunktionsfeld	Arnoldshain	35.000	30.000	25.210	15.120	14.880

Hinweis: Die im IKEK-ZKF veranschlagte Kostenschätzung wird nicht aktualisiert. Die Kostenschätzungen der Prioritätenliste werden jährlich aktualisiert und präzisiert. Dadurch können sich Unterschiede ergeben.

^{*}Berechnungsbeispiel: Geschätzte Nettokosten 67.200, davon 60 % = 40.320 Förderung, Eigenanteil= 40 % der Nettokosten zzgl. MwSt. der Bruttokosten (80.000) = 39.680 Eigenanteil



IM TAUNUS

Nr.	Projekt	Ort	gesch. Kosten ZKF- IKEK	gesch. Kosten brutto in €	gesch. Kosten netto in €	Förderung mind. 60 % in €	Eigenanteil in €
7	Fassadengestaltung Altes Rathaus	Oberreifenberg	80.000	80.000	67.200	40.320	39.680
8	Förderung von Kleinstprojekten	Schmitten gesamt	47.600 (für 2 Förderperioden)	17.850	15.000	9.000	8.850
9	Bauliche Substanz und Konzept DGH's	Schmitten gesamt	50.000	70.000	58.820	35.300	34.700
10	Planung Aussenbereich DGH	Dorfweil	110.000				
11	Einreichung Umsetzung Strategischer Sanierungsbereiche	Schmitten	40.000 110.000				
12	Modernisierung Spielplatz Freseniusstraße	Schmitten	120.000				
	Gesamtsumme			425.850	357.730	214.640	211.210

1. Dorftreff Seelenberg



IM TAUNUS

-

Gemeinde Schmitten – Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)

		Pr	oje	ktv	ort	naben 09	.2: Seelenberg: E		-	itlichen Treff Ier Grillstelle		s mit	Funk	tione	n für	verschi	ieden	e
E	Entwicklungsziel			ıl	Priorität	Gesamtkommunal/ Lokal	Träger	Geschätzte Bruttokosten	Finanzierungs- möglichkeiten						Funktions			
1 1	ii	III	IV	v	VI	Α	Seelenberg	Gemeinde Schmitten	80.000 €	67.200 € (DE)	2023	2024	2025	2026	2027	2028+	-erh.	-erw.
X	0		Х	į,	0 0	,			,			X			6	25	6	X

Projektziele:

- Stärkung der Treffpunktfunktionen für alle Generationen
- Erhalt und F\u00f6rderung funktionierender Dorfgemeinschaftsstrukturen
- Funktionale Aufwertung von Aufenthaltsqualitäten und Begegnungsorten
- Entwicklung von Mehr-Generationen-Treffpunkten zur F\u00f6rderung des d\u00f6rflich-sozialen Austauschs sowie der Teilhabe aller Generationen an einer lebendigen Gemeinde

Projektbeschreibung:

Am östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Seelenberg findet sich ein Bolzplatz an den sich weiter östlich gelegen eine Grillstelle anschließt. In diesem Bereich finden Veranstaltungen wie beispielsweise das Osterfeuer statt. Um das volle Potenzial der Fläche auszuschöpfen, soll an der Grillstelle ein öffentlich zugänglicher Mehr-Generationen-Treffpunkt entstehen. Die Ergänzung der Freizeitfläche um zusätzliche Sitzgelegenheiten, Spielmöglichkeiten für junge Gemeindemitglieder und Outdoor-Fitnessangebote wie beispielsweise eine Tischtenisplatte oder eines Basketballkorbs, lassen einen erlebnisreichen und vielfältigen Ort der Begegnung für Schmittener Bürger:innen jeden Alters entstehen. Durch die Einbindung der künftigen Nutzergruppen bei Planung, Herstellung und Unterhaltung der Anlagen kann zudem ein gepflegterer Umgang im Alltag erreicht werden.

Arhoitecchritto

- Bestandsaufnahme
- Ermittlung der funktionalen Ansprüche der Nutzergruppe(n)
- Gestalterische und funktionales Aufwertung der Grillstelle (inklusive bauliche Maßnahmen)

Ansprechpartner*innen & Akteur*innen:

Gemeinde Schmitten



IM TAUNUS





- Von Seiten des für den Ortsteil Seelenberg vertretenden Mitglied der Steuerungsgruppe wurde in 2024 Gespräche geführt und ein ortsnaher Standort für den Treffpunkt direkt am DGH Seelenberg in Abstimmung mit der Gemeinde gefunden. Der Platz soll nun in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinschaft angelegt und gestaltet werden.
- Die Abstimmung der Gestaltung erfolgt in enger Abstimmung mit der Dorfgemeinschaft Seelenberg entsprechend dem vorgegebenen Budget.





Gemeinde Schmitten – Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)



									Toi	lettenanlage	im DGH								
Entwicklungsziel				zie		Priorität	Gesamtkommunal/ Lokal	Träger	Geschätzte Bruttokosten	Finanzierungs- möglichkeiten							Funi	ktions-	
1		Α	Hunoldstal	Gemeinde Schmitten	55.000 €	46.200 € (DE)	2023	2024	2025	2026	2027	2028+	-erh.	-erw					
×	-	2	×	e		ý já								X			3 3		×

Projektziele:

- Stärkung der Treffpunktfunktionen für alle Generationen
- Erhalt und F\u00f6rderung funktionierender Dorfgemeinschaftsstrukturen
- Funktionale Aufwertung von Aufenthaltsqualitäten und Begegnungsorten
- Attraktivierung des Ortskerns

Projektbeschreibung:

Die Modernisierung und der Ausbau von Treffpunkten in den Ortskernen der Gemeinde ist ein Zugewinn für die Lebensqualität aller Generationen in Schmitten.

Da im Ortskern von Hunoldstal selbst keine Grün- oder Freiflächen vorhanden sind, soll zukünftig der Bereich am Dorfgemeinschaftshaus oder um den Dorfbrunnen funktional aufgewertet werden.

Das Areal am Dorfgemeinschaftshaus bietet Potenzial, um als neuer sozialer Ortsmittelpunkt zu fungieren. Um die Aufenthalts- und Verweilqualität der Fläche zu erhöhen, sehen bisherige Planungen das Pflanzen einer neuen Dorflinde sowie die Installation von Sitzgelegenheiten vor.

Ein weiterer kleiner, jedoch wichtiger Treffpunkt ist der Dorfbrunnen an der Straße im Gründchen. Durch bestehende Planungen zum Ausbau einer neuen Stichstraße sollen die dortigen bebaubaren Grundstücke erschlossen werden. In diesem Zuge könnte der Dorfbrunnen inklusive Sitzbank etwa 50 m nach Süden verlagert werden, um den kleinen Begegnungsraum im historischen Ortskern zu bewahren. In Folge der Verlegung ist auch eine Erweiterung des Treffpunktes denkbar.

Arbeitsschritte:

- Bestandsaufnahme
- Ermittlung der funktionalen Ansprüche der Nutzergruppe(n)
- Gestalterische und funktionales Aufwertung des Treffpunktes am Dorfgemeinschaftshaus/ Dorfbrunnen (inklusive baulicher Maßnahmen)

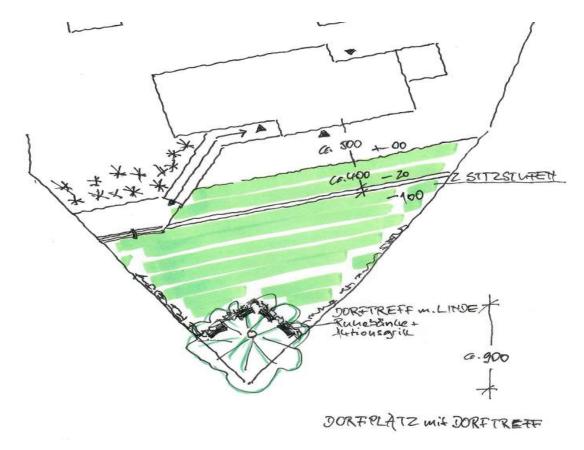
Ansprechpartner*innen & Akteur*innen:

Gemeinde Schmitten

267









Vorplanung Treffpunkt DGH Hunoldstal.

In die Planung und Ausführung wird die Dorfgemeinschaft einbezogen. Die Ausführung orientiert sich an dem vorgegebenen Budget.





IM TAUNUS

Gemeinde Schmitten – Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)



des Dorflebens														
Entwicklung	sziel	Priorität	Gesamtkommunal/ Lokal	Träger	Geschätzte Bruttokosten	Finanzierungs- möglichkeiten							Funktion	
II III IV	v vi	Α	Brombach	Gemeinde Schmitten	60.000 €	50.400 € (DE)	2023	2024	2025	2026	2027	2028+	-erh.	-erw.

Projektziele:

- Stärkung der Treffpunktfunktionen für alle Generationen
- Erhalt und F\u00f6rderung funktionierender Dorfgemeinschaftsstrukturen
- Funktionale Aufwertung von Aufenthaltsqualitäten und Begegnungsorten

Projektbeschreibung:

Im Ortskern von Brombach herrscht vorwiegend eine dichte Bebauungsstruktur vor. Um das Dorfleben zu fördern, soll zentral im Ort ein multifunktional nutzbarer Treffpunkt entstehen. Die Freizeitfläche soll offen zugänglich, erlebnisreich und vielfältig gestaltet werden. Der Bau einer Freizeitfläche mit Sitzmöglichkeiten und der Ergänzung um weitere Outdoor-Fitnessangebote bedeuten gleichzeitig auch eine Aufwertung für die Sport- und Kulturlandschaft Schmitten und fördern die Freizeit-, Sport- und Kulturfunktion der Freizeitfläche. Entsprechende Entwürfe sollen vorher mit einem Fachbüro individuell und nutzergerecht entwickelt werden. Durch die Einbindung der künftigen Nutzergruppen bei Planung, Herstellung und Unterhaltung der Anlagen kann zudem ein gepflegterer Umgang im Alltag erreicht werden.

Neben der landschaftlichen und urbanen Integration spielt auch die Ausschöpfung anderer Potenziale wie Familienfreundlichkeit, Lebendigkeit und Generationenaustausch eine wichtige Rolle. So entsteht ein Ort der aktiven Begegnung und des Austauschs, mit denen sich Nutzer:innen identifizieren können.

Arbeitsschritte:

- Bestandsaufnahme und Standortbestimmung
- Ermittlung der funktionalen Ansprüche der Nutzergruppe(n)
- Konzeptentwicklung (in Kooperation mit einem Fachbüro)

Ansprechpartner*innen & Akteur*innen:

- Gemeinde Schmitten
- (Fachbüro)

10







Für die Planung eines Dorftreffs sollen/können die markierten Grundstücke vom Hochtaunuskreis erworben werden.

Die Einrichtung eines Dorftreffs wäre aus Sicherheitsgründen auf einer Fläche entlang des Straße "Im Stockgrund" möglich.

Dazu wird ein neuer Standort für die Glascontainer in Brombach eingerichtet. Die Aushangkästen würden ggf. vor Ort an anderer Stelle positioniert werden.

Die Abstimmung der Gestaltung erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Brombacher Runde entsprechend dem vorgegebenen Budget.





IM TAUNUS

Gemeinde Schmitten – Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)



	oje.					Niederreifenberg teil mit Naherho									ales L	Cilici	
Entwicklungsziel			ı	Priorität	Gesamtkommunal/ Lokal	Träger	Geschätzte Bruttokosten	Finanzierungs- möglichkeiten	3 3						Funi	ktions-	
н	Ш	IV	v	VI	Α	Niederreifenberg	Gemeinde Schmitten	10.000 €	8.400 € (DE)	2023	2024	2025	2026	2027	2028+	-erh.	-erw.
(Y									Y						Y

Projektziele:

- Stärkung der Treffpunktfunktionen für alle Generationen
- Erhalt und F\u00f6rderung funktionierender Dorfgemeinschaftsstrukturen
- Funktionale Aufwertung von Aufenthaltsqualitäten und Begegnungsorten
- Vernetzung der Ortsteile

Projektbeschreibung:

Als verbindendes und gleichzeitig trennendes Element zwischen den Ortsteilen Nieder- und Oberreifenberg liegt eine Hanglage. Eine wichtige fußläufige Verbindung stellt der Friedhofsweg als Treppenanlage dar. Auf halber Höhe dieser Treppenanlage findet sich eine Grünfläche, die einen Panoramablick über Niederreifenberg erlaubt. Die Freifläche weist keine konkrete Nutzung auf und auch Sitzgelegenheiten sind kaum vorhanden. Zur Stärkung der Verbindung beider Ortsteile sollte die Treppenanlage saniert werden und die vorhandene Grünfläche aufgewertet werden. Die Freizeitfläche soll offen zugänglich, erlebnisreich und vielfältig gestaltet werden. Der Bau einer Freizeitfläche mit Sitzmöglichkeiten und der Ergänzung um weitere Outdoor-Fitnessangebote bedeutet gleichzeitig auch eine Aufwertung für die Sport- und Kulturlandschaft Schmitten und fördert die Freizeit-, Sport- und Kulturfunkschaft Schmitten und fördert die Freizeit-, Sport- und Kulturfunkschaft Schmitten und den Nutzgruppen innerhalb der Gemeinde individuell und nutzergerecht entwickelt werden. Neben der landschaftlichen und urbanen Integration spielt auch die Ausschöpfung anderer Potenziale wie Familienfreundlichkeit, Lebendigkeit und Generationenaustausch eine wichtige Rolle. So entsteht ein Ort der aktiven Begegnung, mit denen sich Nutzer:innen identifizieren können.

Arbeitsschritte:

- Bestandsaufnahme
- Ermittlung der funktionalen Ansprüche der Nutzergruppe(n)
- Konzeptentwicklung (in Kooperation mit einem Fachbüro)

Ansprechpartner*innen & Akteur*innen:

- Gemeinde Schmitten
- (Fachbüro)

13







- Für die Umsetzung der Planung "Treffpunkt mit Treppe in NR" sind im ZKF 310.000 € veranschlagt.
- Für die Erstellung eines Konzepts im Rahmen der Gesamtsumme werden gem. HOAI, LP 1 − 3 und eine dafür notwendige Vermessung der Gesamtfläche 20.000 € veranschlagt.
- Die Gesamtfläche ist natürlich gegliedert in 3 "Terrassierungen", die mit einer Treppe von NR nach OR verbunden sind.
- Die Treppe wurde im Teilbereich "Sonnenweg" in 2022/23 saniert. Es wird angestrebt, die "restliche Treppe" in Richtung Burgweg im Zuge dieser Maßnahme zu sanieren und ggf. als Begegnungstreppe zu konzipieren.
- Die bestehende Nutzung als Friedhof kann in 2025 entwidmet werden.



IM TAUNUS





Treppe zum Burgweg Untere Ebene







Mittlere Ebene Obere Ebene





Gemeinde Schmitten –
Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)



ektvorha	ben 06: Schmitte		The second secon			anlag	je See	lenbe	erger	Straße		
Priorität	Gesamtkommunal/ Lokal	Träger	Geschätzte Bruttokosten	Finanzierungs- möglichkeiten		Gepl	antes Be	ewilligu	ngsjahr		Funi	ktions-
Α	Schmitten	Gemeinde Schmitten	50.000 €	42.000 € (DE)	2023	2024	2025	2026	2027	2028+	-erh.	-erw.
	Priorität	Priorität Gesamtkommunal/ Lokal	Priorität Gesamtkommunal/ Träger Lokal A Schmitten Gemeinde	zur multifunktionale Priorität Gesamtkommunal/ Lokal Träger Bruttokosten Geschätzte Bruttokosten A Schmitten Gemeinde 50.000 €	zur multifunktionalen Verwendur Priorität Gesamtkommunal/ Lokal Träger Bruttokosten Geschätzte Bruttokosten Finanzierungs- möglichkeiten A Schmitten Gemeinde 50.000 € 42.000 € (DE)	zur multifunktionalen Verwendung Priorität Gesamtkommunal/ Lokal Träger Bruttokosten Geschätzte Bruttokosten Finanzierungs- möglichkeiten A Schmitten Gemeinde 50.000 € 42.000 € (DE) 2023	zur multifunktionalen Verwendung Priorität Gesamtkommunal/ Lokal Träger Bruttokosten Geschätzte Bruttokosten Finanzierungs- möglichkeiten Gepl möglichkeiten A Schmitten Gemeinde Schmitten 50.000 € 42.000 € (DE) 2023 2024	zur multifunktionalen Verwendung Priorität Gesamtkommunal/ Lokal Träger Bruttokosten Geschätzte Bruttokosten Finanzierungs- möglichkeiten Geplantes Berntes	zur multifunktionalen Verwendung Priorität Gesamtkommunal/ Lokal Träger Bruttokosten Geschätzte Bruttokosten Finanzierungs- möglichkeiten Geplantes Bewilligu A Schmitten Gemeinde Schmitten 50.000 € 42.000 € (DE) 2023 2024 2025 2026	zur multifunktionalen Verwendung Priorität Gesamtkommunal/ Lokal Träger Bruttokosten Geschätzte Bruttokosten Finanzierungs- möglichkeiten Geplantes Bewilligungsjahr A Schmitten Gemeinde Schmitten 50.000 € 42.000 € (DE) 2023 2024 2025 2026 2027	zur multifunktionalen Verwendung Priorität Gesamtkommunal/ Lokal Träger Bruttokosten Geschätzte Bruttokosten Finanzierungs- möglichkeiten Geplantes Bewilligungsjahr A Schmitten Gemeinde Schmitten 50.000 € 42.000 € (DE) 2023 2024 2025 2026 2027 2028+	Priorität Gesamtkommunal/ Lokal Träger Bruttokosten Geschätzte Bruttokosten Finanzierungs- möglichkeiten Geplantes Bewilligungsjahr Fundanzierungs- möglichkeiten A Schmitten Gemeinde Schmitten 50.000 € 42.000 € (DE) 2023 2024 2025 2026 2027 2028+ -erh.

Projektziele:

- Schaffung und Ausbau eines zentralen, multifunktionalen Treffpunkts für alle Generationen
- Funktionale Aufwertung der Grünanlage Seelenburger Straße

Projektbeschreibung

Die Grünanlage an der Seelenberger Straße wird bereits jetzt zum Verweilen von den Bürgerinnen und Bürgern in Schmitten genutzt. Gleichwohl bietet sie eine gute Gelegenheit, um einen zentralen, multifunktionalen Treffpunkt für die Gemeinde zu schaffen, indem die Fläche entlang der neu sanierten Stützmauer am Bachlauf (vgl. Projektvorhaben 05) um vielfältige Nutzungsmöglichkeiten ergänzt wird. Die Freifläche soll so gestaltet werden, dass sie für unterschiedliche Aktivitäten genutzt werden kann. Unter anderem soll sie Ankerpunkt für eine langfristige Etablierung eines Wochenmarkts oder Open-Air-Kleinveranstaltungen dienen und zeitgleich zur Aufwertung des Ortskerns beitragen.

Ein besonderes Hauptaugenmerk wird hierbei auf die barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzung der Fläche gelegt, sodass sie auch abseits von Veranstaltungen den Bürgerinnen und Bürgern als Ort der Begegnung und des gemeinsamen Erlebens zur Verfügung steht.

Arbeitsschritte:

- Beauftragung eines Bauunternehmens zur baulichen Umsetzung des Vorhabens
- Bauliche Umsetzung der Freifläche
- Bespielung der Freifläche durch regelmäßige Angebote / Veranstaltungen

Ansprechpartner*innen & Akteur*innen:

Gemeinde Schmitten







- Nach den Sanierungsarbeiten an der Stützmauer soll der Park u. a. mit einer multifunktionalen Fläche für Events und als Standort möglicher Foodtrucks wie z.B. für den wöchentlichen Eiswagen ausgebaut und aufgewertet werden. (ggf. wöchentlicher Markt)
- Ziel ist es, langfristig den Ortsteil Schmitten als Mitte der Großgemeinde zu etablieren (siehe dazu ebenso Pkt. Strategischer Sanierungsbereich)
- Es liegt eine grobe Kostenschätzung zur Neuanlage des Parks in Höhe von 170.000 € vor. Auf dieser Grundlage soll ein Konzept mit Kostenschätzung gem. HOAI, Leistungsphase 1-3, in Auftrag gegeben werden.





IM TAUNUS



Gemeinde Schmitten – Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)

Umsetzung der Erweiterungs-/ Ausbaumaßnahmen

Projektvorhaben 08.5: Arnoldshain: Sanierung des Belags vom Multifunktionsfeld als Treffpunkt für Kinder und Jugendliche

Ent	wicklung	gsziel	Priorität	Gesamtkommunal/ Lokal	Träger	Geschätzte Bruttokosten	Finanzierungs- möglichkeiten		Gepl	antes B	ewilligu	ngsjahr	yay iliilii	Funi	ktions-
1 11	III IV	v	A	Schmitten	Gemeinde Schmitten	35.000 €	29.400 € (DE)	2023	2024	2025	2026	2027	2028+	-erh.	-erw.

Projektziele:

- Stärkung der Treffpunktfunktionen für alle Generationen
- Funktionale Aufwertung von Aufenthaltsqualitäten und Begegnungsorten
- Instandhaltung vorhandener Sportflächen für alle Generationen

Projektbeschreibung:

Die Sanierung des Multifunktionsfeldes am AGO-Seniorenzentrum in Arnoldshain hat zum Ziel, den Zustand des Bodenbelags zu verbessern und einen attraktiven Spiel- und Aufenthaltsort für junge Menschen zu schaffen. Das Multifunktionsfeld dient als zentraler Treffpunkt, auf dem verschiedene sportliche und freizeitliche Aktivitäten ausgeübt werden können. Die Sanierung des Bodenbelags umfasst die Reparatur, den Austausch oder die Neugestaltung des vorhandenen Belags, um eine sichere und ansprechende Spielfläche zu gewährleisten. Dabei werden auch Aspekte wie Barrierefreiheit, Stoßdämpfung und Witterungsbeständigkeit berücksichtigt, um den Anforderungen verschiedener Sportarten gerecht zu werden.

ten. Dabei werden auch Aspekte wie Barrierefreiheit, Stoßdampfung und Witterungsbestandigkeit berücksichtigt, um den Anforderungen verschiedener Sportarten gerecht zu werden. Ansprechpartner*innen & Akteur*innen: Gemeinde Schmitten Frmittlung der funktionalen Ansprüche Beauftragung eines Unternehmens mit der Sanierung des Feldes

BAUAMT DER GEMEINDE SCHMITTEN AKTENVERMERK

Seite: 1

Datum: 24.07.2024

Erneuerung des Belages der Multifunktionsanlage im OT Arnoldshain

Die Multifunktionsanlage wurde 2009 im Rahmen der Dorfentwicklung Arnoldshain zur Attraktionsförderung Kinder und Jugendliche angelegt und öffentlich zugänglich gemacht.

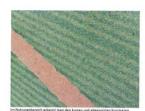


Seither ist diese Anlage ein großer Magnet für nun schon einige Generationen geworden. Der ortsansässige Sportverein, die SPVGG Hattstein, nutzt dieses Multifunktionsfeld ebenso für einige Sportattraktionen, wie auch viele Jugendliche aus der Großgemeinde.

Die Oberfläche hat nur eine begrenzte Haltbarkeit und muss danach durch einen neuen Belag ersetzt werden. Schon damals war von einer Haltbarkeit von maximal 10 Jahren auszugehen, die wir nun deutlich erreicht haben.

Wann eine Oberfläche ausgetauscht werden sollte, lässt sich zugleich am Zustand des Platzes deutlich erkennen. Abhängig ist dies auch ob es sich um eine betreute Sportplatzfläche (Kunstrasenplatz) handelt, wo man von einer Haltbarkeit von 15 Jahren ausgeht, oder wie hier um eine öffentliche und somit für jeden Bürger/Jugendlichen zugängliche Fläche ist. Die Fasern sind deutlich erkennbar stark abgenutzt, der Boden verdichtet und die Bahnen der Garne lösen sich allmählich auf.





Des Weiteren könnte mit dieser Maßnahme ebenso eine Minimierung der Emission durch Mikroplastik entgegen gewirkt werden. Mit Inkrafttreten der Chemikalienverordnung REACH im April 2023. Hiernach sind alle Kunstrasenplätze soweit zu sanieren, dass die früheren verwendeten synthetischen Einstreumittel entnommen werden und gegen natürliche Einstreumittel ersetzt werden sollen.

Ebenso wird die, die sich Aufgrund des Alters auflösende Kunstrasenschicht, gegen eine



neuwertige moderne Kunstrasenschicht ersetzt. Dies schützt zusätzlich und nachhaltig die Umwelt und das naheliegende Gewässer durch einen möglichen Eintrag von Mikroplastik.

Die derzeit geschätzten Kosten belaufen sich nach ersten Preiseinziehungen auf: Der Rückbau des alten Bodenbelages, der Entsorgung, Aufarbeitung des Unterbaus auf ca. Brutto 11.000 €.

Ein neuer Belag mit Feldeinteilungen, Neuverlegung und Einstreuen auf ca. Brutto 16.000 €. Somit ist von einer geschätzten Gesamtsumme in Höhe von ca. 27.000 € auszugehen.

Entsprechende Mittel in Höhe von 30.000 € sollten im Haushalt zur Umsetzung bereitgestellt werden.

Aufgestellt Schmitten, den 29.07.2024

Kaduk





IM TAUNUS

Gemeinde Schmitten – Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)



		Projektvorhaben	09.7: Ober	reifenberg: l	Fassadengest	altun	g Alte	es Rat	haus				
Entwicklungsziel	Priorität	Gesamtkommunal/ Lokal	Träger	Geschätzte Bruttokosten	Finanzierungs- möglichkeiten		Gepla	antes Be	willigu	ngsjahr	î -	Funi	ctions-
	А	Oberreifenberg	Gemeinde Schmitten	80.000 €	67.200 € (DE)	2023	2024	2025	2026	2027	2028+	-erh.	-erw
X				as a second	es .		25	Č.	Х				×

Projektziele:

Erhalt der historischen Baukultur und des Baubestandes

Projektbeschreibung:

Das Alte Rathaus in Oberreifenberg wird von den Vereinen der Gemeinde Schmitten für gesellschaftliche Zwecke genutzt. Ende der 1990er Jahre wurde das Gebäude im Rahmen der Dorferneuerung aufwändig saniert. Begrünungsmaßnahmen sollen einen grünen Treffpunkt entstehen lassen. Dieser wirkt sich nicht nur positiv auf das Mikroklima der Gemeinde aus, sondern stellt darüber hinaus ein wesentliches Qualitätsmerkmal einer lebenswerten Gemeinde dar. Neben der Stärkung der Treffpunktfunktion tragen die Neugestaltungsmaßnahmen, die auch eine die Gestaltung der Fassade des Alten Rathauses miteinschließen, zudem zu einer harmonischen und attraktiven Gebäudeansicht bei. Das Gebäude wird repräsentativer und auch das Umfeld wird optisch aufgewertet.

Arbeitsschritte:

- Bestandsaufnahme
- Ermittlung der funktionalen Ansprüche der Nutzergruppe(n)
- Konzeptentwicklung
- Umsetzung der Neugestaltungsmaßnahmen (in Kooperation mit Fachbetrieben)

Ansprechpartner*innen & Akteur*innen:

- Gemeinde Schmitten
- Fachbetrieb









8. Förderung von Kleinstprojekten



IM TAUNUS



Gemeinde Schmitten – Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)

	Projekt	vorhaben 15: Ges für die Um			rung von ehr Ien Entwicklı				inproj	ekter	1		
Entwicklungsziel	Priorität	Gesamtkommunal/ Lokal	Träger	Geschätzte Bruttokosten	Finanzierungs- möglichkeiten		Gepl	antes Be	willigu	ngsjahr		Funi	ktions-
	С	Gesamtkommunal	Gemeinde Schmitten	47.600 €	40.000,00 €	2023	2024	2025	2026	2027	2028+	-erh.	-erw.
x x x x x x							Х						X

Projektziele:

- Förderung von ehrenamtlichen Kleinprojekten als Fonds für niederschwellige Projektumsetzungen
- Stärkung und finanzielle Unterstützung lokaler Initiativen und anderer Akteure

Projektbeschreibung

Die Förderung von Kleinprojekten bietet finanzielle Unterstützung für kleinere Vorhaben auf kommunaler Ebene. Es ist ein Förderinstrument, das dazu dient, das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu unterstützen, die auf Grundlage des kommunalen Entwicklungskonzepts das Dorfleben in öffentlicher Funktion gestalten, die Lebensqualität verbessern und die Ortskerne stärken wollen. Das Förderbudget steht der Kommune zur Kleinprojekt-Finanzierung von Vereinen, Verbänden, gemeinnützigen Organisationen oder privaten Initiativen mit Sitz in der Kommune zur Verfügung, um innovative Ideen umzusetzen und die eigene Entwicklung aktiv mitzugestalten.

Die Fördermittel können für verschiedene Projekte verwendet werden, die einen positiven Beitrag zur kommunalen Entwicklung leisten. Dazu gehören beispielsweise Anschaffungen und Investitionen (Materialien, Geräte), Raummieten und Bewirtung sowie Beauftragung von Dritten mit Dienstleistungen. Die finanzielle Unterstützung aus dem Fördertopf erfolgt mittels Weiterleitung durch die Kommune. Diese kontrolliert auch die Verwendung der Mittel. Die Steuerungsgruppe legt die Kriterien für die Verwendung sowie die maximale Zuschusshöhe fest.

Das Budget von 24.000 € kann innerhalb der DE-Laufzeit zwei Mal beantragt werd	den. Es wird daher empfohlen, die Antragstellung hälftig auf 2 x 12.000 € aufzuteilen (2024 + 2026).
Arbeitsschritte:	Ansprechpartner*innen & Akteur*innen:
Antragstellung	 Gemeinde Schmitten Steuerungsgruppe



Für die Förderung von Kleinstprojekten stehen im Rahmen der Umsetzungsphase gemäß Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation, Ziffer B.4.2., "Unterstützung bürgerschaftliches Engagement" insges. 24.000 € als Zuschuss zur Verfügung.

Dies entspricht einer zur Verfügung stehenden Gesamtsumme zzgl. Eigenanteil der Gemeinde von insgesamt 35.700 €. Diese Summe soll in 2 Teilen Vereinen, Institutionen, Verbänden zur Verfügung gestellt werden. Dazu erarbeitet die Steuerungsgruppe in enger Abstimmung mit dem HTK auf Grundlage der Richtlinie einen Kriterienkatalog. Die Organisationen werden informiert. Die Auswertung der eingehenden Anträge und Vergabe der Zuwendungen obliegt der Steuerungsgruppe.





Gemeinde Schmitten – Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)



									Sachverstän	digen								
Er	ntw	ick	lung	jszie	1	Priorität	Gesamtkommunal/ Lokal	Träger	Geschätzte Bruttokosten	Finanzierungs- möglichkeiten	8 3	Gepl	antes Be	ewilligu	ngsjahr		Funi	ktions-
111	1	11	IV	v	VI	Α	Gesamtkommunal	Gemeinde Schmitten	50.000 €	42.000 € (DE)	2023	2024	2025	2026	2027	2028+	-erh.	-erw.

Projektziele:

- Erhalt der Baukultur und des Baubestandes
- Bedarfsgerechter Erhalt und Ertüchtigung der Dorfgemeinschaftshäuser für die örtliche Gemeinschaft
- Verbesserung der teilweise baulich-funktionalen Einschränkungen hinsichtlich der örtlichen Anforderungen
- Lebendige Gemeinde und Teilhabe aller Generationen

Projektbeschreibung:

Neben Treffpunkten im öffentlichen Raum fungieren die Dorfgemeinschaftshäuser in den Schmittener Ortsteilen als Dreh- und Angelpunkte des gesellschaftlichen Miteinanders. Die Gebäude aus mehreren Jahrzehnten mit verschiedenen Bauweisen und geänderten Anforderungen an diverse Nutzungen bedürfen alle einer individuellen Einschätzung, teilweisen Instandsetzungen und zum Teil grundlegenden Sanierungsarbeiten. Als Maßnahme im IKEK soll daher ein gesamtkommunales Konzept zur detaillierten Darstellung der baulichen Substanz der Dorfgemeinschaftshäuser erstellt werden, um mögliche Instandhaltungs- beziehungsweise Instandsetzungsbedarfe zu ermitteln. Die Erarbeitung des Konzepts erfolgt unter sachverständiger Beratung

Arbeitsschritte:		Ansprech	partner*innen & Akteur*innen:	
 Bestandsaufnahme 		• 6	Semeinde Schmitten	
 Beauftragung eine 	Sachverständigen und Konzeptentwicklung	* S	achverständiger	



Gemäß GVE-Beschluss vom 13.12.2023 unter TOP 4 sollen in eine Bedarfsanalyse für die DGH's die Dorfgemeinschaften und ortsansässigen Vereine eingebunden werden.

Aus organisatorischen Gründen konnte die Maßnahme in 2024 nicht umgesetzt werden. Es wurde kein Förderantrag gestellt. Fördergelder sollen in 2025 beantragt werden und der Beschluss umgesetzt werden.

Um den Beschluss der Beteiligung umzusetzen, wären 2 Alternativen der Ausführung möglich:

- 1. "Bürgerabende" in den DGH's in den entsprechenden Ortsteilen oder
- 2. Gespräche mit Vereinen, um ein qualitatives Feedback zu erhalten.

Für die Erfassung der baulichen Substanz einschl. einer Kostenschätzung des evtl. Sanierungsbedarfs kann mit Kosten/DGH in Höhe von brutto 7.500 -10.000 € gerechnet werden.

Somit ergibt sich eine Gesamtsumme der Maßnahme in Höhe von bis zu 70.000 €.





IM TAUNUS

Gemeinde Schmitten – Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)



						Proje	ktvorhaben 08.1:	Schmitter	n: Modernisi	erung des Sp	ielpla	tzes F	resen	iiussti	raße			
Er	ntw	ick	lung	gszie	d	Priorität	Gesamtkommunal/ Lokal	Träger	Geschätzte Bruttokosten	Finanzierungs- möglichkeiten		Gepl	antes B	ewilligu	ngsjahr		Funi	ktions-
11	1	Ш	IV	v	VI	Α	Schmitten	Gemeinde Schmitten	120.000 €	100.800 € (DE)	2023	2024	2025	2026	2027	2028+	-erh.	-erw
	20		X		28 - 3								di .	X		2 US	X	î

Projektziele:

- Attraktivitätssteigerung des Ortsteils für junge Familien/ Familien mit Kindern
- Förderung der motorischen und sozialen kindlichen Entwicklung außerhalb von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen und vereinsmäßigen Strukturen
- Sicherstellung der sicherheitsrelevanten Zustände des Spielplatzes

Projektbeschreibung:

Um ausreichend Freizeitangebote für vor allem junge Familien mit Kindern bieten zu können, ist es unumgänglich, Spiel- und Freizeitplätze in qualitativ und quantitativ angemessenem Maß zur Verfügung zu stellen. Eine Prüfung des Spielplatzes in der Freseniusstraße ist notwendig, um zum einen die nötige Sicherheit für Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und zum anderen moderne Infrastrukturen anbieten zu können.

Das Projekt sieht sowohl die Prüfung als auch die darauffolgende bauliche Sanierung/ Modernisierung der Anlage vor. Durch Einbindung der künftigen Nutzergruppe(n) bei Planung, Herstellung und Unterhaltung der Anlage kann zudem ein gepflegter Umgang im Alltag erreicht werden.

Arbeitsschritte:

- Bestandsaufnahme zur Ermittlung der notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe
- Ermittlung der funktionalen Ansprüche der Nutzergruppe(n)
- Beschaffung zusätzlicher Spielgeräte/ Ausstattung
- Sanierung/ Modernisierung der Anlagen, gegebenenfalls unter Mitwirkung der künftigen Nutzergruppe(n)

Ansprechpartner*innen & Akteur*innen:

Gemeinde Schmitten







Der Spielplatz wurde im Jahr 2000 erstellt.

Die Spieltreppe, Seilbahn, Sitzgruppe und ein Wipptier sollten nach derzeitigen Stand mittelfristig saniert bzw. ersetzt werden.

Nach Auskunft des zuständigen Fachamts werden die o. g. Geräte/Einrichtungen vom Bauhof engmaschig kontrolliert und nach Bedarf, teilweise regelmäßig, instandgesetzt. Die jährliche TÜV-Prüfung konnte bisher mängelfrei gehalten werden.

Da derzeit keine unmittelbare Gefahr von den Spielgeräten ausgeht, soll diese Maßnahme, wie im ZKF beschrieben, in 2026 ausgeführt werden.

Im Zuge der Sanierung ist es angedacht, ein bodengleiches Trampolin einzubauen.













Gemeinde Schmitten – Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)



E	ntv	vick	lun	gszie	1	Priorität	Gesamtkommunal/ Lokal	Träger	Geschätzte Bruttokosten	Finanzierungs- möglichkeiten		Gepl	antes Be	ewilligu	ngsjahr		Fun	ktions-
E I	u	111	IV	v	VI	Α	Dorfweil	Gemeinde Schmitten	110.000 €	92.400 € (DE)	2023	2024	2025	2026	2027	2028+	-erh.	-erw.
X			Х				U.					j	X					X

Projektziele:

- · Funktionale Aufwertung von Aufenthaltsqualitäten und Begegnungsorten im Ortszentrum
- Erhalt und F\u00f6rderung funktionierender Dorfgemeinschaftsstrukturen
- Stärkung der Treffpunktfunktionen für alle Generationen
- Lebendige Gemeinde & Teilhabe aller Generationen
- Gesamtgemeindliche Identifikation als Schmittener

Projektbeschreibung

Das Dorfgemeinschaftshaus "Haus Wilina" Dorfweils bildet den sozialen Mittelpunkt des Ortsteils. Auf Grundlage des bereits vorliegenden Plans soll die Infrastruktur des Saales ausgebaut und das Gebäude barrierefrei gestaltet werden.

Arbeitsschritte:

Umsetzung der Planungsmaßnahmen

Ansprechpartner*innen & Akteur*innen:

- Gemeinde Schmitten
- Fachbüro



Ab voraussichtlich November 2024 kann die Gemeinde wird frei über das Gebäude "DGH Dorfweil -Haus Wilina-" verfügen.

Es liegt eine Planung für einen Aussen-Gastrobereich mit barrierefreiem Zugang zum Saal und Toilette vor.

Bevor eine solche Maßnahme umgesetzt wird, empfiehlt der Gemeindevorstand, erst Gespräche mit einem evtl. neuen Pächter zu führen und den Rahmen festzulegen.

12. Einreichung Strategische Sanierungsbereiche (1)



IM TAUNUS

Gemeinde Schmitten -

Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)



IM TAUNUS

Entwicklungsziel	Priorität	Gesamtkommunal/ Lokal	Träger	Geschätzte Bruttokosten	Finanzierungs- möglichkeiten		Gepla	antes Be	ewilligu	ngsjahr		Funi	ctions
II III IV V VI	Α	Schmitten	Gemeinde Schmitten	40.000 €	33.600 € (DE)	2023	2024	2025	2026	2027	2028+	-erh.	-erv
X								Х		R	6	Ř	×

- Stärkung der Treffpunktfunktionen für alle Generationen
- Lebendige Gemeinde & Teilhabe aller Generationen
- Gesamtgemeindliche Identifikation als Schmittener
- Steigerung der Wohnortsattraktivität

Projektbeschreibung:

Auf Grundlage, der durch Maßnahme 4 vorliegenden Konzeptskizze sollen die Ortskerne in den Ortsteilen von Schmitten modernisiert, belebt und attraktiviert werden.

Arbeitsschritte:

Umsetzung des Ortskern-Konzepts (Maßnahme 4)

Ansprechpartner*innen & Akteur*innen:

Gemeinde Schmitten





IM TAUNUS

Gemeinde Schmitten – Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)



Projektvorhaben 04.2: Schmitten: Umsetzung der bestehenden Planung eines Dorfhauses in Schmitten als Multifunktionshaus mit CoWorking, CoLearning, Seniorentreff, ...) als Teil der lebendigen Ortsmitte Schmittens im Rahmen der Ausweisung eines strategischen Sanierungsbereichs

	En	twic	klur	ngs	ziel		Priorität	Gesamtkommunal/ Lokal	Träger	Geschätzte Bruttokosten	Finanzierungs- möglichkeiten		Gepl	antes Be	willigu	ngsjahr		Funi	ktions-
ì	11	m	11	,	v	VI	Α	Schmitten	Gemeinde Schmitten,	110.000 €	92.400 € (DE)	2023	2024	2025	2026	2027	2028+	-erh.	-erw.
×		265 3	×	(×			Private Trä- ger			X							х

Projektziele:

- Erhaltung und F\u00f6rderung funktionierender Dorfgemeinschaftsstrukturen
- Funktionale Aufwertung von Aufenthaltsqualitäten und Begegnungsorten in den Ortszentren
- Stabilisierung der Ortskerne durch r\u00e4umliche Funktionsb\u00fcndelungen inkl. einer St\u00e4rkung der Ortskerne als wichtige Versorgungsbereiche und Treffpunkte f\u00fcr alle Generationen

Projektbeschreibung:

Um in einem Ortsteil Treffpunkte den Bürger*innen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen, bedarf es der Betrachtung verschiedener Faktoren. Neben den tatsächlichen Aktivitäten, die im Ort stattfinden und der Aufnahme von Räumlichkeiten und Plätzen, wo dies Aktivitäten stattfinden, müssen Aktionen und Angebote in die Überlegungen einbezogen werden, die aktuell zwar noch nicht im Ortsteil existieren, jedoch von der Bevölkerung gewünscht und zukünftig umgesetzt werden sollen. Um Synergien zu nutzen und die Entfaltung der Bevölkerung für eine rege Dorfgemeinschaft zu unterstützen, entsteht in Schmitten auf Grundlage der bestehenden Planung ein multi-funktional nutzbares Dorfhaus. Darin sollen neben Co-Working-Spaces auch die Caritas, der Seniorentreff Silbergrau sowie ein barrierefreies Bürgerbüro mit Info-Point angesiedelt werden. Hervorgegangen ist dieses Vorhaben aus einer ehrenamtlichen Arbeitsgruppe.

Ansprechpartner*innen & Akteur*innen:	
Gemeinde Schmitten	

IM TAUNUS

Abbildung 145: Räumliche Übersicht zum projektierten strategischen Sanierungsbereich Rathaus/ Dorfweiler Straße



Abbildung 147: Räumliche Übersicht zum projektierten strategischen Sanierungsbereich Seelenberger Str./ Schillerstraße





Nach Vorlage der Bewilligungsbescheide in 07/2024 wurde umgehend die Ausschreibung für die Konzepterstellung der beiden im IKEK definierten Strategischen Sanierungsbereiche durchgeführt. Der Auftrag kann voraussichtlich im August vergeben werden.

Wann mit der Vorlage des Konzepts genau gerechnet werden kann, kann momentan nicht geschätzt werden.

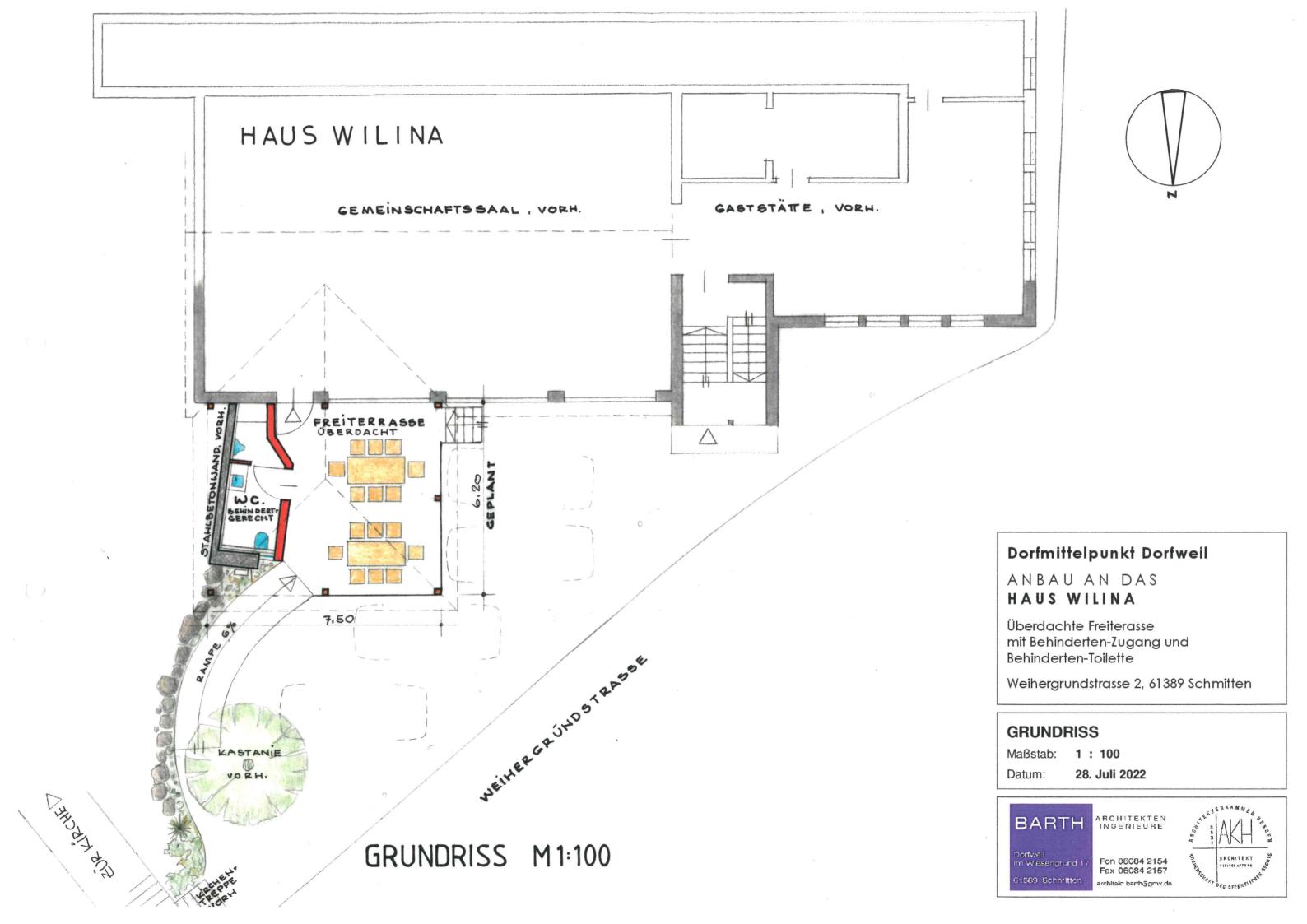
Nach Fertigstellung des Konzepts kann erst der Antrag auf "Anerkennung eines Strategischen Sanierungsbereich im Rahmen des IKEK" erstellt und der WI-Bank zur Entscheidung vorgelegt werden.

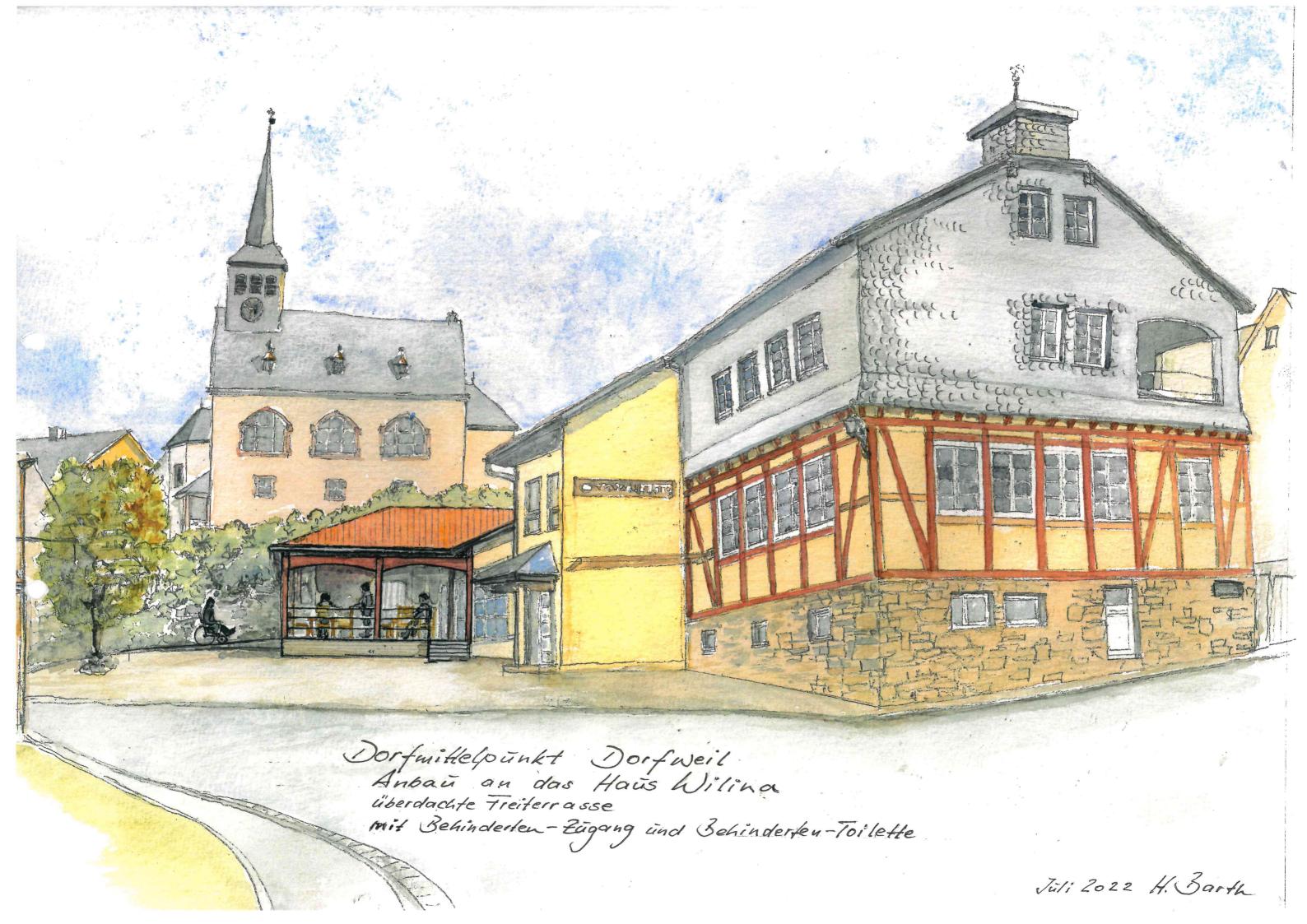
Wie lange wiederum die Genehmigungsphase bei der WI-Bank dauern wird, ist nicht kalkulierbar.



Erst nach Anerkennung durch die WI-Bank können entsprechende Förderanträge zur Umsetzung gemäß Konzept gestellt werden.

Nach Rücksprache mit dem Amt für den ländlichen Raum ist es realistisch, mit einer möglichen Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des "Strategischen Sanierungsbereichs" in 2026 zu starten.





Beschlussergebnisse der Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 09. September 2024

3.1 Dorftreff Seelenberg

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Projektes "Dorftreff Seelenberg" im Jahr 2025 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimme(n) 7

0 Gegenstimme(n)

0 Stimmenenthaltung(en)

3.2 Modernisierung Treffpunkt Hunoldstal

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Projektes "Modernisierung Treffpunkt Hunoldstal" im Jahr 2025 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimme(n) 7

0 Gegenstimme(n)

0 Stimmenenthaltung(en)

3.3 Multifunktionaler Treffpunkt Brombach

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Projektes "Multifunktionaler Treffpunkt Brombach" im Jahr 2025 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimme(n) 7

0 Gegenstimme(n)

0 Stimmenenthaltung(en)

3.4 Planung Treffpunkt Alter Friedhof Niederreifenberg Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Projektes "Planung Treffpunkt Alter Friedhof Niederreifenberg" im Jahr 2025 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimme(n) 7

0 Gegenstimme(n)

0 Stimmenenthaltung(en)

3.5 Planung Park Schmitten

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Projektes "Planung Park Schmitten" im Jahr 2025 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimme(n) 7

0 Gegenstimme(n)

0 Stimmenenthaltung(en)

3.6 Sanierung Belag Multifunktionsfeld Arnoldhain Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Projektes "Sanierung Belag Multifunktionsfeld Arnoldhain" im Jahr 2025 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimme(n) 7

0 Gegenstimme(n)

0 Stimmenenthaltung(en)

3.7 Fassadengestaltung Altes Rathaus, Oberreifenberg Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Projektes "Fassadengestaltung Altes Rathaus, Oberreifenberg" im Jahr 2025 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimme(n) 7 0 Gegenstimme(n)

0 Stimmenenthaltung(en)

3.8 Förderung von Kleinstprojekten

Dieser Punkt ist nicht Bestandteil der Sitzung des BPV und wird im Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss beraten.

3.9 Bauliche Substanz und Konzept DGH's Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur beschließen, dass eine Erfassung der baulichen Substanz mit Kostenschätzung für jedes DGH im Jahr 2025 durchgeführt wird.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimme(n) 7

0 Gegenstimme(n)

0 Stimmenenthaltung(en)

3.10 Modernisierung Spielplatz Freseniusstraße

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Projektes "Modernisierung Spielplatz Freseniusstraße" erneut im Jahr 2025 zur Beratung vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimme(n) 7

0 Gegenstimme(n)

0 Stimmenenthaltung(en)

3.11 Außenbereich DGH Dorfweil

Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Projektes "Außenbereich DGH Dorfweil" erneut im Jahr 2025 zur Beratung vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimme(n) 7

0 Gegenstimme(n)

0 Stimmenenthaltung(en)

3.12 Einreichung Strategischer Sanierungsbereiche Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die anliegende Projektliste zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Projektes "Einreichung Strategischer Sanierungsbereiche" erneut im Jahr 2025 zur Beratung vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimme(n) 7

0 Gegenstimme(n)

0 Stimmenenthaltung(en)

Dietrich, Marion

Von:

Gesendet:

An: Cc:

Betreff:

karin.ziener@t-online.de

Mittwoch, 25. September 2024 10:43

Dietrich, Marion

Krügers, Julia; Roland.wilfing@t-online.de

Ärztehaus - Ausschreibung

Der Gemeindevorstand Schmitten im Taunus

25. SEP. 2024

Eingane

FB:

Guten Morgen Frau Dietrich,

den Unterlagen zum IKEK ist zu entnehmen, dass zur Konzepterstellung ärztliche Versorgung eine Ausschreibung erfolgt ist.

Da wir uns in der SPD schon länger mit dem Thema befassen und ebenfalls schon einiges an Material zusammengetragen haben, wäre es für uns interessant zu wissen, mit welchen Kriterien diese Ausschreibung erfolgte. Ich habe bereits mit Frau Krügers über dieses Thema gesprochen und sie schlug mir vor, Sie entsprechend zu kontaktieren – was ich hiermit tue.

lst es möglich, mir eine Kurzfassung der Ausschreibung zukommen zu lassen, aus der die Punkte ersichtlich werden, die für die Konzepterstellung als relevant angesehen werden? Vielen Dank.

Viele Grüße

Für die SPD-Fraktion Karin Ziener

Leistungsbeschreibung:

Die Gemeinde Schmitten im Taunus liegt mitten im Naturpark Taunus und gehört zum Hochtaunuskreis. Die Gemeinde Schmitten setzt sich aus den neun Ortsteilen Arnoldshain, Brombach, Dorfweil, Hunoldstal, Niederreifenberg, Oberreifenberg, Schmitten, Seelenberg und Treisberg zusammen.

Mit Bescheid vom 31.08.2021 wurde die Gemeinde Schmitten im Taunus für eine Laufzeit von 2021 bis 2028 als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung Hessen anerkannt.

Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) wurden Bürgerbefragungen und Bürgerforen hinsichtlich der Schwerpunktthemen als Ziel des IKEK durchgeführt. Als herausragendes Handlungsziel wurde die medizinische Versorgung in Schmitten festgestellt und in das IKEK aufgenommen. (siehe hierzu Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) ab Seite 38 ff., https://www.schmitten.de/rathauspolitik/entwicklungsstrategie-foerderprogramme/dorfentwicklung/ikek/ , Pkt. 3.4.2 Medizinische Versorgung und Pflege, sowie Seite 41, Strategische Ausrichtung der Gemeinde Schmitten).

Aufgrund des bundesweitern Trends des Rückgangs ärztlicher Einrichtungen im ländlichen Raum ist zu handeln, um einem zukünftigen Ärztemangel vorzubeugen und eine für Schmitten bedarfsgerechte Infrastruktur und eine adäquate medizinische Nahversorgung sowie Pflegeversorgung garantieren zu können.

Art und Umfang der Leistung:

- Bestandsanalyse der ärztlichen Versorgungssituation in der Gesamtgemeinde Schmitten
- Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Versorgungssituation- und Strukturen
- Workshop mit allen Akteuren vor Ort
- Erarbeitung von Vorschlägen/Strategien zur Standortssicherung und Weiterentwicklung der Kassenärztlichen Zulassungen
- Standortermittlung für ein mögliches medizinische Versorgungszentrum
- Vorstellung eines Handlungskonzepts in gemeindlichen Gremien

Von den Bietern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Intensive Auseinandersetzung mit dem Standort Schmitten und den lokalen Rahmenbedingungen
- Kenntnis gesamtkommunaler Prozesse
- Kenntnisse ärztlicher Versorgungsstrategien und Entwicklungsstrategien
- Präsenz vor Ort, wie beschrieben
- Moderationskompetenz
- Nachweis über bereits durchgeführte Analysen und sich daraus ergebenden Handlungsstrategien mit Informationen hinsichtlich Bezeichnung des Projekts, des Leistungsumfangs sowie des Auftraggebers

Anhang:

IKEK-Kurzfassung

Leitfaden zur Dorfentwicklung in Hessen

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation vom 14.12.2022



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.09.2024	zur Kenntnis
Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss	28.10.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Tätigkeitsbericht des Ordnungsamtes für das Jahr 2023

Sachdarstellung:

Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes haben neben der täglichen Verwaltungsarbeit durch verschiedene Maßnahmen im Jahr 2023 erheblich zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Schmitten im Taunus beigetragen.

Hierzu wurde erstmalig der als Anlage beigefügte Tätigkeitsbericht des Ordnungsamtes für das Jahr 2023 erstellt.

Diese Berichtsform wird nun jährlich der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss nimmt den vorgelegten Tätigkeitsbericht des Ordnungsamtes für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Tätigkeitsbericht des Ordnungsamtes für das Jahr 2023

Schmitten, den 19.09.2024 Sachbearbeiter Marius Müller-Braun

DER GEMEINDEVORSTAND Julia Krügers, Bürgermeisterin

Fachbereich 1 Verwaltung & Bürgerservice Fachdienst Bürgerdienst Abteilung Ordnungsamt



Jahresbericht 2023

Inhalt

Zusammenfassung Jahresbericht 2023	3
Aufstellung, Aufgaben und Ausrüstung der Abteilung Ordnungsamt Schmitten im Taunu	ıs 5
Gefahrenschwerpunkte	6
Geschwindigkeitsanalysen	6
Stationäre Geschwindigkeitsmessungen	16
Mobile Geschwindigkeitsmessungen	16
Verkehrsrechtliche Anordnungen	18
Ordnungswidrigkeiten, Ermittlungen, Kontrollen	19
Ordnungswidrigkeiten	20
Einnahmen aus Bußgeldern und Verwarnungen	20
Ermittlungen, Ruhender Verkehr, Regelmäßige Kontrollen	20
Erlaubnissen, Genehmigungen, Anzeigen sowie Gefahrenabwehr	21
Sondernutzung, Plakatierung, Anzeigen § 6 HGastG, Anzeigen Lagerfeuer,	
Schwerbehindertenparkausweise	21
Einnahmen aus Gebühren	22
Vorfälle nach der HundeVO	22
Obdachlosenunterbringung	23
Veranstaltungen	
Sonderdienste, Überstunden	

Zusammenfassung Jahresbericht 2023

Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes haben neben der täglichen Verwaltungsarbeit durch verschiedene Maßnahmen im Jahr 2023 erheblich zur Sicherheit der Bürger aus der Gemeinde Schmitten im Taunus beigetragen.

Im Bereich Straßenverkehr steht der Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger) grundsätzlich im Vordergrund. Ein weiteres Ziel ist die Leichtigkeit des Verkehres.

Mit 369 Verwarnungen im ruhenden Verkehr wurden deutlich weniger Verstöße im Gegensatz zu 2022 mit 1675 geahndet. Grund hierfür ist in erster Linie die Beendigung der Kontrollen auf dem Großen Feldberg durch zusätzliche Kräfte (Mini-Jobber).

Des Weiteren zeigen aber auch verkehrsrechtliche Maßnahmen Erfolge wie z.B. die Einrichtung von Parktaschen in der Brunhildestraße und der Kanonenstraße an denen zuvor täglich viele Verstöße stattfanden. Die seit mehreren Jahren konsequente Ahndung von auf dem Bürgersteig parkenden Autos anderorts zeigt offensichtlich ebenfalls Erfolg.

Durch die Beendigung der Kontrollen auf dem Großen Feldberg von zusätzlichen Kräften (Mini-Jobber) werden zwar weniger Verstöße geahndet, diese finden aber weiterhin statt. Das ist nicht nur für Besucher, Anlieger und Gewerbe auf dem Plateau ein großes Ärgernis, sondern gefährdet auch die Verkehrssicherheit.

Nicht nur auf dem Großen Feldberg, sondern auch an vielen anderen Stellen in Schmitten ist ein gestiegener Kontrollbedarf entstanden. Parkverbote, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit eingerichtet wurden, müssen auch kontrolliert werden. Die Kontrollen nehmen Zeit in Anspruch und ziehen weitere Verwaltungsarbeit nach sich. Die geplante Parkraumbewirtschaftung in Schmitten und die damit erhoffte Lenkungswirkung kann auch nur zum Erfolg führen, wenn ausreichend Kontrollen durchgeführt werden. Dieser zusätzliche Aufwand wird nur durch die erneute Beschäftigung

Kontrollen finden auf dem Großen Feldberg von den Mitarbeitern stichprobenartig weiterhin, nach Möglichkeit auch am Wochenende, statt.

von zusätzlichen Kräften (Mini-Jobber) zu stemmen sein.

Mit der wechselnden Installation von Geschwindigkeitsanzeigetafeln und der Durchführung von mobilen Messungen konnte präventiv an die Vernunft der Autofahrer appelliert werden. Durch Analysen konnten Hinweise sachlich aufgeklärt werden. Alle in 2023 durchgeführten Analysen hatten im Ergebnis keine Auffälligkeiten.

Eine Steigerung der Messungen von 13 in 2022 auf 21 in 2023 konnte durch die Inbetriebnahme des mobilen Messgerätes seit Mitte 2022 erreicht werden. In 2024 ist eine weitere Steigerung zu erwarten.

Die Messergebnisse zeigen einen positiven Trend, da erhebliche Überschreitungen mit 142 Stück trotz höherer Anzahl von Messtagen auf ungefähr demselben Level wie in 2022 mit 129 Stück bleiben. Diese Erfolge müssen durch konsequentes Messen in den Gefahrenschwerpunkten beibehalten werden.

In Absprache mit anderen Behörden wurden in 2023 insgesamt 32 verkehrsrechtliche Anordnungen zur Regelung auf Dauer umgesetzt, in 2022 waren es 26. Dieser Prozess unterliegt ständigen Veränderungen und ist nie abzuschließen, was heute richtig ist kann durch veränderte Gegebenheiten oder neue Erkenntnisse morgen anders sein. Verkehrsrechtliche Anordnungen auf Zeit (z.B. für Baumaßnahmen) sind in 2023 mit 164 leicht gesunken im Gegensatz zu 220 in 2022.

Im Bereich Gefahrenabwehr konnte durch die Inbetriebnahme der Obdachlosenunterkunft in Seelenberg auf den steigenden Bedarf von Notunterkünften reagiert werden. Der Trend zeigt auf, dass der Bedarf weiter steigen wird und hier weitere Unterkünfte notwendig werden. Die Steigerung von 13 Unterbringungen in 2023 im Gegensatz zu einer Unterbringung in 2022 beruht in Schmitten aktuell hauptsächlich auf die Inanspruchnahme durch Personen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften des Kreises wohnen dürfen, aber auf dem freien Markt nur schwer an bezahlbare Wohnungen kommen. Vor demselben Problem steht aber nicht nur dieser Personenkreis, der Bedarf an bezahlbaren Wohnraum für kleine Familien und Single-Haushalte ist in Schmitten hoch.

Die Anzahl der Vorfälle nach der Hundeverordnung hat sich auf den ersten Blick zwar mit vier in 2023 im Gegensatz zu zwei in 2022 verdoppelt, ist damit aber immer noch stabil auf einem niedrigen Niveau.

Mit 25 Verfügungen in 2023 zur Durchführung von Veranstaltungen im Gegensatz zu 15 in 2022 ist die Anzahl der genehmigungspflichtigen Veranstaltungen wieder gestiegen. Wie zu erwarten, ist seit dem Ende der Corona-Schutzmaßnahmen ab 2022 wieder eine Steigerung der Veranstaltungen zu verzeichnen.

Mit der Veranstaltung "50 Jahre Schmitten" wurde ein für Schmittener Verhältnisse großes Fest aktiv in Fragen der Sicherheit begleitet. Grundsätzlich ist es den Mitarbeitern des Ordnungsamtes in den letzten Jahren gelungen, von unseren Bürgern und Vereinen eine rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen unter Beachtung der verschiedenen Vorschriften zu erreichen. Die zeitintensive Unterstützung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten wird anerkannt und die Notwendigkeit zum Schutz von Beschäftigten und Besuchern erfährt immer mehr Akzeptanz.

Aufstellung, Aufgaben und Ausrüstung der Abteilung Ordnungsamt Schmitten im Taunus

Im Gegensatz zum Rest der Verwaltung nimmt die Bürgermeisterin ordnungsbehördliche Aufgaben und die sonstigen Auftragsangelegenheiten alleinverantwortlich wahr, das heißt, sie ist nur den Aufsichtsbehörden zur Rechenschaft verpflichtet; die Zuständigkeit von Gemeindevorstand und -vertretung beschränkt sich in diesem Zusammenhang auf haushalts- und personalrechtliche Angelegenheiten.

Das Ordnungsamt der Gemeinde Schmitten im Taunus ist dem Fachbereich 1 Verwaltung & Bürgerservice, Fachdienst Bürgerdienst angegliedert. Durch die zwei Vollzeitstellen werden sowohl der Innendienst als auch der Außendienst vollständig bearbeitet.

Fachbereich1
Verwaltung & Bürgerservice
Marius Müller-Braun

Fachdienst Bürgerdienst Abteilung Ordnungsamt (Innen- und Außendienst) Sabrina Fellenstein Uwe 7weifel

Im Innendienst werden die Aufgaben als Sachbearbeiter der verschiedenen Sachgebiete und die entsprechenden Vorgänge rechtssicher bearbeitet und dokumentiert (z.B. Verfügungen, Anordnungen, Gebührenabrechnungen usw.). Die Ordnungsbehörde steht als Ansprechpartner für die Bürger in allen Angelegenheiten die sie betreffen zur Verfügung. Sie nimmt von Bürgern und Behörden Beschwerden, Anzeigen, Hinweise und Hilfegesuche entgegen, nimmt Stellung, gibt Auskunft, erteilt Erlaubnisse und Genehmigungen, ermittelt und entscheidet über die Einleitung von Verfahren. Die Ordnungsbehörde ist dabei auch oft Ansprechpartner für soziale Notfälle und hilft bei der Vermittlung, sucht nach den richtigen Ansprechpartnern und meldet Hinweise zielgerichtet weiter.

Im Außendienst werden die Aufgaben als Ordnungspolizei vollständig bearbeitet. Die Ordnungspolizei überwacht die Gesetze und ist im Rahmen der Gefahrenabwehr in allen Bereichen tätig. Die Kontrolle von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung, Anordnungen im Bereich Straßenverkehr, die Einhaltung und Durchsetzung von Verfügungen im Bereich Gefahrenabwehr sind nur einige der Aufgaben.

Die Unterstützung der Landespolizei auf Gemeindegebiet bei Notfällen, bei Großveranstaltungen (Radrennen 01. Mai, Demonstrationen), die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr bei Einsätzen sowie die Unterstützung der Einwohner durch Lenkung von Verkehrsströmen an besucherstarken Wochenenden wird in Absprache mit anderen Behörden möglich gemacht.

Zusätzlich werden alle Hinweise von Einwohnern der Gemeinde Schmitten im Taunus abgearbeitet.

Die Mitarbeiter sind mit Uniformen, Reizgas, Handschellen und Schlagstock für den Außendienst ausgestattet. Für die Einsätze steht ein Blaulicht Fahrzeug zur Verfügung. Für den Außendienst haben die Mitarbeiter das Programm OWI2Go auf Ihrem Diensthandy installiert. Ordnungswidrigkeiten können damit unverzüglich und rechtssicher erfasst werden.

Für die Aufgaben im Straßenverkehr kommen fünf "Tempodis" Geschwindigkeitsanzeigetafeln, das Analysegerät "Wavetec Verkehrszählungen" und das Geschwindigkeitsmessgerät "PoliScan FM 1" zum Einsatz.

Gefahrenschwerpunkte

Eine Aufgabe der Ordnungsbehörde ist die Ermittlung, die Analyse und Bearbeitung von Gefahrenschwerpunkten.

Gefahrenschwerpunkte können sein:

Kindergarten- und Schulwege, Straßen mit erhöhter Frequentierung, Straßen mit erhöhter Unfallhäufigkeit, Straßen aufgrund baulicher oder topographischer Gegebenheiten, Sonstige. An den bekannten Gefahrenschwerpunkten führt die Ordnungsbehörde regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen durch, um dadurch die Autofahrer für die Gefahren zu sensibilisieren.

An neuen Gefahrenschwerpunkten, die durch Hinweise oder Statistiken bekannt werden, führt die Ordnungsbehörde in der Regel zuerst Geschwindigkeitsanalysen durch. Ergeben diese Analysen Auffälligkeiten wird je nach Ausmaß entschieden welches Mittel zur Gefahrenabwehr einzusetzen ist. Wenn möglich wird vor der Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen der Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigen gewählt. Im Idealfall sind nach entsprechender Analyse keine Geschwindigkeitsmessungen notwendig. Hier wird nach dem Prinzip verfahren das mildeste Mittel zu Abwehr einer Gefahr einzusetzen.

Geschwindigkeitsanalysen

In 2023 wurden auf Grund von Bürgerhinweisen und örtlichen Gegebenheiten Geschwindigkeitsanalysen durchgeführt. Für diese Messungen wird generell das Gerät "Wavetec Verkehrszählungen" verwendet, welches nicht sichtbar für Verkehrsteilnehmer Daten aufzeichnet. Diese Langzeitmessungen liefern einen Überblick über die Anzahl der durchfahrenden Kraftfahrzeuge untergliedert nach Zweirad, PKW, Transporter und LKW. Des Weiteren werden Uhrzeiten, Geschwindigkeiten, Abstände und der Schwerlastanteil

ermittelt. Mit diesen Auswertungen können Annahmen überprüft und die Verkehrsentwicklungen frühzeitig erkannt und strategisch geplant werden. Die Auswertungen sind das wichtigste Mittel um subjektive Wahrnehmungen zu überprüfen und Entscheidungen über einen Eingriff in den Straßenverkehr zu treffen.

In der Gemeinde Schmitten im Taunus wurden im Jahr 2023 insgesamt 4 (2022/7, 2021/9) Langzeitmessungen vorgenommen.

	Ort	Tempolimit (km/h	Anzahl erfasster Kfz	Durch- schnitt (km/h)	50% der erfassten Fahrzeuge fahren weniger als (km/h)	85% der erfassten Fahrzeuge fahren weniger als (km/h)
1	Zum Feldberg	30	20154	34	34	42
	L 3025 (Hunoldstal-Treisberg)	50	30981	50	56	64
2	L 3025 (Hunoldstal-Treisberg)	50	23306	55	56	64
	L 3025 (Hunoldstal-Treisberg)	50	48207	45	46	53
3	Hauptstr. Ecke Borngasse	30	3670	26	26	34
	Brunhildestr. Höhe Park	50	32184	40	41	49
4	Brunhildestr. Höhe Park	50	66996	40	41	49
	Brunhildestr. Höhe Park	50	44837	40	42	50

Die Messungen erfolgten in beide Fahrtrichtungen. Insgesamt wurden 270.335 Kraftfahrzeuge erfasst. Wird bei den Messungen eine erhöhte Überschreitungsquote festgestellt, werden Maßnahmen abgestimmt und angeordnet. Eine erhöhte Überschreitungsquote wird angenommen, wenn die Durchschnittsgeschwindigkeit mehr als 10 km/h über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegt.

Verfasser: Kommentar:

Ort: Schmitten

Strasse: Zum Feldberg 21

Anfang der Auswertung: 24.04.2023 10:05

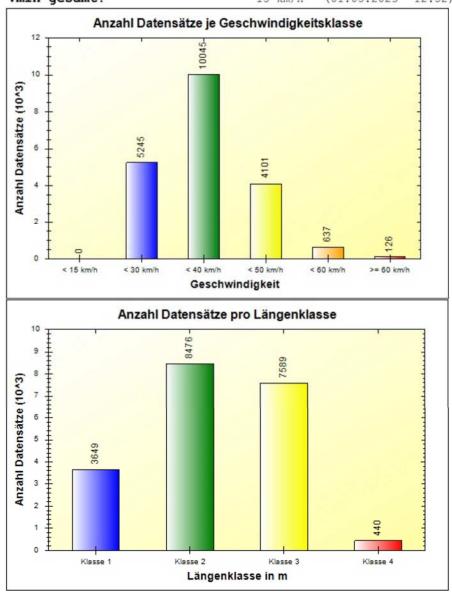
Ende der Auswertung: 01.05.2023 12:52

Intervallauswertung: -

Richtung: bidirektional

Anzahl Datensätze gesamt: 20154
Anzahl Datensätze kommend: 12759
Anzahl Datensätze gehend: 7395
Anzahl Datensätze pro Tag: 2832
VD gesamt: 34 km/h
V50 gesamt: 34 km/h
V85 gesamt: 42 km/h

Vmax gesamt: 81 km/h (28.04.2023 18:30) Vmin gesamt: 15 km/h (01.05.2023 12:52)



Verfasser: Kommentar:

Ort: Hunoldstal - Treisberg

Strasse: L 3025

 Anfang der Auswertung:
 21.06.2023
 13:40

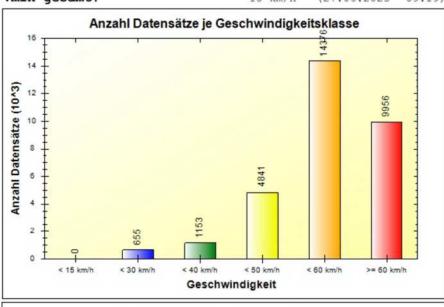
 Ende der Auswertung:
 27.06.2023
 12:32

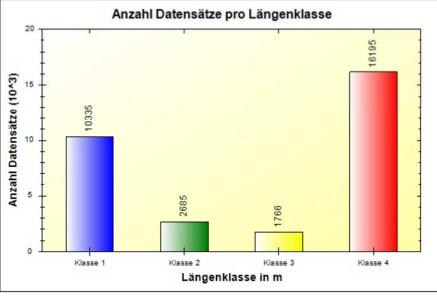
Intervallauswertung: -

Richtung: bidirektional

Anzahl Datensätze gesamt: 30981
Anzahl Datensätze kommend: 14996
Anzahl Datensätze gehend: 15985
Anzahl Datensätze pro Tag: 5204
VD gesamt: 55 km/h
V50 gesamt: 56 km/h
V85 gesamt: 64 km/h

Vmax gesamt: 109 km/h (23.06.2023 14:12) Vmin gesamt: 15 km/h (27.06.2023 09:19)





Verfasser: Kommentar:

Ort: Hunoldstal - Treisberg

Strasse: L 3025

 Anfang der Auswertung:
 27.06.2023
 12:33

 Ende der Auswertung:
 02.07.2023
 00:06

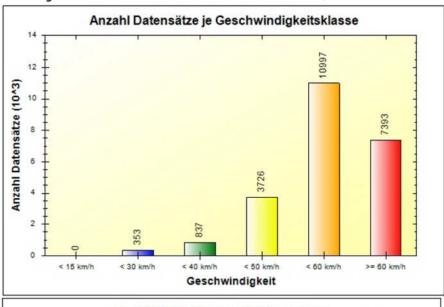
Intervallauswertung: -

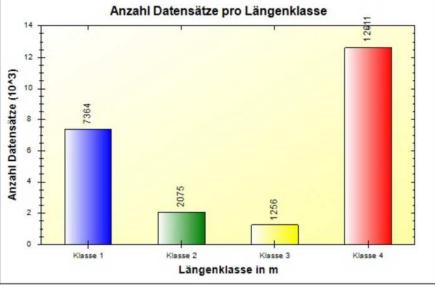
Richtung: bidirektional

Anzahl Datensätze gesamt: 23306
Anzahl Datensätze kommend: 11823
Anzahl Datensätze gehend: 11483
Anzahl Datensätze pro Tag: 5200
VD gesamt: 55 km/h
V50 gesamt: 56 km/h
V85 gesamt: 64 km/h

 Vmax gesamt:
 110 km/h
 (29.06.2023 15:12)

 Vmin gesamt:
 15 km/h
 (28.06.2023 19:19)





Verfasser: Kommentar:

Ort: Hunoldstal - Treisberg

Strasse: L 3025

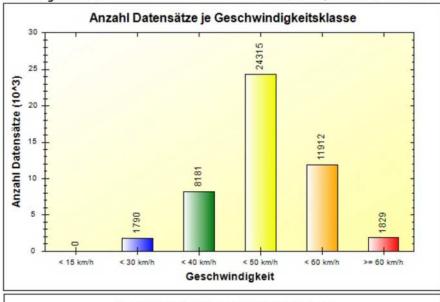
Anfang der Auswertung: 03.07.2023 12:18 **Ende der Auswertung:** 15.07.2023 11:21

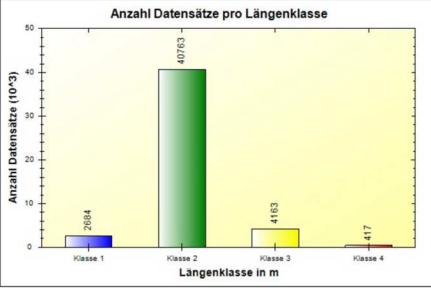
Intervallauswertung: -

Richtung: bidirektional

Anzahl Datensätze gesamt: 48027
Anzahl Datensätze kommend: 23920
Anzahl Datensätze gehend: 24107
Anzahl Datensätze pro Tag: 4015
VD gesamt: 45 km/h
V50 gesamt: 46 km/h
V85 gesamt: 53 km/h

Vmax gesamt: 92 km/h (09.07.2023 19:12) Vmin gesamt: 15 km/h (15.07.2023 05:58)





Verfasser: Kommentar:

Ort: Schmitten Niederreifenberg
Strasse: Hauptstraße Ecke Borngasse

 Anfang der Auswertung:
 16.08.2023
 12:37

 Ende der Auswertung:
 29.08.2023
 11:58

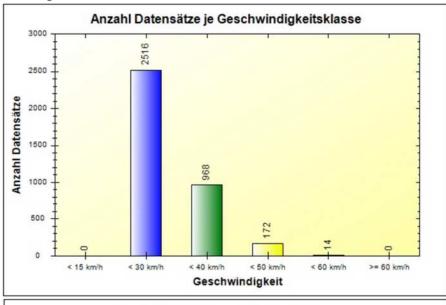
Intervallauswertung: -

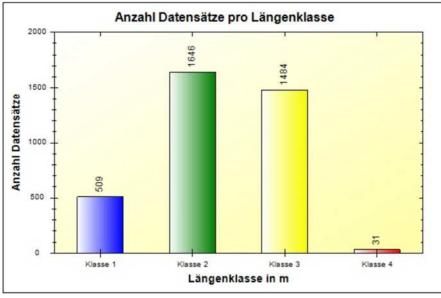
Richtung: bidirektional

Anzahl Datensätze gesamt: 3670
Anzahl Datensätze kommend: 3622
Anzahl Datensätze gehend: 48
Anzahl Datensätze pro Tag: 282
VD gesamt: 26 km/h
V50 gesamt: 26 km/h
V85 gesamt: 34 km/h

 Vmax gesamt:
 59 km/h
 (20.08.2023 05:11)

 Vmin gesamt:
 15 km/h
 (29.08.2023 10:25)





Verfasser: Kommentar:

Ort: Schmitten

Strasse: Brunhildestraße Höhe Park

 Anfang der Auswertung:
 19.09.2023
 07:09

 Ende der Auswertung:
 27.09.2023
 10:02

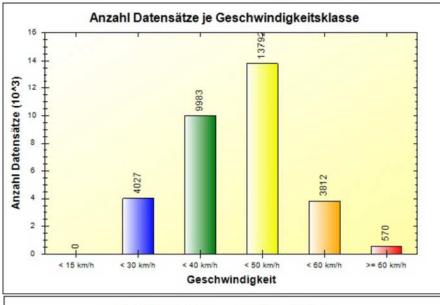
Intervallauswertung: -

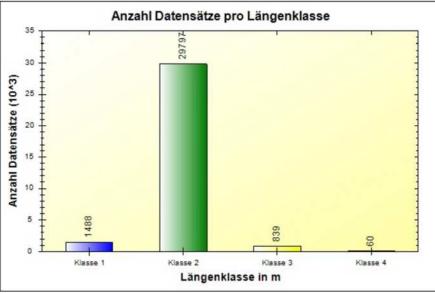
Richtung: bidirektional

Anzahl Datensätze gesamt: 32184
Anzahl Datensätze kommend: 17635
Anzahl Datensätze gehend: 14549
Anzahl Datensätze pro Tag: 3963
VD gesamt: 40 km/h
V50 gesamt: 41 km/h
V85 gesamt: 49 km/h

 Vmax gesamt:
 89 km/h
 (22.09.2023 01:12)

 Vmin gesamt:
 15 km/h
 (27.09.2023 09:53)





Verfasser: Kommentar:

Ort: Schmitten

Strasse: Brunhildestraße Höhe Park

 Anfang der Auswertung:
 27.09.2023
 10:04

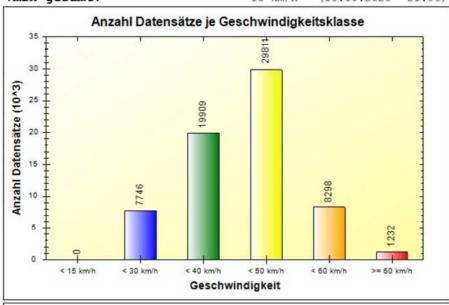
 Ende der Auswertung:
 13.10.2023
 23:25

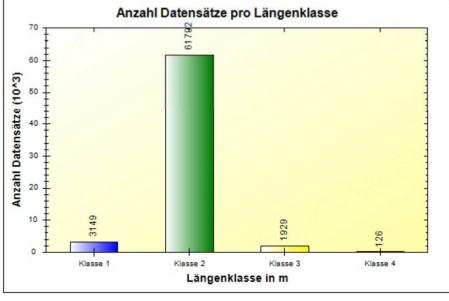
Intervallauswertung: -

Richtung: bidirektional

Anzahl Datensätze gesamt: 66996
Anzahl Datensätze kommend: 36090
Anzahl Datensätze gehend: 30906
Anzahl Datensätze pro Tag: 4046
VD gesamt: 40 km/h
V50 gesamt: 41 km/h
V85 gesamt: 49 km/h

Vmax gesamt: 98 km/h (01.10.2023 16:33) Vmin gesamt: 15 km/h (13.10.2023 21:56)





Verfasser: Kommentar:

Ort: Schmitten

Strasse: Brunhildestraße Höhe Park

 Anfang der Auswertung:
 17.10.2023
 12:10

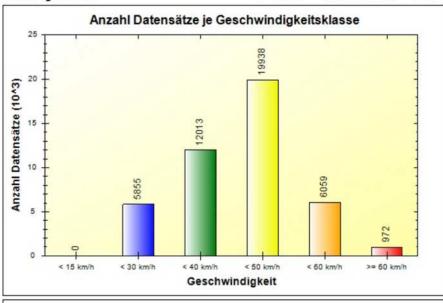
 Ende der Auswertung:
 29.10.2023
 18:44

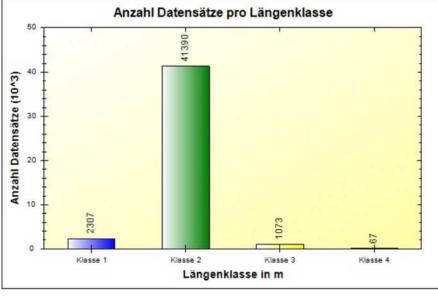
Intervallauswertung: -

Richtung: bidirektional

Anzahl Datensätze gesamt: 44837
Anzahl Datensätze kommend: 23827
Anzahl Datensätze gehend: 21010
Anzahl Datensätze pro Tag: 3653
VD gesamt: 40 km/h
V50 gesamt: 42 km/h
V85 gesamt: 50 km/h

Vmax gesamt: 84 km/h (26.10.2023 04:19) Vmin gesamt: 15 km/h (29.10.2023 18:10)





Stationäre Geschwindigkeitsmessungen

Die Standpunkte der festen Blitzeinrichtungen sind mittlerweile nicht mehr zulässig.

Mobile Geschwindigkeitsmessungen

Zur Sensibilisierung der Autofahrer auf Gefahrenschwerpunkte und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden in Schmitten im Taunus mobile Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen.

Messungen fanden in 2023 z.B. statt in

- Schmittener Straße (Niederreifenberg Schmitten)
- Dorfweiler Straße (Schmitten Dorfweil)
- Usinger Straße (Durchfahrt Brombach)
- Reifenberger Weg (Oberreifenberg Arnoldshain)
- Kanonenstraße

Die Messungen finden angepasst an die Messstelle zu unterschiedlichen Zeiten statt, am häufigsten sind aber frühe Messungen notwendig.

In 2023 fanden 21 Messungen über jeweils ca. 4,5 Stunden statt, dabei wurden 1337 Überschreitungen festgestellt.

Davon waren 1195 im Verwarnungsbereich, 142 lösten ein Bußgeldverfahren aus.

Zeitraum Statistik nach Basisdaten PoliScan FM 1 Zeitraum 01.01. -31.12. km/h Anzahl Messungen 01-10 Verwarnungen 11-15 Anzeigen 16-20 Überschreitungen 21-25 26-30 31-40 41-50 51-60 61-70 Zeitraum Statistik nach Basisdaten 21-25 01-10 11-15 16-20 26-30 31-40 41-50 51-60 61-70 □ 2023

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Das Aufstellen von Verkehrszeichen im öffentlichen Straßenraum, sei es vorrübergehend für Baumaßnahmen oder zur Regelung auf Dauer, setzt immer eine verkehrsrechtliche Anordnung des Ordnungsamtes voraus.

Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes arbeiten ständig an einer Modernisierung und Aktualisierung des Straßenverkehrs, je nach Gegebenheit in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Verkehrsdienst und weiteren zu beteiligenden und anzuhörenden Behörden. Hierzu gehört es, dass alte Schilder überprüft, sauber gehalten, ersetzt, erneuert oder entfernt werden. Auf verändertes Verhalten der Verkehrsteilnehmer oder veränderte Gegebenheiten ist immer aktiv zu reagieren.

	2023	2022
Anordnung zur Regelung auf Dauer	32	26
(gelten zum Teil für eine Vielzahl von Verkehrsschildern)		

Es wurden in 2023 nach Prüfung und Abstimmung z.B.

- Einbahnstraße für Radfahrer freigegeben (Niederreifenberg)
- Waldwege für die Einfahrt von Radfahrern freigegeben (Hegewiese)
- Halteverbotszonen eingerichtet (Wendehammer in Hunoldstal, Feuerwehrausfahrt Oberreifenberg)
- Nicht mit der Straßenverkehrsordnung konforme Schilder entfernt oder ersetzt (Hinweis auf Kinder in Oberreifenberg)
- Durch Veränderungen vorhandener Parkflächen weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen (Feldberg-Plateau)
- Aufstellflächen für Rettungskräfte ausgewiesen (Jahrtausendhalle Oberreifenberg)
- Behindertenparkplätze aktualisiert und fehlende Markierungen nachgeholt (Schmitten)
- Zum Schutz der Fußgänger und Fahrradfahrer und um rechtssicher handeln zu können Verbotsschilder installiert (Bereich Bärenfichtenweiher)

Die Sicherung der Arbeitsstellen im öffentlichen Straßenraum dient dem Schutz der Verkehrsteilnehmer sowie der Arbeitskräfte. Die Absicherung erfolgt nach genauen Vorgaben der Straßenverkehrsbehörde ggfls. nach Regelplan oder individuellem Verkehrszeichenplan. Im gesamten Gemeindegebiet wurden in 2023 insgesamt 164 straßenverkehrsbehördliche Genehmigungen erteilt. Die Sperrungen werden angeordnet und durch regelmäßige Kontrollen der Ordnungsbehörde überwacht. Die Rettungsleitstelle sowie die zuständige Polizeidienststelle werden von den verkehrsregelnden Maßnahmen in Kenntnis gesetzt. Bei Vollsperrungen, welche auf Straßen mit Buslinienverkehr stattfinden, wird ebenfalls der Verkehrsverband Hochtaunus eingebunden. Das Ordnungsamt ist verpflichtet die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen mindestens zu Beginn und

Ende zu kontrollieren. In vielen Fällen sind aber mehr als nur die 2 Kontrollen notwendig, sei es aufgrund von Hinweisen, Änderungen, Verlängerungen oder Problemen.

Sperrungsart	2023	2022
Gehweg	32	24
Halbseitige Straßensperrung	87	124
Vollsperrung der Straße	45	72
Summe	164	220
Kontrollen	546	642

Ordnungswidrigkeiten, Ermittlungen, Kontrollen

§ 1 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) definiert die Ordnungswidrigkeit als "eine rechtswidrige und vorwerfbare Handlung, die den Tatbestand eines Gesetzes verwirklicht, das die Ahndung mit einer Geldbuße zulässt". Im deutschen Recht sind solche Bußgeldtatbestände an verschiedenen Regelungsorten zu finden:

Einerseits sind im OWiG neben den allgemeinen Bestimmungen des

Ordnungswidrigkeitenrechts in den §§ 111 ff. auch einzelne Bußgeldvorschriften verankert. Andererseits finden sich zahlreiche Ordnungswidrigkeitentatbestände in weiteren Bundesgesetzen, im Landesrecht und in den Satzungen der Gemeinde.

Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist die Ordnungsbehörde zuständig, soweit nicht hierzu nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz die Staatsanwaltschaft oder an ihrer Stelle für einzelne Verfolgungshandlungen der Richter berufen ist. Je nach Gesetz können auch andere Behörden für die Verfolgung zuständig sein wie z.B. das Regierungspräsidium.

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörde.

Es gilt das Opportunitätsprinzip im Unterschied zum Legalitätsprinzip im Strafrecht. Die Ausübungsfreiheit geht weit, ist aber nicht frei und insbesondere an Willkürverbot, Verhältnismäßigkeits- und Gleichheitsgrundsatz gekoppelt.

Eine einheitliche, selbstbindende Verwaltungspraxis ist dabei Grundlage für Akzeptanz und Erfolg!

Die Ordnungsbehörde erfährt von Ordnungswidrigkeiten in der Regel durch Hinweise von Bürgern, Hinweise von anderen Behörden oder durch eigene Feststellung.

Die Feststellung von Ordnungswidrigkeiten dient immer dem Schutz der Einwohner und Sachgüter der Gemeinde Schmitten im Taunus

Die Überwachung des ruhenden Verkehres sowie die Einhaltung der Gemeinde eigenen Satzungen werden in allen Ortsteilen nach Erforderlichkeit durchgeführt und nach Möglichkeit mit anderen Aufgaben verbunden.

Ordnungswidrigkeiten

Im Jahr 2023 wurden in Schmitten insgesamt 1785 Ordnungswidrigkeiten (OWI) geahndet. Der Hauptanteil kommt dabei aus Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie Parkverstößen zustande. Sonstige Ordnungswidrigkeiten sind z.B. abgelaufener TÜV, nicht angeschnallt, Telefonieren während der Fahrt, ohne Kennzeichen im Straßenverkehr, Verstöße gegen die Hundeverordnung, Weidefrevel, fehlende Anmeldung im Meldeamt, fehlende oder verspätete Gewerbeanzeige, Verstoß gegen Satzungen der Gemeinde Schmitten im Taunus, Ordnungswidrigkeiten aufgrund anderer Gesetze.

	2023	2022
Geschwindigkeitsüberschreitungen	1340	858
Verwarnungen ruhender Verkehr	369	1675
Sonstige Ordnungswidrigkeiten	76	261

	2023	2022
Einnahmen aus Bußgeldern und Verwarnungen	58.695,95 €	76.121 €

Ermittlungen, Ruhender Verkehr, Regelmäßige Kontrollen

Die Ordnungsbehörde stellt in erheblichem Umfang Ermittlungen im Außendienst für alle Abteilungen der eigenen Behörde, sowie für andere Behörde an (Fahrerermittlung, Überprüfungen der Meldeadresse, Überprüfung von Beschilderungen, etc.). Hinweise von Bürgern werden immer überprüft und dokumentiert. In Verbindung damit werden regelmäßige Kontrollen des ruhenden Verkehrs in allen Ortsteilen durchgeführt. Im Durchschnitt wird in den großen Ortsteilen Arnoldshain, Niederreifenberg, Oberreifenberg, Schmitten ca. zwei Mal im Monat der ruhende Verkehr kontrolliert. Die restlichen, kleinen Ortsteile werden ca. einmal im Monat kontrolliert. In der Praxis wird von den Mitarbeitern natürlich, wenn z.B. im OT Treisberg Ermittlungen anstehen auch der ruhende Verkehr in Augenschein genommen oder andere Verstöße aufgenommen.

An verschiedenen Punkten in der Gemeinde Schmitten, die sich durch die Art ihrer Nutzung, Frequentierung oder aufgrund von Erfahrung ergeben und regelmäßig angepasst werden, wird nach Bedarf oder auf Grundlage von Hinweisen kontrolliert. Es wird dabei unter anderem auf Verunreinigungen, Beschädigungen, Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung oder Verstöße gegen die Satzungen der Gemeinde Schmitten im Taunus geachtet.

Des Weiteren werden ordnungsrelevante Themen ständig abgearbeitet. Die Aufgaben dieser Liste werden sukzessive kontrolliert. Die Priorisierung ist abhängig vom aktuellen Tagesgeschehen.

- Baustellen
- Sondernutzung
- Beschilderung
- Park vor dem Rewe-Markt
- Feldbergplateau
- Spielplätze
- Kindergärten
- Schulen
- Obdachloseneinrichtung
- Feld und Forst
- Markierungen
- Straßenreinigung / Schneeräumung / Bewuchs
- Veranstaltungen
- Hausdurchsuchungen
- Einweisung nach PsychKHG
- HundeVO

Erlaubnissen, Genehmigungen, Anzeigen sowie Gefahrenabwehr

Das Ordnungsamt ist für die Erteilung von verschiedenen Erlaubnissen, Genehmigungen und für die Entgegennahme von Anzeigen zuständig.

Erlaubnisse und Genehmigungen sind je nach Gesetz oder Verordnung nur zu erteilen, wenn unterschiedliche Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt sind. Sind nach Gesetz oder Verordnung Anzeigen zu erstatten, versetzen diese die Ordnungsbehörde in die Lage je nach Einschätzung Auflagen zu erteilen bzw. die Durchführung von der Erfüllung von Voraussetzungen abhängig zu machen. Die Ordnungsbehörde setzt die zu beteiligenden Behörden in Kenntnis.

Zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind nach verschiedenen Gesetzen Verfügungen zu erlassen, die Einhaltung zu überwachen und durchzusetzen.

Sondernutzung, Plakatierung, Anzeigen § 6 HGastG, Anzeigen Lagerfeuer, Schwerbehindertenparkausweise

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen müssen Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 Ziff. 8 der Straßenverkehrsordnung sowie Erlaubnis nach Satzung der Gemeinde Schmitten erteilt werden (z.B. Sondernutzung Containeraufstellung, Gerüste, Infostände etc.).

Gemäß § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes muss die Ausübung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (Beispielsweise bei Ausgabe von Speisen und Getränke bei Vereinsveranstaltungen) der Ordnungsbehörde angezeigt werden. Diese Anzeigen müssen

von der Ordnungsbehörde geprüft, bearbeitet und unverzüglich an das Finanzamt, die Bauaufsicht und die Lebensmittelüberwachungsbehörde weitergeleitet werden.

Auf Antrag und wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, können Bürger der Gemeinde Schmitten im Taunus einen Schwerbehindertenparkausweis erhalten. Der Ausweis berechtigt zum Parken

(Blauer Parkausweis)

- auf Parkplätzen mit Rollstuhl-Symbol,
- im eingeschränkten Halteverbot, im Zonen-Halteverbot und auf Anwohner-Parkplätzen bis zu 3 Stunden. Sie müssen eine Parkscheibe auslegen,
- in Fußgängerzonen während der Ladezeit,
- in verkehrsberuhigten Bereichen, wenn andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden,
- an Parkuhren und Parkschein-Automaten, ohne Bezahlung

(Orangener Parkausweis)

- im eingeschränkten Halteverbot, im Zonen-Halteverbot und auf Anwohner-Parkplätzen bis zu 3 Stunden. Sie müssen eine Parkscheibe auslegen,
- in Fußgängerzonen während der Ladezeit,
- in verkehrsberuhigten Bereichen, wenn andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden,
- an Parkuhren und Parkschein-Automaten, ohne Bezahlung

Genehmigungsart	2023	2022
Sondernutzung (Gerüst, Container, etc.)	30	55
Plakatierung	54	27
Info- und Verkaufsstände	7	8
Anzeigen § 6 HGastG	34	23
Schwerbehindertenparkausweise	12	6
Lagerfeuer	27	41

	2023	2022
Einnahmen aus Gebühren	24.345€	26.991 €

Vorfälle nach der HundeVO

Für die Haltung von sogenannten Listenhunden oder gefährlichen Hunden (durch Verfügung) benötigt der Halter eine Erlaubnis des Ordnungsamtes. Die Erteilung kann nur auf Antrag erfolgen und setzt die Einreichung vollständiger Unterlagen voraus. Die Verfolgung von Anzeigen, die Sachverhaltsermittlung, die Entscheidung über die Gefährlichkeit, die

Verfügung zu gefährlichen Hunden, die Abgabenachrichten an andere Behörden nach HundeVO sind Aufgabe des Ordnungsamtes.

HundeVO	2023	2022
gemeldete Vorfälle	4	2
Verfügung zum gefährlichen Hund	3	0
Erteilung von Erlaubnissen	2	3
Bestand	30	28
davon aufgrund von Verfügung	6	4
davon aufgrund von Rasseliste	24	24

Obdachlosenunterbringung

Das Ordnungsamt ist für die vorrübergehende Unterbringung von Obdachlosen zur Gefahrenabwehr zuständig. Liegen die Voraussetzungen vor und kann die Obdachlosigkeit nicht auf andere Art abgewendet werden erfolgt eine befristete Unterbringung per Einweisungsverfügung in der Notunterkunft Camberger Str. 3.

Die Notunterkunft verfügt derzeit über vier einzelne Zimmer, ein Gemeinschafts-Badezimmer sowie eine Gemeinschafts-Küche. Die Zimmer sind mit Bett, Stuhl und Tisch ausgestattet.

Die Untergebrachten müssen regelmäßig nachweisen, dass sie sich bemühen eigenen Wohnraum zu finden. Die Einhaltung der Hausordnung für die Unterkunft wird überwacht.

	2023	2022
Unterbringung von Obdachlosen	13	1
Abwendung von Obdachlosigkeit	7	6

Veranstaltungen

Geplante Veranstaltungen in der Gemeinde Schmitten werden im Rahmen der Gefahrenabwehr durch Verfügung mit Auflagen genehmigt. Dabei ist eine Vielzahl von anderen Behörden zu beteiligen. Das Ordnungsamt unterstützt die Veranstalter bei Erstellung der einzureichenden Unterlagen wie dem Sicherheitskonzept, bei der Festlegung von Fluchtwegen und Rettungspunkten. Die Einhaltung der Auflagen wird regelmäßig überprüft.

	2023	2022
Verfügung zur Durchführung von Veranstaltungen	25	15

Sonderdienste, Überstunden

Die Ordnungsbehörde leistet über das Jahr verteilt immer wieder auch außerhalb der normalen Zeiten Dienst, wenn es zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist oder besondere Situationen es erforderlich machen.

Die Begleitung/Kontrolle von am Wochenende stattfindenden Veranstaltungen, die Unterstützung der Bürger bei hohen Besucherströmen an schneereichen Wochenenden, zur Überprüfung von Gefahrenschwerpunkten, für Geschwindigkeitsmessungen, Streckensperrungen oder ähnlichem wird von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes unter

Streckensperrungen oder annlichem wird von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes unter hohem persönlichen Einsatz geleistet.

Sonderdienste sind immer zu zweit zu absolvieren.

	2023	2022
Überstunden	184	404
Dienststunden an Wochenenden	89	284



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.09.2024	beschließend

Betreff:

Festsetzung der Gebühren für die Parkraumbewirtschaftung der Gemeinde Schmitten im Taunus auf dem Feldbergplateau

Sachdarstellung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.05.2023 wurde unter Top Nr. 7 das Konzept für die Verkehrsund Besucherlenkung auf dem Feldbergplateau mittels Parkraumbewirtschaftung zur Kenntnis genommen und die Variante 2, die Parkraumbewirtschaftung mit einem Parkscheinsystem, beschlossen.

Weiter lautete der Beschluss, "die Höhe der Parkgebühren für die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde sollen abgestimmt mit dem Feldberghaus und einheitlich erhoben werden. Parkgebühren werden für PKW, Motorräder, Wohnmobile und Reisebusse gleichermaßen erhoben".

Zwischenzeitlich ist die Neuanordnung der Parkplätze erfolgt. Parkflächen für Busse sind nicht mehr vorgesehen.

Das Feldberghaus sieht für PKW folgende Parkgebühren vor:

Pro angefangene Stunde: 2,00 Euro
Tagestarif: 12,00 Euro
Parkscheinverlust: 25,00 Euro

Gemäß dem vorliegenden Konzept für die Verkehrs- und Besucherlenkung auf dem Feldbergplateau mittels Parkraumbewirtschaftung und -ordnung der Firma RTS Renner GmbH, war die Empfehlung für Motorräder 1,50 € pro Stunde festzulegen.

Neben der Bezahlmöglichkeit an dem Parkscheinautomaten hat die Verwaltung eine zusätzliche Bezahlmöglichkeit der Parkraumbewirtschaftung auf dem Feldbergplateau als App-Unterstützte Zahlung in Erwägung gezogen. Die Umsetzung soll mit der Firma EasyPark erfolgen. Hierzu wurde eine entsprechende Mitteilungsvorlage in der Sitzung des BPV am 17.06.2024 und im UKW am 19.06.2024 zur Verfügung gestellt.

Damit die Firma EasyPark mit der Konfiguration der App starten und die Bestellung der Schilder erfolgen kann, sind zunächst die Gebühren festzusetzen.

Daher schlägt die Verwaltung folgende Parkgebühren auf dem Feldbergplateau zur Beschlussfassung vor:

Für PKW

Pro angefangene Stunde: 2,00 Euro Tagestarif: 12,00 Euro

Für Motorräder

Pro angefangene Stunde: 1,50 Euro

Für Wohnmobile

Tagestarif: 12,00 Euro

Alle Tarife sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %.

Die Festsetzung der Gebühren ist die Grundlage für die Parkgebührenordnung, welche vom Gemeindevorstand als Entwurf ausgearbeitet und dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss zur Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung vorgelegt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Anschaffung des Parkscheinsystems in Höhe von ca. 20.000 Euro sowie die Kosten für die Markierungsarbeiten und Beschilderung in Höhe von ca. 5.000 Euro sind im Haushaltsplan 2024 etatisiert.

Die Mindesteinnahmen durch die gesamte Parkraumbewirtschaftung gemäß dem damals vorgestellten Konzept wird mit ca. 49.000 Euro im Jahr beziffert.

Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebühren für die Parkraumbewirtschaftung auf dem Feldbergplateau wie folgt festzusetzen:

Für PKW

Pro angefangene Stunde: 2,00 € Tagestarif: 12,00 €

Für Motorräder

Pro angefangene Stunde: 1,50 €

Für Wohnmobile

Tagestarif: 12,00 €

Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine entsprechende Parkgebührensatzung auszuarbeiten.

Anlage(n):

1. Konzept für die Verkehrs- und Besucherlenkung auf dem Feldbergplateau

Schmitten, den 20.09.2024

Sachbearbeiter DER GEMEINDEVORSTAND André Sommer Julia Krügers, Bürgermeisterin

Konzept für die Verkehrsund Besucher*innenlenkung auf dem Feldbergplateau mittels Parkraumbewirtschaftung und -ordnung



Inhalt

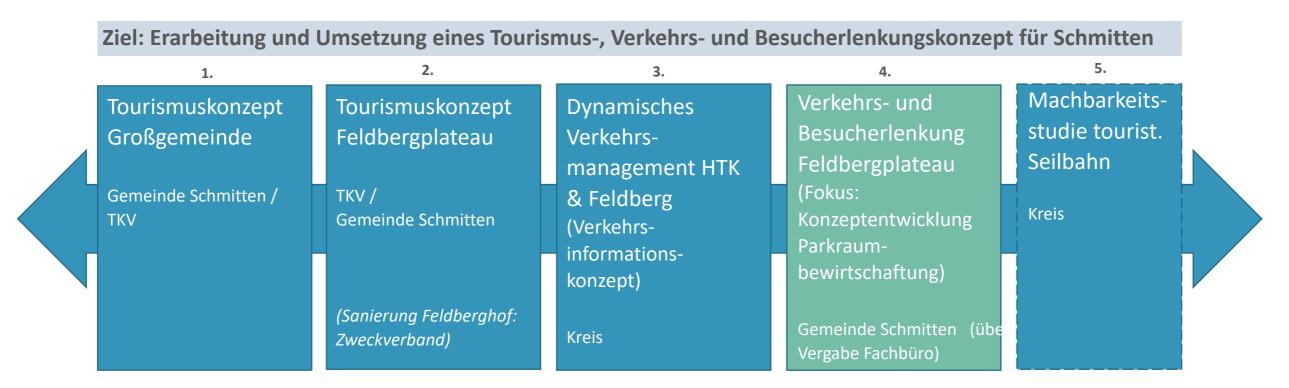
Litelseite	1
Inhaltsverzeichnis	2
Übersicht zum Gesamtkonzept für die Gemeinde Schmitten	3
Ziele der Gemeinde Schmitten	4
Darstellung der Eigentumsverhältnisse	5
Ermittlung des Verkehrsaufkommens	11
Prüfung der Verkehrsführung	13
Darstellung der Parkplätze – Vorschläge zur Optimierung	14
Prüfung der Realisierbarkeit einer Schranke zwischen "Sprungbrett" und Feldbergplateau	27
Prüfung einer Alternative zur Schrankenanlage	46
Schätzung der möglichen Einnahmen – Kalkulation der Gebühren	59
Gegenüberstellung Schrankenanlage – Alternative - Kostenschätzung	60
Fazit – Empfehlung	64
Liste der Anhänge	65



Das vorgelegte Konzept ist Teil (4.) des Gesamtkonzeptes für die Gemeinde Schmitten.



Tourismus-, Verkehrs- und Besucherlenkungskonzept für Schmitten



Die Gemeindevertretung Schmitten hat für 2021 ein Budget von insgesamt 40.000 EUR definiert. Dieses sollte für die Realisierung von ersten Maßnahmen bzgl. 1.) und vor allem 3.) – erste Entwürfe werden hier in Q1 2022 erwartet - sowie für die Konzepterarbeitung 4.) verwendet werden.



Ziele die mit dem Konzept nachhaltig erreicht werden sollen:

Lenkung und Ordnung des Park-, Bus- und Lieferverkehrs auf dem Feldbergplateau mittels Zufahrtsregelung im Rahmen einer Parkraumbewirtschaftung

2 Vermeidung von Suchverkehr auf dem Plateau

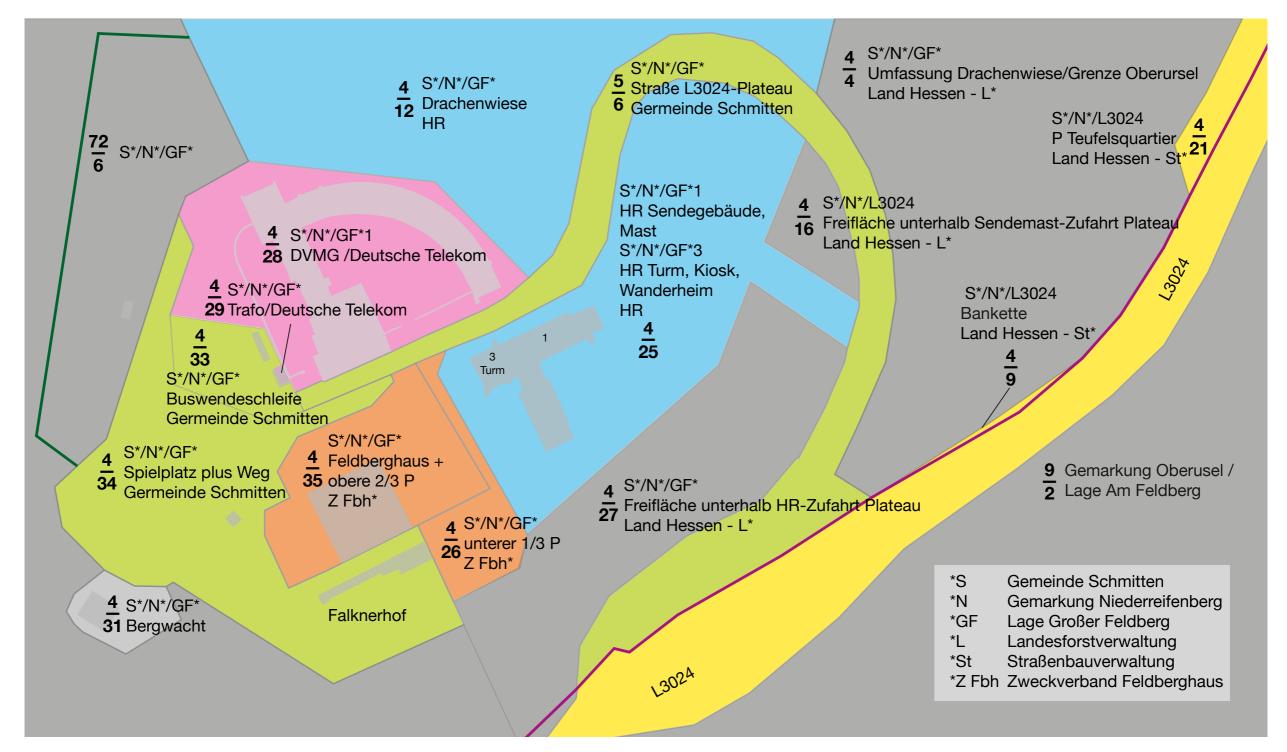
3 Sicherstellung der öffentlichen Ordnung

Sicherung von Einnahmen für die Gemeinde

Honorierungen von Besucher*innen im Feldberghaus, Aussichtsturm oder der Falknerei in Form von anteiligen Ticketanrechnungen



Flurstücke und Eigentümer auf dem Feldbergplateau





Gemeinde Nr. 434009 - Schmitten im Taunus / Gemarkung Nr. 0820 - Niederreifenberg - Flur-Nr. 009

- Die Flurstücke auf dem Plateau verteilen sich auf vier Eigentümer*innen:
 - 1. Gemeinde Schmitten
 - 2. Zweckverband Feldberghaus
 - 3. Deutsche Telekom
 - 4. Hessischer Rundfunk
- Flurstücke im Eigentum der Gemeinde Schmitten:
 - 5/6 Zufahrt ab L3024
 - 4/33 Buswendeschleife
 - 4/34 Spielplatz Weg Falkenhof
- Der PKW-Parkplatz mit 24 Stellplätzen und der Busparkplatz mit 5 Stellplätzen liegen nur zum Teil auf dem Flurstück 5/6, dessen Eigentümerin die Gemeinde Schmitten ist.
- Der andere Teil der Parkplätze liegt auf dem Flurstück 4/12, der sogenannten Drachenwiese, dessen Eigentümer der Hessische Rundfunk ist.



Parkplatz und Busparkplatz

Der PKW-Parkplatz und der Busparkplatz liegen nur zu einem Teil auf dem Flurstück 5/6 – Gemarkung: Niederreifenberg, Lage: Großer Feldberg, Flur: 9, Eigentümerin Gemeinde Schmitten. Der andere Teil liegt auf dem Flurstück 4/12 – Gemarkung: Niederreifenberg, Lage: Großer Feldberg, Flur: 9, Eigentümer: Hessischer Rundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts Frankfurt am Main.



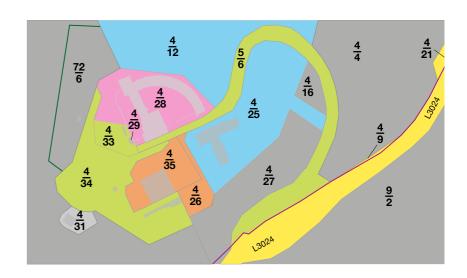
Gemeinde Nr. 434009 - Schmitten im Taunus / Gemarkung Nr. 0820 - Niederreifenberg - Flur-Nr. 009

- Für das Flurstück 4/12 besteht ein bis mindestens 2053 gültiger Gestattungsvertrag, der den Bau und Betrieb der Parkplätze und die Einrichtung einer Erholungsanlage mit Ruhebänken und Informationsstelen erlaubt.
- Voraussetzung für die Bewirtschaftung der Parkplätze sind also die Zustimmungen durch den Hessischen Rundfunk und den Hochtaunuskreis.
- Entscheidend ist dabei die Zustimmung durch den Hochtaunuskreis, dem der Bau und der Betrieb der Parkplätze im Rahmen des Gestattungsvertrages erlaubt sind. Die Erhebung von Parkgebühren kann durchaus dem Betrieb der Parkplätze zugerechnet werden.
- Der Hessische Rundfunk hat seine Zustimmung zum Vorhaben mit Schreiben vom 26.10.2022 erteilt.
- Der Hochtaunuskreis hat, vertreten durch den Landrat und den ersten Kreisbeigeordneten, am 12.1.2023 die grundsätzliche Zustimmung zur Parkraumbewirtschaftung durch die Gemeinde Schmitten im Taunus erklärt.
- Wegen der nötigen Verlegung von Kabeln für den Bau einer Schrankenanlage können weiter die Zustimmungen der Forstverwaltung des Landes Hessen und der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen nötig werden.

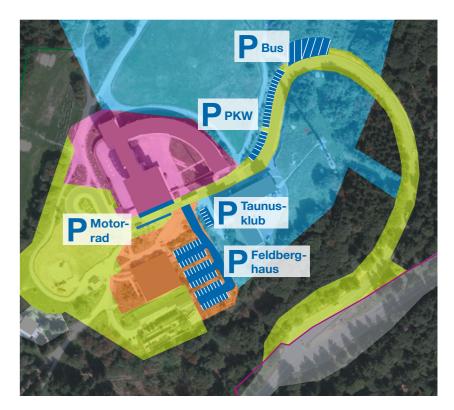


Eigentümer*innen der Flurstücke auf dem Feldbergplateau

Flurstücke der Gemeinde Nr. 434009 – Schmitten im Taunus Gemarkung Nr. 0820 – Niederreifenberg – Flur-Nr. 009				
Flur- stück	Lagebezeichnung	EigentümerIn	Nutzer - Pächter - Mieter	
4/28	DFMG	Deutsche Telekom AG	DFMG	
4/29	Trafohäuschen Bushaltestelle	Deutsche Telekom AG	?	
5/6	Straße L3024-Plateau	Gemeinde Schmitten	Gemeingebrauch	
4/33	Buswendeschleife	Gemeinde Schmitten	Gemeingebrauch	
4/34	Spielplatz plus Weg unterer Bereich - Falknerhof	Gemeinde Schmitten	Gemeingebrauch - Falkenhof	
4/12	Drachenwiese	Hessischer Rundfunk, Anstalt d. öffentl. Rechts Ffm	HTK- Gestattungsvertrag	
4/25	HR-Sendegebäude, Mast	Hessischer Rundfunk, Anstalt d. öffentl. Rechts Ffm	HR	
4/25	HR Turm, Kiosk, Wanderheim	Hessischer Rundfunk, Anstalt d. öffentl. Rechts Ffm	HR-Taunusklub	
4/26	Feldberghaus inkl. unterer 1/3 Parkplatz	Zweckverband Feldberghaus	Radeberger	
4/35	Feldberghaus inkl. oberer 2/3 Parkplatz	Zweckverband Feldberghaus	Radeberger	
4/9	Bankette L3024	Straßenbauverwaltung Land Hessen		
4/21	Parkplatz Teufelsquartier	Straßenbauverwaltung Land Hessen		



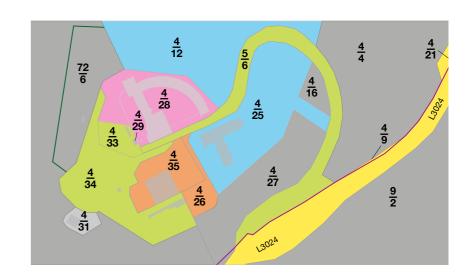






Eigentümer*innen der Flurstücke auf dem Feldbergplateau

Flurstücke der Gemeinde Nr. 434009 – Schmitten im Taunus					
Gemarkung Nr. 0820 - Niederreifenberg - Flur-Nr. 009					
Flur- stück	Lagebezeichnung	EigentümerIn	Nutzer - Pächter - Mieter		
4/31	Bergwacht	Gemeinde Schmitten, Verein zur Förderung der DRK Bergwacht Hessen, Bereitschaft G	Bergwacht		
4/4	Umfassung Drachenwiese / Grenze Oberursel	Land Hessen - Landesforstverwaltung			
4/16	Freifläche unterhalb Sendemast- Zufahrt Plateau	Land Hessen - Landesforstverwaltung			
4/27	Freifläche unterhalb HR-Zufahrt Plateau	Land Hessen Landesforstverwaltung			
4/6	Wald westlich Plateau				
Flurstücke der Gemeinde Nr. 434005 – Königstein im Taunus					
Gemarkung Nr. 0792 – Falkenstein – Flur-Nr. 001					
Flur- stück	Lagebezeichnung	EigentümerIn	Nutzer - Pächter - Mieter		
1/3	Parkplatz Windeck	Straßenbauverwaltung Land Hessen			
Flurstücke der Gemeinde Nr. 434008 – Oberursel (Taunus) Gemarkung Nr. 0829 – Oberursel – Flur-Nr. 101					
Flur- stück	Lagebezeichnung	EigentümerIn	Nutzer - Pächter - Mieter		
9/2	Wald östlich Plateau				





2. Ermittlung des Verkehrsaufkommens 2005-2019

- Die Zufahrt zum Plateau erfolgt über die L3024 aus den Fahrtrichtungen "Rotes Kreuz" und "Sandplacken".
- Bei den regelmäßigen Verkehrszählungen gibt es nur eine Zählstelle (57160623) zwischen "Sandplacken" und "Rotes Kreuz".
- Die Daten aus den Z\u00e4hlungen der Jahre 2005-2015 liegen vor, die letzte Z\u00e4hlung wurde von 2020 auf 2021 verschoben und ist noch nicht ausgewertet.
- Die Aussagen zum Verkehrsaufkommen basieren deshalb auf den Verkehrszählungen der Jahre 2005, 2010 und 2015.
- Ergänzend wurden die Daten aus dem Verkehrsversuch 2019 herangezogen, auch wenn diese wegen der gewählten Zeiträume abweichende Werte gegenüber ganzjährigen Daten ausweisen können.
- Da bei den Z\u00e4hlungen beide Fahrtrichtungen gez\u00e4hlt werden, ist es \u00fcblich die Werte zu halbieren um das tats\u00e4chliche Fahrzeugaufkommen ann\u00e4hernd bestimmen zu k\u00f6nnen.
- Daten über das Verkehrsaufkommen zwischen "Sprungbrett" und dem Plateau liegen nicht vor.
- Zum Vergleich wurden die Zählungsergebnisse der Hauptzufahrt in Richtung Hoherodskopf ausgewertet, der ebenfalls über zwei Zufahrten erschlossen wird, von denen die direkte Zufahrt abzweigt.



2. Ermittlung des Verkehrsaufkommens 2005-2019

Wichtige Ergebnisse im Überblick

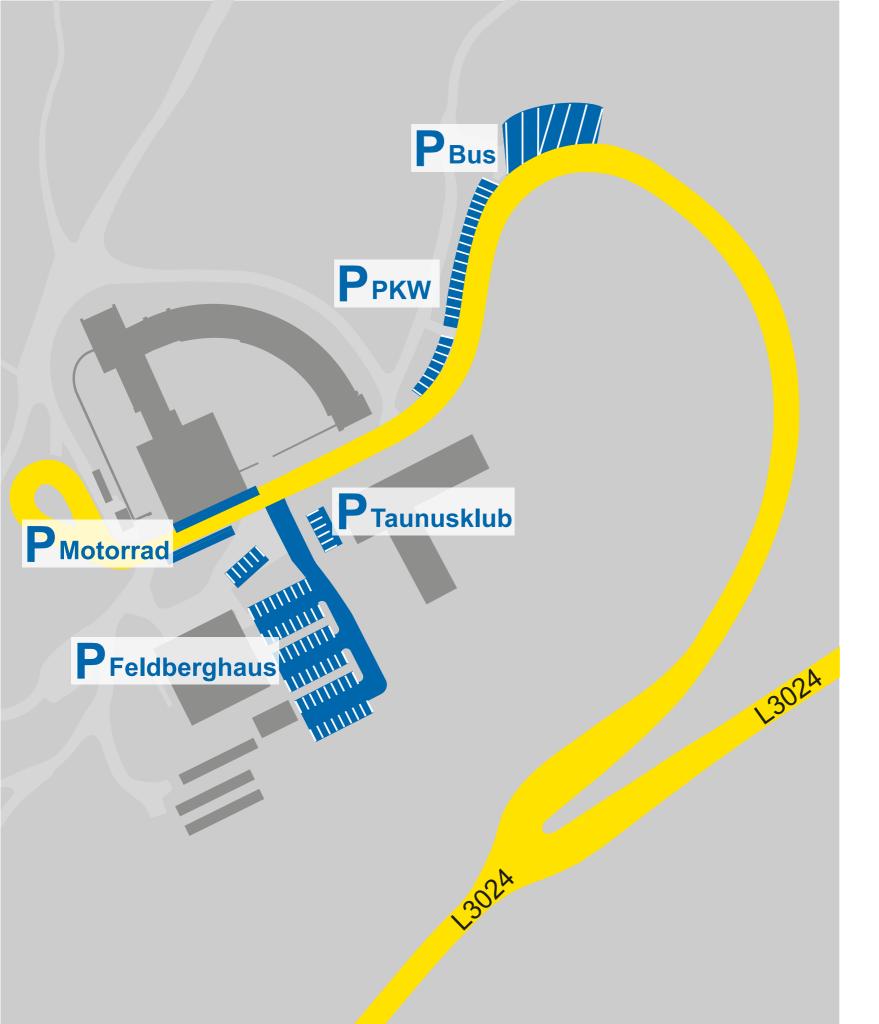
- Der DTV auf der Zufahrt zum Feldbergplateau weist die für den Verkehr im Bereich eines Ausflugszieles üblichen Schwankungen auf, mit einer Spitze im Jahr 2005. Eine signifikante Zunahme ist zwischen 2005 und 2019 nicht festzustellen.
- Jährlich wurden auf dem Streckenabschnitt zwischen "Sandplacken" und "Rotes Kreuz" rund 481.000 Fahrzeugbewegungen gezählt. Es ist also von rund 240.500 Fahrzeugen pro Jahr auszugehen.
- Rund 30 Prozent der Fahrzeugbewegungen entfielen dabei auf die Sonn- und Feiertage.
- Auf der Hauptzufahrt in Richtung Hoherodskopf wurden im gleichen Zeitraum rund 568.000 Fahrzeugbewegungen gezählt.
 Es ist also von rund 284.000 Fahrzeugen pro Jahr auszugehen.
- Rund 20 Prozent der Fahrzeugbewegungen entfielen dabei auf die Sonn- und Feiertage.
- Der Anteil des Verkehrs an Sonn- und Feiertagen am Gesamtverkehr ist also am Hoherodskopf um ein Drittel geringer als am Großen Feldberg. Gemessen an der Gesamtzahl der Fahrzeuge beträgt der Unterschied 22 Prozent.
- Da der Parkplatz am Hoherodskopf deutlich größer ist als der auf dem Großen Feldberg kann also durchaus mit einer mindestens gleichen Auslastung gerechnet werden.
- PKW und Motorräder weisen an den Sonn- und Feiertagen auf der Zufahrt zum Großen Feldberg höhere Werte aus als an den Werktagen.
- Dieser Unterschied ist bei den Motorrädern signifikant höher als beim DTV PKW.
- Der Anteil des Freizeitverkehres ist erkennbar höher als an den anderen Zählstellen im Feldberggebiet.
- Die Zählungen im Verkehrsversuch 2019 haben eine nahezu gleich hohe Belastung (48,1% / 51,9%) der beiden Zufahrten ergeben.
- Laut einer Fahrgastzählung des VHT im Jahr 2015 wurden in der Linie 57 ca. 9.450 Fahrgäste auf der Hauptstrecke Königstein – Feldberg – Oberursel/Hohemark mit Aus- bzw. Einstieg am Feldberg gezählt.



4. Prüfung der Verkehrsführung

- Die Zufahrt zum Plateau erfolgt über die L3024 aus den Fahrtrichtungen "Rotes Kreuz" und "Sandplacken".
- Die am "Sprungbrett" abzweigende Gemeindestraße zum Plateau ist gegenüber der L3024 vorfahrtsberechtigt und zwar durch die sogenannte abknickende Vorfahrt.
 Für die Verkehrsteilnehmer auf der L3024 gelten die Schilder 306 StVO in Verbindung mit den Zusatzschildern 1002-20 bzw. 1002-24.
- Diese Regelung sollte beibehalten werden, weil sie die sichere Einfahrt der Verkehrsteilnehmer*innen in die L3024, wie auch das sichere Abbiegen im steilen Bereich des "Sprungbretts" gewährleistet.
- Diese Empfehlung gilt unabhängig von der gewählten Variante der Parkraumbewirtschaftung.
- Diese Empfehlung wird auch vom Ordnungsamt der Gemeinde Schmitten geteilt.





5. Darstellung der Parkplätze auf dem Feldbergplateau

Ist-Zustand

Öffentlich:

Bus: 5 Stellplätze

PKW: 24 Stellplätze, davon 2 für

Behinderte

Motorrad: ca. 30 Stellplätze (ohne

Markierung)

Gastronomie:

Feldberghaus: 54 PKW

Sonstige:

Weitere Stellplätze befinden sich auf den Grundstücken weiterer Anlieger*innen. Diese stehen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Die Zufahrt zu diesen Stellplätzen muss aber 24/7/365 gesichert sein.

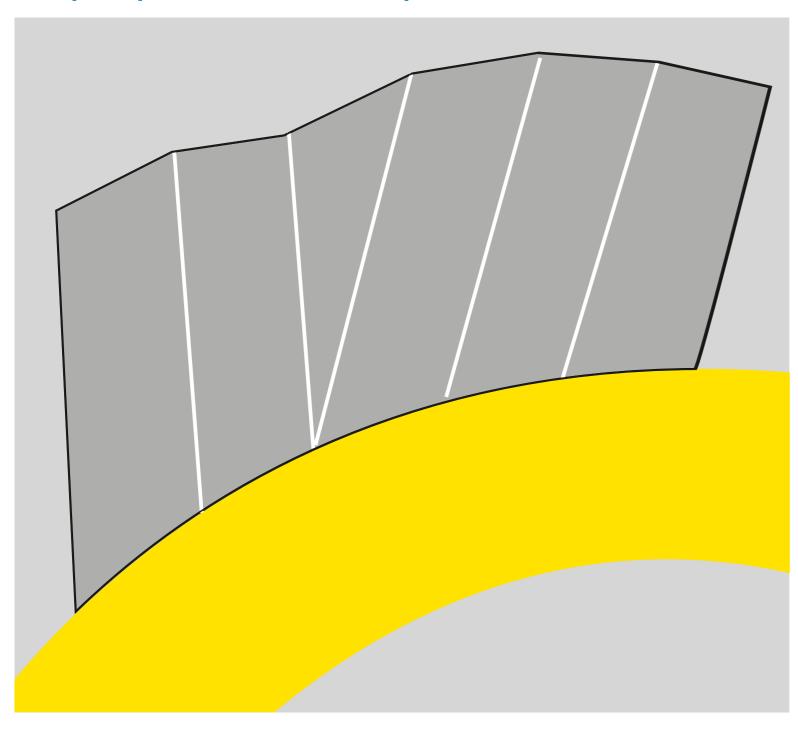
Finale Fassung zur Vorlage in den Gremien Veröffentlichung nicht freigegeben



5. Darstellung der Parkplätze auf dem Feldbergplateau

Aktuelle Nutzung

Busparkplatz mit fünf Stellplätzen



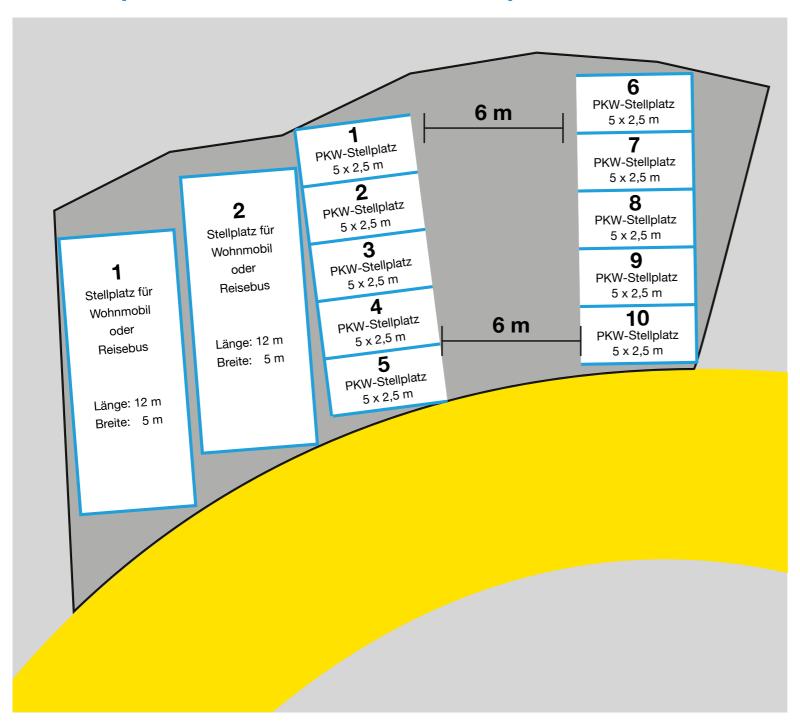
- Die fünf vorhandenen Stellplätze für Busse werden nur selten genutzt und auch dann meist nur von einem oder maximal zwei Bussen. An Spitzentagen werden sie oft regelwidrig von PKW genutzt. Auch Wohnmobile nutzen den Busparkplatz hin und wieder.
- Es ist nicht nötig, dass Busse direkt auf dem Plateau parken können.
 Nachdem die Fahrgäste ausgestiegen sind, können die Busse die Parkplätze "Windeck", "Kleiner Feldberg", "Tillmannsweg" oder "Teufelsquartier" nutzen.
- Die Fahrer*innen k\u00f6nnen per Mobiltelefon informiert werden, wenn die Fahrg\u00e4ste abgeholt werden wollen.
 Die Netzabdeckung in dem Bereich ist ausreichend.
- Eine optimierte Nutzung des Busparkplatzes verbessert die Situation auf dem Plateau und ermöglicht höhere Finnahmen.



5. Darstellung der Parkplätze auf dem Feldbergplateau

Optimierte Nutzung

10 Stellplätze für PKW und 2 Stellplätze für Busse und Wohnmobile



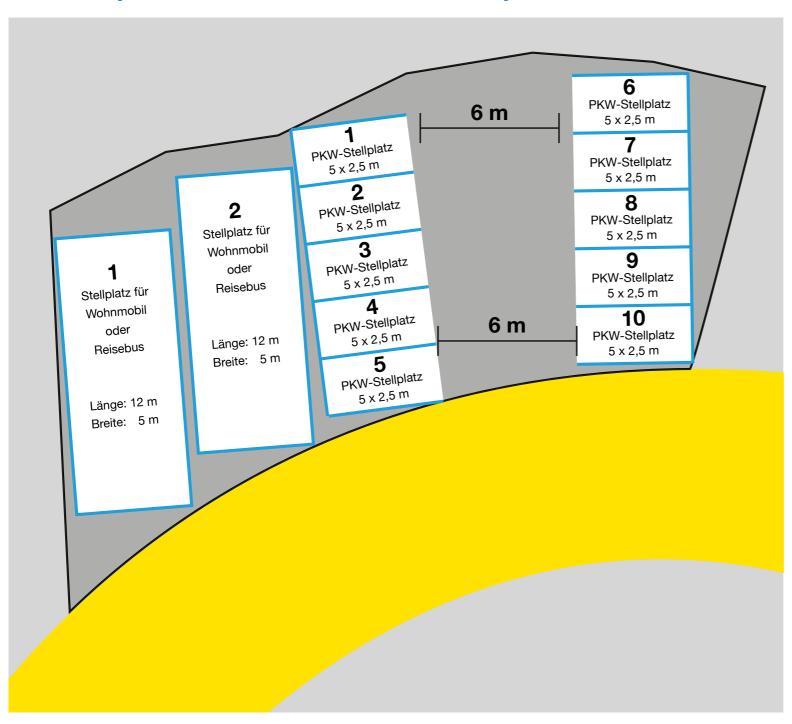
- Die künftige Nutzung berücksichtigt den möglichen Bedarf für einen Busstellplatz bei Veranstaltungen im Feldberghaus.
- Die Zahl der für die Bewirtschaftung durch die Gemeinde verfügbaren PKW-Stellplätze steigt um 10 auf 32.
- Die Stellplätze für Wohnmobile sind auch für größere Wohnmobile ausreichend dimensioniert.
- Wohnmobilisten die im Feldberggebiet angetroffen und befragt wurden, haben sich sehr positiv zur Einrichtung von Wohnmobil-Stellplätzen auf dem Feldbergplateau geäußert.
- Neben der Steigerung der touristischen Attraktivität stellt die Anwesenheit der Wohnmobile auch ein Element der sozialen Kontrolle dar.
- Die Wohnmobilisten sind mögliche Besucher*innen des Falkenhofes und des Feldberghauses und auch mögliche Kunden des Kiosks samt Aussichtsturm.
- Die Gäste können die öffentliche Toilette im Gebäude des Feldberghauses nutzen.



5. Darstellung der Parkplätze auf dem Feldbergplateau

Optimierte Nutzung

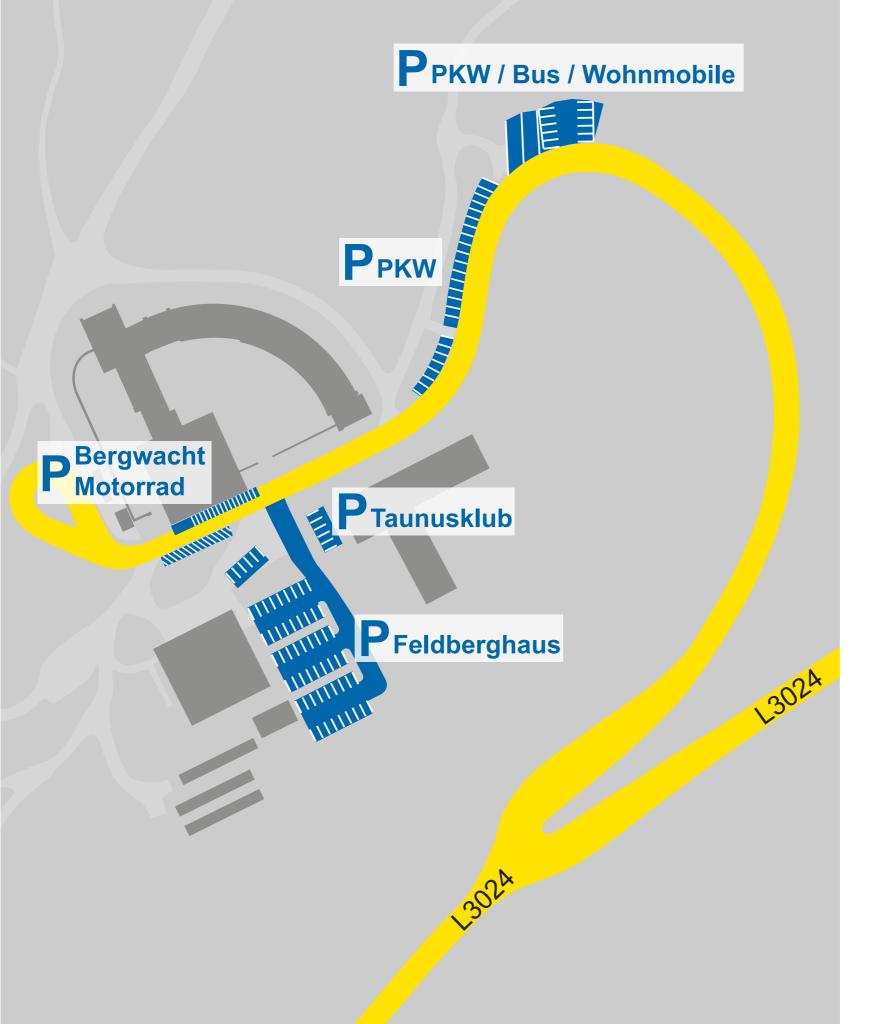
10 Stellplätze für PKW und 2 Stellplätze für Busse und Wohnmobile



- Die Tagesgebühr für die deutlich kleineren und weniger attraktiven Stellplätze an der Hohemark beträgt 7 Euro. Die dortigen Stellplätze bieten weder Strom- noch Wasseranschluss.
- Eine Gebühr von 12 Euro ist für die Plätze auf dem Feldbergplateau also durchaus angemessen.
- Der Bestand an Wohnmobilen ist von 2016 bis 2021 um 61,7 Prozent gewachsen, die Zahl der Stellplätze nur um 15 Prozent. (1)
- Bundesweit liegt die Auslastung bei 18,3 Prozent mit steigender Tendenz. (1)
- Stellplätze in exponierten Lagen erzielen oft deutlich höhere Auslastungen.
- Außer der neuen Markierung sind keine baulichen Maßnahmen nötig.
- Die Aufenthaltsdauer sollte auf 24 Stunden begrenzt werden.
- Versorgungsanschlüsse sind für Kurzaufenthalte nicht nötig.

⁽¹⁾ Quelle: dwif Wirtschaftsfaktor Campingplatz- und Reisemobil-Tourismus in Deutschland 2020/2021





5. Darstellung der Parkplätze auf dem FeldbergplateauOptimierte Nutzung

Öffentlich:

Bus / Wohnmobile: 2 Stellplätze PKW: 34 Stellplätze, davon 2 für

Behinderte

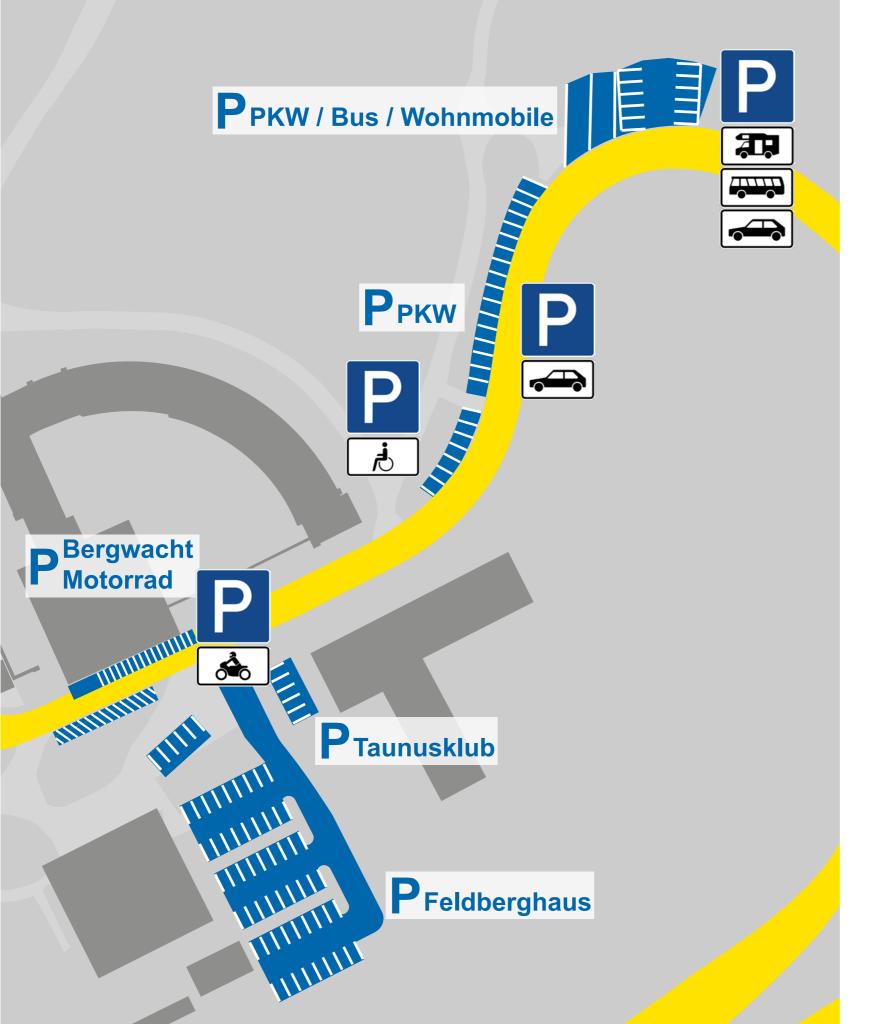
Motorrad: 30 Stellplätze

Gastronomie:

Feldberghaus: 54 PKW

Alle im öffentlichen Bereich gelegenen Parkplätze sollten neu markiert werden. Bei den Motorradparkplätzen kann auf eine Markierung verzichtet werden. Die Zahl der Stellplätze sollte auf den Schildern angegeben werden.





5. Darstellung der Parkplätze auf dem Feldbergplateau

Optimierte Nutzung

Die Beschilderung mit Zeichen 314 und Zusatzschildern ordnet eindeutig an, dass die Stellplätze der jeweiligen Fahrzeugart vorbehalten sind.

Die Grafik zeigt die nötige Beschilderung für die optimierte Nutzung.

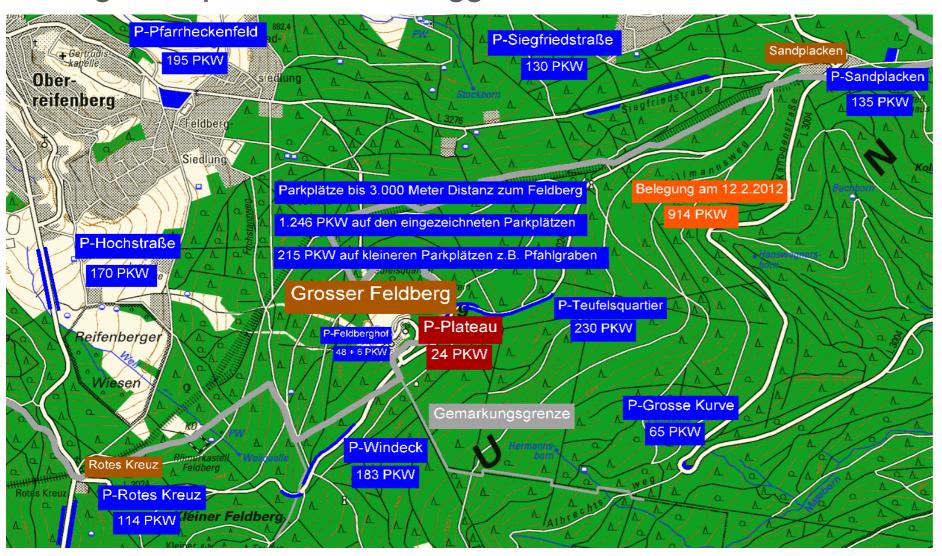
Die weitere Beschilderung, wie die Hinweise auf den Parkscheinautomat, ist mit den Betreibern des Feldberghauses abzustimmen und in das Gesamtkonzept für die Neugestaltung des Plateaus zu integrieren.



Parkplatzsituation auf dem Feldbergplateau

 Auf dem Plateau des Feldbergs steht nur eine kleine Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung. Aktuell sind es 24 PKW-Stellplätze im öffentlichen Bereich und 54 auf dem Gelände des Feldberghauses. Dazu kommen 30 Stellplätze für Motorräder und 5 für Busse.

Wichtige Parkplätze im Feldberggebiet:



Mindestkapazität 1.246 plus mind. 215 PKW auf kleineren Parkplätzen ("Pfaffeneck" etc.)

 In der Umgebung des Plateaus (Distanz bis 3.000 Meter) stehen, mit Ausnahme sehr weniger Tage im Winter, grundsätzlich genügend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.



Parkplatzsituation auf dem Feldbergplateau

Problemfeld Infrastruktur & Information

- Beschilderung kann der Situation nur personalintensiv durch manuelle Bedienung der vorhandenen Klappschilder angepasst werden.
- Klappschilder erlauben nur die Sperrung, nicht aber die Anpassung an die sich durch An- und Abfahrten ständig verändernde Situation.
- In der Praxis werden die Klappschilder oft eher spät eingesetzt, also wenn die Überlastung bereits zu mehr Suchverkehr und damit verbundenen Rückstaus führte.
- Anreisende im PKW erfahren von der Überlastung der Parkplätze nur pauschal durch die Verkehrsinformationen in Rundfunk und Internet, oder aber erst vor Ort durch die Klappschilder und Absperrungen.



Parkplatzsituation auf dem Feldbergplateau

Problemfeld Besucher*innenverhalten

- Viele Besucher*innen fahren, trotz der geringen Erfolgsaussicht, zunächst auf das Feldbergplateau um dort zu parken. Der Verkehr auf dem Plateau ist bei entsprechendem Besucher*innenandrang von diesen PKW geprägt. Die Erholungsqualität auf dem Plateau wird durch diesen "Kreisverkehr" erheblich beeinträchtigt.
- Da nur 24 Stellplätze für PKW auf dem öffentlichen Parkplatz zur Verfügung stehen, sucht die große Mehrheit der Besucher*innen anschliessend die tiefer gelegenen Parkplätze "Teufelsquartier", "Tillmannsweg", "Windeck" und "Kleiner Feldberg" auf.
- Ein Teil der Besucher*innen parkt aber verbotswidrig vor dem Feldberghaus, auf dem Busparkplatz unterhalb des Plateaus und entlang der Straße zum Plateau.
- Dieses Verhalten verursacht Rückstaus, die im worst case zu Behinderungen des ÖPNV und der Rettungsfahrzeuge führen. Häufig beginnt der Rückstau schon am "Sprungbrett", führt also zu weiteren Staus auf der L3024.
- Generell ist die Bereitschaft den ÖPNV zu nutzen eher gering. Der eigene PKW ist für die große Mehrheit der Besucher*innen das Verkehrsmittel der Wahl, das möglichst nahe am Ausflugsziel geparkt werden soll.
- Als Resultat überwiegt an Spitzentagen schon früh am Tage der Suchverkehr gegenüber dem Zielverkehr. Behinderungen des ÖPNV verschärfen die Situation.



Zusammenfassung

Die Verkehrs-Problematik auf dem Feldbergplateau hat vier Hauptursachen:

- 1. Den Wunsch der Besucher*innen direkt am Ziel parken zu dürfen
- 2. Starke und schwer absehbare Schwankungen im Besucher*innenaufkommen
- 3. Sperrung der Zufahrt ist nur manuell durch die Klappschilder möglich
- 4. Mangelnde bzw. zeitlich und räumlich zu spät einsetzende Information

Das Parkleitsystem muss deshalb an diesen Hauptursachen ansetzen:

- 1. Verteilung der Besucher*innen auf vorhandene Parkplätze im Umfeld des Plateaus
- 2. Information der Besucher*innen über die Belegung der Stellplätze auf dem Plateau
- 3. Sperrung der Zufahrt zum Plateau ab Sprungbrett bei Vollbelegung des Plateaus
- 4. Frühzeitige und räumlich vorgelagerte Information der Besucher*innen durch die fernsteuerbaren LED-Wechselverkehrszeichen auf Kreisebene
- 5. Zusätzliche Information der Besucher*innen über den Rundfunk und das Internet
- 6. Voraussetzung für das Gelingen eines Parkleitsystems ist die enge Verzahnung mit den anderen Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzeptes für die Gemeinde Schmitten (Seite 3).



Grundlagen zur Verbesserung

- Die Überlastung der Straßen und einzelner Parkplätze findet nur an wenigen Tagen im Jahr statt.
 Deshalb sollte ein Parkleitsystem kurzfristig und individuell anpassbar sein.
- Drohende Überlastungen sind nur kurzfristig vorhersehbar, das Parkleitsystem ist deshalb auf aktuelle Informationen über die Situation angewiesen. Zeitnahe Information erlaubt rechtzeitiges Eingreifen der Behörden.
- Im Feldberggebiet gibt es an nahezu allen Tagen im Jahr ausreichend Parkmöglichkeiten, die aber nicht alle in der unmittelbaren Nähe der wichtigen Ziele liegen. Deshalb sollten auf den Parkplätzen "Windeck", "Kleiner Feldberg", "Teufelsquartier" und "Tillmannsweg" Informationstafeln aufgestellt werden.
- Diese Tafeln sollten Informationen über die Fußwege zum Plateau und zu anderen Attraktionen im Umfeld enthalten. Weiter sind Hinweise auf die anderen Parkplätze im näheren Umkreis wichtig.
- Auf den weiteren Parkplätzen sind ebenfalls Schilder mit den benötigten Informationen vorzusehen.
- Die Wege von den Parkplätzen zum Plateau müssen besser beschildert und teilweise ertüchtigt werden.
- Der Parkplatz "Hochstraße (Grundschule)" an der L3025 ist nicht direkt an das Netz der Wanderwege zum Plateau angebunden. Es sollte seitens des Naturparks geprüft werden, ob eine Verbindung zum Wanderweg Richtung Parkplatz "Weilsberg" geschaffen werden kann.



Grundlagen zur Verbesserung

- Die Beschilderung auf der L3024 sollte so optimiert werden, dass eine zeitnahe Information über die Belegung ermöglicht wird. Auch räumlich sollte bereits möglichst weit vor Erreichen der Parkplätze informiert werden. So kann der Suchverkehr minimiert werden, der an Spitzentagen einen erheblichen Teil des Verkehrsaufkommens ausmacht.
- Nahezu alle Besucher*innen des Feldberggebietes verfügen über ein Smartphone bzw. einen PC. Deshalb sollten die Möglichkeiten der Kommunikation über das Internet konsequent genutzt werden und der Internetauftritt des TTS mit aktuellen Informationen zur Parkplatzbelegung ergänzt werden.
- Alle ergriffenen Maßnahmen müssen über die Medien kommuniziert werden. Dabei ist natürlich wichtig, dass der Gewinn an Freizeitqualität für die Tagestouristen*innen im Vordergrund steht. Der heutige Zustand führt ja nur für die wenigen Besucher*innen zu einem gefühlten Vorteil, die einen der begehrten Parkplätze am Ziel ergattern können.



Informationsschilder an den Parkplätzen

Abbildung zeigt Symbolbild



Gestaltung bleibt dem Naturpark in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe vorbehalten

Die Schilder sollten folgende Elemente unbedingt enthalten:

- Übersichtskarte der Parklätze im Feldberggebiet (TTS)
- Hinweise auf die verschiedenen Wege zum Plateau mit Länge und Höhenmetern
- Hinweise zu anderen Wanderwegen und Attraktionen
- Blickfang (z.B. weisses "i" auf blauem Grund)



6. Prüfung der Realisierbarkeit einer Schrankenanlage zwischen "Sprungbrett" und Feldbergplateau

Folgende Voraussetzungen sind bei der Wahl des Standortes und der technischen Ausstattung der Gesamtanlage zu berücksichtigen:

a) Verkehrsführung unterhalb der Schranke, Wendemöglichkeiten

Anforderungen an den Standort

- Der Standort der Schranke ist so zu wählen, dass ein Rückstau auf die L3024 möglichst vermieden wird.
- Die Fahrbahnbreite vor beiden Schrankenbäumen muss ausreichend sein um die Bildung einer Rettungsgasse zu ermöglichen.
- Es ist nicht auszuschliessen, dass Verkehrsteilnehmer*innen trotz Vollbelegung der Parkplätze bis zur Schranke vorfahren. Deshalb ist ein Standort mit möglichst großer Fahrbahnbreite zu wählen, um die eventuell nötigen Wendemanöver möglichst gefahrlos zu ermöglichen.
- Die Anforderungen an die Durchfahrtsbreite für den Winterdienst müssen berücksichtigt werden.



6. Prüfung der Realisierbarkeit einer Schrankenanlage zwischen "Sprungbrett" und Feldbergplateau

Folgende Voraussetzungen sind bei der Wahl des Standortes und der technischen Ausstattung der Gesamtanlage zu berücksichtigen:

b) Vermeidung von Rückstaus bei geschlossener Schranke

Anforderungen im Umfeld des Plateaus

- Da die Schranke bei Vollbelegung der Parkplätze geschlossen bleiben soll, muss im räumlichen Vorfeld eine Anzeige der Belegung erfolgen. Nur so können Rückstaus vor der geschlossenen Schranke weitgehend verhindert, wenn auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.
- Die dafür einzusetzenden Schilder sollten auf den Parkplätzen "Windeck" und "Teufelsquartier" errichtet werden. Dort können die Besucher*innen dann entweder parken, oder gefahrlos wenden.



6. Prüfung der Realisierbarkeit einer Schrankenanlage zwischen "Sprungbrett" und Feldbergplateau

Folgende Voraussetzungen sind bei der Wahl des Standortes und der technischen Ausstattung der Gesamtanlage zu berücksichtigen:

c) Sicherstellung der Zufahrt von ÖPNV und Rettungsfahrzeugen

Anforderungen an die Ein- und Ausfahrtsstationen

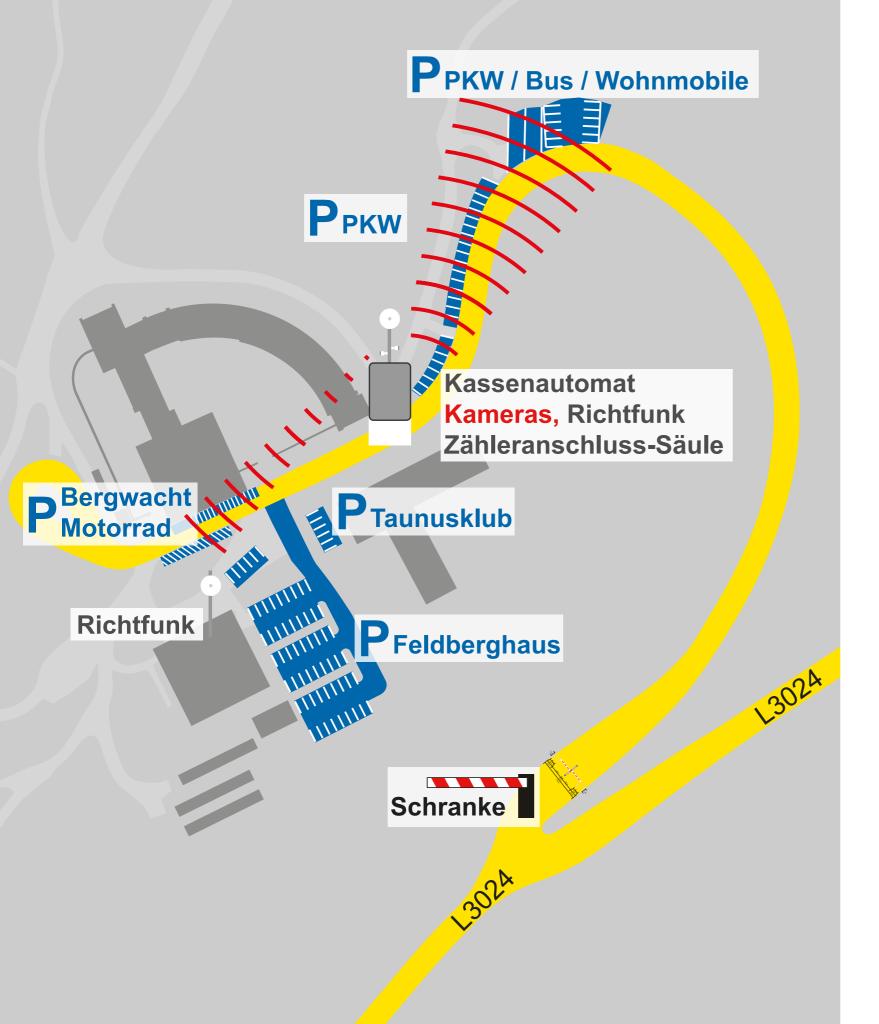
- Die Ein- und Ausfahrten einer Schrankenanlage müssen mit Feuerwehrschlössern ausgerüstet werden.
- Der Verkehrsgesellschaft der Linienbusse sind Zugangskarten zur Verfügung zu stellen um alle auf der Linie 57 eingesetzten Bussen die freie Zufahrt zu ermöglichen. Alternativ kann die freie Zufahrt der Linienbusse über die Eingabe eines Zifferncodes erfolgen.
- Zugangskarten für freie Einfahrt sind ebenfalls an die weiteren Anlieger*innen wie die Bergwacht, DFMG und den Falkenhof auszugeben.
- Die Fahrzeuge des Winterdienstes dürfen nicht zum Anhalten gezwungen werden und erhalten deshalb Fernbedienungen für die Betätigung der Schranken.



6. Vorauswahl der für die Anwendung am Großen Feldberg tauglichen Systeme

- Nach Sichtung des Marktes wurde zunächst nach einer Videokonferenz zu den Anforderungen und zu den technischen Aspekten ein Angebot bei der Firma HÖHRMANN eingeholt.
- Die Betreiber des Feldberghauses haben bereits den Auftrag für die Lieferung einer Schrankenanlage für den Gästeparkplatz am Feldberghaus an die Firma DESIGNA erteilt.
- Diese Anlage ist so konzipiert, dass sie mit einigen Änderungen und Ergänzungen auch auf der Zufahrt zwischen dem "Sprungbrett und dem Feldbergplateau eingesetzt werden kann.
- Technische Klärungen haben ergeben, dass eine Kombination mit Anlagen verschiedener Hersteller technisch und im Betrieb so komplex wäre, dass von dieser Variante abzusehen ist.
- Deshalb wurde das zweite Angebot mit den für eine Kooperation mit dem Feldberghaus nötigen Erweiterungen bei der Firma DESIGNA eingeholt.
- Beide Anbieter haben umfassende Erfahrungen mit Systemen für die Parkraumbewirtschaftung.
- Die Systeme beider Anbieter k\u00f6nnen die grundlegenden Anforderungen f\u00fcr den Einsatz am Feldberg erf\u00fcllen.
- Wegen der Vorentscheidung bei der Wahl des Systems durch die Betreiber des Feldberghauses erfolgten die vertiefenden technischen Klärungen mit der Firma DESIGNA.





Standorte der Komponenten

- Standort der Schrankenanlage direkt oberhalb des "Sprungbretts"
- Kassenautomat I auf dem Gästeparkplatz des Feldberghauses
- Kasse und Server im Feldberghaus
- Kassenautomat II und Zähleranschluss-Säule am oberen Ende der öffentlichen PKW-Stellplätze
- Richtfunkverbindung zwischen Kassenautomat und Feldberghaus
- Kameraüberwachung der Parkplätze im öffentlichen Bereich
- Kabel für Daten und Netzversorgung entlang der Straße zum Sprungbrett



6. Variante 1a

Schrankenanlage in Kooperation mit dem Feldberghaus

Grundlagen, Gebühren & Verteilung

- Diese Variante wurde in Abstimmungsgesprächen mit Herrn Schlosser, dem Betreiber des Feldberghauses, erarbeitet und als grundsätzlich möglich erachtet. Die technische Machbarkeit wurde vom Hersteller bestätigt.
- Dabei werden die öffentlichen Parkplätze und der Gästeparkplatz des Feldberghauses als Einheit betrachtet.
- Es wird eine Schrankenanlage auf der Zufahrt zum Plateau oberhalb des "Sprungbretts" installiert.
- Die Einnahmen werden proportional zur Anzahl der Stellplätze auf das Feldberghaus und die Gemeinde verteilt.
- Besucher des Plateaus können ihren Parkplatz frei wählen und bezahlen alle den gleichen Preis.
- Die Parkgebühr beträgt 2 € pro Stunde für PKW, 1,5 € für Motorräder und 12 € pro Tag für Wohnmobile und Reisebusse.
- Das Feldberghaus erstattet seinen Gästen die Gebühr für die ersten 90 Minuten.
- Diese Erstattung sollte vom Gebührenanteil des Feldberghauses abgezogen werden.
- Ausweise für Mitarbeiter*innen des Feldberghauses dürfen nicht zu Lasten der Gemeinde gehen.
- Lieferanten des Feldberghauses können sich über die Gegensprechanlage anmelden.



6. Variante 1b

Schrankenanlage in Kooperation mit dem Feldberghaus

Grundlagen, Gebühren & Verteilung

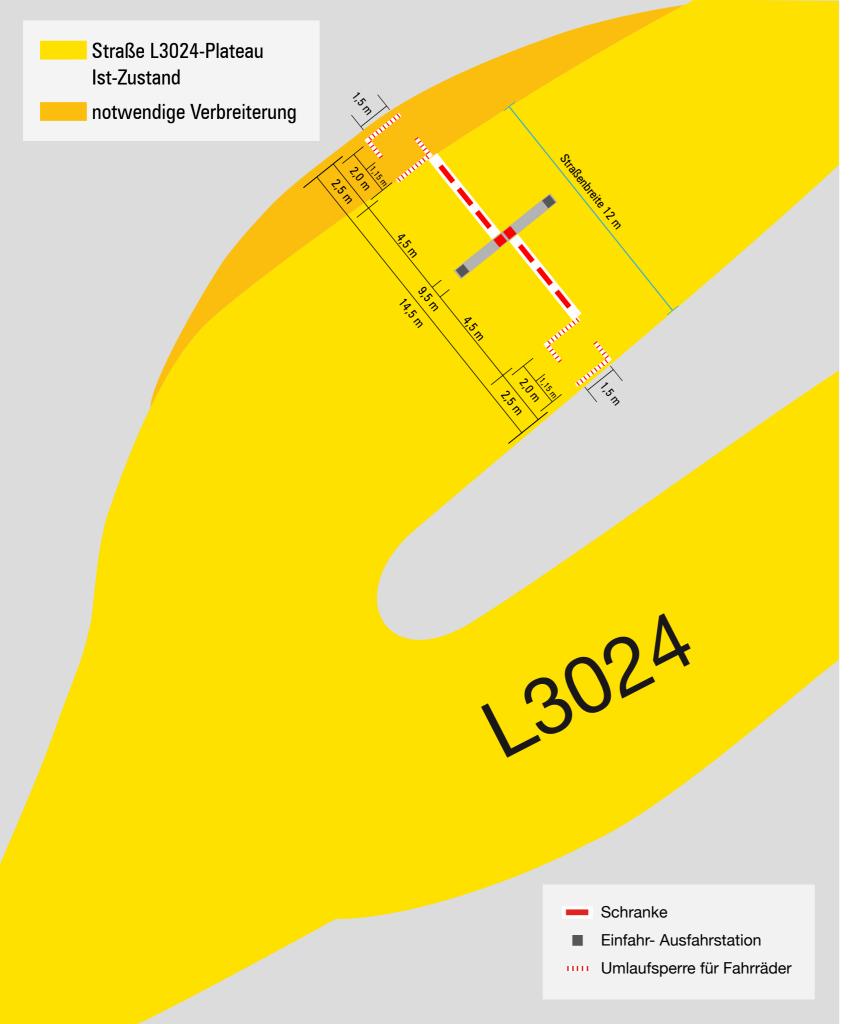
- Diese Variante wurde in Abstimmungsgesprächen mit Herrn Schlosser, dem Betreiber des Feldberghauses, erarbeitet und als grundsätzlich möglich erachtet. Die technische Machbarkeit wurde vom Hersteller bestätigt.
- Dabei werden die öffentlichen Parkplätze und der Gästeparkplatz des Feldberghauses als Einheit betrachtet.
- Es wird eine Schrankenanlage auf der Zufahrt zum Plateau oberhalb des "Sprungbretts" installiert.
- Die Einnahmen werden proportional zur Anzahl der Stellplätze auf das Feldberghaus und die Gemeinde verteilt.
- Besucher*innen des Plateaus k\u00f6nnen ihren Parkplatz frei w\u00e4hlen und bezahlen alle den gleichen Preis.
- Die Parkgebühr beträgt 2 € pro Stunde für PKW, 1,5 € für Motorräder und 12 € pro Tag für Wohnmobile und Reisebusse.
- Das Feldberghaus erstattet seinen Gästen die Gebühr für die ersten 90 Minuten.
- Diese Erstattung wird für alle Parkplätze gewährt und gemeinsam vom Gebührenanteil der Gemeinde und des Feldberghauses abgezogen.
- Ausweise für Mitarbeiter*innen des Feldberghauses dürfen nicht zu Lasten der Gemeinde gehen.
- Lieferanten des Feldberghauses können sich über die Gegensprechanlage anmelden.



Schrankenanlage in Kooperation mit dem Feldberghaus

Kosten und Finanzierung

- Da der Betreiber des Feldberghauses bereits eine Schrankenanlage beauftragt hat, wurden nur die für eine Kooperation mit der Gemeinde benötigten zusätzlichen Komponenten und Baumaßnahmen ermittelt.
- Die Kosten der zusätzlichen Komponenten belaufen sich laut Angebot des Herstellers auf ca. 35.000 €.
- Die Kosten für den zweiten Kassenautomaten belaufen sich laut Angebot des Herstellers auf ca. 18.700 € für das Modell für ausschließlich bargeldlose Zahlung und ca. 27.100 € für das Modell, das auch Bargeld annimmt.
- Die Firma DESIGNA empfiehlt eine jährliche Wartung der Anlage. Der Preis wird mit ca. 1.450 € angegeben.
- Die Kosten der nötigen Komponenten am Standort des Kassenautomaten betragen maximal ca. 6.000 €, sie können erst nach Abschluss der Vereinbarung genau ermittelt werden.
- Die Kosten der Baumaßnahmen und deren Verteilung auf die Gemeinde Schmitten und die Betreiber des Feldberghauses müssen noch ermittelt werden.
- Der Betreiber des Feldberghauses schlägt vor, die Kosten der gesamten Schrankenanlage zu übernehmen und diese über die Einnahmen aus Parkgebühren zu refinanzieren.
- Nach erfolgter Refinanzierung sind die Einnahmen dann im Verhältnis der Parkplätze zwischen dem Betreiber des Feldberghauses und der Gemeinde zu teilen.
- Der Betreiber des Feldberghauses erhält eine angemessene Vergütung für den Aufwand der Abrechnungen, für die Wartung und den laufenden Betrieb der Anlage.



Standort und Aufbau der Schrankenanlage

- Die Schrankenanlage ist an der von der Gemeinde Schmitten gewünschten Stelle der Fahrbahn vorgesehen.
- Die Umlaufsperren für Fahrräder und Fussgänger*innen sind nach den Empfehlungen des ADFC dimensioniert.
- Die Ein- und Ausfahrstationen sind für die Bedienung von PKW und LKW ausgelegt.
- Wegen der von der Straßenmeisterei Usingen geforderten Durchfahrtsbreite von 4,5 Metern ragt ein Umlaufgitter ca. 2,5 Meter über den asphaltierten Bereich hinaus. Dieser Teil muss befestigt werden.



185M Schranke Einfahr- Ausfahrstation um Umlaufsperre für Fahrräder

6. Variante 1Luftbild StandortSchrankenanlage





Anzeigetafeln für die Parkplatzbelegung

- An den Standorten "Windeck", "Teufelsquartier" und "Sprungbrett" kann die Parkplatzbelegung auf dem Plateau mit Prismenwendern angezeigt werden.
- Diese sind wesentlich preisgünstiger als LED-Wechselverkehrszeichen und können wegen des sehr geringen Stromverbrauches auch mit Solarpanels und Batterien betrieben werden.
- Als Schätzpreis für die Lieferung inklusive Fundament und Montage hat der Hersteller Bremicker Verkehrstechnik 10.000 € pro Schild genannt.
- Typische Prismenwender haben drei Seiten pro Segment, was für den Bedarf an den genannten Standorten völlig ausreichend ist.
- Besucher*innen werden so an dem Punkt über die Belegung des Plateaus informiert, an dem sie parken bzw. ohne Rückstau und Verkehrsgefährdung wenden können.
- Das hier gezeigte Beispiel wäre für den gemeinsamen Betrieb einer Schrankenanlage mit dem Feldberghaus geeignet. Dafür ist die automatische Erfassung der Belegungszahlen nötig.



PTeufelsquartier PKW / Bus / Wohnmobile P_{PKW} Kassenautomat Kameras, Richtfunk **Zähleranschluss-Säule** P Bergwacht Motorrad PTaunusklub Richtfunk Feldberghaus Schranke

PWindeck

6. Variante 1

Belegungsanzeige im Umfeld

- Die Standorte der Prismenwender sollten so gewählt werden, dass die Besucher*innen frühzeitig im Bereich der großen und weiterhin gebührenfreien Parkplätze informiert werden.
- So wird das Risiko von Rückstaus verringert, wenn diese auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.
- Zusätzlich können zwei weitere Schilder am "Sprungbrett" installiert werden.
- Die Belegungsdaten k\u00f6nnen vom Server der Schrankenanlage per GSM oder LTE an die Schilder \u00fcbertragen werden.
- Diese Übergabe muss zwischen dem Lieferanten der Schrankenanlage und dem der Schilder abgestimmt werden.



Schrankenanlage in Kooperation mit dem Feldberghaus

Technik und Handling

- Wichtige Voraussetzung für den weitgehend automatisierten Betrieb der Schranken ist die nach Fahrzeugtypen getrennte Erfassung der Belegung der Stellplätze.
- Da Systeme zur automatischen Belegungserkennung an den einzelnen Stellplätzen den Kostenrahmen sprengen würden, muss diese Erkennung über die Ausgabe verschiedener Parkscheine erfolgen.
- Dafür sind drei Terminals an der Ein- und Ausfahrt nötig. Ein sogenanntes TwinDeck, dessen unteres
 Terminal für PKW und das obere für Reisebusse und Wohnmobile genutzt wird und ein einfaches Terminal
 für die Motorräder.
- Motorräder werden aus Sicherheitsgründen zusätzlich über einen Laserscanner erfasst, weil sie nicht zuverlässig mit der Induktionsschleife erkannt werden.
- Radfahrer*innen und Fußgänger*innen müssen die Umlaufgitter neben den Schranken nutzen.
- Rückstaus vor der Schranke an der Zufahrt müssen im Rahmen des Möglichen vermieden werden. Dafür sind Belegungsanzeigen im räumlichen Vorfeld vorzusehen.



Schrankenanlage in Kooperation mit dem Feldberghaus

Personalbedarf

- Die Betreuung der Anlage vor Ort inklusive der Leerung der Münzkassette des Kassenautomaten durch den Betreiber des Feldberghauses ist Teil der geplanten Vereinbarung. Es gibt also keine regelmäßig anfallenden Arbeiten, die von der Gemeinde erledigt werden müssen.
- Das Ordnungsamt sollte trotzdem sporadisch Präsenz zeigen, um Wildparken zu vermeiden und Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.
- An Spitzentagen wird auch weiterhin die Hilfe durch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Verkehrswacht nötig sein um eventuelle Staus an der Schrankenanlage aufzulösen und mögliche Sperrungen ab "Sandplacken" bzw. "Rotes Kreuz" durchzusetzen.



Schrankenanlage in Kooperation mit dem Feldberghaus

Bauseitige und technische Voraussetzungen

Standort Schrankenanlage

- Betonierte Insel zwischen den Schrankenarmen für die Aufnahme der Ein- und Ausfahrtsstationen inkl.
 Kabelzuführung
- Fundamente inkl. Kabelzuführung für die Aufnahmen der Schrankenarme
- Die nötige Verlegung einer Induktionsschleife in der Fahrbahn ist Auftragsbestandteil des Lieferanten der Schrankenanlage
- Umlaufgitter für Fahrräder und Fußgänger*innen
- Beschilderung der Schrankenanlage

Verbindung Schrankenanlage – Feldberghaus

- Leerrohr für Erdkabel vom Feldberghaus bis zum Standort der Schrankenanlage (ca. 415 Meter)
- LWL-Kabel konfektioniert in Leerrohr verlegt (empfohlen wird zweites LWL-Kabel als Reserve)
- Netzkabel NYY-J, Querschnitt nach Absprache mit Lieferanten der Schrankenanlage

Standort Schilder (Prismenwender)

• Fundamente – sind im Schätzpreis der Firma Bremicker Verkehrstechnik enthalten



Schrankenanlage in Kooperation mit dem Feldberghaus

Bauseitige und technische Voraussetzungen

Standort Kassenautomat

- Betoniertes Fundament
- Zähleranschluss-Säule nach Vorgabe der SYNA
- Mast mit Traverse für Aufnahme Richtfunk und Kameras Höhe maximal 8 Meter
- 2 Kameras zur Überwachung der Parkplätze Fabrikat Ubiquiti
- Richtfunkbrücke Fabrikat Ubiquiti
- Klemmenkasten mit Anschlusskabeln für Kameras und Richtfunkbrücke
- Beschilderung

Standort Feldberghaus

- Gegenstelle Richtfunk
- Zwischenzähler für Stromversorgung Schrankenanlage



Schrankenanlage in Kooperation mit dem Feldberghaus

Gebührenmodell

- Die Betreiber des Feldberghaus m\u00f6chten einen einheitlichen Tarif von 2 € pro Stunde f\u00fcr PKW, 1,50 € f\u00fcr Motorr\u00e4der und 12 Euro pro Tag f\u00fcr Reisebusse und Wohnmobile.
- Der vergünstigte Tarif für Motorräder soll einen Anreiz schaffen tatsächlich nur die für Motorräder ausgewiesenen Parkplätze zu nutzen.
- Den Gästen des Feldberghauses sollen die ersten 90 Minuten, also 3 €, vergütet werden und zwar unabhängig von der Wahl des Parkplatzes.
- Die zu verteilenden bzw. anzurechnenden Gebühren sinken also um die Höhe dieser Vergütung.
- Da die Gebühren zunächst für die Refinanzierung der Investitionen verwendet werden sollen, verlängert dieses Modell die Zeit bis zum Break Even. Da die Gemeinde erst an den Einnahmen beteiligt werden soll, wenn der Break Even erreicht ist, werden Einnahmen für die Gemeinde dadurch erst später möglich.
- Die Gemeinde trägt bei diesem Modell dauerhaft einen Teil der Vergütung für die Gäste des Feldberghauses.
- Im Worst Case kann das den Verzicht auf bis zu 75 Prozent der für die Gemeinde zu erzielenden Parkgebühren bedeuten.



Schrankenanlage in Kooperation mit dem Feldberghaus

Honorierung für Besucher*innen der Betriebe auf dem Feldbergplateau

- Eines der Ziele der Gemeinde Schmitten ist eine Honorierung der Besucher*innen des Feldberghauses, des Falkenhofes, des Kiosks und des Aussichtsturmes in Form von anteiligen Ticketanrechnungen.
- Wie diese Vergütung bei einer Kooperation mit dem Feldberghaus für die anderen Betriebe vor Ort erfolgen kann, ist mit dem Hersteller der Schrankenanlage und den Betreibern des Feldberghauses abzustimmen.



Stärken (Strengths)

- Höchste Lenkungswirkung
- Aufenthaltsqualität auf dem Plateau steigt
- Suchverkehr im Bereich des Plateaus wird reduziert
- Belegung der Parkplätze wird erfasst und kann entsprechend kommuniziert werden
- Behinderungen von Bussen und Einsatzfahrzeugen können ab der Schrankenanlage deutlich reduziert werden
- Die Reduzierung des Suchverkehres beruhigt die Situation und trägt zum Umweltschutz bei

Chancen (Opportunities)

- Aufwand für die Durchsetzung der Regeln kann deutlich vermindert werden – Personalkosten werden gesenkt
- Regelwidriges Parken wird unattraktiver
- Nach dem Break Even können langfristig Einnahmen generiert werden
- Aufenthaltsdauer kann verlängert werden
- Rolle des ÖPNV kann gestärkt werden

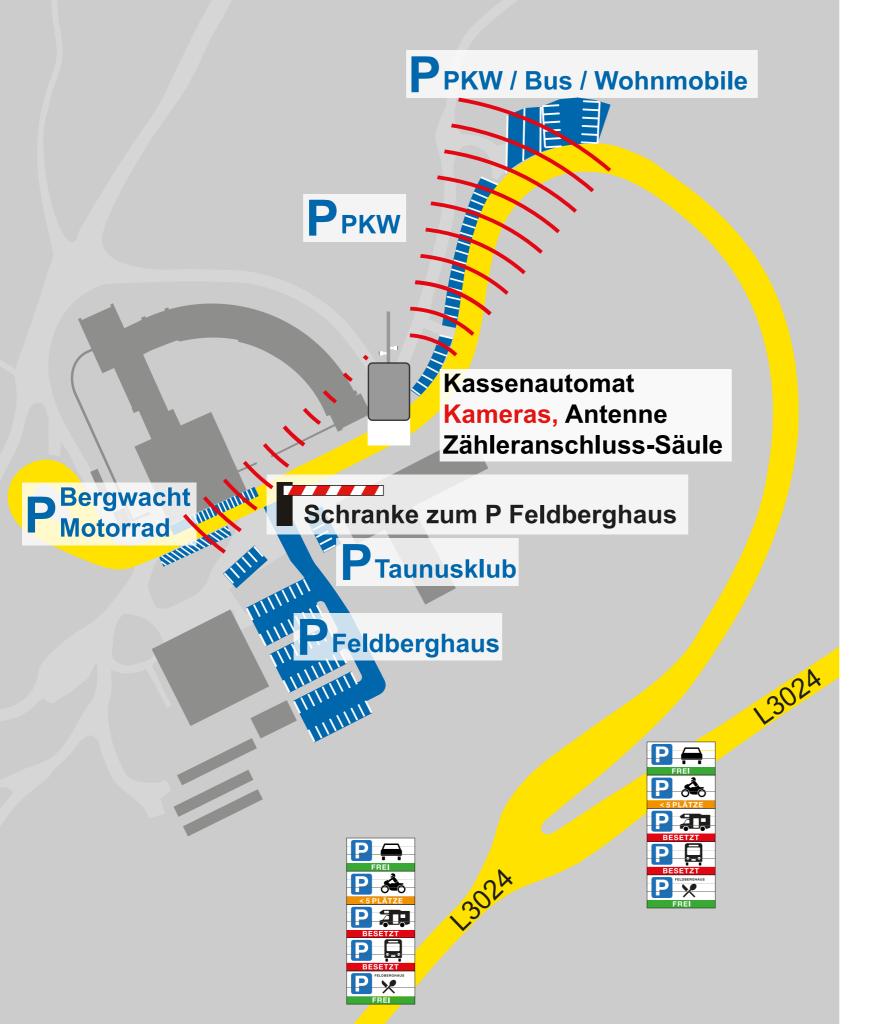
Schwächen (Weaknesses)

- Kosten für Anlagen und die Baumaßnahmen sind recht hoch
- Verwaltungsaufwand durch die Abrechnungen zwischen Feldberghaus und Gemeinde
- Die Schrankenanlage ist technisch sehr komplex
- Die tatsächliche Belegung der Stellplätze muss regelmäßig mit der im System gespeicherten abgeglichen werden
- Rückstau an der Schranke ist möglich, wenn die Anzeigen ignoriert werden
- Das Funktionieren des System hängt vom disziplinierten Verhalten aller Beteiligten und Besucher*innen ab

Risiken (Threats)

- Zeitpunkt des Break Even kann nicht vorhergesehen werden. Generierung von Einnahmen für die Gemeinde ist somit unsicher
- Parkgebühren können als "Abzocke" bzw. als Einstieg in eine mögliche Kommerzialisierung eines Ausflugszieles gewertet werden
- Es kann versucht werden das Plateau über die Waldwege zu verlassen
- Vandalismus





Parkscheinsystem

- Standort des Parkscheinautomaten am oberen Ende des PKW-Parkplatzes
- Zähleranschluss-Säule am Ende der öffentlichen PKW-Stellplätze
- Optional: Kameras und Modem am Standort des PSA
- Mobilfunkanbindung des Automaten und der Kameras
- Kameraüberwachung der Parkplätze im öffentlichen Bereich
- Schrankenanlage am
 Gästeparkplatz des Feldberghauses
 Bau und Betrieb durch den
 Pächter



Parkscheinsystem – Kauf und Betrieb durch die Gemeinde

Grundlagen und Kosten

- Alternativ zur Schrankenanlage in Kooperation mit dem Feldberghaus kann ein Parkscheinautomat (PSA) für die Parkplätze im öffentlichen Bereich zum Einsatz kommen.
- Die Kosten für einen leistungsfähigen PSA belaufen sich laut Angebot des Herstellers auf ca. 10.450 € für ein Gerät, das ausschließlich bargeldlose Zahlungen akzeptiert und ca. 11.450 € für ein Gerät, das zusätzlich auch Bargeld annimmt.
- Die Kosten der nötigen Komponenten am Standort des PSA betragen maximal ca. 5.000 € und können erst nach Abschluss der Planung genau ermittelt werden.
- Die Entscheidung über die Gebühren obliegt bei dieser Lösung der Gemeinde.
- Die Einnahmen aus den Parkgebühren fliessen direkt und in voller Höhe an die Gemeinde.
- Wenn ein PSA mit Barzahlungsoption eingesetzt wird, sollte dieser täglich durch die Gemeinde geleert werden.
- Der Wechsel der Papierrolle und die Reinigung der Schächte kann von Mitarbeitern*innen der Gemeinde übernommen werden.
- Die regelmäßige Wartung kann nach Einweisung grundsätzlich auch von Mitarbeitern*innen der Gemeinde übernommen werden, Wartungseinsätze seitens des Lieferanten werden nach dessen aktuell gültigen Sätzen berechnet.



Anzeigetafeln für die Parkplatzbelegung

Variante ohne Feldberghaus



WILLKOMMEN IM TAUNUS UND AUF DEM GROSSEN FELDBERG

6. Variante 2

Parkscheinsystem

- Wenn die Lösung mit einem Parkscheinautomat umgesetzt wird, können die Belegungsdaten nicht automatisch übermittelt werden.
- Die Umschaltung der Anzeigen muss dann von Mitarbeiter*innen der Gemeinde bzw. von ehrenamtlichen Helfer*innen der Verkehrswacht erfolgen.
- An Tagen mit absehbar geringem Besucher*innenaufkommen kann dauerhaft ein Begrüßungstext angezeigt werden. Fehlanzeigen über die Belegung werden damit an diesen Tagen ausgeschlossen.



Anzeigetafeln für die Parkplatzbelegung

Variante mit Feldberghaus





6. Variante 2

Parkscheinsystem

- Wenn die Betreiber des Feldberghauses die Belegungsdaten des Gästeparkplatzes an die Schilder senden, kann diese Variante zum Einsatz kommen.
- Für die öffentlichen Parkplätze ändert sich gegenüber Variante 2 nichts.
- Die nötigen technischen Voraussetzungen sind zwischen den Betreibern des Feldberghauses und dem Lieferanten der Schilder zu klären.



Parkscheinsystem – Kauf und Betrieb durch die Gemeinde

Technik und Handling

- Die empfohlenen Parkscheinautomaten (PSA) für die Parkplätze im öffentlichen Bereich wurden von der Firma Gregori Verkehrstechnik-Vertriebs GmbH angeboten, die u.a. PSA an die Stadt Oberursel geliefert hat.
- Die PSA k\u00f6nnen verschiedene Tarife anbieten.
- Da die Ankunftszeit genau ermittelt wird, k\u00f6nnen Parkzeit\u00fcberschreitungen angemessen geahndet werden.
- Beide Ausführungen bieten die Option "Pay by Plate" bei der auf die Ausgabe eines Parkscheines verzichtet werden kann, wenn das Kennzeichen eingegeben wird. Das erleichtert Motorradfahrer*innen das korrekte Verhalten, weil ein Wegwehen eines Parkscheines ausgeschlossen wird.
- Bei Nutzung der Option "Pay by Plate" entfällt der Weg zum Fahrzeug nach der Zahlung am PSA.
- Die Option "Pay by Plate" kann auch später nachgerüstet werden.
- Die erhobenen Daten bei Erfassung des Kennzeichens k\u00f6nnen an das bei der Gemeinde vorhandene System owi21ToGo \u00fcbermittelt werden. Diese \u00dcbergabe muss zwischen dem Hersteller und ekom21 abgestimmt werden.
- Der Wartungsaufwand für PSA wird von Verantwortlichen an anderen Standorten als gering beschrieben, die Parkscheinautomaten als robust und wenig störanfällig.



Parkscheinsystem – Kauf und Betrieb durch die Gemeinde

Personalbedarf

- Im Vergleich zur weitgehend automatisierten Lösung mit einer Schrankenanlage ist der Personalaufwand seitens der Gemeinde natürlich höher.
- Beim Einsatz des PSA mit Barzahlungsoption ist die tägliche Leerung durch Mitarbeiter*innen der Gemeinde Schmitten angeraten.
- Da es bei dieser Variante keine automatische Sperrung bei Vollbelegung der Parkplätze auf dem Plateau gibt, müssen öfter Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes vor Ort sein, um die Parkordnung durchzusetzen und Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.
- Die Stadt Schotten setzt hierfür regelmäßig drei Minijobber*innen ein, die allerdings wiederum drei Parkplatzanlagen an den Standorten Hoherodskopf, Taufsteinhütte und Niddatalsperre betreuen. Mit jeweils rund 100 PKW-Stellplätzen sind die dortigen Standorte zudem größer als der auf dem Feldbergplateau.
- An absehbaren Spitzentagen sollte immer ein(e) Mitarbeiter*in im Auftrag der Gemeinde vor Ort sein.
 Zumindest in der Anfangszeit sollte diese Aufgabe an einen Sicherheitsdienst übertragen werden.
- Die Steuerung der Prismenwender könnte dann vor Ort per Fernbedienung erfolgen.
- An Spitzentagen wird auch weiterhin die Hilfe durch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Verkehrswacht nötig, sein um eventuelle Staus auf der Zufahrt zum Plateau aufzulösen und mögliche Sperrungen ab "Sandplacken" bzw. "Rotes Kreuz" durchzusetzen.



Parkscheinsystem – Kauf und Betrieb durch die Gemeinde

Bauseitige und technische Voraussetzungen

Plateau

- Stromanschluss mit Zähleranschluss-Säule (ZAS). Die SYNA als Netzbetreiber hat in Vorgesprächen angeboten, den Anschluss am oberen Ende der öffentlichen Parkplätze als innerörtlichen Anschluss bereitzustellen. Dadurch fallen nur die pauschalen Kosten für einen solchen Anschluss an.
- Die ZAS ist von der Gemeinde zu stellen und vor Ort zu installieren.
- Fundament f
 ür ZAS und PSA
- Am Standort der ZAS ist optional ein Mast für die Kameras und die LTE-M Verbindung vorzusehen.
- Alle Parkplätze, auch die mit unveränderter Nutzung, sollten neu markiert werden.
- Die nötigen Schilder sind anzuschaffen und müssen vor Ort montiert werden.

Standort Schilder (Prismenwender)

Fundamente – sind im Schätzpreis der Firma Bremicker Verkehrstechnik enthalten



Parkscheinsystem – Kauf und Betrieb durch die Gemeinde

Gebührenmodelle

- Im Gegensatz zu einer Kooperation mit dem Feldberghaus können die Parkgebühren bei Verzicht auf eine Schrankenanlage und Einsatz eines eigenen Parkscheinautomaten (PSA) von der Gemeinde frei festgelegt werden. Eine Abstimmung mit den Tarifen des Feldberghauses bietet sich dabei an, führt aber bei längeren Aufenthalten zu hohen Parkgebühren.
- Als Beispiele für die Gebührenerhebung wurden der Hoherodskopf im Vogelsberg und die Wasserkuppe in der Rhön untersucht. An beiden Ausflugszielen werden Parkgebühren mit Parkscheinautomaten erhoben. Lokale Akteure geben die Besucher*innenzahl auf der Wasserkuppe mit gut 1 Million, die auf dem Hoherodskopf mit 0,4 bis 0,6 Millionen jährlich an.
- Der DTV auf den Zufahrten weist für das Feldbergplateau auf eine Besucher*innenzahl wie auf dem Hoherodskopf hin.
- Wasserkuppe: Hier werden Tagesparkscheine zum einheitlichen Preis von 2 Euro angeboten. Parkplätze für Motorräder stehen kostenfrei zur Verfügung.
- Hoherodskopf: Hier werden zeitlich gestaffelte Parkgebühren für alle Kfz erhoben.

bis 2 Stunden 3 Euro
von 2 bis 4 Stunden 4 Euro
länger als 4 Stunden 5 Euro
Busse: pauschal 10 Euro
Jahresvignette: 20 Euro



Parkscheinsystem – Kauf und Betrieb durch die Gemeinde

Gebührenmodelle

- Die Gebühren am Hoherodskopf wurden zum 1.1.2022 deutlich erhöht. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Gebührenpflicht auch für Motorräder.
- Zum 1.9.2022 wurde ein Kurztarif von 1,50 Euro für maximal 1 Stunde eingeführt. Dieser Tarif gilt aber nur von Montag bis Freitag, weil aus Sicht der Verantwortlichen sonst an den Wochenenden zu wenige Plätze für Familien blieben, die sich erfahrungsgemäß länger am Hoherodskopf aufhalten.



Parkscheinsystem – Kauf und Betrieb durch die Gemeinde

Gebührenmodelle

- Grundsätzlich können beide Gebührenansätze, also entweder Tagestarif oder nach Dauer gestaffelte Tarife auf
 dem Feldbergplateau genutzt werden. Da ohnehin nur sehr wenige Besucher*innen den ganzen Tag im Bereich
 des Feldbergplateaus verbringen, ist auch bei der Variante mit Tagestarif an Spitzentagen mit einer mehrfachen
 Belegung der Parkplätze zu rechnen. Tagestarife fördern längere Aufenthalte im Bereich des Plateaus. Diese
 sind in Bezug auf das Verkehrsaufkommen durchaus wünschenswert, verringern aber den Durchsatz und damit
 die Zahl der möglichen Kunden*innen für die Angebote auf dem Plateau.
- Aktuell nutzen viele Besucher*innen die Parkplätze recht kurz, weil sie nur einen kleinen Spaziergang machen, einen Imbiss zu sich nehmen, einen Kaffee am Kiosk trinken oder den Aussichtsturm besuchen. Die letzte Studie (ift 2009) zum Standort geht für das Feldberggebiet von einer Aufenthaltsdauer der Besucher*innen von durchschnittlich 2 Stunden aus. Deshalb kann ein Mindesttarif wie auf dem Hoherodskopf empfohlen werden.
- Die höheren Einnahmen gegenüber einem Tagestarif sind bei unverändertem Besucher*innenverhalten voraussichtlich mit nach Dauer gestaffelten Tarifen zu erreichen. Dabei kann das Gebührenmodell vom Hoherodskopf übernommen werden. Von einer Jahresvignette ist aber abzuraten, weil auf dem Feldberg wesentlich mehr regelmäßige Besucher*innen angenommen werden können, als auf dem Hoherodskopf, der ein erheblich kleineres Einzugsgebiet hat. Gerade Motorradfahrer*innen, die regelmäßig eine kleine Feierabendrunde fahren, sind auf dem Feldbergplateau sicher wesentlich zahlreicher.
- Die Gebühren können natürlich auch in der gleichen Höhe, also 2 € pro Stunde, wie auf dem Gästeparkplatz des Feldberghauses festgelegt werden. Dabei fallen allerdings bei längeren Aufenthalten hohe Gebühren an.



Parkscheinsystem – Kauf und Betrieb durch die Gemeinde

Gebührenmodelle

- Der zuständige Mitarbeiter der Stadt Schotten hat im persönlichen Gespräch insgesamt positive Erfahrungen bei der Erhebung der Parkgebühren bestätigt.
- Für das Feldbergplateau ist eine höhere Auslastung der einzelnen Stellplätze wahrscheinlich, weil deren Zahl bei ähnlichem Besucher*innenaufkommen geringer ist.
- Für beide Varianten kann die, z.B. auf der Wasserkuppe beobachtete, Weitergabe der Parkscheine durch Erfassung des Kennzeichens bei der Ausgabe und den damit verbundenen möglichen Verzicht auf Parkscheine vermindert werden. Das erleichtert allen Parkenden das korrekte und rechtssichere Verhalten. Ein "Wegwehen" des Parkscheines von geparkten Motorrädern stellt so auch kein Problem dar.
- Durch die Eingabe des Kennzeichens bei Ankunft wird auch die Verhängung von Bußgeldern wesentlich erleichtert. Da diese sich nach der Dauer der Überschreitung der Parkzeit bzw. nach der Dauer des Parkens ohne bezahlte Parkgebühr richten, können die Verstösse mit geringerem Personalaufwand angemessen und fair geahndet werden.
- Der Zeitraum für die Erhebung der Parkgebühren kann bei beiden Varianten durchaus auf die Zeit von 9 bis 19 Uhr begrenzt werden.



Parkscheinsystem – Kauf und Betrieb durch die Gemeinde

Honorierung für Besucher der Betriebe auf dem Feldbergplateau

- Eines der Ziele der Gemeinde Schmitten ist eine Honorierung der Besucher*innen des Feldberghauses, des Falkenhofes, des Kiosks und des Aussichtsturmes in Form von anteiligen Ticketanrechnungen.
- Ob eine Honorierung der Besucher*innen des Feldberghauses bei Nutzung der öffentlichen Parkplätze auch bei dieser Variante erfolgen soll, ist auf politischer Ebene zu klären. Im Falle dieser Honorierung ist der Anreiz für die Besucher*innen des Feldberghauses den Kundenparkplatz zu nutzen natürlich geringer. Bei Stichproben seit der Eröffnung des Feldberghauses wurde festgestellt, dass häufig zunächst die Parkplätze im öffentlichen Bereich besetzt waren. (Berechnungsgrundlagen ohne / mit Feldberghaus Anhang Seiten 68-70)
- Bei Einsatz eines Parkscheinautomaten kann die Honorierung mit dem Quittungsabschnitt der Parkscheine erfolgen (siehe Bild).
- Dieser Quittungsabschnitt kann an der Kasse abgegeben werden und der gewünschte Betrag von der zu zahlenden Summe abgezogen werden.
- Die gesammelten Quittungsabschnitte sind der Gemeinde vorzulegen, die dann den entsprechenden Betrag an die beteiligten Betriebe auszahlt.

PKW

TICKET VON AUSSEN GUT LESBAR HINTER DIE WINDSCHUTZSCHEIBE LEGEN!

Waldparkplatz Hohemark

PARKZEIT ENDET

26.08.12:45
2022 Nr. 40916
Betrag EUR 0.00
Bar 0.00 Karte0.00

26.08.2022

11:45

Quittung

Ticket Nr.: 4091
PARKZEIT ENDET

26.08. 12:45 Betrag EUR

0,00



Stärken (Strengths)

- Erheblich geringere Kosten gegenüber Schrankenanlage bei Kauf, Wartung und Unterhalt
- Geringer baulicher Aufwand
- Aufenthaltsqualität auf dem Plateau steigt
- Suchverkehr im Bereich des Plateaus wird reduziert
- Belegung der Parkplätze kann durch Kameras eingesehen und entsprechend kommuniziert werden
- Gebührenmodell liegt in der Hand der Gemeinde

Chancen (Opportunities)

- Gezielter Einsatz des Ordnungsamtes kann dauerhaft zu diszipliniertem Parken führen
- Regelwidriges Parken wird unattraktiver
- Nach dem Break Even können langfristig Einnahmen generiert werden
- Aufenthaltsdauer kann verlängert werden
- Rolle des ÖPNV kann gestärkt werden
- Bei der Verwendung ohne Parkscheine "Pay by Plate" kann nach genauer Dauer sanktioniert werden

Schwächen (Weaknesses)

- Geringere Lenkungswirkung als Schrankenanlage
- Personalaufwand an Spitzentagen und für die Durchsetzung der Ordnung
- Staus sind weiterhin möglich, wenn die Anzeigen an den Parkplätzen und am "Sprungbrett" ignoriert werden.
- Erfolg ist maßgeblich von der Akzeptanz der Besucher*innen abhängig

Risiken (Threats)

- Parkgebühren können als "Abzocke" bzw. als Einstieg in eine mögliche Kommerzialisierung eines Ausflugszieles gewertet werden
- Parkscheine werden nur bei Anwesenheit des Ordnungsamtes gezogen
- Vandalismus



8. Schätzung der möglichen Einnahmen – Kalkulation der Gebühren Berechnungsgrundlagen (Bruttoeinnahmen) – ohne Kosten und Minderungen

- Die möglichen Gebühren wurden bereits bei der Vorstellung der Varianten für die Parkraumbewirtschaftung erörtert.
- Die Höhe der erzielbaren Einnahmen hängt von der Wahl des Gebührenmodelles, der künftigen Nutzung der Parkplätze auf dem Feldbergplateau und selbstverständlich von der erwarteten Besucher*innenzahl ab.
- Es kann aber auf Basis der heutigen Nutzung und einer sehr vorsichtigen Schätzung der Besucher*innenzahl ein zu erwartender Mindestwert für die Einnahmen berechnet werden
- Grundlage dieser Berechnung sind folgende Annahmen, die sicher nicht zu hoch angesetzt sind:

Anzahl der Parkvorgänge Durchschnittliche Parkdauer pro Stellplatz und Tag: in Stunden:

 PKW
 1,16
 2

 Motorrad
 0,20
 1

Wohnmobil / Bus 0,18 Tagespauschale

- Mindesteinnahmen bei Schrankenanlage in Kooperation mit dem Feldberghaus gerundet 59.000 €
- Mindesteinnahmen bei Parkscheinsystem mit Gebührenmodell Hoherodskopf gerundet 49.000 €
 (Berechnungsgrundlagen im Anhang Seiten 65-67 ohne Minderungen ohne Verdrängung auf umliegende Parkplätze)



Ziele die mit dem Konzept nachhaltig erreicht werden sollen:

Lenkung und Ordnung des Park-, Bus- und Lieferverkehrs auf dem Feldbergplateau mittels Zufahrtsregelung im Rahmen einer Parkraumbewirtschaftung

2 Vermeidung von Suchverkehr auf dem Plateau

3 Sicherstellung der öffentlichen Ordnung

Sicherung von Einnahmen für die Gemeinde

Honorierungen von Besuchern im Feldberghaus, Aussichtsturm oder der Falknerei in Form von anteiligen Ticketanrechnungen



6. Zielerfüllung der Varianten für die Parkraumbewirtschaftung

Variante 1 Schrankenanlage

- Sehr hohe Lenkungswirkung
- Suchverkehr wird nahezu völlig verhindert
- Personalaufwand für Herstellung der Ordnung wird stark reduziert
- Zusätzlicher, wenn auch geringer Aufwand für die anderen Anlieger*innen, Lieferanten und Besucher*innen
- Die unterschiedlichen Tarife verlangen hohe Aufmerksamkeit bei der Einfahrt
- Kosten für Betrieb und Wartung müssen dem Feldberghaus anteilig erstattet werden
- Diese Kosten sind bei der Schrankenanlage deutlich höher
- Honorierung von Gästen der anderen Betriebe muss mit Feldberghaus abgestimmt werden
- Einnahmen für die Gemeinde Schmitten sind erst nach erfolgter Refinanzierung und in reduzierter Höhe zu erwarten

Variante 2 Parkscheinsystem

- Geringere Lenkungswirkung
- Suchverkehr an Spitzentagen wird reduziert
- Sofort fliessende Einnahmen erlauben Einsatz von zusätzlichem Personal
- Zufahrt für alle Besucher*innen bleibt unverändert und völlig unbehindert
- System mit Parkscheinautomaten ist allgemein vertraut
- Kosten für Betrieb und Wartung müssen von der Gemeinde getragen werden
- Diese Kosten sind bei Einsatz eines Parkscheinautomaten geringer
- Honorierung von Gästen der anderen Betriebe ist einfach möglich
- Einnahmen sind, nach Abzug der Finanzierungs-,
 Betriebs- und Personalkosten, sofort zu erwarten



Kostenschätzung für die Variante 1 der Parkraumbewirtschaftung

Variante 1 Schrankenanlage

Kosten der Kooperation mit dem Feldberghaus

- Die Kosten für die zusätzlich zur bereits von den Betreibern des Feldberghauses beauftragten Anlage benötigten Anlagenteile belaufen sich beim Hersteller der Schrankenanlage auf ca. 53.700 € bis ca. 62.100 €. (Basis: Angebot des Herstellers vom Juli 2022).
- Die Kosten der bereits beauftragten Anlage liegen bei ca. 60.000 €.
- Wenn dem Vorschlag der Betreiber des Feldberghauses gefolgt wird und die Finanzierung der Anlage von ihnen übernommen wird, fliessen erst nach der Refinanzierung von ca. 113.700 € bis ca. 122.100 € Parkgebühren an die Gemeinde.
- Der Zeitraum bis zum Beginn der Beteiligung der Gemeinde an den Parkgebühren kann nicht ermittelt werden, da er von verschiedenen externen Faktoren abhängt. (s. Seite 44)

Variante 1 Schrankenanlage

Kosten Gemeinde Schmitten im Taunus

- Am Standort des Kassenautomaten fallen zusätzlich
 ca. 6.000 € für die nötigen Komponenten und
 ca. 1.200 € für den Netzanschluss durch die SYNA an.
- Der vorliegende Schätzpreis für die nötige Anbindung des Standortes am Sprungbrett mit den nötigen Kabeln liegt bei rund 58.000 €.
- Die weiteren Kosten für die nötigen Bauarbeiten und Komponenten am Standort der Schrankenanlage können erst nach detaillierter Planung ermittelt werden.
- Ein mögliche anteilige Übernahme dieser Kosten durch die Betreiber des Feldberghauses wäre im Rahmen der Verhandlungen für die Kooperation zu klären.



Kostenschätzung für die Variante 2 der Parkraumbewirtschaftung

Variante 2 Parkscheinsystem

- Die Kosten für den Parkscheinautomaten belaufen sich auf ca. 10.450 € bis ca. 11.450 €.
 (Basis: Angebot vom Januar 2023).
- Die Kosten der nötigen Komponenten am Standort des PSA betragen maximal ca. 5.000 € und können erst nach Abschluss der Planung genau ermittelt werden.



Vergleich der Varianten zur Parkraumbewirtschaftung auf dem Feldbergplateau

Fazit & Empfehlung

- Beide Varianten für die Parkraumbewirtschaftung haben Vor- und Nachteile, die im Konzept hinreichend dargestellt sind.
- Zweifellos ist die Lenkungs- und Ordnungswirkung einer Schrankenanlage deutlich stärker als bei der Bewirtschaftung mit einem Parkscheinautomaten.
- Wenn die Einnahmen aus der Bewirtschaftung mit einem Parkscheinautomaten für zusätzliches Personal verwendet werden, kann der Nachteil bei der Lenkungswirkung insbesondere an Spitzentagen ausgeglichen werden.
- Der stärkeren Lenkungswirkung einer Schrankenanlage stehen einige Nachteile gegenüber. Besonders sind die deutlich höheren Kosten bei Anschaffung und Betrieb, wie auch die erst später möglichen Einnahmen für die Gemeinde Schmitten zu nennen.
- Beim Betrieb der Schrankenanlage liegen zudem erhebliche Risiken im Verhalten der Besucher*innen und Anlieger*innen und in der technischen Komplexität der Gesamtanlage.
- Nach Würdigung aller Stärken und Schwächen wie auch der Chancen und Risiken ist aus Sicht der Verfasser dieses Konzeptes der Einsatz eines Parkscheinautomaten gegenüber einer Schrankenanlage vorzuziehen.
- Die abschließende Abwägung der Vor- und Nachteile der Varianten mit Schrankenanlage oder mit Parkscheinautomaten ist aber selbstverständlich den politischen Gremien vorbehalten.



8. Schätzung der möglichen Einnahmen – Kalkulation der Gebühren

Berechnungsgrundlagen Variante 1 – Gebühr 2€/h – Minderungen durch Erstattungen

Fahrzeugtyp	Parkvorgänge pro Tag / Stellplatz	Parkdauer Durchschnitt in Stunden	Tarif pro Stunde / Tag	Einnahme pro Tag / Stellplatz		Einnahme pro Tag	Einnahme pro Jahr	Anteil Besucher Feldberghaus	Erstattung per Verzehrbon Feldberghaus	Ertragsmin- derung Verzehrbons Feldberghaus	Anteil Besucher Kiosk, Falkenhof und Turm	Erstattung für Kiosk, Falkenhof und Turm	Ertragsmin- derung Erstattungen
Annahme: keine Verdrängung auf andere Parkplätze													
PKW	1,16	2	2,00 €	4,64 €	32	148,48 €	54.195,20 €	25 %	-3,00 €	-10.161,60 €	25 %	-1,00 €	-3.387,20 €
Motorrad	0,20	1	1,50 €	0,30 €	30	9,00 €	3.285,00 €	20 %	-1,50 €	-657,00 €	20 %	-1,00 €	-438,00 €
Wohnmobil / Bus	0,18	Tagespauschale	12,00 €	2,16 €	2	4,32 €	1.576,80 €	40 %	-3,00 €	-157,68 €	40 %	-2,00 €	-105,12 €
						Brutto	59.057,00 €		Minderung	-10.976,28 €		Minderung	-3.930,32 €
												Einnahme	44.150,40 €
Annahme: Verdrängung von 35 Prozent der PKW zu Parkplätzen im Umfeld													
PKW	0,75	2	2,00 €	3,00 €	32	96,00 €	35.040,00 €	25 %	-3,00 €	-6.570,00 €	25 %	-1,00 €	-2.190,00 €
Motorrad	0,20	1	1,50 €	0,30 €	30	9,00 €	3.285,00 €	20 %	-1,50 €	-657,00 €	20 %	-1,00 €	-438,00 €
Wohnmobil / Bus	0,18	Tagespauschale	12,00 €	2,16 €	2	4,32 €	1.576,80 €	40 %	-3,00 €	-157,68 €	40 %	-2,00 €	-105,12 €
						Brutto	39.901,80 €		Minderung	-7.384,68 €		Minderung	-2.733,12 €
												Einnahme	29.784,00 €

Grundlage der angenommen Auslastung für PKW sind die Daten vom Hoherodskopf. Dort wurden im Jahr 2018 rund 47.000 Parkvorgänge für die 111 Stellplätze gemeldet.

Die Annahme für Wohnmobile basiert auf der Studie "dwif Wirtschaftsfaktor Campingplatz- und Reisemobil-Tourismus in Deutschland 2020/2021", die für Motorräder und Busse auf den Anteilen am DTV im Feldberggebiet und den jüngsten Beobachtungen vor Ort.



8. Schätzung der möglichen Einnahmen – Kalkulation der Gebühren

Berechnungsgrundlagen Variante 2 – Staffelpreise – Minderungen durch Erstattungen

Fahrzeugtyp	Parkvorgänge pro Tag / Stellplatz	Parkdauer Durchschnitt in Stunden	Tarif bis 2 Stunden / Tag	Einnahme pro Tag / Stellplatz	Stell- plätze	Einnahme pro Tag	Einnahme pro Jahr	Anteil Besucher Feldberghaus	Erstattung per Verzehrbon Feldberghaus	Ertragsmin- derung Verzehrbons Feldberghaus	Anteil Besucher Kiosk, Falkenhof und Turm	Erstattung für Kiosk, Falkenhof und Turm	Ertragsmin- derung Erstattungen
Annahme: keine Verdrängung auf andere Parkplätze													
PKW	1,16	max. 2 Stunden	3,00 €	3,48 €	32	111,36 €	40.646,40 €	25 %	-1,00 €	-3.387,20 €	25 %	-1,00 €	-3.387,20 €
Motorrad	0,20	max. 2 Stunden	3,00 €	0,60 €	30	18,00 €	6.570,00 €	20 %	-1,00 €	-438,00 €	20 %	-1,00 €	-438,00 €
Wohnmobil / Bus	0,18	Tagespauschale	12,00 €	2,16 €	2	4,32 €	1.576,80 €	40 %	-2,00 €	-105,12 €	40 %	-2,00 €	-105,12 €
						Brutto	48.793,20 €		Minderung	-3.930,32 €		Minderung	-3.930,32 €
												Einnahme	40.932,56 €
Annahme: Verdrängung von 35 Prozent der PKW zu Parkplätzen im Umfeld													
PKW	0,75	max. 2 Stunden	3,00 €	2,25 €	32	72,00 €	26.280,00 €	25 %	-1,00 €	-2.190,00 €	25 %	-1,00 €	-2.190,00 €
Motorrad	0,20	max. 2 Stunden	3,00 €	0,60 €	30	18,00 €	6.570,00 €	20 %	-1,00 €	-438,00 €	20 %	-1,00 €	-438,00 €
Wohnmobil / Bus	0,16	Tagespauschale	12,00 €	1,92 €	2	3,84 €	1.401,60 €	40 %	-2,00€	-93,44 €	40 %	-2,00 €	-93,44 €
						Brutto	34.251,60 €		Minderung	-2.721,44 €		Minderung	-2.721,44 €
												Einnahme	28.808,72 €

Grundlage der angenommen Auslastung für PKW sind die Daten vom Hoherodskopf. Dort wurden im Jahr 2018 rund 47.000 Parkvorgänge für die 111 Stellplätze gemeldet.

Die Annahme für Wohnmobile basiert auf der Studie "dwif Wirtschaftsfaktor Campingplatz- und Reisemobil-Tourismus in Deutschland 2020/2021", die für Motorräder und Busse auf den Anteilen am DTV im Feldberggebiet und den jüngsten Beobachtungen vor Ort.



8. Schätzung der möglichen Einnahmen – Kalkulation der Gebühren

Berechnungsgrundlagen Variante 2 – Staffelpreise – Minderungen durch Erstattungen ohne Honorierung für Besucher*innen des Feldberghauses

Fahrzeugtyp	Parkvorgänge pro Tag / Stellplatz	Parkdauer Durchschnitt in Stunden	Tarif bis 2 Stunden / Tag	Einnahme pro Tag / Stellplatz	Stell- plätze	Einnahme pro Tag	Einnahme pro Jahr	Anteil Besucher Kiosk, Falkenhof und Turm	Erstattung für Kiosk, Falkenhof und Turm	Ertragsmin derung Erstattunge
Annahme: keine Verdrängung auf andere Parkplätze										
PKW	1,16	max. 2 Stunden	3,00 €	3,48 €	32	111,36 €	40.646,40 €	25 %	-1,00 €	-3.387,20 €
Motorrad	0,20	max. 2 Stunden	3,00 €	0,60 €	30	18,00 €	6.570,00 €	20 %	-1,00 €	-438,00 €
Wohnmobil / Bus	0,18	Tagespauschale	12,00 €	2,16 €	2	4,32 €	1.576,80 €	40 %	-2,00 €	-105,12 €
						Brutto	48.793,20 €		Minderung	-3.930,32
									Einnahme	44.862,88
Annahme: Verdrängung von 35 Prozent der PKW zu Parkplätzen im Umfeld										
PKW	0,75	max. 2 Stunden	3,00 €	2,25 €	32	72,00 €	26.280,00 €	25 %	-1,00 €	-2.190,00
Motorrad	0,20	max. 2 Stunden	3,00 €	0,60 €	30	18,00 €	6.570,00 €	20 %	-1,00 €	-438,00 €
Wohnmobil / Bus	0,16	Tagespauschale	12,00 €	1,92 €	2	3,84 €	1.401,60 €	40 %	-2,00 €	-93,44 €
						Brutto	34.251,60 €		Minderung	-2.721,44
									Einnahme	31.530,16

Grundlage der angenommen Auslastung für PKW sind die Daten vom Hoherodskopf. Dort wurden im Jahr 2018 rund 47.000 Parkvorgänge für die 111 Stellplätze gemeldet.

Die Annahme für Wohnmobile basiert auf der Studie "dwif Wirtschaftsfaktor Campingplatz- und Reisemobil-Tourismus in Deutschland 2020/2021", die für Motorräder und Busse auf den Anteilen am DTV im Feldberggebiet und den jüngsten Beobachtungen vor Ort.



Antrag				
- öffentlich -				
AT-11/2024				
Fachbereich	Verwaltung und Bürgerservice			
Federführendes Amt	Hauptamt			
Datum	18.09.2024			

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.09.2024	beschließend

Betreff:

Antrag der FWG-Fraktion betr. "Finanzielle Auswirkungen von Bau und Betrieb der neuen Kindertagesstätte in Oberreifenberg auf dem Pfarrheckenfeld"

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt in der nächsten Sitzung des Ausschusses HFD folgende Punkte zu beraten:

- 1. Genaue Ermittlung der einmaligen Kosten und jährlichen Zuschussbeträge für den Bau und Betrieb der neuen Kindertagesstätte auf dem Pfarrheckenfeld.
- 2. Kurz- und mittelfristige Auswirkung auf den Finanzhaushalt.
- 3. Erörterung und Beratung zu möglichen Optionen für die Finanzierung einer entstehenden Haushaltslücke.

Finanzielle Auswirkungen:

- Entfällt -

Sachdarstellung:

- Entfällt -

Anlage(n):

1. Antrag der FWG-Fraktion betr. Finanzielle Auswirkungen von Bau und Betrieb der neuen Kindertagesstätte in Oberreifenberg auf dem Pfarrheckenfeld



Freie Wählergemeinschaft Schmitten ■ Treisberger Weg 28 ■ 61389 Schmitten

An die Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus

Frau Silvia Heberlein

Freie Wählergemeinschaft Schmitten

Fraktionsvorsitzender Rainer Löw Triebweg 10a

61389 Schmitten

Mobil 06084 2118

eMail rainer-loew@t-online.de

Schmitten, den 11. September 2024

Sehr geehrte Frau Heberlein,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 25. September 2024 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen von Bau und Betrieb der neuen Kindertagesstätte in Oberreifenberg auf dem Pfarrheckenfeld

Am 11.07.2024 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die jeweiligen besten Bieter mit Bau und Betrieb der neuen Kindertagesstätte auf dem Pfarrheckenfeld zu beauftragen. Bisher ist allerdings unklar, welche einmaligen und wiederkehrenden Kosten dadurch für die Gemeinde entstehen, wie diese sich auf den Haushalt auswirken und wie eine daraus entstehende Haushaltslücke finanziert werden soll. Dies ist für die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde jedoch unabdingbar und hätte im Vorfeld, wie von der FWG beantragt, im Ausschuss HFD beraten und geklärt werden sollen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt in der nächsten Sitzung des Ausschusses HFD folgende Punkte zu beraten:

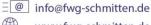
- Genaue Ermittlung der einmaligen Kosten und jährlichen Zuschussbeträge für den Bau und Betrieb der neuen Kindertagesstätte auf dem Pfarrheckenfeld.
- 2. Kurz- und mittelfristige Auswirkung auf den Finanzhaushalt.
- 3. Erörterung und Beratung zu möglichen Optionen für die Finanzierung einer entstehenden Haushaltslücke.

FWG Schmitten

Rainer Löw

- Fraktionsvorsitzender -

– kompetent – engagiert – im Dialog – vor Ort –



www.fwg-schmitten.de

www.facebook.com/pg/fwg.schmitten



Antrag				
- öffentlich -				
AT-10/2024				
Fachbereich	Verwaltung und Bürgerservice			
Federführendes Amt	Hauptamt			
Datum	18.09.2024			

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.09.2024	beschließend

Betreff:

Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Installation von Wasserspendern an öffentlichen Plätzen in Schmitten"

Antrag:

Die Koalition beantragt die Installation von Wasserspendern an öffentlichen Plätzen in Schmitten. Diese sollen dazu beitragen, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher zu erhöhen. Gleichzeitig möchten wir einen Beitrag zum Umweltschutz leisten, indem wir den Gebrauch von Einweg-Plastikflaschen reduzieren. Zusätzlich wird die Attraktivität des touristisch bedeutenden Wichtelwanderwegs gesteigert.

Finanzielle Auswirkungen:

- Entfällt -

Sachdarstellung:

- Entfällt -

Anlage(n):

1. Antrag der Koalition betr. Installation von Wasserspendern an öffentlichen Plätzen in Schmitten

An die Vorsitzende der Gemeindevertretung Schmitten



10.09.2025

Antrag: Installation von Wasserspendern an öffentlichen Plätzen in Schmitten

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der Koalition bitten wir Sie, folgenden **Antrag** in der GVE am 25.09.2024 zur Abstimmung zu stellen.

Die Koalition beantragt die Installation von Wasserspendern an öffentlichen Plätzen in Schmitten. Diese sollen dazu beitragen, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher zu erhöhen. Gleichzeitig möchten wir einen Beitrag zum Umweltschutz leisten, indem wir den Gebrauch von Einweg-Plastikflaschen reduzieren. Zusätzlich wird die Attraktivität des touristisch bedeutenden Wichtelwanderwegs gesteigert.

Begründung:

In Zeiten des Klimawandels und zunehmender Sommerhitze wird der Zugang zu kostenlosem Trinkwasser immer wichtiger. Öffentliche Wasserspender bieten eine nachhaltige und umweltfreundliche Lösung, um den Durst der Menschen zu stillen und gleichzeitig die Umweltbelastung durch Plastikmüll zu verringern. Viele Städte und Gemeinden haben bereits erfolgreich Wasserspender installiert und positive Erfahrungen gesammelt.

Der Wichtelwanderweg und der neue Radrundweg ziehen viele aktive Besucher an. Die Bereitstellung von Wasserspendern entlang des Weges und an anderen stark frequentierten öffentlichen Plätzen wird die Attraktivität für Touristen weiter erhöhen und einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität von Schmitten leisten.

Maßnahmenschritte:

1. Standortauswahl:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Frequenz und Zugänglichkeit der Plätze, geeignete Standorte für die Wasserspender zu ermitteln. Vorschläge für mögliche Standorte umfassen:

- Plätze entlang des Wichtelwanderwegs und des Radwegs
- Spielplätze
- Sportanlagen

2. Technische Umsetzung:

Die Verwaltung prüft die technischen Anforderungen und Möglichkeiten zur Installation der Wasserspender, einschließlich der Wasserqualität, Wartung und Pflege der Anlagen. Dabei sollen energieeffiziente und vandalismussichere Modelle bevorzugt werden.

3. Finanzierung:

Die Finanzierung der Wasserspender erfolgt aus den bestehenden Mitteln des Gemeindehaushalts sowie durch mögliche Fördermittel des Landes Hessen und Sponsoring durch lokale Unternehmen.

4. Umgang bei Wasserknappheit:

Im Falle von Wasserknappheit wird die Nutzung der Wasserspender durch ein abgestuftes Konzept reguliert. Dies kann von zeitlichen Beschränkungen bis zur temporären Abschaltung der Spender reichen. Die Information der Bevölkerung über die Notwendigkeit und die Details dieser Maßnahmen, kann über die Wasserampel erfolgen.

CDU	b-now Schmitten	Bündnis 90 / Die Grünen

Peter Dull	Annett Fomin-Fischer	Irene Hubertz
(Fraktionsvorsitzender)	(Fraktionsvorsitzende)	(Fraktionsvorsitzende)

CDU b-now Schmitten Bündnis 90 / Die Grünen Peter Düll Dr. Irene Hubertz Hans-Meißner-Str. 10 Am weißen Berg 29 Falkensteiner Weg 8 61389 Schmitten 61389 Schmitten 61389 Schmitten Tel.: 06084/9595976 Tel.: 0172 6622230 Tel 0177 8150776 p.Duell@web.de info@b-now-schmitten.de Irena.hubertz@gmail.com